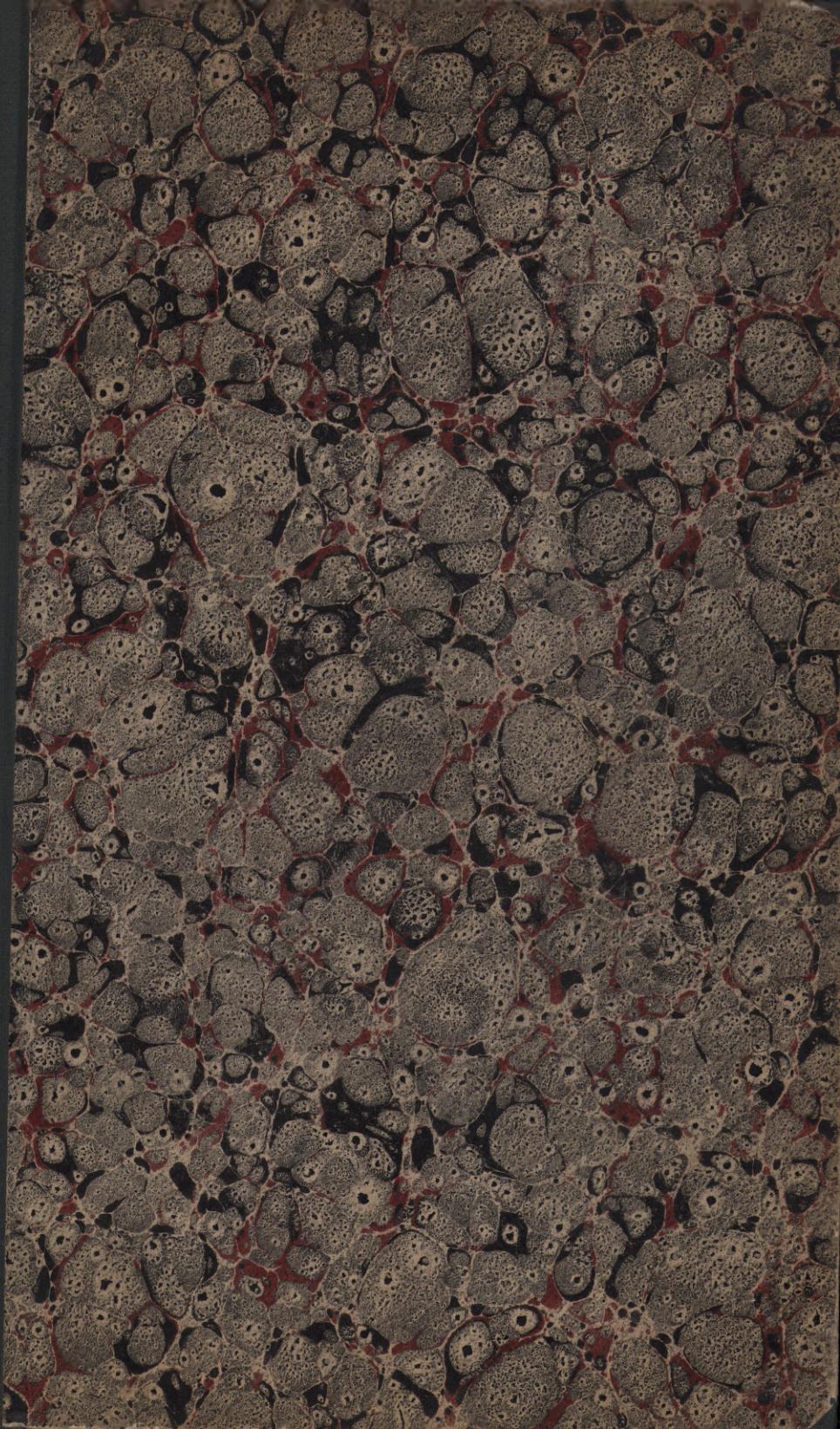


ser  
athie

.02





31. Bericht  
der  
wissenschaftlichen Gesellschaft  
„Philomathie“  
in  
**Neisse,**  
vom Okt. 1900 bis Okt. 1902.

\*\*\*

Herausgegeben von dem Sekretär der Gesellschaft  
Gymnasial-Oberlehrer **Christoph.**

\*\*\*

**Neisse,**

Verlag der J. Graveur'schen Buchhandlung  
(Gustav Neumann).



Buchdruckerei F. Bär.



06.053/06.055.5 (061.2)(04) SL  
Ber Phil  
3303D/XXXI  
E II 3

7345,D

Ἐὰν ἡς φιλομαθής, οὐση πολυμαθής.  
Isokrates, πρὸς Αἰγαίοντα. 18.

# Inhalt

	Seite
Inhaltsverzeichnis . . . . .	III
Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder . . . . .	VI
Der Vorstand der Philomathie . . . . .	XII
Verzeichnis der litterarischen Zusendungen . . . . .	XIII

## I. Teil. Abhandlungen.

1. Bilder aus der Vergangenheit der Pfarrei und des Dorfes Oppersdorf (bis 1796) nach Franz v. Zoffelns Archiv, von Dr. Reimann, Arzt in Oppersdorf . . . . .	1—39
2. Das Epitaph des P. Andreas Faulhaber, von Prof. A. J. Nürnberg . . . . .	46—74
3. Historia Ecclesiastica Ecclesiae Parochialis S. Jacobi Nissae, conscripta per me Joannem Felicem Pedewitz, 1698, I. Teil (veröffentlicht v. Oberlehrer Ruffert) . . . . .	75—128
4. Der schlesische Maler Willmann, von Medizinalrat Dr. Cimbal . . . . .	128—167

## II. Teil. Sitzungsberichte.

1900/1.

1. 24. Okt. 1900. Klug: Ausgrabung und Entzifferung der Keilschriftlitteratur . . . . .	169
Kassenbericht . . . . .	170
Vorständswahlen. Beckmann neu gewählt . . . . .	175
2. 14. November 1900. Kolonialvortrag des Torpedodirektors Kretschmar . . . . .	175
Nitsche: Über Bewegung der Pflanzen . . . . .	175
Dittrich: Photogramme Neisser Persönlichkeiten . . . . .	177
Neues Tagebuch über die Belagerung von Neisse 1807 . . . . .	177
3. 12. Dezbr. 1900. Duda: Die historische Entwicklung der Gesundheitspflege . . . . .	177
Hampel: Fridericianische Edikte . . . . .	179
Färber: Der Brand im Oberhospital . . . . .	179
4. 16. Januar 1901. Franke-Rothfest † . . . . .	179
Reimann: Die Geschichte des Dorfes Oppersdorf . . . . .	180

## Seite

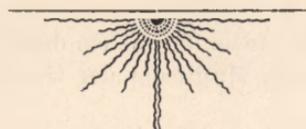
<del>✓</del>	Färber: Über Anlegung stählerner Fuhrwerksgleise . . . . .	180
	Beckmann: Röntgenphotogramme . . . . .	180
5.	13. Febr. 1901. Kunibert Neumanns „Hohe Lied“ . . . . .	180
	Bartelt: Reiseeindrücke aus dem hl. Lande . . . . .	180
<del>X</del>	Christoph: Der geol. Aufbau der Grafschaft Glatz . . . . .	183
6.	20. März 1901. Walter: Über altdeutsche Rechtspflege . . . . .	184
7.	24. April 1901. Gehlig: Geschichte und Wesen der Pest . . . . .	186
	Michalsky: Sudermanns „Johannisfeuer“ . . . . .	194
	Michalsky und Gallien: Über den Wert des Griechischen . . . . .	194
	Beckmann: Über Phosphoranalyse . . . . .	194
8.	15. Mai 1901. Feier des 63. Stiftungsfestes. Jahresbericht . . . . .	194
	Peters: Über Luftschiffahrt . . . . .	194

## 1901/2.

9.	23. Okt. 1901. Ruffert: Geschichte der Altstadt Neisse . . . . .	206
	Cimbal: „Der letzte Kongress der Naturforscher und Ärzte . . . . .	207
	Vorstandswahlen. Kahrstedt neu gewählt . . . . .	207
10.	13. Nov. 1901. Heinatz † . . . . .	209
	Poleckfeier . . . . .	209
	Kassenbericht . . . . .	214
<del>✓</del>	Färber: Schutz gegen Feuersgefahr . . . . .	215
	Christoph: Die Klapkasche Legion . . . . .	218
11.	11. Dez. 1901. v. Scholz schenkt ein chinesisches Besteck . . . . .	220
	Klein: Über Psychologie und Naturwissenschaften . . . . .	220
	Reimann: Urkunde von 1761 . . . . .	220
12.	15. Jan. 1902. Gallien: Über Gleichstrom, Wechselstrom, Drehstrom . . . . .	220
13.	19. Febr. 1902. Ellguthner: Die soziale Gesetzgebung der Bibel . . . . .	221
	Gallien: Ein neuer Klingelapparat . . . . .	239
14.	19. März 1902. Dittrich: Ansichten und Pläne der Stadt Neisse . . . . .	240
	Marx: Abnorme Gehörnbildung . . . . .	244
<del>X</del>	Christoph: Ausbohrende Kraft des Gletschereises . . . . .	244
15.	23. April 1902. Einladung der Oppelner Philomathie . . . . .	245
	Cimbal: Über Willmann . . . . .	246
	Ruffert: Briefe Lafayettes . . . . .	246
16.	14. Mai 1902. 64. Stiftungsfest. Jahresbericht . . . . .	246
	Michalsky: Geistes- und Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert . . . . .	246
	Reimann: Gesindeverhältnisse im Neisser Kreise . . . . .	248
17.	1. Juni 1902. Wanderversammlung des „Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“ in Oppeln . . . . .	248

**Nekrolog.**

August Franke, Fabrikbesitzer und Ingenieur in Rothfest, † 1. Januar 1901 . . . . .	249
Johannes Heinatz, Staatsanwalt in Neisse und Hauptmann d. L., † 6. November 1901 . . . . .	250



# Chronologisches Verzeichnis der Mitglieder vom Oktober 1900 bis Oktober 1902.

Bemerkung: Die mit einem Sternchen bezeichneten Herren sind gegenwärtig Mitglieder der Gesellschaft.

---

## I. Ehrenmitglieder.

- 1\* Herr Theodor Poleck, Dr. phil. o. ö. Professor an der Königl. Universität in Breslau, Geh. Regierungsrat. Mitglied der Philomathie seit 3. Dez. 1844 und Sekretär vom 10. Febr. 1851 bis Sept. 1867. Ehrenmitglied der Philomathie seit 7. Okt. 1888. Er ist am 1. Okt. 1902 in den Ruhestand getreten.  
4\* „ Rose, Realgymnasialoberlehrer, Professor, 5. April 68. Sekretär der Philomathie 1876—96. Ehrenmitglied der Philomathie seit 28. Okt. 1896.

## II. Ordentliche Mitglieder.

- 2\* „ Ernst, Apotheker und Stadtältester, 3. Jan. 49.  
3 „ Hinze, Buchhändler, 29. Okt. 66, ausgeschieden 1. Okt. 1902.  
5\* „ Schneider, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Sanitätsrat in Mogwitz, 5. April 68.  
6\* „ Faulde, Realgymnasialoberlehrer, Professor, v. 12. Nov. 70 bis 31. März 74; wieder beigetreten 1. Okt. 82.  
7\* „ Hellmann, Stadtsyndikus und Beigeordneter, 30. April 74.  
8 „ Beckmann, Apotheker, Besitzer der Löwenapotheke, 29. Okt. 74, jetzt in Breslau, ausgeschieden 1. Okt. 1901.  
9\* „ Cimbal, Dr. med., Kreisphysikus, Medizinalrat, Oberstabsarzt d. L, 14. Febr. 76.  
10\* „ Gabriel, Generalmajor z. D., v. 20. Mai 76 bis 20. Febr. 85; ferner v. 10. April 89 bis 1. April 90; wieder beigetr. 1. Okt. 95.  
11\* „ Marx, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., 3. Dez. 78.  
12\* „ Gustav Neumann, Buchhändler, Kgl. Lotterie-Einnehmer, 12. Febr. 79.  
13\* „ Grasshoff, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat, 29. Nov. 80.

- 14\* Herr Apfeld, Fabrikbesitzer, 31. Okt. 82.  
 15\* „ Gallien, Realgymnasialdirektor, 31. Okt. 82.  
 16\* „ Nürnberger, Dr. theol., o. ö. Universitätsprofessor in Breslau, 29. Nov. 82.  
 17\* „ Warmbrunn, Oberbürgermeister, 20. Dez. 82.  
 18\* „ Klein, Dr. med., Augenarzt, Stadtverordnetenvorsteher, 24. Okt. 83.  
 19\* „ Moeser, Dr. med., Arzt, Stabsarzt d. L., v. 22. Okt. 84 bis 1. April 85; wieder beigetreten 1. Okt. 88.  
 20 „ Reinelt, Lehrer und Schriftsteller (Philo vom Walde), v. 19. Nov. 86 bis 1. Okt. 89; wieder beigetreten 1. Okt. 90, jetzt in Breslau, ausgeschieden 1. Mai 1902.  
 21 „ Graber, Dr. med., prakt. Arzt, 16. Febr. 87, ausgeschieden 1. Okt. 1901.  
 22\* „ Pupke, Apothekenbesitzer, 25. Okt. 87.  
 23\* „ Hampel, Kgl. Kreissekretär und Hauptmann a. D., 18. April 88.  
 24 „ Fränkel, Rechtsanwalt und Kgl. Notar in Friedland O.-S., 14. Nov. 88. (Als Referendar schon Mitglied vom Jan. 81 bis Okt. 82). Ist nach Myslowitz übergesiedelt.  
 25\* „ Friedenthal, Fabrikbesitzer in Friedenthal-Giesmannsdorf, 14. Nov. 88.  
 26\* „ Christoph, Königl. Gymnasialoberlehrer, 12. Dez. 88.  
 27\* „ Kahrstedt, Baurat und Königl. Garnison-Bauinspektor, 10. April 89  
 28\* „ Weigel, Fabrikbesitzer und Gutsbesitzer in Volkmannsdorf, 8. Mai 89.  
 29\* „ Croce, Kaufmann und Oberleutnant d. L., 13. Dez. 89.  
 30\* „ Faerber, Kreisbaumeister, Hauptmann d. R. im Schles. Pion.-Bat. No. 6, 14. Okt. 90.  
 31 „ v. Horn, Hauptmann im Inf.-Regt. v. Winterfeldt (2. O.-S.) No. 23, 14. Okt. 90, ausgeschieden 1. Okt. 1901.  
 32\* „ Siegert, Obersteuerinspektor, 14. Okt. 90.  
 33\* „ Vollert, Amtsgerichtsrat, 17. Dez. 90.  
 34\* „ Nikel, Dr. theol., o. ö. Universitätsprofessor in Breslau, 21. Okt. 91.  
 35\* „ Göttler, Königl. Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in Reichenstein i. Schles., 18. Nov. 91.  
 36\* „ Ellguther, Rabbiner, 17. Febr. 92.  
 37\* „ Pistorius, Fabrikbesitzer und Ingenieur, Hauptmann d. R. im Eisenbahnregiment No. 1, 16. März 92.  
 38\* „ Kruska, Oberlandesgerichtsrat in Breslau, 6. April 92.  
 39 „ Kiesel, Hauptmann vom Festungsgefängnis in Neisse, 14. Dez. 92, jetzt in Köln.  
 40\* „ Kohlstock, Versicherungs - Oberbeamter der Gothaer Lebensversicherungsbank, 11. Jan. 93.  
 41\* „ Borchert, Dr. iur., Landgerichtsrat, 8. Febr. 93.

## VIII

- 42 Herr Bruck, Major im Inft.-Regt. v. Winterfeldt (2. O.-S.) No. 23, 8. Febr. 93, versetzt Herbst 1902.
- 43\* „ Spielvogel, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 44\* „ Zimmermann, Fabrikbesitzer in Mittel-Neuland, 8. Febr. 93.
- 45 „ Musolff, Königl. Kreisschulinspektor, 15. Nov. 93, am 1. April 1901 ausgeschieden.
- 46\* „ Nissen, Dr. med., Spezialarzt für Chirurgie, Stabsarzt, 15. Nov. 93.
- 47\* „ Perls, Kais. Reichsbankvorsteher, 15. Nov. 93.
- 48 „ Voss, Apothekenbesitzer, Besitzer d. Bergapotheke, 13. Dez. 93, ausgeschieden 1. April 1902, jetzt in Schwerin.
- 49 „ Andres, Ober- und Religionslehrer am städt. Realgymnasium, 24. Okt. 94, in Gross-Strehlitz seit 1. April 1901.
- 50\* „ Bernatzky, Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, 24. Okt. 94.
- 51\* „ Heyn, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L., 24. Okt. 94.
- 52\* „ May, Dr. phil., Gymnasialdirektor in Oppeln, 24. Okt. 94; seit 1. Okt. 98 korresp. Mitglied in Oppeln.
- 53 „ Troschke, Leutnant im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, v. 24. Okt. 94 bis 13. Sept. 95 und 1. Okt. 96 bis 20. Sept. 97; wieder beigegetreten 98, ausgeschieden März 1902.
- 54\* „ Reisler, Amtsgerichtsrat, 23. Okt. 95.
- 55\* „ v. Jerin-Gesess, Königl. Landrat des Kreises Neisse und Königl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, Rittmeister a. D., 13. Nov. 95.
- 56 „ Fränkel, Richard, Fabrikbesitzer, 15. Jan. 96, ausgeschieden 15. März 1901, jetzt in Ziegenhals.
- 57\* „ Kollibay, Robert, Rechtsanwalt und Notar, seit Jan. 96.
- 58\* „ Hoffmann, Fritz, Fabrikbesitzer und Stadtrat, Königl. Lotterie-Einnehmer, 15. Jan. 96.
- 59\* „ Geisler, Kriegsgerichtsrat der 12. Division, 12. Febr. 96.
- 60 „ v. Bonin, Generalmajor z. D., 18. März 96, ausgeschieden 1. Okt. 1901.
- 61 „ Beschorner, Königl. Gymnasialoberlehrer, Oberleutnant d. L., 28. Okt. 96, jetzt in Oppeln, ausgeschieden 1. Okt. 1901.
- 62\* „ Lorenz, Rektor, 28. Okt. 96.
- 63\* „ Wiebe, Oberstleutnant z. D., Vorsteher des Art.-Depots, 13. Nov. 96, jetzt in Ziegenhals.
- 64 „ Hanold, Feuerwerkshauptmann, 13. Nov. 96, in Königsberg i. Pr. seit Dez. 1900.
- 65\* „ Dittrich, Dr. iur., Landgerichtsrat, 14. Dez. 96.
- 66\* „ Gloger, Bankier, 10. Febr. 97.
- 67\* „ Stephan, Landgerichts-Direktor, 28. Okt. 97.
- 68 „ Strauch, Königl. Gymnasialoberlehrer, 28. Okt. 97, ausgeschieden 1. April 1902, jetzt in Gleiwitz.
- 69\* „ v. Bichowsky, Kgl. Eisenbahn-Bauinspektor, 28. Okt. 97.

- 70 Herr Heinatz, Staatsanwalt, Leutnant d. R., 28. Okt. 97; † 6. Nov. 1901 (siehe Nekrolog).
- 71 „ v. Egidy, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. v. Winterfeldt (2. O.-S.) No. 23, 19. Jan. 98, ausgeschieden 22. März 1901.
- 72 „ v. Scholz, Oberleutnant im Inf.-Regt. v. Winterfeldt (2. O.-S.) No. 23, 19. Jan. 98, ausgeschieden 1. Okt. 1900. Nach dem Chinazuge wiedereingetreten; ausgeschieden 1. Okt. 1902, jetzt in Lublinitz.
- 73 „ Kruska, Oberstleutnant. Kriegsschuldirektor, 17. Okt. 98. ausgeschieden 1. Okt. 1901, jetzt Kommandeur des 63. Inf.-Regts. in Oppeln.
- 74\* „ Dr. Brüll, Königl. Gymnasialdirektor in Neisse, 17. Okt. 98.
- 75 „ Dr. Huckert, Professor, Oberlehrer am Realgymnasium zu Neisse, 17. Okt. 98, jetzt Kgl. Gymnasialdirektor in Patschkau; ausgeschieden 1. Okt. 1902.
- 76 Exc. v. Massow, Generalleutnant und Kommandeur der 12. Div., 14. Dez. 98; ausgeschieden 1. Okt. 1901.
- 77 Herr Krocker, Hauptmann u. Lehrer a. d. Kriegsschule, 14. Dez. 98, ausgeschieden 1. Okt. 1901, jetzt in Altona.
- 78\* „ Groetschel, Dr. med., Arzt, Stabsarzt, 14. Dez. 98.
- 79\* „ Gaertig, Dr. med., Frauenarzt, 14. Dez. 98.
- 80\* „ Gehlig, Dr. med., Arzt, 14. Dez. 98.
- 81\* „ Goslich, Hauptmann à la suite des Garde-Pionier-Bat. u. Lehrer an der Kriegsschule, 17. Febr. 99.
- 82\* „ Neuber, Dr., prakt. Arzt, Assistenzarzt, 14. Febr. 99.
- 83 „ Eitner, Hauptmann im 23. Inf.-Regt., 14. Febr. 99; ausgeschieden 1. Okt. 1901, jetzt in Bieberich.
- 84\* „ Moericke, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Fuss-Art.-Regt. v. Dieskau (Schles.) No. 6, 10. März 99.
- 85\* „ Walter, Rechtsanwalt und Oberleutnant d. R., 25. April 99.
- 86\* „ Reimann, Dr., Arzt in Oppersdorf, Kr. Neisse, 20. Mai 99.
- 87 „ Spohr, Hauptmann à la suite des Pionier-Bat. No. 2 und Lehrer an der Kriegsschule, 18. Okt. 99, ausgeschieden (?) 1. April 1902.
- 88\* „ Michalsky, Dr., phil., Gymnasialoberlehrer, 10. Nov. 99.
- 89 „ Franke, Fabrikbesitzer und Ingenieur in Rothfest bei Ziegenhals, 10. Nov. 99 († siehe Nekrolog).
- 90\* „ Vincenz, Kaufmann und Leutnant d. R., 30. Nov. 99.
- 91 „ Duda, Dr. med., Stabsarzt, 30. Nov. 99, ausgeschieden 10. Mai 1902.
- 92\* „ Klug, Oberkaplan, 30. Nov. 99, jetzt Curatus zu St. Adalbert in Breslau.
- 93\* „ Nitsche, Apotheker, Besitzer der Stadtapotheke in Neisse, 30. Nov. 99.

- 94\* Herr Piper, Hauptmann, Vorsteher des Festungsgefängnisses in Neisse, 10. Febr. 1900.
- 95 „ Elster, Amtsrichter in Grottkau, 10. Febr. 1900, ausgeschieden 1. April 1902.
- 96\* „ Ruffert, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, wiedereingetreten 1. Okt. 1900.
- 97\* „ Herda, Leutnant und Adjutant im Pion.-Bat. No. 6, 10. Nov. 1900.
- 98\* „ Peters, Leutnant im Pionier-Bat. Nr. 6, 10. Nov. 1900.
- 99 „ Teuber, Oberlehrer, 10. Nov. 1900, in Glatz seit 1. Okt. 1902.
- 100 „ Hoppe, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 10. Nov. 1900.
- 101 „ Dominik, Regierungs-Assessor, dann Regierungs-Rat, 10. Nov. 1900, seit 1. April 1902 in Bochum.
- 102\* „ Goguel, Landrichter, 5. Dez. 1900.
- 103\* „ Richter, Superintendent und Stadtpfarrer, 5. Dez. 1900.
- 104\* „ Bartelt, Dr. phil., Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 5. Dez. 1900.
- 105\* „ Przybilka, Amtsgerichtsrat, 5. Dez. 1900.
- 106\* „ Alter, Landrichter, 5. Dez. 1900.
- 107\* „ Modrzejewski, Dr. med., Arzt, 15. Jan. 1901.
- 108 „ Hoehl, Dr. med., Arzt in Gross-Karlowitz, 15. Jan. 1901, seit April 1901 in Wartha.
- 109\* „ v. Randow, Generalmajor und Brigade-Kommandeur, wiedereingetreten 10. März 1901.
- 110\* „ Graewe, Oberstleutnant und Bezirks-Kommandeur, 10. März 1901.
- 111 „ Kaselowsky, Leutnant im Pionier-Bat. No. 6, 10. März 1901, ausgeschieden 15. Mai 1902.
- 112\* „ Starker, Rechtsanwalt und Notar, 20. April 1901.
- 113\* „ Jahr, Gewerberat, 1. April 1901.
- 114\* „ Weinrich, Ober- und Religionslehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1901.
- 115 „ Hillebrand, Dr. med., Arzt in Gr.-Karlowitz, 1. Okt. 1901, ausgeschieden 1. Juni 1902.
- 116\* „ Winkler, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1901.
- 117\* „ Böhm, Dr. phil., Schulrat, Kreisschulinspektor in Neisse-Ost, 1. Okt. 1901.
- 118\* „ Dopatka, Hauptmann im Pionier-Bat. No. 6, 1. Okt. 1901.
- 119\* „ Schoefer, Kuratus an der Kreuzkirche und Religionslehrer am Kgl. Gymnasium, 10. Nov. 1901.
- 120\* „ Dau, Regierungsrat, 10. Nov. 1901.
- 121\* „ Klaus, Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 23, 10. Nov. 1901.
- 122\* Exc. v. Woysch, Generalleutnant und Divisionskommandeur, 9. Dez. 1901.
- 123\* Herr Stenzel, Dr., Apothekenbesitzer, 11. Januar 1902.
- 124\* „ Solger, Dr. med., Arzt, 15. Febr. 1902.

- 125\* Herr Rosenstein, Ingenieur, 15. Febr. 1902.  
 126\* „ Hirschfeld, Postdirektor, 15. Febr. 1902.  
 127\* „ Merino, Hauptmann, zur Dienstleistung beim hies. Pionier-Bataillon, 15. März 02.  
 128\* „ Pückler-Burghauss, Graf auf Schloss Friedland O/S., 15. März 1902.  
 129\* „ Grzimek, Rechtsanwalt, 15. März 1902.  
 130\* „ Schade, Dr. phil., Oberlehrer am hiesigen Realgymnasium, 18. April 1902.  
 131\* „ Heldberg, Landgerichtspräsident, 18. April 1902.  
 132\* „ Lewinsky, Rechtsanwalt, 1. Okt. 1902.  
 133\* „ Almstedt, Landesbauinspektor, 1. Okt. 1902.  
 134\* „ Brune, Major und Kommandeur des Pionier-Bat. Nr. 6, 1. Okt. 1902.  
 135\* „ Vogel, Oberlehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1902.  
 136\* „ Hinze (junior), Buchhändler und Leutnant d. Res., 1. Okt. 1902.  
 137\* „ Krause, Rechtsanwalt, 1. Okt. 1902.  
 138\* „ Franz, Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902.  
 139\* „ Schmidt, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902.  
 140\* „ Kribel, Dr. phil., Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902.  
 141\* „ Pautsch, Dr. phil., wissenschaftl. Lehrer am Realgymnasium, 1. Okt. 1902.  
 142\* „ Rassek, Dr. phil., wissenschaftl. Lehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Okt. 1902.  
 143\* „ Jansen, wissenschaftl. Lehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Oktober 1902.  
 144\* „ Diebitsch, Dr. phil., Professor, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium, 1. Oktober 1902.  
 145\* „ Pietsch, Apotheker, Besitzer der Bergapotheke, 1. Okt. 1902.  
 146\* „ Guradze, kgl. Staatsanwalt, 1. Oktober 1902.



**Vom 24. Oktober 1900 bis 1. Oktober 1902 bestand  
der Vorstand aus folgenden Herren:**

Gymnasialoberlehrer Christoph, Sekretär (Vorsitzender).

Wohnung: Zollstrasse 29 II.

Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Marx, Schatzmeister.

Wohnung: Kaiserstrasse.

Oberstleutnant Wiebe in Ziegenhals.

Realgymnasial-Direktor Gallien.

Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Cimbal, stellvertr. Schatzmeister.

Generalmajor z. D. Gabriel.

Erster Staatsanwalt Geh. Justizrat Grasshoff.

Stadtsyndikus Hellmann.

Baurat Kahrstedt (von Oktober 1900 bis 1901 Apothekenbesitzer Beckmann).

(Büchersendungen werden erbeten an die Adresse des Sekretärs).



# Verzeichnis

der mit der Philomathie in Verbindung stehenden Gesellschaften  
und der vom **1. Oktober 1900** bis **1. Oktober 1902** für die  
Bibliothek eingegangenen Schriften.\*)

- 
- Altenburg.** Naturforschende Gesellschaft des Oster-  
landes: Mitteilungen, Neue Folge, 9. und 10. Band.
- Amsterdam.** Koninklijke Akademie van Wettenschappen:  
1) Jaarboek 1900. 2) Patria rura.
- Annaberg.** Annaberg-Buchholzer Verein für Natur-  
kunde.
- Ansbach.** Historischer Verein für Mittelfranken: 47.,  
48. und 49. Jahresbericht.
- Augsburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben  
und Neuburg (früher naturhist. Verein): 34. Bericht.
- Aussig.** Naturwissenschaftlicher Verein.
- Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken: 60.  
Bericht für 1899, und „Weber, die Privilegien des alten  
Bistums Bamberg“.
- Basel.** Naturforschende Gesellschaft. 2 Bände von  
L. Rütimeyer, gesammelte kleine Schriften allgem. Inhalts  
aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, Bd. I Auto-  
biographie, Zoologische Schriften, Bd. II Geographische  
Schriften, Nekrologe, Verzeichnis der Publikationen. Ferner:  
Verhandlungen, Bd. XIII Heft 1, 2 und 3, und Bd. XIV

---

\*) Für die uns übersandten Schriften sagen wir auf diesem  
Wege den geehrten wissenschaftlichen Gesellschaften und Autoren  
ergebensten Dank und bitten um weitere freundliche Übersendung  
ihrer Veröffentlichungen. Obiges Verzeichnis möge ihnen zugleich  
als Empfangsbestätigung dienen.

Der Vorstand.

Namensverz. u. Sachregister der Bde. 6—12 der Verhandlungen. Burckhardt: Zur Erinnerung an Tycho de Brahe.

**Bautzen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte 1898—1901.

**Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken.

**Berlin.** Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Oktober—Dezember 1900: 39—53; 1901: 1—53; 1902: 1—40.

**Berlin.** Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, XIII. Bd. 2. Hälfte, XIV. Bd. 1. u. 2. Hälfte, XV. Bd. 1. Hälfte.

**Bern.** Naturforschende Gesellschaft. Mitteilungen aus dem Jahre 1898 Nr. 1451—62 und 1899 No. 1463—77 und 1900 und 1901.

**Bistritz.** Jahresberichte der Gewerbeschule.

**Bonn.** Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande, Westfalens und des Regierungsbezirks Osnabrück: Verhandlungen, 57. Jahrgang 1. und 2. Hälfte, 58. Jahrgang 1. und 2. Hälfte.

**Bonn.** Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde: Sitzungsberichte, 1900, die 1. u. 2. Hälfte, 1901, 1. und 2. Hälfte.

**Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande: Bonner Jahrbücher, Heft 106, 107.

**Brandenburg a. d. H.** Historischer Verein: 32. und 33. Jahresbericht 1901.

**Braunsberg.** Historischer Verein für Ermland: XIII. Bd Heft 1 und 2 (1901).

**Braunschweig.** Verein für Naturwissenschaften: 8. Jahresbericht, 12. Jahresbericht.

**Bremen.** Naturwissenschaftlicher Verein: Abhandlungen, XVI. Bd. 3. Heft, Beiträge zur nordwestdeutschen Volks- und Landeskunde Heft 3, (Abh. Bd. XV) Abh., XVII. Bd., Heft 1.

**Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische

**Kultur:** 78. Jahresbericht nebst Ergänzungsheft, 79. Jahresbericht.

**Brieg.** Philomathie.

**Brünn.** K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

**Brünn.** Naturforschender Verein: 1) Verhandlungen, 38. und 39. Bd. 2) 18. und 19. Bericht der meteorologischen Kommission.

**Brünn.** Club für Naturkunde (Sektion des Brünner Lehrervereins): 3. Bericht und Abhandlungen für 1900/1. 4. Bericht und Abhandlungen für 1901/2.

**Brüssel.** Académie royale des sciences, des lettres et des Beaux Arts de Belgique à Bruxelles: 1) Bulletins 1899, 1900, 1901 und 1902 (1—7). 2) Annuaire 1900, 1901 und 1902.

**Brüssel.** Société des Bollandistes 14 rue des Ursulines.

**Bunzlau.** Wissenschaftlicher Verein.

**Christiania.** Gesellschaft der Wissenschaften.

**Chur.** Naturforschende Gesellschaft Graubündens 43., 44. und 45. Bd.

**Cordoba** (República Argentina). Academia Nacional de Ciencias: Boletín, Tomo XVI., entrega 2a und 3a, 4.

**Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein: Zeitschr. Heft 42, 43, 44.

**Darmstadt.** Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen: Quartalsblätter. Jahrgang 1900, 17—20 und Jahrgang 1901 1—4.

**Darmstadt.** Notizblatt des Vereins für Erdkunde und der Grossherzoglichen geologischen Landesanstalt. IV. Folge. Heft 21 und 22.

**Donaueschingen.** Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte.

**Dresden.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft „Isis“: Sitzungsberichte und Abhandlungen, Jahrgang 1900 Juli—Dezember, Jahrgang 1901 Januar—Juli, Juli—Dezember.

**Emden.** Naturforschende Gesellschaft: 85. Jahresbericht für 1899/1900; 86. Jahresbericht für 1900/1901.

**Frankfurt a. M.** Physikalischer Verein: Jahresbericht für 1898/99. Das Klima von Frankfurt a. M., Jahresbericht für 1899/1900, Jahresbericht 1900/01.

**Frankfurt a. d. O.** Naturwissenschaftlicher Verein des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.: 1) Helios, Abhandlungen und Mitteilungen aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften, herausgeg. von Dr. H. Roedel, 18. Bd., 19. Bd. 2) Societatum Litterae, Jahrgang 14 No. 1—12.

**St. Gallen.** Naturwissenschaftliche Gesellschaft: Bericht über das Vereinsjahr 1898/99 und 1899/1900.

**Glatz.** Philomathie: Ein schriftlicher Bericht ist eingegangen.

**Goldberg.** Philomathischer Verein.

**Görlitz.** Naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen 23. Band.

**Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: a) Neues lausitzer Magazin, herausgeg. von Dr. R. Jecht, Bd. 76 u. Bd. 77 (1901). b) Codex diplomaticus Lusatiae superioris Bd. II, Heft 1 u. 2 von 1901.

**Göttingen,** Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität.

**Graz.** Historischer Verein für Steiermark.

**Graz.** Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark: Mitteilungen. Jahrgang 1899 (der ganzen Reihe 36. Heft) und 1900 (37. Heft).

**Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Pommersche Jahrbücher 1901, 1. Ergänzungsband und Band 2 u. Band 3.

**Greiz.** Verein der Naturfreunde: Abhandlungen und Ber. Bd. 4. 1902.

**Halle.** Kaiserliche Leopoldino-Karolinische Deutsche Akademie der Naturforscher: Leopoldina, Heft 36. No. 10 u. 11. Heft 37. No. 1—12. Heft 38. No. 1—8.

**Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen: Jahrgang 1900 u. 1901. Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 7. Jahrg. 1902, 1. Heft.

**Hannover.** Naturhistorische Gesellschaft: 48. und 49. Jahresbericht, Festschrift zur Feier des 100jährigen Be-

stehens, Verzeichnis der im Provinzialmuseum zu Hannover vorhandenen Säugetiere, Katalog der systematischen Vogelsammlung, Flora der Provinz Hannover.

**Heidelberg.** Naturhistorisch - medizinischer Verein: Verhandlungen. Neue Folge. 6. Band, 4. u. 5. Heft. 7. Band, 1. Heft.

**Hermannstadt.** Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften: Verhandlungen und Mitteilungen, 49., 50. und 51. Bd. 1901.

**Hirschberg.** Wissenschaftlicher Verein.

**Kassel.** Verein für Naturkunde: Abhandlungen und Bericht 46 für 1900/1. 47. Bericht für 1901/2.

**Kiel.** Königlich Schleswig - Holstein - Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.

**Kiel.** Naturwissenschaftlicher Verein für Schleswig-Holstein: Schriften Bd. 12, Heft 1.

**Klagenfurt.** Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnten: 1) Diagramme d. magnetischen und meteorologischen Beobachtungen zu Klagenfurt 1900. 2) Jahrbuch, Heft 26.

**Königsberg i. Pr.** Königl. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft: Schriften, 42. Jahrgang, 1901.

**Kreuzburg i. Schles.** Philomathischer Verein.

**Laibach.** Musealverein für Krain.

**La Plata.** Anuario Estadístico de la Provincia de Buenos Aires.

**Leipzig.** Verein für Erdkunde: 1) Wissenschaftliche Veröffentlichungen, Bd. V: der Wurmsee mit Atlas; 2) Mitteilungen, 1900.

**Leobschütz.** Philomathie.

**Linz a. d. D.** Museum Francisco-Carolinum: 59. und 60. Jahresbericht.

**Lüneburg.** Naturwissenschaftlicher Verein für das Fürstentum Lüneburg: Festschrift zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen 1851—1901; Jahresheft 15 (1899/1901).

- Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. Jahresbericht 1899/1901.
- Luxemburg.** (Soc. botanique du Grand-Duché de Luxembourg): Recueil des mémoires et des travaux Nr. 14, 1897—99. Publications, Tome 26.
- Luxemburg.** „Fauna“, Verein Luxemburger Naturfreunde: 10. Jahrgang 1900. 11. Jahrgang 1901.
- Marburg.** Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrgang 1899, 1900 und 1901.
- München.** Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse, 1900 Heft 3, 4, 5. 1901 Heft 1, 2, 3, 4, 5. 1902 Heft 1. 2) Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen Klasse, 1900 Heft 3. 1901 Heft 1, 2, 3, 4. 1902 Heft 1, 2. Inhaltsverzeichnis der Sitzungsberichte der philos. und mathematisch-physikalischen Klasse 1886—99. Almanach für 1901. Auswahl aus dem Verlagskatalog.
- München.** Historischer Verein von Oberbayern: 1) Altbayrische Monatsschrift, Jahrgang 2, Heft 4—6, Jahrgang 3 Heft 1—5. 2) Oberbayrisches Archiv für vaterl. Geschichte, 51. Band, Heft 1.
- Münster.** Westphälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.
- Neisse.** Kunst- und Altertumsverein. 4. (1900) und 5. Jahresbericht (1901).
- Neustadt O.-S.** Philomathischer Verein.
- Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum: a) Mitteilungen, Jahrgang 1900 Heft 1—4. b) Anzeiger, Jahrgang 1901 Heft 1—4. c) Katalog der Gewebe-Sammlung 2. Teil.
- Nürnberg.** Naturhistorische Gesellschaft: Abhandlungen, 13. Bd., Festschrift zur Säkularfeier 1901.
- Nürnberg.** Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: a) Jahresbericht über das 22. Vereinsjahr 1899 und das 23. Vereinsjahr 1900. b) Mitteilungen, Heft 14.
- Oels.** Philomathie.
- Offenbach a. M.** Verein für Naturkunde. 37—42, Bericht 1901.

**Oppeln.** Philomathischer Verein.

**Prag.** Königl. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften: 1) Sitzungsberichte der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie 1900, 1901. 2) Sitzungsberichte der mathematischen und naturwissenschaftlichen Klasse 1900, 1901. Jahresberichte für das Jahr 1900 und 1901.

**Prag.** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mitteilungen, 39. Jahrgang, Heft 1—4 und 40. Jahrgang, Heft 1—4; b) Festschrift zur Feier des 40jährigen Bestandes 1902.

**Prag.** Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein „Lotos“; Sitzungsberichte, 20. Bd. 1900, 21. Bd. Jahrgang 1901.

**Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen 52, (= 24 der neuen Folge) und 53. Bd.

**Reichenbach i. Schles.** Philomathie.

**Reichenberg i. Böhmen.** Verein der Naturfreunde: Mitteilungen, 31. und 32. Jahrgang.

**Riga.** Naturforschender Verein: Korrespondenzblatt Nr. 44.

**Sagan.** Wissenschaftlicher Verein.

**Santiago de Chile.** Deutscher wissenschaftlicher Verein.

**Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher und Jahresberichte, 65. und 66. Jahrgang.

**Sprottau.** Wissenschaftlicher Verein.

**Stockholm.** Königl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens: Månadsblad, Tjugondefemte Argängen 1896 und Månadsblad 1900.

**Strassburg.** Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste im Unter-Elsass: Monatsberichte 34. Bd. (1900), Heft 7, 8, 9, 10. 35. Bd. Heft 1—10. 36. Bd. Heft 1, 2, 4, 5 und 6.

**Stuttgart.** Würtembergische Vierteljahrsshefte für Landesgeschichte, 9. Jahrgang, Heft 1—4, 10. Jahrgang, Heft 1—4. Herausgegeben von der Würtemberg. Kommission für Landesgeschichte.

**Striegau.** Wissenschaftlicher Verein.

**Thorn.** Coppernikusverein für Wissenschaft und Kunst.

**Trier.** Gesellschaft für nützliche Forschungen.

**Troppau.** Naturwissenschaftlicher Verein: Mitteilungen VI. Vereinsjahr No. 13. Landwirtschaftl. Zeitschr. f. Oesterr.-Schles. 1902 Nr. 9—18.

**Washington.** Smithsonian Institution.

**Wernigerode.** Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.

**Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Altertumskunde: Zeitschrift, herausg. v. Jacobs. 33. Jahrgang 2. Hälfte, 34. Jahrgang 1. und 2. Hälfte.

**Wien.** Kaiserl. Akademie der Wissenschaften: Jahrgang 1901 No. 18—27, Jahrgang 1902 No. 1—14, Anzeiger, math. naturw. Klasse, 38. Jahrgang 1—27.

**Wien.** K. K. zoologisch-botanische Gesellschaft.

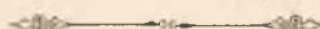
**Wien.** K. K. naturhistorisches Hofmuseum: Annalen. Jahresbericht für 1900.

**Wiesbaden.** Nassauischer Verein für Naturkunde: Jahrgang 54.

**Würzburg.** Physikalisch-medizinische Gesellschaft: Sitzungsberichte 1900 No. 1—5.

**Zürich.** Naturforschende Gesellschaft: Vierteljahrsschrift, 45. Jahrgang Heft 3 und 4, 46. Jahrgang Heft 1—4.

**Zwickau.** Verein für Naturkunde: Jahresberichte 1899 und 1900.



# Privat-Zuwendungen.\*)

---

Dr. Nentwig in Warmbrunn: Der Tallsackmarkt am Palmsonntage in Warmbrunn.

Dompropst Professor Dr. Koenig in Breslau: 1) Geistesleben und Unterrichtswesen zur Zeit Karls des Grossen, akademische Festrede, geh. 1902; 2) Lebensbild des Dompropstes Prof. Dr. Ferdinand Probst.

Gymnasialdirektor Dr. May, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Oppeln 1901/2.

---

\*) Für die uns freundlichst übermittelten Geschenke sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Der Vorstand.





# Bilder aus der Vergangenheit der Pfarrei und des Dorfes Oppersdorf, Kr. Neisse (—1796).

(Unter besonderer Berücksichtigung  
des Pfarrer Franz von Zoffeln'schen Archives.)

---

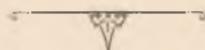
Ein Beitrag zur Geschichte des Neisser Landes.

---

Vortrag in der Philomathie gehalten am 16. Januar 1901

von

**Dr. med. Aug. Bernhard Reimann,**  
Arzt der von Bombelles'schen Stiftung zu Oppersdorf.





Wenn ich heute vorhave, vor Ihnen, m. H., einen Vortrag zu halten, betitelt: „Bilder aus der Vergangenheit der Pfarrei und des Dorfes Oppersdorf“ unter Benutzung verschiedener Quellen, insbesondere des von mir wieder aufgefundenen, der Pfarrei Oppersdorf gehörigen Pfarrer Franz von Zoffeln'schen Archives, so bin ich mir wohl bewusst, dass ich auf eine milde Beurteilung Ihrerseits angewiesen bin. Handelt es sich doch nicht um ein hoch wissenschaftliches Thema, sondern nur um die Schilderung geschichtlicher Thatsachen aus einem einfachen, schlichten Dorfe, — einem Dorfe, wie die meisten im Kreise Neisse. Aber trotzdem vermeine ich, dass diesem Thema ein gewisses Interesse nicht abgesprochen werden wird, da wir aus der Vergangenheit des einen einzigen Dorfes auch Schlüsse in kultureller Beziehung zu ziehen wagen dürfen über das Handeln und Wandeln, Leben und Streben der ehemaligen Bewohner auch mancher anderer Ortschaften und — weil gerade die Oppersdorfer Urkunden ihrer Ausführlichkeit und ihres Alters wegen speciell in gewissen Zeitabschnitten von Wichtigkeit sind für einen Teil der Geschichte des gesamten Neisse'schen Landes.

Oppersdorf, ein Dorf von ungefähr 900 Einwohnern, 10 km südöstlich von Neisse, seinerzeit ausgesetzt mit 51 Hufen, 3 Vierteln und 1 Morgen, den meisten von Ihnen bekannt an seinem weissen spitzen Kirchturme, der weit ins Land hineinwinkt, liegt relativ hoch — in seinen höchsten Punkten fast 100 m über dem Niveau des Neisser Ringes. Die trigonometrische Marke direkt über der Grundmauer des Kirchturmes weist eine absolute Höhe von 285,650 m auf. Das Terrain ist stark coupiert. Diese Lage war es und ist es noch heut, die Oppersdorf für die Stadt Neisse zu einem strategisch nicht

unwichtigen Punkte macht.\*). Auch heute noch ist das Gelände in militärischen Kreisen als Übungsterrain bekannt und beliebt. Und so sehen wir denn auch fast keinen einzigen Krieg, soweit Urkunden erhältlich, über das herrliche Neisser Land dahinbrausen, in dem Oppersdorf nicht schwer zu leiden gehabt hätte, — schwerer und schlimmer als andere tiefer gelegene Ortschaften.

Nicht ohne Bedeutung in kultureller Hinsicht erscheint mir seine Lage an der Heer- und Handelsstrasse, welche die Handelsmetropole Breslau mit den Exportländern des Südostens und Südens, Polen, Galizien, Mähren, Österreich, ja selbst Venedig verband. Wie grade in Oppersdorf Frachter und Kaufleute auch noch in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts, vor Ausbau der jetzigen Schienenwege, nach Überwindung der dort- und diesseitigen Strassensteigung, gern Halt und Rast machten, kann man heute noch aus dem Munde bejahrter Leute erzählen hören. Gewiss geben auch die zahlreichen, muldenförmig ausgefahrenen Wegespuren in dem nach Neunz zu gelegenen Walde — dem Stein- und Thonberge — für die Grösse des Verkehrs einen noch heut sichtbaren Beweis ab. — Unter solchen Umständen konnte der Ort selbst naturgemäß gegen die Aussenwelt nicht abgeschlossen bleiben, wie mehr seitlich gelegene Ansiedlungen, sondern war fremden Einflüssen, ob gut, ob schlecht, ob nützlich, ob schädlich, in jeder Beziehung mehr ausgesetzt, wie es uns die geschichtlichen Vorgänge beweisen werden. —

Doch versetzen Sie sich, m. H., mit mir 6—7 Jahrhunderte zurück — und Sie finden eine Wohnstatt mit einem Herrensitz, einer rittermässigen Scholtisei, dem Heim des Gründers (locator) von Oppersdorf; ganz in der Nähe eine kleine Kapelle, die frommer Sinn ad honorem St. Nicolai errichtet, und daneben ein kleines ärmliches Häuschen, wie es heut kaum noch der bittersten Armut zum Unterschlupf dient. Und dieses Häuschen — — — ist die Wohnung einer langen Reihe der dortigen Pfarrer. Zeihen Sie mich nicht der Übertreibung! Aber Sie

---

\*) Im Jahre 1866 befand sich auf dem südwestlichen Teile der Feldmark das Lager des 5. und 6. Armeekorps, ehe dieseben durch die Grafschaft nach Böhmen einrückten.

werden meine Conjectur begreiflich und erklärlich finden, wenn ich, gestützt auf das erwähnte Archiv anführe, dass 1560 der Pfarrer Heimann sich ein Wohnhaus „ein häussel mit einer stuben“ — für die Summe von 13 (sage dreizehn) Thaler schles. aufbaute. Und wenn das Pfarrhaus einen solchen Zustand aufwies — welchen Begriff sollen wir uns erst machen von den übrigen menschlichen Wohnungen! Zahlreiche grosse und ausgedehnte Feuersbrünste erbringen uns ja ebenfalls den Beweis für die Armseligkeit der Heimstätten. —

Dem entsprechend war gewiss auch die ganze Lebenshaltung der früheren Oppersdorfer im Vergleich zu heut eine recht einfache und dürftige. Waren sie doch nicht eigene Herren auf ihrer Scholle, sondern beengt und bedrückt durch Zins und Robotpflicht, — führen sie ja noch im Urbarium vom Jahre 1788 den Namen „Unterthanen“ — und die unter dem Pfluge befindliche Fläche im Vergleich zur heutigen nur eine unbedeutende. Ringsum bestanden grosse Waldkomplexe: so stand nach Osten zu der Deutschkamitzer Wald und der Oppersdorfer Mordgrund am Wege nach Prockendorf noch im Zusammenhang, — die letzten Reste dieses heut verschwundenen Waldes, die sogen. Greisauer Birken, habe ich selbst noch gekannt. Ebenso bestanden grössere Waldparzellen nach Deutschkamitz, Altewalde, Ritterswalde und Lindewiese zu.

In und neben diesen Waldkomplexen lagen verschiedene grosse Teiche. Darauf deuten nicht nur die allenthalben noch vorhandenen Spuren von Dämmen, sondern auch die Benennungen mancher Teile der Feldmark hin; so nenne ich den Pfaffenteich (pfaffingteich) nach der Obermühle und Neunz zu, den Stock- oder Steckteich, den Gänseteich, den Schwemm-, Hahnen- und Böserteich (letzterer an 40 Morgen gross) nach Lindewiese, die Fischteiche und die Teiche im sogen. Buchengrunde nach Ritterswalde zu, — heut durchweg Wiese oder Acker, und auf der ganzen Feldmark ist kein Teich mehr zu finden.

Wenn wir uns das heutige Oppersdorf mit seiner Feldmark betrachten, so macht es nach der Ausrodung der verschiedenen Waldkomplexe den Eindruck eines sogenannten Rundlings und erweckt die Idee, dass es sich um eine polnische Ansiedlung handeln möchte. Dem ist aber nach meiner Überzeugung nicht

so. Es kommen bei der Beurteilung lediglich nur die ehemaligen Ackerflächen, nicht aber die anliegenden Waldkomplexe bzw. Ödländer in betracht. Die damaligen Ackerflächen samt den Hofreithen lagen zum Dorfanger im rechten Winkel — ein im allgemeinen nicht zu unterschätzendes Merkmal für deutsche Ansiedlungen. Durch Zu- und Neubauten, die eine Vergrösserung des Dorfes zur Folge hatten, wie auch durch die in den 30er Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts vorgenommene Separation und Umwandlung der Wald- in Ackerflächen ist das ursprüngliche Bild einigermassen verwischt worden.

Die Gründung von Oppersdorf ist veranlasst worden von den Breslauer bzw. Neisser Bischöfen, denen eine grosse Anzahl von Ortschaften des Neisser Landes ihr Entstehen verdankt.

Als eigentlichen Gründer, welcher die Aussetzung des Ortes unternahm, müssen wir einen Opert, Operthus, ansehen. Bestimmteres über seine Person zu ermitteln, ist mir nicht gelungen. Wir treffen in der Folgezeit auf verschiedene Männer dieses Namens: so starb 1249 ein Opertus als Prior von Kamenz (Regest. zur Schles. Geschichte Bd. I. Seite 314); 1301 treffen wir einen Zeugen Gerlach de Operti villa (Reg. 2651), 1311 d. d. 27. April einen Zeugen Peter de Operti villa (Reg. 3202). Derselbe Name „villa Operti“ findet sich auch im Decemregister des Kardinal Galhardus, welcher 1335 im päpstlichen Auftrage Schlesien bereiste zum Zweck der Information über die Zustände der Pfarreien. Deutsch müsste demnach der Ort „Opertsdorf“ heißen, — phonetisch kommt also der jetzige Name dem eigentlich richtigen ziemlich nahe. Der Kuriosität wegen erwähne ich noch: v. Zoffeln nennt als ersten Namen des Ortes „Uprechtsdorff“, den er in einem alten Altaristen-Zinsbriefe vom Jahre 1428 gefunden — und erklärt es als „das dorff, so zur rechten lieget, wenn man von Neiss auf der Strasse nach Neustadt gehet“. Professor Dr. Müller-Breslau spricht in seinem Werkchen „Ritterswalde zur Zeit der Dreifelderwirtschaft 1900“ von Uprichtsdorff. Auch habe ich den Namen Uppersdorff mehrere Male aufgefunden. — Eine von verschiedenen Seiten mir gegenüber ausgesprochene Vermutung, dass der Ortsname in Beziehung stehen möchte zum

Geschlechte der Reichsgrafen von Oppersdorff auf Ober-Glogau, bezw. dass der Name Opertus einst Geschlechtsname derselben gewesen, hat sich als unhaltbar erwiesen, da diese Familie erst im Anfang des 15. Jahrhunderts nach Schlesien gekommen und aus dem eigentlichen Österreich stammt. (Mitteilung aus dem Schlossarchiv zu Ober-Glogau.)

Bezüglich der Zeit der Aussetzung bin ich leider nur auf Schlussfolgerungen angewiesen:

Wilhelm Wohlbrück sagt in seiner „Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens, Berlin 1829, zu finden bey dem Verfasser pag. 141—142“: „Am 25. May 1253 schloss er (Bischof Wilhelm von Lebus) zu Neisse mit dem Bischof Thomas von Breslau einen Vertrag, nach welchem er diesem die von seinem Vater hinterlassenen Lehnsbesitzungen in den bey Neisse gelegenen Dörfern Oppersdorf, Ritterswalde (auch Rückerswalde) und Koppendorf, nebst 12 Hufen Waldes von Neisse abtrat.\*“ — Ferner: „Fünf Hufen Landes in Oppersdorf, welche nicht Lehen, sondern Erbe waren, sollten nach des Bischofs Wilhelm Tode ebenfalls dem Bistum Breslau zufallen. Dasselbe weist das Regest. 838 zur schlesischen Geschichte auf. Daraus können wir wohl schliessen, dass Wilhelm ein geborener Oppersdorfer gewesen.“ — Die Zeit der Aussetzung muss demnach eine ziemliche Reihe von Jahren vor 1253 liegen. Ich stütze mich des Weiteren auf eine bei Müller (Ritterswalde etc.) angeführte Äusserung Bischof Thomas II. von Breslau, dass jene Dörfer schon im Besitz der Kirche gewesen tempore, ex quo non extat memoria, — zu einer Zeit, auf die man sich nicht erinnern könne. Thomas II. wurde Bischof von Breslau 1267. Aus folgendem Umstände müssen wir aber schliessen, dass diese Zeit nicht allzuweit zurückliegt. Jaroslav nämlich, ein Sohn des Boleslaus Altus, wurde 1198 Bischof von Breslau\*\*) und schenkte als Bischof erst das ganze Landgebiet dem Bistume. Deshalb können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die

\*) Super bonis feodalibus in villa Operti, Rucherswalde et in Cubindorph et super silva ante Nisam 12 mansos habente.

\*\*) 15. Jahresbericht der Philomathie zu Neisse S. 76.

Gründung der unter und nach ihm entstandenen deutschen Dörfer, also auch die von Oppersdorf in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts vor sich gegangen ist. Ob bei der Aussetzung der deutschen Dörfer die Idee vorwaltete, einen Damm gegen das Polentum zu errichten, also germanisatorisch zu wirken, oder ob materielle Motive ins Gewicht fielen, ist nicht klar. Manche Geschichtsschreiber neigen mehr letzterer Ansicht zu.\*)

Inwieweit bei der Aussetzung des Dorfes die Pfarrei mit Wiedermuth bedacht worden ist, lässt sich nicht genau feststellen; von Zoffeln erwähnt nur, dass 1305 der damalige Pfarrer, dessen Name unbekannt, „den Oberkretsam“ für zwei Hufen Acker an das Dominium vertauschte wegen der „vielen Strittigkeiten, die daraus entstunden.“ Danach scheint der Oberkretsam zur früheren Gerechtsame des Pfarrers gehört zu haben. Zur Beurteilung des damaligen Ackerpreises erwähne ich, dass dieser Kretsam später\*\*) „Anno 1773 den 3<sup>ten</sup> aprillis von der apollonia weyl. Martin Heintzes gewesenen Oberkretschmers hinterlassenen Wittib an ihren jetzigen Ehemann Frantz Hennig mit allen ihr zustehenden Rechten und Lasten samt einem flecken Acker auf den sogenannten Spitzen von ohngefähr einem Scheffel breslauer Maasses für 197 Thl. 22 sgr. 8 Pfg., von welchen einer zu 30 Sgr. gerechnet und deren einer 12 Pfg. ausmacht, verkauft wurde.“ 1773 — — eine nach unserer jetzigen Schätzung geringe Summe, — 1305 dagegen 2 Hufen Acker als Kaufpreis! Übertragen wir zum Vergleich — ceteris paribus — jene Geldsumme auf die zwei Hufen Acker, so stellt sich der Preis des Morgens auf ungefähr — — 4 Mk. heutiger Währung. Heute dürfte er sich auf wenigstens das 150fache stellen.

Was Merkwürdigkeiten im Dorfe anlangt, so will ich zwei Steinkreuze nicht unerwähnt lassen, die wohl Sühnekreuze sein dürften. Das eine massigere steht im Gartenzaun der von Bombelles'schen Stiftung und trägt die grob ausgemeisselte Inschrift: DEN 27 MÄRTZ 1623; wahrscheinlich erinnert es an ein Factum aus der Zeit des 30jährigen Krieges, — welches?

---

\*) Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

\*\*) Kaufbrief in der Oppersdorfer Gemeindelade.

dürfte nicht aufgeklärt werden. Das zweite, etwas schlankere, ist wahrscheinlich das Kreuz, dessen Kastner Erwähnung thut:\*)

, 1536 Freitag nach Laetare zu Neisse wurde auf gnädiges „Zulassen des Bischofs der Todtschlag, so Melchior Nodelwitz sammt seinem Anhange als Caspar Nodelwitz, seinem Bruder, und Friedrich Walde zu Lyndewizenn (Lindewiese? d. V.)\*\*) „so er hinter sich gezogen, an Wolfgang . . . , dem Molner zu Uppersdorff in des Bischofs Gerichten zu Neüntz, und „die Gewalt, so er an Valtenn Scholtzenn, auch von Uppersdorf „daselbst „begunst“, gerichtet und vertragen, also dass ge- „meldeter Nodelwitz die Ablegung der Gerichte, den Arzt, „ein steinern Kreuz auf der Stelle zu setzen, ein „Leich- „zechenn mit 4 Pfund Wachs zu bestellen auf sich genommen „u. s. w.“ Dieses Kreuz steht vis-à-vis dem Oberkretschan.

Bei meinen weiteren Ausführungen, die sich zumeist auf das Archiv gründen, glaube ich einer Pflicht der Pietät nachzukommen, wenn ich mich an die chronistische Reihenfolge der Oppersdorfer Ortpfarrer halte. Verdanken wir es doch grade diesen Männern, dass wir infolge ihrer Aufzeichnungen Manches und Verschiedenes nicht nur über die Vergangenheit von Oppersdorf selbst, sondern auch mancher anderen Ortschaft erfahren. Ich bitte auch deshalb im voraus um Entschuldigung, wenn ich zur Begründung mancher Facta manchmal einen kleinen Exkurs nach auswärts mir erlauben sollte, der nicht eigentlich zu meinem Thema gehört. Ebenso bemerke ich auch, dass Müller urkundlich drei Pfarrer anführt, die im Archiv nicht genannt sind; es sind dies Marcus, plebanus in Upprichtsdorff, oder Marcus Pomyrswicz (1437 und 1446), Konrad Crompholz (1472) und Valentin Tannenstein (1483). Es ist leicht möglich, dass, da wir im Archiv keine Mitteilungen von den Pfarrern von 1459—1510 besitzen, die daselbst angeführten irrtümlich genanzt sind, und dass in der Zeit von 1428—59 Hackenberger

\*) 15. Jahresbericht der Philomathie zu Neisse S. 70.

\*\*) Nach der Schreibart Lyndewizenn hat der jetzige Name keine Beziehung zu Linde und Wiese; wizenn stammt gewiss von dem polnischen wies (dorf) her, so dass Lindewiese eigentlich: Dorf des Lynde heisst (wahrscheinlich dessen Locator.)

und Marcus hintereinauder als Ortsgeistliche amtiert haben. Für meinen Zweck ist dies nicht von wesentlicher Bedeutung.

Der erste Pfarrer, den von Zoffeln namentlich erwähnt, ist Georgius Kirschhaber im Jahre 1408, unter dessen Amtstätigkeit bereits die Hussiten ihr arges Treiben beginnen. Ein Opfer ihrer Grausamkeit wird sein Nachfolger Adalbertus Joseph Scharff (1420—1428.) Von Oberschlesien her über Zülz und Steinau gegen Neisse vorrückend, passierten sie auch Oppersdorf und scheinen sich hier einige Zeit aufgehalten zu haben. Auf ihrem Raubzuge zerstörten sie auch die bischöfliche Burg zwischen Greisau und Schweinsdorf, \*) von der noch heute Trümmerreste vorhanden sind. Es kann wohl angenommen werden, dass der Pfarrer dem wüsten Treiben dieser fanatischen Horden nicht stillschweigend zugesehen hat, dafür hatte er seine Pflichten als Seelsorger. Andererseits war ja der Hass der Hussiten gegen die Geistlichkeit bekanntlich ein fast diabolischer. Jedenfalls aber hatten sie in Oppersdorf und Ritterswalde eines gewissen Anhangs sich zu erfreuen. Es heisst nun:

„er (der Pfarrer) worde vom Volcke gejaget von hier auss den hollen weg nach Ritterswalde, wo er sich in die kirchen zu flüchten gedachte; jedoch es entstunde ein gemeiner Aufruhr; er worde mit steinen geworffen und entlich mit einem messer (knieficke) erstochen, bald bei dem kirchthor am berge, man saget auch, dass noch mehrere mit selbem, die bei Ihm gehalten, wären getötet worden und neben Ihm sollen begraben liegen; sein Successor hat daher das steinerne kreutze auf dem ein kellich und ein messer gehauhen, auf seinem Grabe, so linker Hand, wenn man auf den kirchhoff kommet, aufrichten lassen.“

Dieses Kreuz, ein massiges Steinkreuz, ist heut noch vorhanden, steht aber jetzt ausserhalb des Kirchhofes, rechts am Thore. Der frühere Konservator der Schles. Altertümer, Herr Hans Lutsch, bezeichnet es als eine Merkwürdigkeit von Ritterswalde. Man hat den Versuch gemacht, diese Sache als Sage zu erklären. Ich teile diese Ansicht nicht. Denn einerseits ist die ganze Schilderung einfach und schlicht, andererseits der Vorgang

---

\*) Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

durch die Zeitverhältnisse wohl erklärlieh, und ferner berichtet das Archiv auch noch, dass 1429 unter Anführung des Mähren Bedricus Apostata in Lauban Schüler und Priester beim Singen des Salve Regina ermordet, in Camenz die Geistlichen in der Kirche vom mittleren Schwibbogen in die Kirche herabgestürzt, in Grottkau der Pfarrer „per verenda“ erstochen und an einem Baume in seinem Hofe „erhenket“ wurde. In Wünschelburg war der dortige greise Pfarrer Megerlin ebenfalls das Opfer ihrer Wuth (1425). Während die Kapläne in Weibertracht entkamen, wurde er, der seiner Gemeinde treu blieb, mit Stroh umwickelt und angezündet, so dass er als brennende Fackel umhertaumelte, bis man ihn zusammen mit einem alten Landpfarrer in eine Braupfanne mit siedendem Wasser warf und darin ein qualvolles Ende finden liess.\*)

Aus der Zeit des nächsten Pfarrers, Andreas Hackenberger (1428—1459), aus Freiwaldau gebürtig, wird berichtet:

„Die straffe Gottes (für den Mord des Pfarrers) bliebe bei „diesen dörffern nicht lange aus, die mit Hand an ihren „geistlichen Hirten gelegt hatten; denn Oppersdorff brannte „ganz aus dem grunde ab und zu Ritterswalde hätten sich „von daher die steine so vermehret, dass ihrer bohden bis „hieher wenig fruchtbarkeit hat, wie man saget.“

Danach ist die Ermordung des Pfarrers wohl ein gemeinsames Werk von Oppersdorfern und Ritterswäldern im Verein mit den Hussiten gewesen; der Vorwurf alleiniger Thäterschaft, den Angehörige beider Gemeinden auch bis heute noch gern einander gemacht haben, unbegründet.

Es folgen als Pfarrer Henricus Lobeneck (1459—1478), Carolus Schlewitz (1478—1495), Georgius Holzer (1495—1498) und Georgius Hartenberger bis 1510, über welche das Archiv uns Notizen nicht übermittelt; nur eins wird erwähnt:

„1474 finden wir die steuern zuerst als eine bestimmte Abgabe; eine hufe gabe jährlich 10 sgr., jedes mühlrad und „jeder kretsam einen Gulden.“

Wir treffen also hier zum ersten Male die Institution einer gewissen Grund-, bezw. Gewerbe- und Betriebssteuer.

---

\*) Grünhagen, Geschichte Schlesiens pag. 241/242.

Die Verhältnisse unter den beiden folgenden Pfarrern Wenceslaus Möller (1510—60) und Johannes Heimann oder Heumann lassen uns einen Einblick machen in die grosse Bedürfnislosigkeit und Einfachheit jener Zeit. Möller hat während seiner 50jährigen Amtstätigkeit auf den Feldern nichts angebaut und Alles wüst und öde liegen gelassen, weil erstens das Getreide überaus wohlfeil war und zweitens Arbeitskräfte nicht zu erhalten waren. Wir finden also schon damals wie heute die sogenannte Leuteton. Er lebte nur vom Decem und Feldzehnten und scheint in ziemlicher Dürftigkeit gestorben zu sein. Wenigstens wird berichtet, dass sein Sohn Peter vom Bischof Balthasar von Promnitz zwei Malter Hafer vom Feldzehnten zu seiner Subsistenz angewiesen erhielt.

Als Heimann 1560 die Pfarrei übernahm, fand er im Pfarrhof selbst recht missliche Verhältnisse vor: aller Hausrat war verschleppt, die Haspen von den Thüren und die Nägel aus den Wänden gerissen, — das Wohnhaus direkt unbewohnbar geworden, so dass er, bis es irgendwie wieder wohnlich hergestellt war, 14 Tage in der Scheuer kampieren musste. Am St. Laurentiustage (10. August) fand er vom Feldzehnten in der Scheuer vor 5 Schock Roggen und 5 Schock Hafer; daraus erdrosch er 18 Scheffel Roggen und löste dafür 6 Thlr. schles., pro Scheffel 8 Sgr., und 24 Scheffel Hafer, wofür er 4 Thlr. schles. — also 4 Sgr. pro Scheffel erhielt — im Ganzen also 10 Thlr. schles.! Mit Zuhilfenahme dieser Summe baute er sich, wie ich bereits oben erwähnt habe,

„ein häussel mit einer stuben vor 13 Thlr. schles. (31,20 Mk.)“ von Zoffeln bemerkt dazu: „O zittere, dieses hauss (nämlich sein Wohnhaus) kostet mehr als 1300 Thlr. und ist noch nicht gutt genug viellen.“

In dieser Zeit finden wir die ersten Namen von Besitzern: „scholtz, Jane, siegel, fordan oder auch Jordan, Pompitz, Jahne, becke, girlach.“ Letzterer dürfte wohl dem heutigen in Oppendorf so sehr verbreiteten „Görlich“ entsprechen. Diese Namen sprechen gewiss auch für den deutschen Charakter des Dorfes.

1576 wurde der Turm an der Kirche gebaut, 66 Ellen hoch; 1577 scheint die eigentliche Kirche gebaut worden zu sein, weil in dem erzpriesterlichen Protokolle darüber Erwähnung

gemacht worden sein soll. Das Presbyterium soll jedoch schon früher als Kapelle ad St. Nicolaum bestanden haben. 1578 wurde der Knopf auf dem Turme aufgesetzt, wodurch eine Ausgabe von 5 Gld. schles. bedingt wurde. — 1585 fand eine kanonische Visitation seitens des Propstes und Kommissars Rudolph zu Neiss und Kanonikus Matthaeus Apfelbaum statt. Von Interesse sind die dabei erlassenen Verordnungen, insbesondere, dass der Pfarrer nicht mehr in die Häuser zum Kranken gehen dürfe, „sondern sie sollten selbe in die Kirche bringen“, — eine Gepflogenheit, von der v. Zoffeln sagt, dass sie nur noch in Amerika in Geltung sei, sodann dass das Nachtgeschrei nicht mehr geduldet werden solle, der Pfarrer nicht schuldig sei, die Brachengemeinschaft zu halten und die Bauern zum Decem gutes Getreide bringen sollten.

In demselben Jahre kam die Pest nach Oppersdorf. Wahrscheinlich ist 1586 dieser auch der Pfarrer erlegen. Von Zoffeln sagt, dass er wissenschaftlich nicht unbedeutend gewesen; er hätte verschiedene Stellen der heiligen Schrift in die „gottische“ (gothische, deutsche) Agenda in Ritterswalde übersetzt. Von Wichtigkeit erscheint eine Notiz, die sich in dieser Agenda, die leider nicht mehr existiert, im Beginn des sogen. Kulturmühlens aber noch vorhanden gewesen sein soll, vorgefunden hat:

„dass bey den Acatholicis sollte das Evangelium Johannis „(wahrscheinlich bei der Taufe) weckgelassen werden, weyl „sie darüber spotteten.“

Danach scheint es, als wenn in der Pfarrei Oppersdorf-Ritterswalde manche zur lutherischen Kirche sich verstanden hätten, doch soll es nach von Zoffeln als gewiss gelten, dass keine andere als katholische Lehre von der Kanzel zu Oppersdorf vorgetragen worden sein soll. In späterer Zeit, 1638, war nur der Besitzer des Dominiums, Dr. v. Herfort, der Gemahl der später zu erwähnenden Margaretha Protestant.\*)

Heimann wird als der letzte „beweibte“ Pfarrer von Oppersdorf bezeichnet.

---

\*) Dr. Soffner-Oltaschin, die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonats Breslau aus den Jahren 1638 und 1651/52. Breslau. Aderholz 1899.

Als sein Nachfolger wurde Adamus Aurifaber (Goldschmied), 1586—1612, gebürtig aus Oppeln installirt. Hatte es unter dem verstorbenen Pfarrer schon kleine Zwistigkeiten gegeben mit den Einwohnern von Oppersdorf bezüglich des jetzigen Kirchwaldes, so tritt jetzt die Sache in ein acutes Stadium und findet auch ihren Austrag. Der spätere Pfarrer Meissner ist auf diesen Mann nicht gut zu sprechen und äussert sich: „Aurifaber rem auream perdidit.“ Durch eine Sentenz vom 30. Juni 1599 war der Wald der Pfarrei zugesprochen worden. Jedenfalls hat der Pfarrer den Wald mehr, als ihm zukam, ausgenutzt, so dass eine Entwertung eintrat. Es war nun von der Bauernschaft aufs neue geklagt worden. Da die Kommissarien Jacobus Eberle von Rebenbach, der hl. Schrift Doctor, George May, Domherr und Pfarrer zu Neisse, ferner Andreas (? wahrscheinlich Bartholomaeus) v. Jerin auf Grunau, Hofrichter zu Neisse, und Mathes Kremsel als Reithungsdienner es dementsprechend befunden hatten, so wurde der Wald der Kirche zugesprochen. Es müssen die Streitigkeiten ziemlich tiefgreifende und für die Verhältnisse jener Zeit auch erklärlieche gewesen sein; denn der Skandal dauerte ein ganzes Jahr, und bei einer Schlägerei im Walde wurde sogar ein Kirchvater tot geschlagen. Leider kann und muss zugestanden werden, dass die damaligen Einwohner von Oppersdorf auch sonst ihrem Charakter nach nicht grade des Lobes würdig sind. Als die klagbaren Bauern von der Sentenz, welche im Archiv sich vorfindet, Kenntnis erhielten, feierten sie ihren Sieg über den Pfarrer damit, dass sie bei dem Kirchtore Bier aufschroten liessen, — „es habe allen gut geschmeket“ — und 8 Tage hindurch haben sie ihrer Siegesfreude die Zügel schiessen lassen. Und doch hatte die Gemeinde nichts, sondern nur die Kirche einen Vorteil erreicht. — Aurifaber erbaut 1599 die Kirchhalle.

Immer näher und näher rückt nun jene furchtbare Zeit des 30jährigen Krieges, der leider auch in unserer Gegend seine schlimmen Spuren in materieller und moralischer Beziehung hinterlassen hat.

Beim Ausbruch dieses Krieges war Pfarrer Balthasar Fröhlich, ein geborener Neisser (1613—1636). Zu den allge-

meinen Drangsalen kam für Oppersdorf noch das Unglück, dass 1630 das ganze Oberdorf bis auf die „Strassenhäussel“ niederbrannte. Kirche, Schule und Pfarrei gingen ebenfalls in den Flammen auf. Die Glocken auf dem Turme waren geschmolzen. Dazu waren die Einwohner zum Teil durch den Krieg verjagt — — und unter den übrigen wütete die Pest. Es fehlen leider Notizen, wieviel Menschen in Oppersdorf der Pest erlegen sind, — jedenfalls dürfte die Zahl verhältnismässig nicht gering gewesen sein. Hat doch damals die Pest so furchtbar gewütet, dass ganze Ortschaften entvölkert und in manchen Städten nur noch einige Menschen übrig geblieben waren (Münsterberg 20, Nimptsch 11, Ohlau 20, Löwenberg 40). In dieser Zeit musste sich der Pfarrer in Ritterswalde aufhalten, da die Gemüter des Volkes (der Oppersdorfer?!) zu grausam waren — ja man könne sich wohl sein Elend vorstellen, wenn sogar zu Neisse der Pfarrer kein Accidenz mehr erhielt, sondern vom Bierschank leben musste und sich nicht öffentlich zeigen durfte, da man den Geistlichen nach dem Leben strebte.

Nach diesem Brände fand der nächste Pfarrer Mathias Nigrinus (Schwartz) aus Weidenau (Widna) und bislang Kaplan zu Neisse ein weites Feld für seine Thätigkeit. Unter Beihilfe der Gemahlin des Dominialbesitzers, Margaretha von Herfort, geb. Wildin, aus dem Geschlecht derer von Stosch, fing er an, die Kirche wieder aufzubauen. Genannte edle Dame stiftete den Hochaltar, Ornate und was sonst notwendig war, ferner eine Fundation für ein Anniversarium und Fürbitten in beiden Kirchen, wie auch für eine Feier auf das Fest der hl. Margaretha, ihrer Namens- und Schutzpatronin, deren Fürbitte sie es verdanken zu müssen vermeinte, dass Oppersdorf vor noch grösserer Unglücksbewahrt worden sei. Hier finden wir also den Ursprung des Margarethen-Festes am 13. Juli. Auf diesen Tag verlegte man später die weltliche Jungkirmes, weil am Feste des hl. Nicolaus, dem Patronatsfeste der Kirche, welches doch stets in den Advent trifft, nach kirchlichen Bestimmungen öffentlicher Tanz nicht abgehalten werden darf und durfte. — 1640 baute der Pfarrer den Pfarrhof wieder auf, doch so schlecht, dass er mehr einer Schäferei, als einem Pfarrhof ähnlich gewesen sein soll.

Dass man nach dieser — wie ja allbekannt — nicht gerade dankbaren und angenehmen Bauthätigkeit dem Pfarrer Erholung und Ruhe gönnen möchte, ist dem natürlichen Gefühle entsprechend. Doch zu verflossenen Sorgen kam neuer Kummer, neue Bedrägnis. Lassen wir das Archiv reden:

„Da die Verfolgung (durch die Schweden) immer grösser wurde, so musste er endlich sich durch selbe bei allem ungemach des wethers in den Wäldern, Thälern und als ein fremder in den nächsten Dörffern aufhalten; hier suchte er bei dem Dunkel der Nacht seine zerstreuten Schafe auf, um sie mit dem Licht der Wahrheit zu erleuchten; dort brachte er in einer finsternen Kammer sein Opfer der heil. Messe Gott dar, um diese noch wenige Schaar der Gläubigen mit dem Brod der starken zu ihrem Kampfe zu bereiten; ein Kelch, der bishieher noch vorhanden (auch jetzt 1901 noch. D. Verf.) und mit der Jahreszahl 1511 auf dem Fusse gezeichnet, diesen bewahrte er sorgfältig, bis er entlich vor kummer und sorgen aufgezehrt, als wahrer Hirte sein Leben, so er so oft für seine Schafe eingesetzt, selbes standhaftig bei ihnen gelassen hat, und man kann bis hieher noch nicht wissen, wo er begraben lieget.“ Er starb 1647.

Von einem Verlassen seiner Gemeinde aus Furcht vor den Schweden ist also im Archiv keine Rede, wie ich es in einem anderen neueren Werke gefunden habe. Ich halte sein oben geschildertes Verfahren für klüger und taktischer, als dass er zu Hause den Gefahren sich aussetzte und doch seiner Gemeinde nichts nutzen konnte. Die Zukunft wird es beweisen.

Denn noch sollten die unglücklichen Zeiten für Oppersdorf ihr Ende nicht erreicht haben. Die Roheit, genährt und gestützt von Fremden und leider auch von einheimischem (Dr. von Herfort) Einflusse nahm immer mehr zu und die fortwährenden Kriegsdrangsale liessen eine Beruhigung nicht aufkommen.

Unter solchen Verhältnissen übernahm am 27. Juni 1647 die Seelsorge Adamus Augustinus Meissner, Magister lib. art. aus Rothwasser stammend, nachdem auch er drei Jahre hindurch Kaplan in Neisse gewesen. Von diesem sagt Weihbischof

Neander: *videtur sacerdos esse bonaे conscientiae;\*)* Kastner\*\*) spricht von ihm als einem würdigen und nicht unwissenschaftlichen Manne. Mir erscheint Meisner als ein sittenreiner, ernster und würdiger Charakter, wenn er auch als Kind seiner Zeit sich den Einflüssen derselben und den herrschenden Ansichten seiner Zeitgenossen nicht entziehen konnte. -- Als Meisner die Pfarrei übernahm, fand er in materieller Beziehung das grösste Elend auf derselben vor: die Dielen waren aufgerissen, die Zäune verbrannt, Thüren und Fenster gestohlen, die Wände sogar hatten Löcher. Mitten im Hofe hatte sich ein Teich mit Kolbenrohr gebildet. Die Felder lagen unbebaut und wüst und waren mehrenteils mit Holz bewachsen. Konnte es denn aber auch anders sein, — da sein Vorgänger vier Jahre hindurch quasi *exsul* ausserhalb sich verborgen halten musste? Sein erster Versuch, das Feld zu bebauen, kam ihm teuer zu stehen — seine Pferde wurden eine Beute der Schweden. Ja, auch er musste sich lange Zeit hindurch verborgen halten; aber trotzdem wurde er zweimal in der Kirche überrascht: das eine Mal zogen ihm die Schweden sämtliche Kleider aus, nahmen ihm alles, was er bei sich hatte, und schlugen ihn so lange, bis er besinnungslos war, worauf sie ihn nackt und halbtot in den Schnee warfen, doch ist er wieder zu sich gekommen und konnte sodann entfliehen. Er klagt, dass er sich gleich einem Inlieger habe behelfen müssen. Ja, woher etwas nehmen?! Kastner,\*\*\* dem eine Anzahl Oppersdorfer Scripta zur Verfügung standen, die heut nicht mehr vorhanden sind, sagt: „Was nicht von den Feinden genommen oder verbrannt war, das hatten endlich die Bauern gestohlen.“ —

Es ging damals eine alte Prophezeiung durch das Land, dass der Frieden nahe sein würde, wenn die Weiden Rosen trügen. Meisner hat erzählt, dass 1647, 48, 49 daselbst auf den Weiden Rosen gefunden worden seien. Kastner (pag. 458 sub linea) meint: „Meisner hat es der Aufzeichnung wert gehalten“ — dass dieses geschehen. — Wir halten dies wohl

\*) Müller, Dr. theol. Prof., Ritterswalde zur Zeit der Dreifelderwirtschaft 1900.

\*\*) Kastner, Geschichte der Stadt Neisse.

\*\*\*) Kastner ibid. II. Teil pag. 459 im Text.

für Phantasiegebilde! Endlich kam der Frieden doch zustande und Meisner wurde als Geisel mit fortgeschleppt, bis das Dorf den Rest der aufgeschriebenen „Lieferung“ entrichtet hatte.

Ja — es war Frieden! Aber wie sah es nach diesem Friedensschlusse in der Gemeinde aus?! — Die alten Leute lagen, von Kummer und Sorge erdrückt im stillen Grabe, viele Einwohner waren vertrieben, geflohen oder umgekommen durch die Pest; durch das schlimme Beispiel war die Roheit bei Jung und Alt ins Kraut geschossen, die Kinder in Unwissenheit herangewachsen, — — und viele Besitzungen lagen öde und wüst und hatten keinen Besitzer mehr — — und nun wurde, — um diese Stellen wieder zu besetzen, zum Besitzer angenommen, wer sich irgendwie fand, und wir können wohl ahnen, dass es nicht gerade die besten Elemente waren, die nach einer so leichten Versorgung griffen.

Es ist ein düsteres und trauriges Bild, das ich vor Ihrem geistigen Auge entrollt habe, und gewiss wird ein Jeder mit mir sagen, dass das wirtschaftliche und soziale Leben auf einer höchst beklagenswerten Stufe angelangt war, und dass wohl lange und viele Zeit vergehen musste, ehe durch günstige Einflüsse eine Wendung zum Besseren — eine soziale Wiedergenesung eintreten würde. —

In dem Archiv finde ich auch eine leider recht trauererregende Schilderung des religiösen Lebens nach Meisner selbst:

„Von der Kirche und dem Gottesdienst wurde nicht viel gehalten, nach Ritterswalde und nach Oppersdorf, wenn der Gottesdienst trafe, ginge nicht ein einsicher, sondern sie blieben alle zu hausse. Vom Beichtgehen war wenig zu gedenken, die fasten und andere kirchen gebothe worden gar nicht beobachtet, das sauffen nahm über hand und alle übrigen laster entstunden darauss, sie verschwöhren sich nicht auf den kretsam durch 8 oder 14 Tage zu gehen, und darum liessen sie sich auf brethern zu hauss tragen oder krochen auf händ und füssen darauss, wenn es anders nicht sein konntte. Die folgen davon schäme ich mich zu sagen, wie weit sie gegangen um das verlangen ihrer verterbten Natur zu ersätiigen, welches durch kein gesetzte

„gebunden war. — bey der Obrigkeit heisst es: es wäre „genug, wenn einer aus einem hausse alle 14 tage in die „kirche gingo; die Ritterswälder hätten viele Vogelherde „gepachtet, von denen sie grossen Zins geben müssten, den „sie nicht herausbrächten, wenn sie den Gottesdienst ab- „warthen sollten. Ergreifet er (der Pfarrer) Ermahnungen, „so wird er verspottet und verlästert, zur nachtzeit werden „Ihm die fenster mit kothe bestrichen: es wird auff Ihn ge- „lauert, um Ihn in die müst lacke zu stossen, oder gar um „das Leben zu bringen, dass er Sich, sobald als es finster „geworden, vor der Thüre nicht sehen lassen dürfte. Seine „Dienstboten und Gesinde werden verhetzet gegen ihn, sie „werden ausgespottet, dass sie Ihm dienen wollten, sein fiech „wird sogar verwundet u. s. w.“ —

Bitter beklagt sich Meisner in Folgendem nicht nur über die Oppersdorfer, sondern auch über die allgemeinen Verhältnisse, als die ursächlichen Momente dieser Zustände: \*)

1655 schreibt er, seit Übernahme seiner Parochie hätte es ihn befremdet, dass so wenige zur Beichte gingen, dass so viele Marien- und Aposteltage verflossen und kaum einmal drei gebeichtet hätten. Auch bis jetzt hätte er es noch nicht bessern können. Oft hätten ihm die Augen weh' gethan, wenn er ihren Mangel an Frömmigkeit gesehen. Die Ursache aller Übel wäre die Connivenz der weltlichen Orden. Denn Niemand sieht auf das allgemeine Beste, alle suchen das ihrige, nicht was Jesu Christi ist. Wahrlich, jetzt sind alle gute Politiker, wenige gute Katholiken. Sie haben ihre Requisita für einen guten Hofmann: nämlich, dass sie wenig Frömmigkeit, wenig Wahrheit, wenig Gerechtigkeit besitzen. Und wer diese drei Eigenschaften nicht besitzt, taugt nicht für den Hof. Während also alle Hofmänner sein wollen, desswegen ist unser Untergang gewiss.

1656: Was ich zu sagen nicht wage, das zwingt mich meine Ehrlichkeit wenigstens im Verborgenen zu schreiben; du wirst es unter der Blume durchlesen. Welcher Christ hat Augen und sieht nicht und weint nicht und gerät nicht

\*) Kastner, Geschichte der Stadt Neisse 1851. Bd. II. S. 476/479.

ausser sich und löst sich nicht vor Verwunderung auf bei dem schmählichen Untergange des so schmählich stürzenden christlichen Staates. . . . Alle suchen das Ihrige, das Gemeinsame berücksichtigt Niemand, versteht Niemand, nicht einmal diejenigen, welche durch Lohn dazu gewonnen sind. . . .

„Die vorgesetzten sind stumme Hunde, die nicht bellen wollten.“

In der That: Meisners Urteile sind hart — aber noch härter und grauenhafter die Folgen des langen Krieges. —

1652 stossen wir auf eine Hexenverfolgung: —

„kaum ware der Friede erfolget, finge man an mit dem „anderen geschlechte zu kriegen und viele als Hexen und „Teufelskünstlerinnen einzufangen, dass in dem bishum „Neisse 200 davon worden sind, worunter zwey Rathsfrauen „von Neiss sogar waren, auf Oppersdorff aber ist man damals „nicht gekommen, obgleich der Landeshauptmann gesaget „hätte, dass auf die mehrsten Weiber in diesem Dorfe wäre „bekannt worden.“

Nach Grünhagen\*) „hat der Landeshauptmann selbst „(vielleicht Constantin Magnus von Jerin auf Grunau?) den „Pfarrer auf die Menge von Hexen, die sich in diesem „Dorfe befänden, aufmerksam gemacht; derselbe Pfarrer habe „zu inquirieren aufhören müssen; das Laster habe sich zu hoch, „zu weit und zu breit erstreckt und in der That hat auch hier „erst ein kaiserliches Edikt dem Unwesen ein Ende gemacht.“

Wie stellte sich nun der Pfarrer zum Hexenglauben? Das Archiv selbst enthält Nichts, was sicher für den Hexenglauben Meisners spräche. Doch führt Kastner\*\*) an:

Merkwürdig ist, was der Oppersdorfer Pfarrer Meisner 1651 schrieb:

„Sehr oft habe er sich in seinem Unglücke über die „erschreckliche Schlechtigkeit gewisser Bauern gewundert „und sich dieselbe nicht erklären können, — nun sei ihm „plötzlich die Ursache entdeckt worden: sie seien Kinder des

\*) Grünhagen, Gesch. Schl. II. T. S. 344.

\*\*) Kastner II. Bd. S. 463.

„Teufels, sie können also nur Teuflisches im Sinne haben.  
 „Von ihm gezeugt, erzogen, gelehrt, unterwiesen, hassten sie  
 „mit Wut diejenigen, welche er selbst hasste, die Priester  
 „und die Kirche Gottes; sie seien also Hauptfeinde und Ver-  
 „folger ihres Seelenhirten. Das beweise die grosse Zahl  
 „von Hexen, welche soeben dem Feuertode übergeben würden,  
 „von denen die ganze Gesundheit, Ehre, Ruhe und Vermögen  
 „des Pfarrers aufgehalten, gehindert, genommen, das Vieh  
 „z. B. getötet worden.“

An Kastners Bericht einen Zweifel zu hegen, dürfte wohl Niemand wagen. Auch meine Aufgabe ist es nicht, als Verteidiger Meisners einzutreten. Doch bemerke ich, dass dieser Hexenglaube, den ich im Gegensatz zur fanatischen die psychische Pest jener Zeit nennen möchte, damals allgemein war und die Mitglieder beider Konfessionen samt ihrer Geistlichkeit und Hoch und Niedrig demselben anhingen. Spielte doch grade in jener Zeit eine bunte Menge sexueller Verirrungen, eine gewisse Nachahmungssucht und, wie ich meinerseits glaube, auch Autosuggestion eine derartige Rolle, dass in dem sexuell-psychischen Leben vieler Frauen Erscheinungen zu Tage traten, die in ihrer Eigenart frappieren, befangenen Geistern übernatürlich und ihres Charakters wegen teuflisch dünken mussten.\*)  
 De ceteris taceo!

Aus dem Jahre 1655 gedenke ich eines Factums, welches nicht nur Oppersdorf, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse des ganzen Bistums Neisse tangiert: In diesem Jahre starb zu Warschau Carolus Ferdinandus, Bischof von Breslau und Neisse. Er hinterliess einen Schatz, den er der Unruhen wegen in Czenstochau verwahren liess. Als die Kisten unter Begleitung und Bedeckung zurück kamen und vom Kapitel geöffnet wurden, — enthielten sie nichts als Steine; den Schatz hatten die Polen — — escamotiert. Aber eine andere Hinterlassenschaft war vorhanden, die in ihrer Bedeutung einen schlimmen Einfluss, speziell auf die Landbevölkerung haben sollte. Das Archiv schreibt:

---

\*) Vergl. Carl Adolf Menzels Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, Breslau 1855. Bd. IV. S. 188 ff., ebenso Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

„f. f. durch alle fürstlichen höffe wurden so ettliche tausend Malther Getreide gefunden, das alle Einwohner des fürstentums ausgenommen Geistlichkeit und herrschaften, damit es verschleisset würde, davon nach beschaffenheit haben nehmen müssen, dass ein burger zu Neiss auf 6:8 und 10:12 scheffel zugetheilet erhalten, dass also niemand sonst dies Jahr etwas verkauffen konnte; doch gallt hernach gegen Pfingsten der Scheffel weitzen 24 sgr., das korn 13 auch 12 sgr., gerste 10 sgr., hafer 8 sgr., ein färkel 3 auch 2 sgr., auch sogar hat man es für 6 grösel zu Neiss auf dem marcktte gekauft, die mandel Euer um 3 grössle, jedoch war auch alles übrige sehr wohlfeil, dass ein paar grosse mansstiefel 15 oder 18 sgr. bezahlt worden. Diese Zeiten kommen nicht mehr zurücke, wir würden auch bei diesen Zeiten unsere erhöhten abgaben nicht bestreitten können, da sie nichts abgaben.“

Wie ich bereits weiter oben erwähnt, hatte Margaretha von Herfort den Tag Margarethae am 13. Juli als einen Feiertag fundiert, auf welchen man später, wohl der Intention der Fundatorin zuwider die weltliche Jungkirmes verlegte, um tanzen zu können. Da zerschlug 1662 an diesem Tage ein Unwetter das halbe Feld und 1663, „da man fortfuhr, den Tag

„zur Lustbarkeit anzuwenden, schluge der Blitz gegen Abend „mittten in den Tanz“ — der Kretscham brannte ab und „man finge an die Strafen Gottes zu erkennen, — da wurde „einhellig das geliebt gemacht, selben Tag als (wie) den „Ostertag ohne tantz zu feyern, weder ohne Erlaubniss des „Pfarrers über die Grenze („noch aus dem Dorfe zu gehen“, „— andere Urkunde!) — solches bestätigte bischoff Rostock „und erhab es zu einem festum fori; solches wird noch „beobachtet, und da 1780 Frantz Görlich, der zweyte Freibauer allhier, ohne Erlaubniss zu einer hochzeit gezogen, „hat er einen Satz Lichter à 3 rth. auf das grosse Altar „kaufen müssen.“

Die Bestätigung dieses Gemeinde-Patrociniuns datirt vom 5. Juli 1668, eine spätere Konfirmation vom 6. Februar 1753; — beide Schriftstücke sind abschriftlich im Archiv enthalten.

Auch heute noch wird dieser Tag von der Gemeinde

Oppendorf festlich gefeiert, und man hört nur selten, dass Jemand sich dünkelhafter Weise über die Intentionen der Alt-vordern hinwegsetzt. Zwar feiert man in Verbindung damit auch heut noch die familiäre Jungkirmes — — jedoch erst am darauf folgenden Sonntage, an dem dann natürlich auch — — Terpsichoren gehuldigt wird.

1670 muss eine neue Abgabe prästirt werden, die unter verschiedenen Benennungen als Mahlgeld, Biergeld u. dergl. eingetrieben wird; die Geistlichen sind frei davon, die — — „schulmeister aber dazu gezogen worden“.

Meisner beschäftigte sich in seinen Mussestunden viel mit Poesie und dichtete auch selbst. Leider ist nur eine kleine Probe seiner Muse auf uns gekommen — grössere Poemata sind verloren gegangen. Es handelt sich dabei um die Charakterisierung seiner Bauern:

„Non cunctis eadem populis cognata propago est —

Sunt alii saxis alii de dentibus orti,

Formicis alii, rufo pars plurima luto.

Rusticus — unde putas? Plutonis stercore (!) natus,  
Fama refert — mores, vita et sonusque docebit.

Mansuescunt pecudes ursique ferique leones  
Et natura ferum barbara mense ponit.

Solus et insolitus iam barbarus ipse ferusque  
Rusticus et nunquam desinit esse fera (us? natura?)

Crine ruber, niger ore, brevis pede, lumine laesus —  
Rem magnam praestas, rustice, si bonus es.

In höchst vorsichtiger Weise und in originellem Wortlaut errichtete er 1678 sein Testament und lieh der Stadt Oberglogau unter sicherem Cautelen 1000 rth., von deren Zinsen in Oppendorf wöchentlich zwei hl. Messen und jährlich ein Anniversarium, wie auch geistliche Fürbitten gehalten werden sollten, „wie es der lederne Brief anzeigen“, der heut noch vorhanden. Die Verhältnisse der Pfarrei haben allerdings eine Reduction der Meisner'schen Intentionen bedingt. — Er starb nicht in Oppendorf, sondern am 25. August 1685 in Neisse, wohin er sich 1681 wegen Kränklichkeit zurückgezogen hatte. Sein Leichenstein stand jedoch zur Zeit von Zoffeln's in der

Oppersdorfer Kirche, da er denselben bereits während seiner amtlichen Thätigkeit daselbst hatte anfertigen lassen.

Sein Nachfolger Melchior Rost, vorher ebenfalls Kaplan zu Neisse, amtierte in Oppersdorf nur acht Jahre und übernahm dann die Curatie in der Altstadt, — eine Pastoration, die, wie von Zoffeln meint, vor dem Brando gewiss recht einträglich und ansehnlich war.

In der Zeit seines Nachfolgers Henricus Hieronimus Arlet (1689—1704), geb. zu Neisse, wurde das Dorf um die Jahreswende 1697/98 von zwei grossen Bränden heimgesucht, bei deren einem eine Frau Ursula Schwartzerin umkam und ein Kind schwer verbrannt wurde. Ich habe vor vier Jahren diese Brände in der „Neisser Zeitung“ näher geschildert.

Auch unter seinem Successor Henricus Josephus Schmidt (1705—1726) wird einiger Brände Erwähnung gethan. So brach eine Feuersbrunst aus am 25. September 1705, grade an der Altkirmes bei Beginn des Vormittags-Gottesdienstes. Es braunte zu grosser Betrübnis der tanzlustigen Jugend „der Oberkretscham des Baltzer Rother“ total ab. — Aber man wusste sich Rat und „haben sie getantzet die gantze Zeit hernach unter freyem Himmel, so lange die kirmess ware.“ Auch ein Kulturbild! —

Der Kuriosität wegen will ich auch eine zweite Brandkatastrophe nicht mit Stillschweigen übergehen, da wir dadurch einen Einblick in die damaligen meteorologischen Ansichten erhalten: Anno 1726 den 10. Mai schlug der Blitz in die Scheuer eines Bauern Christoph Müller gegenüber der Schule „und brannte selbe ab; das wether stiege von dem zugemendler Berge herunter und da eine lange zeit truckene zeit gewesen, so wollte der schulmeister nicht eher läuten, bis es nahe wäre, damit der schal es nicht vertreiben sollte; darum sie selbem dieses unglück zuschreiben wollten“. — Armer Schulmeister! Hatten die Oppersdorfer vielleicht schon eine Ahnung vom modernen Wetterschiessen in der Schweiz und in Italien? — Schmidt zog nach seiner Resignation ebenfalls nach Neisse.

Ein wichtiges Factum ereignete sich unter dem folgenden Pfarrer Johannes Piltz aus Zuckmantel 1726—1732. Es starb damals der Besitzer des Dominiums Herr Wentzel Sigismund

von Seyweth, der in seinem Testamente vom 6. März 1720 „die freie rittermässige Scholtisey zu Oppersdorf, im hiesigen „des bistums bresslau oberen Creisse“ dem Seminarium ad St. Annam in Neisse vermachte hatte; jedoch wurden auf das Gut eingetragen 300 rthl. schles. für ein Anniversarium etc. — Diese Eintragung haftet heut noch auf der Substanz des früheren Gutes, d. h. es sind die Zinsen dieses Kapitals bei einer späteren Parzellierung auf die einzelnen Teile und Besitzer pro rata eingetragen und als ein „irredimibler Zins“ erklärt worden.

1723 folgte als Pfarrer Caspar Tartsch aus einem Concuse von 20 Competenten. Unter ihm kam es wiederum wie schon mehrere früher, zu Zwistigkeiten mit den Kirchgärtnern, die, dem Pfarrer robotpflichtig, sich dieser Pflicht entledigen wollten, jedoch keinen Erfolg erzielten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die von dem damaligen Bischofe Philipp Grafen von Sinzendorf konfirmierte Gottesdienst-Ordnung und Verteilung der geistlichen Funktionen für Oppersdorf und Ritterswalde. In Ritterswalde war man schon damals, wie auch heute noch, in gewissem Grade der Meinung, dass sie im Vergleich zu Oppersdorf stiefmütterlich inbezug auf eigenen Gottesdienst bedacht seien, so dass ein klarer und bestimmter Entscheid herbeigeführt werden musste. Diese Entscheidung bildet auch heute noch die Grundlage für die Verteilung der gottesdienstlichen Funktionen für Mutter- und Tochterkirche.

Ebenfalls von Bedeutung, namentlich für die Lokalverhältnisse ist es, dass die Ritterswälder für den Pfarrer einen Weg in das Dorf eröffnen mussten, „dass er fahren konnte, da bis hieher nur ein Fusssteig dahin ginge;“ gleichzeitig aber übernahm die Gemeinde Oppersdorf die Verpflichtung, den bis gegen Ritterswalde, zur Gerechtsame der Pfarrei gehörigen Viehtrieb als Weg zu bessern und imstande zu halten. — — —

Wir stehen nun an einer neuen Epoche der schlesischen Geschichte, an einer neuen Phase auch der Geschichte des Neisser Landes — — am Beginn des ersten schlesischen Krieges. — Gestatten Sie mir, dass ich die lateinische Schilderung der Ereignisse in Oppersdorf in einfachem Deutsch wiedergebe:

Eine neue Unruhe in der Pfarrei bedingte der Ausbruch

des Krieges „pr. Anno 1740 den 21. decemb. anfinge“. Zu dieser Zeit überschritt der König von Preussen die Grenzen Schlesiens unter ungeheuren Donnerwettern und Sturm. Die Österreicher, schwächer an Zahl, ergriffen nach der bei Mollwitz, in der Nähe von Brieg geschlagenen Schlacht die Flucht. Das ganze Gebiet wurde preussischerseits besetzt und am 18. März 1743 dem König von Preussen der Treueid zu Neisse geschworen. — Dazu ist zu bemerken, dass am Ostersonntage 1742 plötzlich ein Geschrei in Oppersdorf entstand, dass der Feind — die Preussen — kämen. Alles entfloß aus dem Dorfe, nur der Pfarrer mit seinem Kaplan blieb zurück. Die Preussen haben sich gegen den Pfarrer nicht grade zart benommen, sondern den vom Alter schon stark mitgenommenen Mann mit Schlägen und Stößen so traktiert, dass er kraftlos vor ihren Füssen zur Erde zusammenbrach und liegen blieb. Unterdessen musste der Kaplan im Dorfe entlang laufen und die Einwohner zusammenrufen („das gebothe“), da sie meinten, dass sie auf sein Rufen schneller herbeikommen würden. Und nun wurde in sämtlichen Häusern drei Tage hintereinander geplündert. Ja, selbst das, was man unter die Erde vergraben, wurde infolge Verrates eines gemeinen Subjektes aufgespürt und geraubt. Die Kirche hat jedoch Niemand betreten und auch nichts aus derselben entwendet.

Meine Herren! Es mutet uns recht eigentümlich an, wenn wir von preussischen Soldaten derartiges vernehmen müssen, — aber wir dürfen eben an die Soldateska jener Zeit nicht den Massstab anlegen, wie wir es bei unseren heutigen Truppen zu thun gewöhnt sind. Dass thatsächlich arge Ausschreitungen vorgekommen, geht auch aus einem in der Currenden-Sammlung zu Oppersdorf abschriftlich vorhandenen Schriftstücke hervor, betitelt: „Erlass des Commandirenden Generals von Schlesien Freih. von der Goltz d. d. 2. III. 1761 betreffend Excesse marchirender Commandos und Recruten, aus dem haupt quartier Schweidnitz“, worin dieser General mit aller Energie gegen die Anmassungen und Ausschreitungen der Soldaten auftritt.

Nach dem am 3. April 1743 erfolgten Tode des Tartsch, der ingenio et eloquentia doctus et praeclarus gewesen sein



soll, ging das Beneficium über auf Caspar Joseph Räder, eines Rauchfangkehrers Sohn aus Neisse. Am 18. Mai brannten acht Bauernhöfe auf der kleinen Seite ab, gerade als man aus dem Johannis-Segen kam. -- Unter ihm wurde, da jetzt die Klassensteuer eingeführt wurde, auch eine Klassifikation der Pfarrei vorgenommen. Der Entwurf ist im Archiv enthalten, und ist im Grossen und Ganzen nichts anderes als ein Nachweis sämtlicher Einnahmen und berechtigter Abzüge, wie wir es heute bezüglich der Einkommensteuer-Veranlagung auch zu machen genötigt sind. —

In der angezogenen Currenden-Sammlung finde ich eine grosse Anzahl veterinär-polizeilicher Verfügungen des Königl. Landratsamtes zu „Neyss“, darunter eine speciell für Oppersdorf:

„Da die Pestilenzische Vieh Seuche zu wieder allem Besseren Vermuthen und anhoffen, auch bei den 2 Bauern hahmens Caspar fieber undt W. Kohlsdorff genannt Eingeschleppt worden, Bey welchen auch Bereyths 2 Stück Schon Verrecket undt die übrigen Stück vollständig erkranket:

Alss wirdt deren Scholzen undt denen gerichten in denen unten Benannten Dorfschaften Bey Vermeidung der Empfündlichsten Straff auff das Schärfeste anbefohlen, dass ihr allsso gleich bey angesicht dieser ordre und zwar annoch heunth nicht allein eine wacht von 2 Mann auf die gräntzen gegen Neüntz stellet mit Schärfestem Befehl, Von Neüntz Niemanden, Er sey auch wer er Immer sein wolle, herüber, geschweige jemanden auss Euren Dorffschaften dahin Passiren lassen, Undt muss den wächtern alsso gleich eine hütte angebauet werden, sondern auch Ihr gleich heunth\*) annoch ein gebothe machen und Eure gemein Leuthe insgesamt Bey Leib und Leben Straff Verbitten müsset, dass Niemandt sich unterstehe nacher Neüntz abzugehen, in sonderheit aber diesen unter der härtesten Straffe anzubefehlen ist, dass Ein jeder seinen Hundt angebunden halten solle, indem ich den übertrechter dieser ordre sogleich zu der Exem-

\*) heünth entspricht (wohl) dem im Neisser Kreise gebräuchlichen „hinte“ oder „hünte“ gleich „heute Abend“.

plarischen Straffe ziehen werde, und dieses zu eines jeden genauesten Befolg.

Greissau, Oppersdorf, Neys, den 18. October 1750.

g. A. v. Schimonsky.\*)

Heutzutage ist man schon unwillig, wenn an einem Gehöfte eine Tafel, beschrieben „Maul- und Klauenseuche“ angehängt wird.

Waren die Misshelligkeiten, denen Pfarrer und Gemeinde-Insassen bei der Ankunft der Preussen ausgesetzt waren, das einzige, was sie während der drei schlesischen Kriege zu erleiden hatten? O nein — auch recht beträchtliche Lieferungen wurden auferlegt, worüber uns die Currenden ziemlich sichere Mitteilung machen. Das zu liefernde Getreide, Heu und Stroh musste an einem Ort des Dorfes zusammengebracht, alle Monate von den „Gerichten“ besichtigt werden, „ob solches etwa Dompig oder Sonsten Schaden Leyde“, und auf gegebene Ordre ins Königliche Magazin abgeliefert werden. Später geschah die Besichtigung und Kontrolle durch die „Land-Trackuner“, entsprechend den heutigen Gensdarmen. — Es musste geliefert werden am

15. November 1749	52 Scheffel Hafer,	
	13 Ctr. 28 Pfd. Heu,	
	2 Schock 36 Gebund Stroh (Gebund 24 Pfd.)	
11. August 1752 .	26 Scheffel Hafer,	
	78 , Siede,	
	14 Ctr. 28 Pfd. Heu,	
	2 Schock 36 Gebund Stroh.	
7. Mai 1754 . .	52 Scheffel Hafer,	
	14 Ctr. 28 Pfd. Heu,	
	2 Schock 36 Gebund Stroh.	

---

\*) Zu damaliger Zeit bestand noch kein Kreisblatt, sondern die landrätschen etc. Verfügungen wurden durch Currenden zur Kenntnis der Kreisinsassen gebracht. Die Weiterbeförderung von Gemeinde zu Gemeinde geschah im Allgemeinen durch einen sog. per expressen Boten, in eiligen Fällen durch einen Reiter. Im Jargon des Volkes verwandelte sich jedoch der per expresse Bote in einen „pressoalta Bota“, und die durch einen Reiter weiter beförderte Currende in eine „reitnige Currende“.

14. Dezember 1756. Die Herrschaft 79 Scheffel 5 Mtz. Hafer.  
 Der Pfarrer 54 „ Korn,  
 54 „ 6 Mtz. Hafer.

(Dies ist die einzige Lieferung, bei welcher ein Preis notirt ist — pro Scheffel Korn 1 rthl. 14 ggr., pro Scheffel Hafer 18 ggr.; ob und wie die anderen Lieferungen bezahlt worden sind, ist nicht ersichtlich.)

1. Januar 1757. Die Gemeinde: 332 Scheffel Hafer,  
 111 „ Korn,  
 139 „ Gerste,  
 332 Ctr. Heu,  
 44 Schock 25 Geb. Stroh.  
 Das Dominium: 78 Scheffel 8 Mtz. Hafer,  
 25 „ 8 „ Korn,  
 32 „ — „ Gerste,  
 75 Ctr. 66 Pfd. Heu,  
 10 Schock 3 Geb. Stroh.

13. Jan. 1757. Das Dominium: 47 Ctr. Heu,  
 4 Schock 30 Geb. Stroh.

Die Gemeinde: 212 Ctr. Heu,  
 21 Schock 30 Geb. Stroh.

7. Nov. 1759. Das Dominium: 10 Ctr. Mehl,  
 20 „ Roggen,  
 10 Scheffel Gerste,  
 40 „ Hafer,  
 20 Ctr. Heu,  
 3 Schock 45 Geb. Stroh.

Die „kleinen Leuthe“: 66 Pfd. Mehl,  
 1 Scheffel Roggen.  
 8 Metzen Mehl,  
 2 Scheffel Hafer,  
 1 Ctr. Heu,  
 15 Geb. Stroh.

Das Dominium „wiederumb“: 12 Scheffel Roggen,  
 24 „ Hafer,  
 10 Ctr. Heu,  
 2 Schock 15 Geb. Stroh.

Die „kleinen Leuthe“: 1 Scheffel Hafer,  
1 Ctr. Heu,  
8 Geb. Stroh.

Die Bauern: 53 Ctr. 66 Pfd. Mehl,  
183 Scheffel Roggen,  
53 " 8 Metzen Gerste,  
364 " Hafer,  
177 Ctr. Heu,  
30 Schock Stroh.

Noch sind ferner abzuliefern (Datum fehlt):

Von dem Dominium: 4 Scheffel Weizen,  
10 " Roggen,  
5 " Gerste,  
20 " Hafer,  
10 Ctr. Heu,  
2 Schock 15 Geb. Stroh.  
Von den Bauern: 20 Scheffel Weizen,  
62 " Roggen,  
31 " Gerste,  
124 " Hafer,  
60 Ctr. Heu,  
12 Schock 45 Geb. Stroh.

In der That! Man muss sich wundern, wie derartige Lieferungen bei dem weniger intensiven Ackerbau, trotz Robot und Zins aufgebracht werden konnten. — Aber damit nicht genug! In jener Kriegszeit waren auch die Pfarrer zur Abgabe des Decems angehalten. So musste der Oppersdorfer Pfarrer das eine Mal abgeben 11 Scheffel Weizen, 11 dto. Gerste, 22 dto. Hafer, 6 Ctr. Heu, 4 Mass Butter und 15 (?) Käse. Gleichzeitig mussten aber auch Zehntgelder (pecuniae decimaticae) gezahlt werden. Der Circulus Nissensis (doch wohl Circulus clericus? D. V.) zahlte 1350 rthl. 13 ggrosch.; der Oppersdorfer Pfarrer 97 rthl., die Kirche 55 rthl., ebensoviel die Ritterswälder. Jeder Kaplan oder Cooperator zahlte nach Massgabe seines Einkommens (pro ratione suisolarii) den 10. Groschen (decimum grossum). Bei diesen Anforderungen war es kein Wunder, dass alle Lebensmittel im Preise stiegen, es kostete ein Mass Butter 1 gld., der Scheffel Weizen 9 bis 10 gld., ja noch mehr (ulterius). Dieser Preis stieg noch

höher, als 1765 infolge grossen Schneefalles eine äusserst schlechte Ernte eintrat.

Raeder, in jungen Jahren kräftig und thätig, wurde später noch als Mann in mittleren Jahren körperlich und geistig matt, sodass er, ausser Stande weiter zu amtieren, sich zurückzog und bei den Franziskanern in Neisse verstarb.

In den Wirrnissen des Krieges hielt sich der Fürstbischof Philipp Godhard Schafgotsch in Rom auf, sodass ein commercium litterarum erschwert war und Niemand eigentlich wusste, von wem er „beneficium petere et accipere debuisse“. In diesem dubiösen Interimisticum übernahm die Pfarrei ab vicariatu in comendam Franciscus Ziegarek, Administrator in Lorzendorf. Derselbe wurde erst später (1766) bestallt.

Aus dieser Zeit halte ich Folgendes der Mitteilung wert:

Anno 1764 impositum est omnibus sacerdotibus novum juramentum fidelitatis adjecta clausula, quod contra hoc agentes neque in hac neque in altera vita remissionem sperarent — quod idem est, facere peccatum irremissibile; quum autem hoc contra sanam theologiam pugnet, omnes unanimiter recusarunt, dicentes, se non posse, nisi explicatio desuper fieret, jurare; quod quoque Rex, qui se in omnibus aliis discretus exhibuit, ita etiam in hoc discrimine fecit, dicens, ut jurent in sensu catholico, quia vellet et disideraret fidelitatem et non fidem illorum. Ita deinde sacerdotes formulam hanc explicantes juramentum praestiterunt.

1772 wurde der Pfarrhof gebaut, der 1819 wieder abbrannte. Von Zoffeln schreibt über das neue Wohngebäude, dass es an einer unpassenden und namentlich zu Kriegszeiten zu sehr in die Augen fallenden Stelle erbaut sei, — nam omnes hue divertunt et multa in tam ampla domo quaerunt ac si magnus dominus hic habitaret, qui copiosissimos haberet proventus.

Ziegarek starb am 16. August 1776, nachdem er bereits 1765 ein Canonicat in Neisse erhalten hatte.

Pfarrer von Oppersdorf wurde nun der Verfasser unseres Archives, Franz von Zoffeln, zuvor nach seiner Weihe 1772 Kaplan in Altewalde, Neustadt und Neisse — ein Mann von hoher und edler Gesinnung.

1778 brach der baierische Erbfolgekrieg aus — es wäre fast wunderbar gewesen, wenn er spurlos an Oppersdorf vorübergegangen wäre. Am 28. Oktober geschah ein Überfall des Dorfes durch die Österreicher, wobei 15 Bauernhöfe geplündert und ausser 100 Schafen auch noch Pferde und Schweine und andere bewegliche Sachen mitgenommen wurden. Auch wurden zwei Geiseln mit abgeführt: der Gutspächter Weyoldt und Gemeindeältester Joseph Blasgude, damit die Oppersdorfer die Brandsteuer von 600 Dukaten, 600 Scheffeln Korn, 20 Scheffeln Weizen, 600 Scheffeln Gerste, 600 Scheffeln Hafer erlegen sollten. Wahrlich — eine exorbitante Forderung! Nach und nach aber hat man Vieles nachgelassen. Von Zoffeln meint, es wäre ein Glück gewesen, dass er zufällig anwesend gewesen, „denn sonst würde noch mehr Schaden angerichtet worden sein“; er habe dem betreffenden Rittmeister Vorstellungen gemacht und für die Gemeinde gebeten, und darauf hin sei eine bessere Ordnung eingetreten. — Aber bald kam auch ständige Einquartierung in's Dorf; auf dem Kirchhofe wurde eine Kanone aufgepflanzt, die Kirchhofmauer eingehackt (was Reparaturkosten von 15 rthl. veranlasste), vor und hinter dem Dorfe „stunden Lärmenstangen und Rachetel“, so alle angezündet werden sollten, wenn ein Angriff erfolgte; „auf dem Thurme stunde tag und Nacht wache und sie haben, sogar Feuer auf dem Crantze machen wollen bei dem mindesten Angriffe, wodurch gewiss das gantze dorf in die asche wäre geleget worden. Jedoch Gott hat uns durch die Fürbitt des heil. Nicolaus und der heil. Margaretha beschützt, obgleich die Gefahr etliche Mal sehr nahe war. Es stelle sich aber ein jeder die Beschwerde, die angst, den kummer vor, da wir unsere Nachbarn (Nachbarorte) brennen sahen und wir bey dem geringsten Falle ein gleiches fürchten mussten: Neustadt, so den 28. Februar 1779 angegriffen, und da es sich nicht ergeben wollte, angezündet, wo 376 häusser, das Kirchdach, der Pfarrhof abgebrant, der Thurm eingestürzet, die Glocken geschmolzen — und es sind nur 30 häusser von der ganzen Stadt stehen geblieben; jedoch hat sich das Regiment Prinsz von Preissen nicht ergeben, so die Besatzung ausmachte.“

Trotzdem von Zoffeln verschiedene Male die Schlüssel zur Kirche hat herausgeben müssen, „um auf den Fall sich hinein zu rittiriren“, so hat er dieselben doch stets zurück erhalten. Eine gewisse Beruhigung trat erst ein, als bei Polnisch-Wette „geschantzet und Blockhäuser aufgeführt wurden“. Doch blieben vom 19. Januar bis 14. März 1779 noch zwei Comp. Bayreuth-Dragoner und 100 Mann Infanterie im Quartier, die verpflegt werden mussten. Dazu kam noch als besonders grosse Belästigung, dass das Dorf Ordonnanzen stellen und zu jeder „Paterole“ (Patrouille) einen Mann beigegeben musste; „es bliebe also zur Nachtzeit kaum ein Mann zu hausse“. Recht empfindlich waren auch wieder Lieferungen, die nach Leobschütz verbracht wurden. Von Zoffeln hat das eine Mal 31 rthl. 6 sgr. 3 Pfg. und 54 Gebund Heu gegeben, eiu zweites Mal 50 rthl. 9 sgr., ein drittes Mal 43 rthl. 11 sgr. 6 Pfg. — also 124 rthl. 26 sgr. 9 Pfg. — eine nicht gerade unbedeutende Summe, ohne den Nachtrag, der erst nach dem Friedensschlusse gezahlt wurde.

1783 bezeichnet von Zoffeln als ein Unglücksjahr nicht nur für Oppersdorf, sondern auch für die ganze Neisser Gegend und das gesamte Vaterland. Ich kann es mir nicht versagen, zur Begründung seine Schilderung hier wiederzugeben:

„So blieb auch das Uebel in unserem Vaterlande nicht lange aussen, den 23. Juni schwolle der Neiss und andere flüsse dergestalten an, dass die stadt Neiss und dasige Gegend unter Wasser gesetzt worde; auf denen niedrigen Gassen sind sie auf Plätten gefahren, die drei kleinen fieschtröge schwammen, bei den P. Franciscanern ist es in der Kirche über alle Altarsteine gegangen und hat grossen Schaden in der Sacristei gethan, wo es zu dem fenster herein gedrungen und alle Paramente verderbet hat; bey denen brücken ginge es über die lehnen und die zwey Neissbrücken sind weggerissen; das mehrste wasser kam aus dem glätzischen, wo ein wolken bruch gefallen oder wie mehrere wollen, ein Erdbeben gewesen; zu Glatz ware es noch ärger. Viele häusser sind eingerissen, brücken und mühlen weckgeschwemmt und viele hundert Menschen ertrunken. Auf diess folgte bey nahe durch 6 wochen ein so dicker dampf

und nebel, dass man am hellen tage gar nicht oder wenigst wie eine weisse scheibe die sonne sehen konnte; man wollte zwar sagen, dass selber nicht feichte, sondern durch die Erderschieterung (nämlich auf Sicilien) aufgelöste Electrische theile wären, so aus dem innern der Erde aufgestiegen und keine bösen folgen haben würden. Der Himmel worde zwar gegen die Mitte des Julii helle und wechselte mit Wolken ab, aber fürchterliche gewitter erhoben sich und thätten grossen schaden, es war fast kein tag, wo es nicht in zwey: drey orthen einschlug und ziendete; dahero sah man alle tage feuer; zu Ratibor hat es an einem tage 11mal eingeschlagen, zu langenbrück 3mal einen tag, den 21. Julii brannte der Carlshoff auf dem Nielande und mehrere häusser, den 8. August der kretsam zu Heydau, den 21. August, so an einem Donnerstage ware traffe auch Oppersdorff dieses unglück, zu mittag gegen 2 uhren schluge der Plitz in die scheune des bauern Michael Fieber der schule gegenüber in den oberen bansam gegen das thenne, und brannte die scheune, das wohnhauss, das vordergebäude und das auszieglerhäussel ab.“

Glücklicher Weise konnte dem Feuer Einhalt gethan werden — doch hatte es den Verlust von zwei Menschenleben im Gefolge. Als nämlich der Besitzer mit einem Knechte seines Nachbars den durch verbranntes Stroh verunreinigten Brunnen am andern Morgen reinigen wollte, stieg ersterer hinab, brach aber unten besinnungslos zusammen. Der Knecht folgt, um ihn zu retten, mutig nach, — doch auch ihn ereilt dasselbe Geschick; beide fanden im Brunnen den Tod, wahrscheinlich durch Einatmung giftiger Gase.

Am 17. August 1786 starb Friedrich der Grosse. Im October desselben Jahres kam der neue König Friedrich Wilhelm II. nach Schlesien und passierte Oppersdorf am 9. October, um nach Cosel zu fahren. Es war ein Ehren- und Freudentag für die Oppersdorfer:

„wir haben selbem vivat geruffen, gratuliert und 12 bauer „mägdel haben vor seinem Wagen blumen gestreihet, den „10. Oct. kam er zurücke, wo selben der Neisser Magistrat „in corpore, die kaufleute, fleischer und bäcker, so blaue

„bänder hatten, auf denen Vivat F. W. R. 10. Oct. 1786 „mit Silber gedrucket ware, hier eingeholet.“

Das Jahr 1786 war ein sehr nasses; — es regnete vom Tage St. Johannis (23. Juni) bis zu St. Michael (29. Septbr.) ohne Unterbrechung. Dadurch wurde nicht nur die Ernte verspätet, sondern das meiste Getreide verfaulte und erwuchs, so dass eine schlimme Missernte eintrat. Die Einsaat im Herbst konnte erst sehr spät erfolgen und nur in ganz durchnässtem Acker. Da auch bald nach der Saat Frost und Schnee einfiel, waren sämtliche Saaten eingegangen und 1787 die Winterungsernte gleich Null. Wenn nun auch Brot- und Saatgetreide aus Oberschlesien, wo die Ernte günstiger gewesen, bezogen, bzw. auf den Neisser Markt gebracht wurde, so war es doch ziemlich teuer und der Strohmangel für die Viehhaltung sehr empfindlich.

1786 lässt von Zoffeln die Kanzel unter Beibehaltung alter Tischlerarbeit durch den Bildhauer Hartmann zu Neisse anfertigen und 1787 durch den Maler Hoecher staffieren. Interessant sind daran die drei Reliefs mit Scenen aus dem Leben des hl. Nicolaus. Das Vicariatsamt hatte zu diesem Zwecke 150 rthl. bewilligt; da aber nur 121 rthl. verbraucht wurden, konnte noch eine Staffierung des Chores und der Orgel vorgenommen werden.

1788 hielt von Zoffeln den ersten Convent als Erzpriester bei sich ab, wozu er seine Confratres mit einer Epistola invitatoria eingeladen. Diese sowohl, wie auch die in schönem Latein abgefasste Allocutio ad conventum, wie auch eine grosse Anzahl anderer sind im Archiv enthalten, geistreich abgefasst und nicht ohne Interesse für den Leser.

1788 wurde das von Sigismund von Seyweth dem Seminarium ad St. Annam zu Neisse testamentarisch vermachte Gut nach Aufhebung der Jesuiten „plus offerenti“, der Kaufmannswittwe Beata Pino für den Preis von 13000 rthl. verkauft. Der Zins von 300 rthl. schles. Kapital verbleibt jedoch als ein irredimibler darauf haften und ist, wie ich schon früher erwähnte, bei der späteren Parzellierung auf die Acquirenten pro rata übertragen worden.

Aus demselben Jahre datiert auch das „Urbarium von

Oppersdorf, Seminarien Antheils im Neisser Fürstenthum und Creisse“, eine urkundliche Festsetzung der Pflichten und Rechte zwischen Robothpflichtigen und dem Dominium.

Auch im zweiten russisch-türkischen Kriege (1787—92) hat Oppersdorf Vieles erleiden müssen. Da Russen und Österreich sich verbunden und unter dem Prinzen von Coburg und Laudon mehrere Siege über die Türken errungen hatten, trat Friedrich Wilhelm zu den Türken in ein Bündnis, sammelte eine Armee und drohte mit einem Einfalle in Österreich. Infolgedessen hatte Oppersdorf den ganzen Sommer 1790 starke Einquartierung, so dass in den einzelnen Gehöften bis zu 40 Mann (vom Regiment Hanefeld) im Quartier lagen.

Zu dieser Molestierung kam noch, dass infolge grossen Regenmangels Sommer- und Wintergetreide fehlschlug, „ja die Kühe mit Laub gefüttert werden mussten“. Es herrschte also in diesem Jahre eine doppelte Bedrängnis in der Einwohnerschaft. Das Getreide war furchtbar im Preise gestiegen und fast gar nicht zu haben, so dass gegen das Frühjahr 1791 den Landleuten Getreide aus den Königl. Magazinen verabreicht werden musste. Da zu alledem noch der Flachs missrat war, litt namentlich der ärmere Teil der Bevölkerung, der seinen Unterhalt mit Spinnen erwarb, recht bittere Not. — O, ihr gepriesenen guten, alten Zeiten — — ! —

So schlecht die Ernte 1790, so war sie 1791 um so besser! Nur eins trübte das Jahr: die ausserordentlich vielen Feuer, die allenthalben grossen Schaden anrichteten; so brannte es in verheerender Weise in Breslau auf dem Dome und Sande; Zülz brannte zu zwei Dritteln nieder; in Gross-Neundorf brannten am 28. Mai die Widmutsgebäude, mehrere Bauerngehöfte, der Kretscham nebst dem „Kleinscholzen“. Am 1. September zerstörte ein Brand das Dorf Riemertsheide; auch die Kirche wurde ein Raub der Flammen. Dabei verbrannte noch der Leib des Martyrs Vincentius ex Catacombis, der auf dem grossen Altare aufbewahrt wurde. Nur die Sakristei, geschützt durch eine eiserne Thür, wurde erhalten. Es blieb vom Dorfe im Ganzen übrig ein Bauernhof, drei Gärtnerstellen und das Hirtenhaus gegen Neisse zu. In Bielau waren in demselben Jahre vier Feuersbrünste, so dass

schliesslich nur noch Kirche, Schloss, Schule und einige Häuser intakt waren.

Das Jahr 1794 war nicht blos für Oppersdorf, sondern auch für die ganze Gegend ein höchst ungünstiges. Infolge allzu grosser und lange andauernder Trockenheit trat Misswachs, hauptsächlich der Sommerung ein. Der Flachs war total fehlgeschlagen, so dass zum Spinnen selbst des notwendigsten Webegarnes gekauft werden musste. Durch Vermittelung des derzeitigen Landrates wurde Flachs aus allen Gegenden Schlesiens herbeigeschafft. Auch lag der Handel wegen der Unruhen im Westen, Frankreich und den Niederlanden ganz darnieder. In Hirschberg und Breslau revoltierten die Weber; und wenn die Unruhen auch gedämpft wurden, so behielt doch das Garn einen höchst niedrigen Preis und musste dazu noch nach Neisse auf den Markt gebracht und daselbst unter ganz bestimmten Modalitäten verkauft werden. Nicht ohne Einfluss auf das allgemeine Wohl waren auch die Kriegsverhältnisse mit Polen, die Verödung und Verwüstung ganzer Gegenden, die dadurch bedingte Flucht der Bewohner und die Entvölkerung dieses Landes, — eines Landes, welches in Friedenszeiten Schlesien im Notfall genügend mit Getreide versorgen konnte und versorgte.

Dazu sagt von Zoffeln:

„so ist es leicht den mangel und Noth so unter den Ge-  
 „meinen leuthen auf den Dörffern und in denen städten sich  
 „vorzustellen, und wir sind in Forcht und Schrecken in An-  
 „sehung der Dinge, die über uns kommen könnten; obgleich  
 „bei uns der Gemeine mann Gutt, Gehorsam gegen seine  
 „Vorgesetzten, eifrig in seiner Religion, so haben wir nur  
 „Gott zu bitten, dass er diesse Gesinnungen bey uns erhalten  
 möchte; denn das Uebel ist dermalen schon zu weit ge-  
 „kommen und die freyheit zu denken hat alle Gesetze über-  
 „schritten und weiss nicht einmal mehr, was die mensch-  
 „lichkeit seye. O tempora; o mores; O pessima Gallia, quae  
 „monstra ex te Infernus protulit“.

Es fühlt wohl Jedermann, dass von Zoffeln hindeutet auf die philosophischen und moralischen Verirrungen in Frankreich, seine Revolution, den Mord des Königs und seiner Gemahlin.

In der That widmet er diesem Gegenstande mehrere Seiten seines Archivs, die ergreifend zu lesen sind. Ist es darum ein Wunder, wenn ihn, den Pfarrer, den Seelsorger, Kummer und Sorge um seine Pfarrkinder befällt, seine Pfarrkinder, über die er, Gott sei Dank, im Vergleich zu den früheren Pfarrern, namentlich Meisner, ein sehr günstiges Urteil zu fällen imstande ist?! und so schreibt er nach Isaias I:

Cor liquecit, audite Coeli et auribus percipite: filios enutrixi, ipsi autem spreverunt me: derelinquerunt Dominum, blasphemarunt Sanctum Israel — manus enim vestrae sanguine plenae sunt; quomodo facta est meretrix Civitas fidelis, plena judicii; justitia habitavit in ea (Paris), nunc autem homicidae! —

Ja, fürchte nur, lieber Pfarrer! — Schon naht auch deinem Dorfe das Unglück mit elementarer Gewalt!

Es war am 13. April 1795 abends 8 Uhr, als plötzlich, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit beim Anzünden einer Tabakspfeife in einer Scheuer des Dominiums Feuer auskam, das sich, begünstigt von einem starken Nordwinde, derartig schnell verbreitete, dass in kurzer Zeit „54 Nummern häusser“ ein Raub der Flammen geworden waren. Der Pfarrhof und die Kirche wurden durch das thätige Eingreifen der Gemeinde Deutsch-Kamitz gerettet. Von den Wirtschaften blieb nur das Wohnhaus des Bauer Werner (jetzt Drotschmann) stehen;

„alle bauernhöffe, die sehr schön gebaut und auch viel „gebäude vorhanden, dass Oppersdorff mehr einer schlechten „stadt als einem dorffe ähnlich ware, von denen sind nichts „mehr als aschen hauffen zu sehen.“

„Das fürchterliche aussehen (des Feuers) haben mehr „die herbey eilenden löscher vermercket, das schreyen und „heulen der Menschen, das brüllen des Viehes, das brasslen „des Feuers, das brausen des windes, der bis weidenau stroh „hallmon und sterzel getrieben (aber) kein Mensch hat sein „leben verloren, obgleich einige nicht mehr aus dem Dorffe „sich retten konnten, und in den Vertiefungen sich verbergen „mussten.“

War jetzt die Sorge und die Not in Oppersdorf in jeder Beziehung gross geworden, so freut sich von Zoffeln doch, dass die Einwohnerschaft in so edler Weise unterstützt wird.

„Gewiss fanget Religion und Christenliebe bey dem Neisser „Kreisse zu erwachen an, der in dieser Art einer der bessten „in schlesigen ist“ — — —

ein Lob, welches unserem schönen Heimatskreise auch in heutiger Zeit wohl noch uneingeschränkt zukommt. Der Herr Landrat von Prittitz und von Zoffeln bildeten das engere Unterstützungs-Comité, und die von ihnen getroffenen Massnahmen hatten die Wirkung

„dass die mehrsten Gemeinen wetteiferten sich vor den „anderen hervorzuthun“.

So gingen z. B. ein 600 Scheffel Getreide, dazu noch 100 rthl., vom Capitel in Neisse 30 rthl., vom Hofrichter von Lützenkirch 48 rthl. — ohne das, was einem Jeden Freunde und Verwandte brachten. Alle Stände wurden bedacht, und die Dienstboten, die bei Rettung des Viehes sich besonders thätig gezeigt, speziell noch mit 15 sgr. prämiert.

Gewiss mag dem Pfarrer angesichts dieser grossen Teilnahme für das hart mitgenommene Dorf das Herz warm und weich geworden sein, und deshalb schrieb er darüber als letztes auf:

„Gott vergelte es allen denen Wohlthätern Viel fach und „bewahre sie vor dem gleichen Unglücke!“ —

1796 den 20. November wurde von Zoffeln, längst schon Canonicus und Inhaber der Kapelle ad St. Apostolos Petrum et Paulum an der Neisser grossen Kirche, ohne sein Bemühen Pfarrer von Neisse.

Schwere Tage, schlimme Zeiten waren es, die er in Oppersdorf zu überstehen hatte — — schlimmere noch sollte er mit seiner Neisser Gemeinde verleben. Er starb am 7. Nov. 1823 früh  $7\frac{1}{2}$  Uhr. Sein vergänglicher Teil ruht in der St. Rochus-Gruft, ein Bild von ihm hängt auf der Neisser Pfarrei; ein schön geschnitztes Wappen schmückt die Bank des Pfarrers in der Kirche von Oppersdorf, und sein in den Wirren des sogen. Kulturkampfes während des pfarramtlichen Interimisticums verschwundene Archiv befindet sich wieder auf dem Pfarrhofe daselbst.



# Das Epitaph des P. Andreas Faulhaber.<sup>\*)</sup>

Von Prof. A. J. Nürnberg.

W. Wattenbach hat aus einer vordem dem ehemaligen Franziskanerkloster in Ratibor angehörenden, jetzt auf dem Provinzialarchiv zu Breslau befindlichen Handschrift in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens (Bd. IV, Breslau 1862, S. 127 ff.) S. 132 das „Epitaphium Reverendi Patris Andreae Faulhaber sacerdotis ecclesiastici“ veröffentlicht. Dasselbe ist identisch mit dem von J. Kögler in den „Glätzischen Miscellen“ Bd. II S. 428–429 mitgeteilten „Epitaphium“. Letzteres wurde, wie Kögler a. a. O. berichtet, von dem damaligen Kaplan zu Glatz, Dominicus Heymann aus Ullersdorf, verfasst und, in eine zinnerne Platte eingraviert, auf dem Sarge Faulhabers angeheftet. Es beruht auf Reminiscenzen aus dem im Römischen Brevier enthaltenen Officium auf das Fest des Apostels Andreas. Ausserdem wurde der lateinische Text mit beigefügter deutscher Übersetzung im Jahre 1760 durch den Druck veröffentlicht. Ein Exemplar dieses Totenzettels befindet sich noch jetzt auf der Pfarrei zu Glatz, das ich, Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Stadtpfarrers Skalitzky, einsehen konnte. Aus einem solchen stammt wohl die Ratiborer Abschrift.

Da der lateinische Text auch bei Bach-Volkmer, Die Grafschaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals . . . Fouqué (Habelschwerdt, 1885) abgedruckt ist, kann von einer Wiederholung desselben an dieser Stelle abgesehen werden. Die deutsche Übersetzung hingegen, welche Bach zuerst in seiner Urkundlichen Geschichte der Grafschaft Glatz (Breslau 1841) bietet, ist nicht die auf dem genannten Totenzettel befindliche, sondern ein Werk des Geschichtsschreibers. Da die weiterhin mitzuteilende Erklärung des Epitaphiums von P. Augustin Faulhaber auf die ältere Übersetzung Rücksicht nimmt und selbe wohl jetzt nur in dem einzigen Exemplar zu Glatz vorhanden sein dürfte, so erscheint ein Abdruck derselben an dieser Stelle gerechtfertigt. Sie lautet:

\*) Über die Schicksale des am 30. Dezember 1757 zu Glatz am Galgen hingerichteten Stadtkaplans und Festungspredigers A. Faulhaber vgl. meine Schrift „Neue Dokumente zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber“, Mainz 1900.

„Epitaphium oder Grabschrifft, Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, des Wohl-Ehrwürdigen Herrn Andreas Faulhaber Weltgeistlichen Priesters in Abwesenheit Pl. Titl. Herrn PP. Societatis Jesu gewesten Capellani, wie auch Schloss-Predigers auf der Vestung, Catechismus Predigers in der Pfarr-Kirchen, zugleich Professoris deren 3. untern Lateinischen Schulen, Ausbreiters der Ehre des miraculosen Marianischen Glatzer Gnaden-Bildes und des Seeligen Ernesti.“\*)

Der Wohl-Ehrwürdige Herr Andreas Faulhaber, welcher nicht faul gewesen in Auswerffung des Apostolischen Fischer Netzes, ein Welt-Priester durch 7. Jahr, ein Sohn und Capellan der Stadt Glatz, welcher das durch die Kercker der Stadt, und Vestung Glatz, sorgfältig gesuchte Creutz, zwar mit Schmach, dieweilen er es am Galgen, glorreicher hingegen wie wir verhoffen, dieweilen er solches wegen einer unter dem Sacramentalischen Siegill gehandelten Sache, von denen Widersachern des Glaubens bereitet, jedoch mit heftigen Gemüths-Verlangen vorbereiter, gefunden hat, im Jahr 1757. den 30. Decembr. seines Alters 46. Jahr, nachdem Er unter allen Abwechslungen, und Ungestimmigkeiten des Luffts an allen Gliedern unversehrt, an einem unverletzten Strick durch 2. Jahr und 7. Monath hangend gantz wunderbahrer Weise die Zeit erwartet hatte, dass sein Leib der Erden befohlen würde, ist endlich solcher nach Wieder-Er'angung der Stadt und Vestung Glatz durch die glorreiche Kayserl. Königl. Oesterreichische Waffen, einer ehrbaren Ruhestatt gewürdiget, an diesem besten Orthe mit denen Specereyen der Andacht deren Glaubigen beerdigt worden, wir getröstten uns, dass Ihn das Creutz seinem Meister werde zurück gebracht haben, wo nicht: so wünschen wir, dass er Ihn durch dasjenige aufnehme, durch welches er Ihn erlöset hat.“

In Form einer Erklärung dieses Epitaphiums hat nun Augustin Faulhaber, der Bruder des Andreas Faulhaber, welcher gleichzeitig mit diesem Kaplan an der Pfarrkirche in Glatz war, eine Art Vita des Verstorbenen verfasst. Von Kögler röhrt die Bezeichnung derselben als „Schriftliche Vermerkungen des P. Augustin Faulhaber“ her. Er hat sie des öftern a. a. O. (S. 402, 408, 419—23) benutzt. Dass das Schriftstück von P. Augustin herrühre, wusste er aus der Familientradition (vgl. S. 408 Anm. b, S. 419 Anm. b, S. 428 Anm. k), wie er auch wiederholt seine Beziehungen zur Faulhaberschen Verwandtschaft hervorhebt (S. 407 Anm. g, S. 408 Anm. d, S. 409 Anm. f.) Edmund Scholz giebt in seinem schönen Aufsatz: „P. Andreas Faulhaber von Glatz“ (Gebirgsbotenkalender 1879, Habelschwerdt) S. 44 aufgrund seiner Nachforschungen im Ullersdorfer

„\*) Videatur Libellus Ernestinischer H. Lebens-Schatten mit 15 feinen Kupffern.“

Pfarrarchiv an, dass Kögler die schriftlichen Vermerkungen bei dem Kretschmer Neugebauer zu Rückers, einem Schwestersohn des Faulhaber, fand und eine Copie derselben im Ullersdorfer Pfarrarchiv deponierte. Letztere hat Scholz benützt. Bach führt vollständig die handschriftlichen Quellen auf, welche er für seine Arbeit „Die Grafschaft Glatz unter dem Gouvernement des Generals Fouqué“ benützte (Bach-Volkmer S. 3, 4) und unter den Archivalien der Pfarrkirche zu Glatz: „Schriftliche Vermerkungen des Oberkaplans Augustin Faulhaber oder Erläuterung der Grabschrift seines Bruders Andreas, ohne Jahreszahl“. Vergl. Bach-Volkmer S. 24, 50, 53, 54, 57, 58, 59, 66, 68. In der Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz wird S. 345 Anm. 9 als Signatur der Handschrift angegeben: „Archiv. Colleg. Glac. Z. 4“ — leider ist sie aus dem Archiv verschwunden — und beigefügt: „Auch beim Hufschmied Franz Fellmann, dessen Ehegattin Johanna eine Enkelin von der Schwester der Brüder Faulhaber war“. Dieselbe Signatur wird bei Bach-Volkmer S. 49, Anm. 1 und S. 53, Anm. 4 angegeben und an beiden Stellen hinzugefügt: „auch Pfarrarchiv zu Wilmsdorf“. Letzteres Exemplar konnte ich Dank der Freundlichkeit des Pfarrers von Alt-Wilmsdorf, Dr. Spittel, benützen, vergl. meine „Neue Dokumente zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber“ S. 7. Es scheint deshalb von besonderer Bedeutung, weil Augustin Faulhaber seit dem Jahre 1758 Pfarradministrator von Alt-Wilmsdorf war. Im Dekanatsarchiv der Grafschaft Glatz, dessen Durchforschung zum Zweck der Aufhellung der Geschichte Faulhabers mir von dem verstorbenen Grossdechanten Dr. Mandel gestattet war, findet sich in dem Bündel: „Acta, die Correspondenz des Herrn General de la Motte Fouquet mit dem Herrn Dechant Scholz in Betreff einiger Differentien mit den HH. Geistlichen, auch in Ansehung des Wallfahrten ausser Landes. Von 1749—1756“ folgende Verfügung:

#### Docum. nr. II.

„Von Königl. Commissionswegen wird hirmit der bisherige Stadt-Ober-Capellan Augustin Faulhaber zum Administratore der Pfarrthey in Alt-Wilmsdorff und an dessen Stelle der bisherige jüngere Stadt-Capellan Carl Rösner zum Stadt-Ober-Capellan, an dieses Rösners Platz aber der Capellan Ignatz Niems qua jüngerer Stadt-Capellan approbiret und bestättiget.“

Glatz den 9. Mai 1758.

Königl. Preuss. Commission der Souverainen Grafschaft Glatz.  
v. Pfeil.

An den Herrn Decanum Scholtz (Praesentationsvermerk :  
10. Maij 1758).“

Ausserdem stand mir zu Gebote ein im Besitz des Stadt-pfarrers Huck in Reichenbach befindliches Exemplar.

Da die Schrift eine Erläuterung der Grabschrift sein will, kann sie erst nach der Beisetzung des P. Andreas verfasst sein, wenn ihr auch früher gemachte Notizen zu grunde liegen. (Letztere sind im Diarium ecclesiae Glacensis noch vorhanden.) Sie ist wohl noch im Jahre 1760 entstanden, sicherlich aber vor Abschluss des Hubertshurger Friedens vom Jahre 1763. Denn die Art, wie des Carl Ginzel Erwähnung geschieht, zeigt, dass die Grafschaft Glatz damals unter österreichischer Herrschaft stand.

Die Aufzeichnung ist nur bruchstückweise und mit veränderter Form bekannt gemacht worden, verdient aber sonder Zweifel vor der Gefahr völligen Unterganges bewahrt zu werden. Ich lasse im Nachstehenden den Text des Wilmsdorfer Exemplars folgen und gebe einige erheblichere Abweichungen der Reichenbacher Handschrift in den Noten. Von Beigabe erklärender Anmerkungen musste abgesehen werden, um den Umfang der Abhandlung nicht in unangebrachter Weise zu steigern.

Docum. nr. III.

„Erläuterung<sup>1)</sup>

des Epitaphij oder Grabschrifts  
des auf Anstiftung des Königl. Preussischen Generals Fouque<sup>2)</sup>  
und unveranthwortlicher Mitwirkung des Preussischen  
Steuereinnehmers Schultz  
aufgehenkten Herren Patris Andreac Faulhaber, Weltgeistlichen  
Priesters, den 30. Decembris 1757.“

„Der Wohl-Ehrwürdige Herr Pater Andreas Faulhaber, welcher nicht faul gewesen in Auswerfung des Fischernetzes, ist geboren 1713 den 21. Maij.<sup>3)</sup> Er ware schon in der zarten Jugend und deutschen Schul dem Dienste Gottes und der Andacht der seligsten Jungfrauen und Mutter-Gottes sonderbahr ergeben, in Absingung des Salve Regina mit anderen Schul-Knaben dergestalt eyfrig, das, da ihme einmahl getraumet, er werde zum Salve Regina berufen, also bald aufgestanden, sich eylends angekleidet, aus dem vächterlichen Haus geeylet, durch 2 Gassen bies zu dem grossen Kirch-Thor geflofen, da er aber solches verschlossener gefunden, sich allererst

<sup>1)</sup> In der Reichenbacher Handschrift (= R) ist als Motto übergeschrieben:

„Die Heimlichkeit des Königs sollst Du verschweigen. Die Werke Gottes aber offenbahren ist ehrlich. Tobiae 12. Capitel. 8. vers.“

Neben der Aufschrift steht in der Wilmsdorfer Handschrift (= W) am Rande: „nec confessi nec convicti nach aussag vornehmen Königl. Preiss. oberofficier.“

<sup>2)</sup> Vgl. „Neue Dokumente“ S. 30.

<sup>3)</sup> R. add.: dessen Väterliche Urältern in Königshayn mit Erduldung vieler Verfolgungen jederzeit bey der wahren katholischen Religion verblichen. Dieser Pater Andreas (war schon . . .).

besonnen, dass es ein Traum müsse gewesen seyn, voller Schweiß zumitternacht nachher Haus gekehrt.“

„Nach löblich vollendeten sowohl niederen als hohen Schulen hatt er aus Mangel des dazumalnen denen Herrschaften in der Grafschaft Glatz beschwert scheinenden Tituli Mensae durch einige Jahr sich dass Brod mit Instruirung der sowohl adelichen als unadelichen Jugend verdienien müssen, bis er endlichen von titul. Herren Carl Güntzel, vornehmen Burgern, nunmehro aber Kays. Königl. Post-Meistern und Salz-Vorsillern, besagten Titulum Mensae erhalten und sodann innerhalb Jahr und Tag des Priester-Thums gewürdiget worden, alsdan sowohl in Glatz als Landeck, Rinertz und Königs-Hain die Stell eines Cooperators vertreten, bies ihme, in Abwesenheit der p. t. Herren PP. S. Jesu, dass Capellanat und Cathecismus-Prediger-Ambt in allhiesiger Pfarr-Kirchen wie auch die Professur deren 3 unteren oder ersten Lateinischen Schulen von einer geistlichen Obrigkeit aufgetragen, und weilen ein anderer den ersten Sonntag, welches der dritte Sonntag in der Fasten ware, nach einmahl auf der Vöistung gehaltenen Gottesdienst den ganzen Tag bestürzt gewesen, und lieber alle anderen geistlichen Arbeiten auf sich nehmen wollen als Vöistung-Prediger zu verbleiben, ist ihm auch noch dieses Amt aufgeleget worden, welches er auch ohne alle Wiederrede mit grossen Freuden und dergestalten grossem Eyfer angenommen, dass er unverzüglich mit sonderbahrem Fleis ein Vocabularium von Polnischen und Böhmischen Wörthern zusammengesetzt, umb im Falle der Noth die so vielle daselbst befindliche Polnische und Böhmische Soldaten Beicht hören zu können.“

„Nebstdem mit Seelsorg hat er die Zeit zugebracht mit Beschreibung des Lebens des seligen Ernesti, ersten Erzbischofes in Prag, aus unterschiedlichen lateinischen und deutschen Scribenten, meistens aus Palbino<sup>3)</sup> Soc. Jesu, wie auch Abzeichnungen, darin 15erley meistens Marianischen Kupferstichen, welche zu dem Büchel Lebendschatten des seligen Ernesti gehören.“<sup>4)</sup>

„Sein Vatter hiess auch Andreas, ware bürgerlicher Huf- und Waffen-Schmid, zugleich Grosser-Uhrmacher, dessen 3 grosse Wercker

<sup>3)</sup> R.: Balbino.

<sup>4)</sup> R. add.: Wie er denn auch anbey in Ankleidung und Ausziehung des hiesigen Gnadenbildes manche Zeit angewendet. Am Samstage oder Vorabend anderer Festtagen hat er sich gegen Abend in die Pfarrkirche verfüget, und das von ihm selbst componirte Lied, und ins Deutsche übersetzte Rythmus von dem heil. Angesicht Jesu Christi, in dem Schweißstuch Veronicae: Salve sancta facies nostri Salvatoris, und andere Marianische Lieder in Versammlung mit einstimmenden andächtigen Bürgersleuten abgesungen.

in Glatz, Schweidnitz und Liegnitz anzutreffen,<sup>5)</sup> welcher als ein 70jähriger Mann die vom Wind gebogene Spielle sambt dem Löwen und Cron auf dem Rath-Thurm abgenommen, verbessert und wieder aufgesetzt hatt. Von diesem hat er öfters gehöret, es wird von unten herauf ein grosser Krieg entstehen, die Geistlichen werden hart verfolget werden, sie werden aufgehängt werden, darumb werde Du kein Geistlicher. Ohnerachtet dessen hatt er durch 7 Jahr als ein Weltlicher Priester im geistlichen Weingarten unermüdet gearbeitheit und oftermahl sich verlauten lassen, wann der Fouque wieder die Geistlichkeit tyrannisiret und dessen Ehegemahlin sich gewunschet einen Catholischen Pfaffen an dem Galgen hencken zu sehen, welches sie aber nicht erlebet: „Vielleicht bin ich der erste Martyrer in der Grafschaft Glatz.“

„Dass er das Creutz sorgfältig gesuchet, ist aus folgendem abzunehmen“

„und zu Erstens, als dessen Herr Bruder Senior Stadt-Capellan bey nächtlicher Weil in der Nachbarschaft entstandenen gefährlichen Feuersbrunst, mit einer Handspritzen und Wasser versehener, die sowohl auf sein als nachbarliche Dächer fallenden Feuerfunken ausgelöscht, auch derentwegen aus schon vormahls ergangenen fouquetischen Befehl ein Licht in einer verschlossenen Laterne bey sich gehabt, dieses der Fouque sehend vermeinet, das sey ein blosses Licht ohne Laterne, derentwegen denselben berufen lassen und ohnerachtet aller Entschuldigung im Arrest und Gewahr auf der Hauptschwach unter der Pritschen belegt. Als dieses Pater Andreas vernommen, ist er unverzüglich der Hauptschwach zugeeylet, beim Oberofficier<sup>6)</sup> sich melden lassen, demselben angezeiget, dass, als der General Fouque dass Licht gesehen, nicht mehr sein Bruder, der Pater Augustin, sondern er auf dem Dach gewesen, dass Licht auch kein blosses, sondern in einer Laterne verschlossenes Insellicht gewesen, welche Latern sambt dem Licht ein Unterofficier aus seinen eigenen Händen genommen, dahero liegete sein Bruder unschuldig unter der Pritschen, er aber wollte die Straf anstatt seiner ausstehen. Der Oberofficier dieses hörend antwortete, da siehet man, dass der General übel berichtet worden, gehen Sie nur nacher Haus, schlafen Sie aus, ich hab keinen Befehl, Sie zu arretiren. Und derentwegen hatt nachgehends öfters mehrgemelter Herr P. Andreas zu seinem Herrn Bruder gesprochen: „Ich bin Ihn neidig umb den Verdienst, welchen Sie mir unter der Pritschen weggenommen.“ Und“

„Zweytens: Der General Fouque hatte verbothen, in denen Predigen und Christlichen Lehren sich des Wörtlein allein seelig-

<sup>5)</sup> In W. am Rande: seine Vorfahren in Könighain allzeit bey der hl. cathol. Kirch Verbliebene ohnerachtet Sie dessentwegen Von der gantzen gemein hart verfolget worden.

<sup>6)</sup> R.: bei dem wachhabenden Officier Hauptmann v. Krach.

machenden Catholischen Glaubens nicht mehr zu gebrauchen. Er, Herr Pater Andreas, aber hatt sowohl in Predigen als Christlichen Lehren, auch den Kranken und Sterbenden vorbettend, ohne alle Furcht diese Wörther ausgesprochen.“<sup>7)</sup>

„Drittens: Als der Obristleutenant von Freden ein schön gemahltes Heiliges Dreyfaltigkeit Bildnus an dem Gipfel des renovirten Hauses Herrn Karigers, vornehmen Burgers und Wein-Schenckens, mit Kalck verwischen und ausstreichchen lassen, hatt P. Andreas solches in Kupfer stechen lassen, und aller Orthen in der Stadt ausgetheilet,<sup>8)</sup> umb dieselbe Bildnus in Büchern zu verehren, welcher der Bilderfeind Freden ausgelöschet, und ausgespöttelt, sagend: Herr Kariger wäre von Sinnen kommen, dass er den alten und jungen Mauer-Meister an sein Haus hätte anmahlen lassen. Wenns auch Doctor Luther wäre, so könnte er ihn nicht leyden noch sehen. Dan“

„4ts. Als der Commandant Do<sup>9)</sup> ihn einsmahls, als er schon auf der Vöistung in dem infamesten und härtesten Arrest ware, fraget: „Pater Andreas, was verlangen Sie vor eine Gnad von mir?“, hatt er geantwortet: „Ich weis keine“, aber sich bald wieder besonnen und und geantwortet: „Ja, ich bitt umb eine, nehmlich, dass ich einen meiner Mit-Arrestanten, welcher mir gantz verwürrt vorkombt, ein wenig Cathecisen möge“, worauf Herr Do geantwortet: „Sie haben recht, Pater Andreas, thun Sie dass“.“

„Er hat auch seinem Herren Bruder einigemahl so wohl schriftlich als mündlich bedeuten lassen, dass dafern er sein Bruder seyn wolte, nirgends umb seine Erledigung anhalten oder bitten solte, woraus dann erhellet, dass er dass Creutz nicht nur sorgfältig gesuchet, sondern auch dasselbe bies in Todt zu tragen und davon nicht abgesondert zu werden innigst verlanget, und scheinet, dass er in diesem so harten und fast unerträglichen Arrest eben dergleichen, wo nicht grössere innerliche geistliche Tröstungen und Vergnügungen genossen, als jener in dem Haubtwach-Arrest dieselbe Nacht unter der Pritschen, welchem der<sup>10)</sup> Fouque seiner Aussag nach keine grössere gnad hätte erweisen können, als wann er ihn in der Haubtwach hätte aufhencken lassen, wann es zu

<sup>7)</sup> R. add.: es war übrigens der P. Andreas ein eifriger Beförderer und Verfechter der Ehre Gottes. Auch wenn in seiner Gegenwart etwas wieder die Religion oder guten Sitten gethan oder geredet wurde, er sich nicht enthalten konnte, diejenigen ohne Scheu und ohne Ansehen der Person zu ernahnen.

<sup>8)</sup> R. add.: welche Bildniss auch in seinem Ernestinischen Büchlein mit der Vorschrift: Ein Gott in drei Personen ist, Vater, Sohn und h. Geist, wer ist der diesen Punkt des Glaubens uns verweisst, befindlich ist.

<sup>9)</sup> R.: vice Commandant Doh.

<sup>10)</sup> R. add.: Herr General.

grösserer Ehre Gottes. Aufnahme des Catholischen Glaubens und seiner Seel und Seeligkeit gerichtet wäre.“<sup>11)</sup>

„Welcher durch die Kercker etc.:“

„Kurtz vor seiner Arretirung in dem sogenanndten böhmischen Bastion, worinnen er 8 Wochen<sup>12)</sup> gewesen, haben verschiedene Preussische Officier öffentlich die gemeine Soldaten wieder die Geistlichkeit aufgehetzet, Geld zu geben versprochen, es hies: „Ihr Bursch, ich geb demjenigen ein gantzen Gulden, der mir saget, dass sein Beicht-Vatter ihm hab zur Desertion Anleitung gegeben.“ Als der Angeber des Patris Andreeae, so ein Deserteur war, aufgemuntert worden, er solle nur die Schuld auf einen Geistlichen legen, so würde ihm die Straf geschencket werden, ansonsten müsste er ohnfehlbar hencken, derselbe nicht mehr gesaget, als ob der Pater Andreas gesprochen hätte, es hätte nicht viel zu bedeuten, welche Wörther aber eben derselbe Deserteur im öffentlichen Examen gegen 5mahl wiederrufen. Als der Examinator gefraget: „Könt Ihr dass mit einem Jurament bezeugen?“ er geantwortet: „Ja, ich kans“. Derentwegen der Pater Andreas von dem obwohl unkatholischen Bürger-Meister Josephi als unschuldig protokolliret worden. Anstatt dessen aber ist ein Ertzfeind catholischer Geistlichkeit zum Examinator bestellet worden, nahmens Schultz,<sup>13)</sup> dessen erste Wörther waren: „Es müsste des Teufels seyn, wann ich diesen Pfaffen nicht sollte an den Galgen bringen!“<sup>14)</sup>, welcher aber die erste Nacht nach der Execution also unruhig gewesen, dass er seine Bethstadt zu 3mahlen an ein ander Orth versetzen lassen. Er hat auch zu Bresslau umb einen Recompens angehalten, weil er der einzige gewesen, ders zuwegen gebracht, dass ein catholischer Geistlicher aufgehencnt worden, dessen maculeur ohngefähr gefunden worden.“<sup>15)</sup>

„Mit Schmach:“

„Aus dem böhmischen Bastion, worinnen er sein Brevier bey einer schmalen Kluncken,<sup>16)</sup> durch welche das Tag-Licht gefallen, gebettet, mit geistlichen Gesängen sich getrostet, die catholische

<sup>11)</sup> R. add.: Als dem P. Andreas vom Preussischen Steuer-Einnehmer Scholz vorgeschlagen worden, sich zu seiner Erledigung einen Advocaten pro Defension aufzunehmen, hat solcher sich auf Gott und seine Unschuld verlassen erklärt, dass er keines Defensoris von nöthen habe.

<sup>12)</sup> R.: auf 8 bis 10 Wochen.

<sup>13)</sup> R.: Scholz.

<sup>14)</sup> R. add.: Sogar eine Wette nach Aussage seines Schreibers mit andern deshalb anstellen wollen.

<sup>15)</sup> R.: dessen Maculare hiervon unter den Schriften gefunden worden, wie der selige Herr Dechant Michael Scholtz berichtet worden.

<sup>16)</sup> R.: Öffnung.

Wachhen zur Gedult<sup>17)</sup> aufgemuntert, musste er auf die Vöstung ins Stockhaus wandern, worinnen Dieb und Mörder eingesperret waren.<sup>18)</sup> Keines Tages hatt er sich satt gessen, sondern was ihm sein Herr Bruder täglich zugeschickt, seinem Mund<sup>19)</sup> abgebrochen und denen Mitgefangenen, besonders denen allerungeduldigsten, mitgetheilet, dahero er dassjenige, was zuvor durch stetes Fluchen, Schelten und Gotteslästerungen einer Höllen gleich ware, in ein Gotteshaus verwandelt worden, da sie nach gethaner Arbeit die mehresten mit ihm gesungen und gebettet, die allerungeduldigsten<sup>20)</sup> mit diesen und dergleichen Wörthern besäuftiget: „Ich bitt Euch umb Gottes willen, schlagt mich, stossst mich, rauft mich, macht mit mir, was Ihr wolt, beleydigt nur nicht den lieben Gott so sehr“.

„Dass messingene Crucifix, venerabilis Thomae Kempensis Buchel nebst dem Brevir und Ernestinischen Lebensschatten waren sein grösster Trost, welche Sachen dessen Herr Bruder ohngeschenkt der Wacht den ersten Abend seiner Arretirung selbst überbracht. Als ihm das Crucifix überreicht worden, sagte er: „Dass ist mir sehr lieb“. Ein Particul vom Heiligen Craitz, so er am Hals getragen und erst nach dem Todt kund worden, hat der Scharf-Richter nach einigen Tagen abgeschnitten und dessen Herrn Brudern überreichen lassen.“<sup>21)</sup>

„Am heiligen Christ-Tag hatt er fast alle catholische Mitgefangene zur heiligen Beicht und Communion beweget, er selbst eine General- oder Lebens-Beicht verrichtet. Am heiligen Abend verlangte er doppelte Portion, weilen er den Herrn Pater Wentzel, einen aus Böhmen Weltgeistlichen Priester, welcher auch im Arrest elendiglich hat sterben müssen, eingeladen, so ihm auch nebst kleinem Geld vor die Mitgefangene überschicket worden. Zu besserer Beobachtung der heiligen Christnacht musste ihm der Bruder eine Schlaguhr hinaufschicken, nach welcher sich die Gefangenen richten könnten. Weilen er nicht geschlossen gewesen, so ware ihme erlaubet, die Lazarethen zu besuchen, denen Krancken zuzusprechen und im Fall der Noth mit der Heiligen Öhlung zu versehen, wessentwegen ihm begehrtermassen sein vor sein eigenes Geld eingeschafte Chorrock, Stol und Kranken-Capsel sambt dem heiligen Öhl heimblicherweis zugestellt worden.“

„Abends vor der Execution erschallet in der Stadt die Red, es wäre ein Spion aus Schlesien eingebracht worden, der würde morgen gehäncket werden. Als der Scharf-Richter von Franckenstein den

<sup>17)</sup> R. add.: und Beständigkeit.

<sup>18)</sup> R. add.: allwo er 10 Wochen verbleiben musste.

<sup>19)</sup> R. add.: abgespart und.

<sup>20)</sup> R. add.: hat er.

<sup>21)</sup> Krucifix und Kreuzpartikel werden auf dem Pfarrhof in Glatz aufbewahrt.

armen Sünder wissen wolte, wurde ihm geantwortet, er brauche es nicht zu wissen, er würde ihn morgen schon sehen. Als er beym Galgen den Pater Andreas gesehen, ist er gantz bestürzt worden, dass er denselben aufhencken sollte, welchem er so oft als Studend beym Altar ministrirt hätte.“

„Des morgens erzehlte er denen Mitgefangenen seinen Traum<sup>22)</sup> als sollte er einen zum Todt begleiten. Kaum hatte er ausgeredet, hies es: Pater Andreas soll herauskommen. Die Mitgefangenen wünschten ihm Glück zur Erlösung. „Er soll einen zum Todt disponieren“, wird mit der Wacht zum Feld-Thor geführet. in Creis gestellet, sich umbgehend, wo der Delinquent wäre, hiess es, er Er wäre es selbsten. „Er soll dass geistliche Kleid alsobald ausziehen.“ Er anthwortete: „Dieses hat mir der König nicht gegeben, kann mir solches auch nicht nehmen, man soll ihn vorhero degradiren, den Herrn Dechant berichten.“ „Auch dieses nicht“, war die Antwort. Ein catholischer Oberofficier nahme ihn auf die Seite und mit Zähren fliessenden Augen vermeldete ihm: Er wäre ein Kind des Todts, worauf er sich bequemet, die Cleric auszuziehen, und den Rocholor angezogen, dass Crucifix umbfangen, sich selbsten bestermassen zum Todt bereitet mit so heller Stimm, so von weithen gehöret worden, wie dessen Herr Bruder über den Mühlgraben herüber diese Wörther selbsten gehöret: „Glückselig dieser Tag, glückselig diese Stund, erfrey dich mein Hertz, du bist ein Tempel des heiligen Geistes“, worauf er, unwissend, dass es sein Bruder sey, dieweil er die Stimme nicht erkennet, ihm sub conditione die Sacramentalische Absolution ertheilet.“

„Die Ausführung sollte aller verborgen bleiben, alle Thor der Stadt waren verschlossen, man sollte mit ihm über dass Eis am Holtzplan gehen, allein ein Husar ware durchgebrochen, also musste man ihn über den Rossmarkt führen.“

„In der Minoriten-Kirchen waren die Vornehmsten der Stadt wegen der Begräbnus eines eyfrigen Pater Minoritens, in seculo gewesenen Parons<sup>23)</sup> — welcher wegen einem auf dem Todbeth bekehrten Soldaten 14 Tag bey Wasser und Brod auf die Vöistung in Arrest vom Fouque geworfen worden<sup>24)</sup> — als ist in der Kirchen mit heller Stimm ausgerufen worden: „Sie führen den Pater Andreas zum Galgen!““

„Im Vorbeigehen der Pfarr-Kirchen, Minoriten-Kirch, bey denen Statuen S. Joannis Nepomuc. und S. Antonii hatt er allenthalben sich beurlaubet, mit gebogenen Knyen und heller Stimm sein Gebett verrichtet.“

<sup>22)</sup> R.: Am Tage der Execution frühmorgens erzehlet er denen Mitgefangenen seinen dieselbige Nacht gehabten Traum, als . . .

<sup>23)</sup> R.: Barons v. Medrowsky.

<sup>24)</sup> R. add.: versammelt.

„Wie er zum Galgen gekommen, alwo vor 84<sup>25)</sup> Tagen ein Spion aufgehencet worden, in den Creiss gestellet und dass Urtheil verlesen gehört, hatt der Leser<sup>26)</sup> umb ein gantzes Jahr gefehlet, so von Pater Andreas corrigiret worden.“

„Da es auf die Wörther kommen: „es hätte nicht viel zu bedeuten“, hatt er erwiedert: „Man lasse den Deserteur in Creis stellen und diese Unwahrheit aussagen“, war die Antworth, es wäre hier keine Zeit zum disputiren, er solte entweder sagen, was der Deserteur gebeichtet oder den Galgen erwählen, worauf der Pater Andreas<sup>27)</sup> soll den Finger auf den Mund gelegt haben, der Leiter hinzugegangen, den ersten Sprossen bestiegen, da ihm der Scharf-Richter gesaget, er soll rücklings aufsteigen, widersetzt: „Ich werd mich oben schon umbkehren“,<sup>28)</sup> als er einen Sprossen zu hoch gestiegen, auf dass Worth:<sup>29)</sup> „Herr Pater,<sup>30)</sup> Sie steigen zu hoch“, alsbald geantworthet: „Ja, ja, ich sehe es,“ aber<sup>31)</sup> noch einmal auf der Leiter niedergeknyet, und alle Catholische ersuchet, nur noch ein eintziges Vatter Unsser und Ave Maria mitzubetten, welches auch mit weinenden Augen von hohen Officieren geschehen. Der Scharf-Richter sagte, er solle die beyde Händ hinter dem Rucken zusammenlegen, dass Haubt zum Strick ein wenig neigen. „Ja, ja.“ erwiedert er, „es soll alles geschehen,“<sup>32)</sup> also unter Ausrufung: „Jesus, Maria“ den Geist aufgeben.“

„Einige<sup>33)</sup> Oberofficier haben sich beredet, keiner solchen Execution mehr beyzuwohnen. In der Stadt auf dem Platz hatt ein vornehmer Officier zum Herrn Landrath von Pannwitz gesprochen: „Was thut unsrer König anheunt? nec confessum nec convictum lasst er aufhencken!“, der Herr Land-Rath widersetze: Was brauchs confessum et convictum? er ist genug convincirt, wann man die Briefe bey ihm gefunden“. Der Herr Oberofficier fragte: „Wen meinen Sie dann, mein Herr Land-Rath?“, antwortheite er: „Wen anders als den gestrigen Spion?“, welcher der Herr Haen,<sup>34)</sup> praesentirter hochfürstlicher Steuer-Einnnehmer von Franckenstein seyn sollte, welcher auch lang Zeit allerunschuldigst im glazer Stockhaus

<sup>25)</sup> R.: 8.

<sup>26)</sup> R.: Vorleser.

<sup>27)</sup> R.: Andress den Finger auf den Mund geleget und der Leiter.

<sup>28)</sup> R.: umdrehen.

<sup>29)</sup> R.: die Worte.

<sup>30)</sup> R. add.: Andreas.

<sup>31)</sup> R.: sehe es, so ist er noch einmal.

<sup>32)</sup> R. add.: und hat.

<sup>33)</sup> R. add.: Herrn.

<sup>34)</sup> R.: Hann.

bis zur Eroberung verbleiben müssen. „Nein“, antwortete gemelter<sup>35)</sup> Oberofficier, „sondern es ist Herr Pater Andreas Faulhaber“, worauf der Herr Landrath voller Schröcken weggegangen.“

Dieses war der 30. Tag des Monaths Decembbris Anno 1757. Den dritten Tag<sup>36)</sup> nach der Execution erschallte unter den Catholischen ingeheim die Red, dass würckliches Blut aus der Nasen des Patris Andreae flesse, so die vorübergehende<sup>37)</sup> Leuth gesehen.<sup>38)</sup> Den 13. Januarii<sup>39)</sup> soll zum andertenmahl aus den Fingern Blut gespritzet sein,<sup>40)</sup> sodass dass Heimmet des neben ihm aufgehencckten Spions befärbet.<sup>41)</sup> Die Husarn-Wacht aber musste<sup>42)</sup> dass Zunahen aller Catholischen verhindern. Den 1ten Februarij<sup>43)</sup> haben beyde Hände scharlachtfärbig ausgesehen. Den 3ten Martij<sup>44)</sup> waren die Augen gleichsam eröffnet.“

„Dan<sup>45)</sup>, von der Zeit des aufgehencckten Patris Andreae keine Krähe umb den Galgen gesehen worden. Den 13ten Martij waren die Augen annoch unverletzter.<sup>46)</sup> Den 15ten Martij ist einem Preussischen Minir<sup>47)</sup>, von seiner Frauen ein gekochter Kalbskopf auf den Tisch in der Königs-Hainer Gassen aufgesetzt worden. Kaum hätte er diese lästerliche Wörther ausgeredet: „Dass ist kein Kalbskopf, sondern des am Galgen hangenden Pfaffens Kopf“<sup>48)</sup> also bald verstummet, des Verstandes beraubt worden und in ein paar Stunden darauf seine Seel ausgeblasen und annoch denselben Abend begraben worden.“

<sup>35)</sup> R. add.: Herr.

<sup>36)</sup> Zum Folgende vgl. Schummel, Reise durch Schlesien Breslau 1792, S. 246.

<sup>37)</sup> R.: vorbeygehenden.

<sup>38)</sup> R. add.: haben.

<sup>39)</sup> R. add.: 1758.

<sup>40)</sup> R.: spritzte abermals Blut aus seinen Fingern.

<sup>41)</sup> R. add : ware.

<sup>42)</sup> R.: darauf musste die Husaren Wache.

<sup>43)</sup> R.: Den 7. Febr. ej. a.

<sup>44)</sup> R.: Den 7. Martz a. c.

<sup>45)</sup> R.: statt „dan“: und ist.

<sup>46)</sup> R.: unverletzt gewesen. In W. ist am Rande beigefigt: Vir catholische Husaaren haben ausgeredet, dass sie mit ihrer grössten Verwunderung keine einzige Krohen auf dem galgen erblicket, hingegen unterschiedliche Vogel hopfend und singend am galgen angekommen, da sie einander auf dem sogenannten Mönchsberg wach haltende abgelöst, da doch vorhero dem neben hangenden Spion das antgesicht abgefressen gewesen.

<sup>47)</sup> R.: Mineur.

<sup>48)</sup> R. add.: ist er.

„Herentgegen haben verschiedene 6wöchnerinen von Glatz, welche in grosser Lebensgefahr gewesen, zum Pater Andreas geseyfzet, und seynd glücklich entbunden worden.“

„Den 22. Martij soll wiederumb Blut geflossen sein.<sup>49)</sup> Den 14. April<sup>50)</sup> waren die Augen annoch offen und unverletzt. Den 20. April waren die Wangen rothfärbig, item<sup>51)</sup> den 22. und 29. April gleichsam lächlend,<sup>52)</sup> dass eine Wang etwas aufgeschwollen gelb und röthlicht. Den 30. April seynd die Stern in Augen nicht mehr erkennet<sup>53)</sup> worden.“<sup>54)</sup>

„Eine krancke catholische Feldwäbelin,<sup>55)</sup> welche der Pater Andreas in vivis öfters zum Todt disponiret, hatt inbrünstig verlanget, zum Galgen, woran der Pater Andreas gehangen, geführet zu werden, ist ihr aber im mindestens nicht von der preussischen Regierung zugelassen worden.“

„Den 13. Maji 1759 an einem Sonntag, da die Rede ware, als wäre die Zung annoch unverletzet, seynd aus freyem Triebe viel kleine Kinder, Prozession-weis singend undbettend, bies zum annoch hangenden Pater Andreas gegangen, beym Galgen aber von anderneiths<sup>56)</sup> ketzerischen Jugend auseinandergetrieben worden.“

„Hatt<sup>57)</sup> also vom 30ten Dezembbris 1757 bies 26. Julij 1760 am<sup>58)</sup> lang erwünschten Erlösungs-Tag der Heiligen Anna unter den stärkesten Sturmwinden, steten Abwechslungen des Gefrösts, Schnee, Regen, Hitze etc.<sup>59)</sup> auf freyem Feld ohne Verletzung der beyden Stricken am Hals und Händen, auch seiner Glieder, hangend geblieben, von ehrlichen Leuthen vom Galgen herabgenommen und ins Collegium S. Jesu geführet worden. Den anderten Tag darauf mit priester-

<sup>49)</sup> R.: Den 28. März c. a. ist abermal Blut geflossen.

<sup>50)</sup> R. add.: c. a.

<sup>51)</sup> R.: om.

<sup>52)</sup> R.: lachend, nur war.

<sup>53)</sup> R.: gesehen.

<sup>54)</sup> R. add.: Die Wachthabenden Husaren in der Gegend dieses Schwenggalgens woran der P. Andreas gehangen, mit ihrer Verwunderung in der Stadt erzehlet, dass sie keine Krähen wie sonst, hingegen aber verschiedene andere Vögel singend, und auf dem Galgen herumhopsend gesehen und gehöret, da sie mit Sonnen Aufgang herungeritten.

<sup>55)</sup> R.: Feldwebelfrau.

<sup>56)</sup>, R.: andererseits.

<sup>57)</sup> R.: Ist.

<sup>58)</sup> R.: 1760 als am Festtage der heil. Anna unter.

<sup>59)</sup> R. om.

licher Kleidung angethan und<sup>60)</sup> in die anderte vor seinen leiblichen Bruder verfertigte Todten-Truhel geleget, ist von viell Tausend Personen gesehen. Dass Angesicht ware etwas schwartzbraun, die Haar als wären sie gebleichet, die priesterliche Cron, als wäre sie erst vor 14 Tagen geschoren worden, die Ohrwaschel<sup>61)</sup> annoch weich und lind, die Zung, in welche er hangend gebissen, ganz ausgedorret, welche, als sie der Bruder mit den Fingern herausnehmen und ausser dem Mund betrachten wollen,<sup>62)</sup> nicht gekönt, sondern gleichsam noch angewachsen befunden. Es hatt mehrgemelter<sup>63)</sup> Herr Bruder sein linckes Aug auf desselben rechtes Aug gleichsam<sup>64)</sup> geleget, umb desto besser zu erkennen, ob dan nichts von Würmern oder Raben verletzet sey, wegen der Zung auch öfters andern wieder-sprochen, dahero er seines Unglaubens halber sich selbst die Schuld beymesset<sup>65)</sup> dass er nicht lang darauf auf dieses sein linckes Aug erblindet. Der Daumen und Zeigfinger der rechten Hand waren beysamen, als hielte er gleichsam dass Sanctissimum, mit unverletzter Haut annoch umbgeben, dass an ihm erfüllt worden, was David sagt: „Custodit Dominus omnia ossa eorum.“<sup>66)</sup>

„Am dritten Tag nach der Abnehmung vom Galgen ist er mit grösster<sup>67)</sup> Solemnität in die Gruft der Pfarrkirchen Soc. Jesu zur Ruhe bestättiget und auf den Sarg Charissimi Krauss Soc. Jesu gesetzet worden, worauf besagtes Epitaphium,<sup>68)</sup> in Messing ausge-hauner, angeheftet worden. Requiescat in pace.“

Der Wilmsdorfer Handschrift dieser „Schriftlichen Vermerkungen des P. Augustin Faulhaber“ liegt auf einem besonderen Bogen, aber von derselben Hand geschrieben, ein Schreiben des P. Andreas bei, welches sich in der Reichenbacher Handschrift ohne alle Über-schrift unmittelbar an den Schluss der „Vermerkungen“ angliedert. Vgl. über dasselbe meine „Neue Documente“ S. 19. Es lautet in der Wilmsdorfer Handschrift also:

<sup>60)</sup> R.: und in den von seinem leiblichen Bruder verfertigten Todtensarg geleget und von vielen Tausend Personen angesehen worden, das Angesicht.

<sup>61)</sup> R.: Ohrenschaal.

<sup>62)</sup> R.: herausnehmen wollen.

<sup>63)</sup> R.: mehr gemeldter dessen Bruder.

<sup>64)</sup> R.: om.

<sup>65)</sup> R.: beygemessen.

<sup>66)</sup> R. add.: Psal. 30.—21. vers.

<sup>67)</sup> R.: grosser.

<sup>68)</sup> R.: Epitaphium in einer zinnernen Tafel ausgehauen ange-heftet worden.

## Dokum. nr. IV.

## Copia des Schreibens,

welches Pater Andreas Faulhaber den 23. December 1757 aus dem Gefängniss an seinen Bruder Augustin, damals Kaplan zu Glatz, abgeschickt hat.\*)

„Das letzte Examen ist geschehen am Feste der heil. Apostel Simonis et Judae Thaddaei gegen 3 Uhr Nachmittag, allwo ich freundlicher<sup>1)</sup>) als vorhero empfangen worden, indem man mir einen Stuhl presentirt, welchen ich aunehmen<sup>2)</sup> musste, um ihnen zu gehorsamen.“

„Die erste Frage ist gewesen: „Aus besonderer Ordre<sup>3)</sup> Ihr Excellenz, des Herrn Generals, will er wissen, warum Sie hier sitzen“, worauf ich geantwortet: „Wegen falscher Angebung, dass ich, im Beichtstuhl gefragt worden, hätte geantwortet, nachdem ich den Beichtenden das Jurament zu halten anermahnt, dass es hart und schwer sey, doch nicht viel zu bedeuten habe. Welche falsche Anklagen in dem andern Examen der Angeber freywillig widerleget, diese Wahrheit aussagend: Ich bekenne vor denen Herren, dass dieser gegenwärtige Priester Pater Andreas Faulhaber nicht so<sup>4)</sup> gesaget habe, welches er gegen 5mal wiederholet, auch mit einem Juramente bestätigen wollen.““

„Auf diese wiederholten Reden erzürnten sich die Herren Assessores gewaltiglich, wollten auch dieses Bekanntniß nicht aufnottiren, endlich musste es der Herr Burgermeister<sup>5)</sup> Josephi thun, welches sowohl mir als auch meinem Ankläger vorgelesen<sup>6)</sup> wurde. Und als gedachter Herr Burgermeister den Angeber mit folgenden Worten angredet: „Könnet Ihr diese Eure wiederholte Reden mit einem Juramente bestätigen?“, hat er geantwortet: „Ja, ich kann es“, womit sich das Exame geendet und wir entlassen worden.“

„Nach ohngefähr 9 Tagen, Gott weiss es.<sup>7)</sup> aus wessen Anstiftung der Angeber aus Furcht<sup>8)</sup> der angedrohten Strafe, sind mir die Worte: „Wegen falscher Angebung“ augenblicklich und stracks

\* ) Diese Aufschrift fehlt in R. Vgl. Neue Dokumente S. 19 ff.

<sup>1)</sup> R.: ehrlicher.

<sup>2)</sup> R.: gezwungen habe annehmen müssen.

<sup>3)</sup> R.: Ursach oder ordre.

<sup>4)</sup> R.: nichts gesaget.

<sup>5)</sup> R.: Herr Consul Dirigens Josephi.

<sup>6)</sup> R.: vorgelesen, auf welches er mir vor Freuden wieder zu leben schien, endlich hat sich gedachter Herr Burgermeister wieder erholet, den Angeber abzuschrecken mit folgenden Worten ange redet: Könnet.

<sup>7)</sup> R. om.: es.

<sup>8)</sup> R.: Forcht des angedrohten Prie . . . s (unlesbar geworden) sind.

widerleget worden, im übrigen wollten sie mich für einen Überwiesenen, aber nicht für Schuldig erkennet haben.“

„Endlich nach glücklich vollendeten letzten Examen,<sup>9)</sup> weil ich nichts bekennen konnte, und weder bei uns Katholischen in Brauch sey, nach auferlegter Buss und erklärten Jurament viel zu reden und zu schwätzen, wurde mir gesagt, Ihr Excellenz gebe mir die Erlaubniss, einen Advocaten meiner Religion aufzunehmen, welchen ich wollte, auf welches ich geantwortet, wie dass ich einmal vor allem meinen Gott vor einen Beschützer angenommen, welchen ich auch die Zeit meines Lebens nicht verlassen will, nach Zeugniß der heiligen Schrift<sup>10)</sup> meine Hoffnung nicht auf Menschen setzen, ich werde nicht von Gott verlassen werden, wenn ich auch wie<sup>11)</sup> Joseph vor Zeiten im Kerker verschlossen bleiben sollte.“

Sie schmeichelten und trieben alle dem Schein nach ganz freundlich in mich,<sup>12)</sup> ich sollte den angetragenen Advocaten annehmen. Ich wiedersetze: „Ich traue auf meine gerechte Sache, ich habe keinen Advocaten vonnöthen, es ist mir genug, dass mein Ankläger mich für Unschuldig ausgeredet und mit einem Eide bestätigen wollen. Im Übrigen bleibe ich mit Gott vereinigt und Ihr Excellenz, der Herr General, wird gar wohl aus meinem Examen einen gerechten Sentenz zu fällen wissen.“ Sie antworteten: „Dieser wird sich keine Zeit nehmen, zu durchsuchen.“ Ich ersuchte sie, dass der Herr Commandant<sup>13)</sup> diese Arbeit auf sich nehmen möchte. „Auch dieser“, wurde mir geantwortet, „habe keine Zeit, es müsste durch einen Advocaten geschehen“.“

„Aus welchem ich erkennet, dass man nicht nach dem Wege der Rechten verfahre, weil<sup>14)</sup> weder Examen noch Sitzungen bekannt waren.

Verbleibe

Pater Andreas Faulhaber,

Schloss-Prediger und<sup>15)</sup> Catechismus-Prediger der Gefangenen  
und Beichtvater.<sup>16)</sup>

Vertheidiger der Ehre Gottes, ein Zweck und Ziel aller  
zeitlichen Schmach, Hohn und Spott. Psalm 14.

<sup>9)</sup> R.: Examen, dass mir nichts bewusst noch bekannt sey, weder bekennen konnte, weder bei uns.

<sup>10)</sup> R. add: will ich.

<sup>11)</sup> R. add.: ein anderer.

<sup>12)</sup> R. statt: in mich: an.

<sup>13)</sup> R.: Commandant Do.

<sup>14)</sup> R.: verfahre, weder Examina und Sitzungen unbekannt waren. Daran schliesst sich auf neuer Zeile: Salvis quibuscunque salvandis maneo Verbleibe.

<sup>15)</sup> R.: om.

<sup>16)</sup> R. add.: 2 Verstorbenen.

„Den 23. December<sup>17)</sup> abgeschickt, den 30. Decemb. uhrplötzlich ohne Zeitlassung<sup>18)</sup> eines Beichtvaters, nachdem alle Stadtthore verschlossen<sup>19)</sup> gewesen, an den Galgen gehangen.“

In dem die Jahre 1749 bis 1760 umfassenden „Kurrendenbuch“ des Dekanatsarchivs der Grafschaft Glatz findet sich nachstehende Kurrende, an deren Schluss der Grossdechant Scholtz die Seele des P. Faulhaber den Gebeten seiner geistlichen Mitbrüder empfiehlt:

Dokum. nr. V.

Admodum Reverendi Praenobiles ac Venerabiles Domini Parochi!

Suprema Regia Curia Wratislaviensis, ut ex adjacentibus videre est, serio demandat, ut transmissa Exemplaria quantocuyus promulgentur ex Cathedra; quare omnes et singuli titl. Domini Parochi duo Exemplaria\*) sibi desument, et dominica proxime sequenti ex ambona populo palam facient, et dominicis 2<sup>da</sup>, et 4<sup>ta</sup> respective promulgare continuabunt. Cursum Currendae commendo uniusque cuiusque dexteritati et fidelitati: ut eo, et ad loca, citra moram, promoveat, in sua vicinia, ubi similia Regia mandata, possunt et debent observari; ultimus remittet Currendam. — Praeterea insinuo, quod desideratae fuerint annuae Tabellae, quas etiam confidere, et confessas ad supremam Curiam immittere oportuit, ad avertendam indignationem, et mulctam gravissimam; interim consignationes, a plerisque Parochis tam mancae, et steriles, finito Paschali tempore, sunt extraditae, imo unus alterve plane non extradidit, ut exinde colligendum non fuerit: quid fuerit consignandum? Quibus ad omnia Sancta me commendo et sum Venerabilium Dominorum Parocorum

Glacii die 4. Januarii

Veteranus Confrater

An. 1758.

et servus

Ex officio.

Michael Joseph Scholtz.

P. S.

Decanus imp.

qui Currendam retinuerit, et non secure  
promoverit: Responsabilis erit.

Commendo Animam Reverendi Domini  
Andreae Faulhaber in pia suffragia;  
videl. quilibet sacerdos legat unam Missam,  
ex stipulatu seu pacto fraterno.

<sup>17)</sup> R. add.: anno 1757.

<sup>18)</sup> R.: Zulassung.

<sup>19)</sup> In R. lautet das Folgende: gewesen, wie es nach öffentlicher Aussage vornehmer Unkatholischer Königl. Preuss. Ober-Officier nec Confessum nec Convictum neben einen Spion ausser der Stadt aufgehenkt. Glatz den 30ten December 1757.

\*) i. e. des Patents „wegen Anhaltung und Einlieferung der im Lande verlaufenen österreichischen Soldaten, ingleichen wegen Arre-

In dem zum Pfarrarchiv in Glatz gehörenden „Diarium oder Tagebuch der Glätzer Pfarrkirche“<sup>\*)</sup> beginnen die Eintragungen von der Hand des P. Aug. Faulhaber im Jahre 1748, die erste ist undatirt, die nächste vom 26. April. Ich teile aus denselben Einiges mit, was zur Erläuterung des voranstehenden Dokumentes nr. III dient:

Dokum. nr. VI

**1. 1753:** „den 23. Martij gegen 9 Uhr des nachts entstund ein feuersbrunst in der nachtbarschaft so ein dienstmensch angeleget beym burgerl. Schneidermeister Schönherr, welches aber nach eingeschlagenen 2 bis 5 nachbarlichen Dächern wieder gedämpft worden. der dahmalige ober Capellan hat also bald mit aus der Kirchen geholten im Krankenkapsel verborgenen sanctissimo catholischen gebrauch gemäss die benediction wider die brunst ertheilet, zurück in die Kirchen getragen, nachgehens auf eigen dach gestiegen mit einer handspritzen wasser wie auch einem licht in einer verschlossenen laternen versehen, die auf die nachbarliche Dächer herabfallende feuerfunken ausgespritzet, deswegen auf den Kirchhof citiret sich billig verantwortet, auf befehl des Hr. Generals de la Motte Fouque auf die Hauptwach geführet, unter der Pritschen liegen müssen, des andern Tags gegen 9 Uhr aber ohne alles entgelt herausgelassen worden, weilen es geheissen, er hatte ein blosses Licht, bald wieder eine Fackel bey sich aufm Dach gehabt.“

„den 6. Julij fruh umb 7 Uhr wurde vorgedachtes Dienstmensch aus Böhmen wegen angelegten Feuer beym stadt galgen auf einem Scheiterhaufen erdrosslet und verbrannt, welche dem den Tag vor ihrer Hinrichtung ohngefehr besuchenden Obercapellan zu Fissen gefallen undt umb Gotteswillen umb verzeihung gebetten, weil er ihrentwegen als ein Priester des allerhöchsten Gottes auf in Glatz niemahlen erhörte weis wahre beschimpft worden, auf erhaltene antwort: es währe ja nichts zu verzeihen vonöthen, indem biss auf diesen augenblick selben der mindeste gedanken einer Schuldt des Arrestes halber nicht währe eingefallen, . . . die Malefizit Person:

---

tirung unserer Soldaten, so sich hin und wieder zerstreut betreten lassen“, wie sich aus dem beigehefteten vom Fürsten von Carolath und von Münchhausen unterzeichneten Schreiben, d. d. Breslau, 28. Dezember 1757, ergiebt.

<sup>\*)</sup> Compendium Diarij Ab Origine Parochialis Ecclesiae Beataissimae Virginis Mariae Glacensis deductum et anno 1715 die 1ma Septembris conscriptum partem ex protocollis dictae Ecclesiae, partim ex Authoribus probatis Historiae Glacenae a Capellano Seniore Glacensi.

nunmehr ist der grösste stein vom Hertzen hinweg, anjetzo will ich von Hertzen gern sterben.“

2. 1757. „5. Septembris R. D. frater Andreas Faulhaber ad carceres ad portam bohoemicam vulgo böhmische Pastion ductus. Culpa spargitur, dictum in confessione ad militem Borussicum dass es schwer sey, doch nicht viel zu bedeuten habe. quod dictum inculpans miles quinquies circiter revocavit imo iuramento revocationem suam confirmare voluit.“

3. 1757 Octbr. „28. hujus suspensus dictus spion Generali Janus notus, fune rumpente denuo jugulatus, a. R. D. Krassel ad mortem dispositus.“

4. 1757. „31. Octobris R. D. frater ad fortalitium ductus ad carceres honestis et dishonestis hominibus plenos.“

5. 1757. „30. Decembbris evocatur ex carceribus Rduis Dnus frater Andreas Faulhaber, ut disponat patibulandum pro morte, et ipse nec convictus nec confessus per ambages ex Feldthor per forum equinum ad bona RR. PP. Minoritarum violenter\*) exuta clerica sine sacerdote comitonte penes nupernum Dictum Spionem suspenditur semetipsum pro morte disponens, inscius ego audivi e Regione verba glickseelig dieser Tag, glickseelig diese stund, erfrey dich mein Hertz, Du bist ein Tempel des heiligen geistes, quibus auditis patibulandum absolvi sub conditione.“

6. 1758. „1. Januarii fertur fluxus sanguinis ex ore et naribus suspensi.“

7. 1758. „13. Januarii Dicitur manare sanguis ex digitis made-faciens indusium penes suspensi.“

8. 1758. „3. Martii adhuc illaes oculi suspensi fratris, invisibles volucres rapaces circa patibulum.“

9. 1758. „17. Martii blasphemus in Deum et Suspensum Minir quidam mente capit, post occasum solis repente mortuus sepelitur, e contra 3 puerperae devotee a discriminē vitae dicuntur salvatae.“

10. 1758. „10. Maji a Regio-Borussico Commissione resolutus fui Administrator Parochiae Altwilmsdorffensis . . .“

11. 1758. „18. Maji accepta licentia militari et iurisdictione a Venerabili ac Eximio Dno Vicario Archi-Episcopali per pedes Apostolorum more peregrinantium discessi cum ingenti consolatione Glacio Altwilmsdorffium a 17 Martii fructus proprios faciens, Praga vero a 16ta Martii.“

Das „Begräbniss-Buch der katholischen Pfarrkirche

\*) Vgl. hierüber „Lebensbeschreibung des Königl. Preuss. Generals der Infanterie Heinrich August Baron de la Motte Fouqué. Verfasst von seinem Enkel Friedrich Baron de la Motte Fouqué . . .“ Berlin 1824, S. 95. Schummel, Reise durch Schlesien, Breslau 1792 S. 245. Kögler, Glätzische Miscellen II, 405, Anm. r.

zu Glatz vom Jahre 1700 bis Maerz 1766“ enthält unter der Rubrik: „Anno 1760 Mense Julio“ und „Dies Sepulturae“ zum 28. Juli 1760 folgende Eintragung über die Beisetzung Faulhabers:

Dokum. nr. VII.

„Glacii Adm. R. D. Andreas Faulhaber Presbiter Eccl. et quondam cooperator Glac. ubi Societas aberat, et Professor Rudimentorum ac Principiorum, qui Ao 1757 die 30 decembr. ex decreto Regio vita privatus, et in reste duobus annis et 7 mensibus pependit, et per Adm. R. P. Leixner S. J. Campestri (so!) ad inclytum Regimen Volckianum, adjuvantibus vespillone hujate et aliquo subofficiali 26 depositus, et ad collegium deportatus, vestibus sacerdotalibus ad Myssam consuetis indutus, solemnissime copiosis convenientibus de clero ecclesiastico comitantibusque conventibus Conventualium et discalceatorum, et ad 4 et 5 milliaria convolantibus de statu laicali ad cryptam S. J. tumulatus. Requiescat in pace.“

Über die Abnahme vom Galgen und die Leichenschau giebt folgendes Concept eines Berichtes des Grossdechanten Scholtz vom 28. Juli 1760, wohl an das General-Vikariat-Amt in Prag, Aufschluss. Ich habe es entnommen dem „Verschiedene Decreta Consistorialia“ enthaltenden Akten-Bündel „Varia Glatz 16. 17. Jahrh.“ des Dekanatsarchivs der Grafschaft Glatz.

Dokum. nr. VIII.

„Devicta urbe cum Castellis humillime referto, quod prima inter millesas curas fuerit, ut Corpus exanime Patris Andreae Faulhaber, viri ecclesiastici et Capellani zelosissimi, die 30. decembr. 1757 suspensi, deponatur ex patibulo et sacerdotaliter sepeliatur. Ita facta sunt omnia ad Mandatum Excelsi Caesareo Regii gubernii, prius tamen ad cohibenda sentimenta populi instantiam feceram, quatenus visitetur cadaver per commissionem et placuit. Citatus est Physicus d. Goltz et Chyrurgus Civitatis Specht, qui Praesentibus Excellentissimis dd. generalibus v. Vogelsang . . . et Barone ab Astfeld lustrarunt corpus interim in Collegio repositum et goltz et specht formarunt desuper attestatum, quod Illmus dd. B. ab Astfeld jussit sibi extradi pro Celsissimo Ordinario tit.“

„Caeteroquin curam animarum geram et administrabo usque ad ulteriores altissimas ordinationes, quibus reverentissime me substruo [so!] et sum“

„Glac. die 28. Julij 1760.“

Von diesem Attest (vgl. „Neue Dokumente“ S. 5. 6.) über die Leichenschau habe ich im eben erwähnten Aktenbündel folgende Abschrift gefunden:

Dokum. nr. IX.

„Copia Attestati Medici et Chyrurgi in depositione Corporis Suspensi Sacerdotis P. And. Faulhaber 1760 die 26. Jul. ad altissimas instantias missi.“

„Auf Befahl der hohen Kaysl. und Königl. Generalität ist in gegenwart Sr. Excell. des Kaysl. und Königl. General-Lieutenants Hr. Baron von Voglsang und andern resp. H. Stabs-Officier der am 26ten Julij 1760 vom galgen abgenommene Bein-Cörper des unterm 30ten Decembr. 1757 mit dem Strange vom Leben gewaltsam zum Tode gebrachten Weltpriestern und Glatzischen Capellan Patris Andreae Faulhaber von uns besichtigt und examiniret worden“

„wie folgt.“

„<sup>pmo</sup> Ware er ein blosser Bein-Cörper, an deme die Haut an die Knochen vertrocknet und gantz schwartz anzusehen: Es hiengen die Knochen an ihnen zusammen fügungen und ausgetrockneten Ligamenten lediglich an einander.“

„<sup>2do</sup>. Alle Viscera Abdominis und Thoracis waren vollkommen consumirt, so das kein wintziges Theil mehr davon zu bemerken.“

„<sup>3to</sup> Am Haupte sahe man zwischen denen zusammen gebissenen Zähnen eine portion der Zunge: diesser vor den zähnen und zwischen denselben Befindl. Zungen Theil, wie derselbe gantz schwartz getrocknet, hart, und feste anzufühlen, kunte weder mit einem Incisions instrument oder der Scheere eingeschnitten oder eine portion davon gebracht werden. Und nachdem die Kinnladen von einander gesetzt wurden, Befande man den übrigen hinter den Zähnen im Munde befindlichen Theil der Zungen gäntzl. consumiret.“

„Wie nun an dem Bein-Cörper nichts näher zu examiniren vorgekommen ist, so ist diesse Besichtigung-Aussage unter Ambts- und Eydespflicht gefertiget, besiegt und von uns Herzu-Beordneten unterschrieben worden.“

„So geschehen Glatz den 26ten Julij 1760.

(L. S.) F. Goltz.	(L. S.) Frid. Specht
Comit. Glac.	geschworener Stadt
Phys. e. Ordin.	Chyrurg zu Glatz.“

Schummel hat in seiner „Reise durch Schlesien“ wie der Geschichte Faulhabers im Allgemeinen, so der hier erwähnten Leichenschau im Besonderen Erwähnung gethan, S. 240 ff. Das Buch ist jetzt auch in Schlesien sehr rar geworden, sodass ich es für angezeigt erachte, den betreffenden Bericht hier einzufügen. Am 3. und 4. August 1791 hielt sich Schummel in Bad Landeck auf. „Zuvörderst machte ich die mir sehr angenehme Bekanntschaft des Herrn Hofraths und Bademedicus Golz aus Glaz. Dieser Mann gehört nicht zu der Klasse der Ärzte, denen man zurufen muss: Arzt, hilf dir selber! Er hat sich ganz unvergleichlich geholfen, und besitzt bei einem schon hohen Alter ein beinahe noch jugendliches Aussehen und die vollen Kräfte seiner Seele. Ich habe einige herrliche Stunden mit ihm verplaudert, da ihm eine Menge Gläzer Geschichten, die mich interessirten, genau bekant und bis auf die kleinsten Umstände noch erinnerlich waren. Ein mehreres von ihm, wenn ich nach Glaz komme“ (S. 202). Nachdem Schummel über Prozess und Exekution

Faulhabers berichtet, fährt er S. 245 ff. fort: „Dies ist gleichsam der erste Theil der Geschichte des unglücklichen Faulhabers: der zweite Theil geht nach seinem Tode an, und ich finde, dass dieser dem Publikum beinahe noch unbekannter ist als der erste. Die Säule, woran der Pater Andreas hing, stand nahe an der Landstrasse, und eine Menge Menschen gieng täglich dabei vorüber. In wenig Tagen breitete sich das Gerücht aus, es gehe mit der Zunge desselben ein Wunder vor, indem aus derselben helles rothes Blut flösse. Herr Hofrath Golz, selbst ein Catholik, erklärte dieses Wunder ganz natürlich. Der Pater Andreas, sagte er, behielt den Mund offen, als er gehangen wurde; der Tag war kalt,\* mit starkem Schneegestöber, und viele Flocken flogen in den Mund; wahrscheinlich hatte er sich währendem Aufhängen in die Zunge gebissen; das ausgetretene Blut vermischt sich mit dem Schnee; und da nach einigen Tagen Thauwetter eintraf, so konnte gar leicht rothgefärbtes aufgethautes Schneewasser aus seinem Munde fliessen. Gegen diese Erklärung würde selbst ein Bayle nichts einzuwenden haben! Das gemeine Volk blieb indes beim Wunder, und das Gerücht davon verbreitete sich bis Wien. Nach 2 Jahren war der Spion von der Säule gefallen, und der Pater Andreas hieng nur noch allein, bis zum 27ten Jul. 1760. Den Tag vorher hatten die Oesterreicher Glatz weggenommen, und schon im Voraus von Wien den Befehl mitgebracht, nicht nur den Pater Andreas von der Säule abzunehmen, sondern auch den Fall wegen seiner Zunge zu untersuchen. Diesen Tag wurde der Körper von einigen Oesterreichischen Soldaten und einem Todtengräber abgenommen, und nach der Stadt in ein Zimmer des Jesuiter-Collegiums gebracht. Den 28ten wurde der Hofrath Golz nebst einigen Oesterreichischen Regiments-Chirurgis berufen, die Untersuchung vorzunehmen: Die Generals Gaisruck und Vogelsang, mehrere Staabs-Officiers, und die, statt der Jesuiten ad interim angestellten Geistlichen waren dabei zugegen. Das Visum repertum würde für meine Leser eine sehr unangenehme Lectüre seyn: Ich bemerke also daraus nur so viel, dass die Zunge als ein schwarzer hornharter ausgetrockneter Körper befunden wurde, woran man sehen konnte, dass er ehemals Fleisch gewesen; übrigens aber war daran nicht das geringste ungewöhnliche zu entdecken. In diesen Ausdrücken hat der Hofrath Golz ein Attest an die Oesterreichische Generalität ausgestellt, und eine Abschrift davon an den damaligen dirigirenden Minister von Schlaberdorf geschickt. Den 29. Jul. ward der Körper des Pater Andreas, als ob er natürlichen Todes gestorben wäre, mit den gewöhnlichen Ceremonien öffentlich begraben, und in die Gruft anderer Geistlichen beigesetzt. Seit der Zeit hat sich alles Gerede von Wunder verloren, und des Pater Andreas wird wenig

\*) Vgl. die von mir in „Neue Dokumente“ S. 42. 43 aus dem Journal des Vice-Kommandanten D’O mitgeteilten Wetterberichte.

mehr gedacht: Nur ich konnte mich des Triebes nicht erwehren, diese dunkle Geschichte möglichst aufzuhellen.“

Nach Kögler, Glätzische Miscellen II, 406. Anm. s. starb Hofrat Goltz zu Glatz i. J. 1798 im 83. Jahre seines Lebens.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass unter dem 4. August 1760 der Generalvikar Kayser in Prag den Grossdechanten zur Berichterstattung über den Fall Faulhaber aufforderte. Das Schreiben lautet:

Dokum. nr. X.

„Venerabilis nobis dilecte. Ex quo per inexpectatam et quasi momentaneam fortalitij Glacensis expugnationem Comitatus eiusdem nominis ad pristinam glorioissimae Domus Austriacae possessionem rediit, innumera paternaे nostrae accurrunt solicitudini, de quibus nos fideliter edoceri foret necesse. Omnibus aliis in commodius tempus dilatis de vita, morte ac sepultura pie, ut speramus, in Domino defuncti Patris Andreæ Faulhaber, quae in relatione vestra sub hodierno praesentata paucis attigistis, exakte ac circumstantialiter informari volumus. Quare vobis tenore praesentium committimus, ut acceptis in concommissarios duobus vicinis vobisque bene visis parochis diligenter, caute tamen et sine strepitu, ne ulla inter homines causetur admiratio, inquiratis: Ubi mox dictus Sacerdos sit oriundus? quando, quibus parentibus? Super quibus literas baptismales à vobis legilasatas, si haberi possunt, nobis mittatis. Quando, ubi, et cum quali profectu studia absolverit? ubi minores aliquique sacri ordines eidem collati fuerint? quo loco et quamdiu capellanum egerit? qualia merita in Vinea Domini posuerit? qua virtute opinione hominum specialiter praeditus? an et qualem zelum in administrandis sacramentis aliisque functionibus ecclesiasticis p[re]se tulerit? qua ratione et occasione auctoritatem publicam offenderit aut saltem offendisse dictus vel creditus sit? an et quae acta inquisitionis in eius sive verum sive putativum delictum et a quo, quibus commissariis, quove iudice sint instituta? num et ex quo capite reus fuerit compertus? adsitne aliquis de processu hoc judiciali notitiam habens? possintne haberi acta processus? pro quibus supremum Caesareo-Regium pro tempore Commissarium decenter requirere foret necesse: an et qualis sententia mortis, publice an clanculum, et a quo lata? num ante eius executionem sacramentis moribundorum provideri petierit? num iisdem provisus sit et per quem? quando, in cuius comitiva ad locum supplicii ductus? an errorem aliquem agnovevit? et agnatum professus et deprecatus sit? quando et per quem suspendio affectus, an in fune vel catena, inter quales contestationes aut animi motus mori visus sit? in quali habitu? qualis cum deponeretur Corporis aut vestium mutatio sit observata? Denique quando, caius jussu, et per quem locum, quando et per quem, ac in cuius comitiva terrae fuerit mandatum?“

„Super quibus omnibus aliisque ad praesentum casum facien-

tientibus circumstantiis diligentem a vobis et concommissariis subscriptam ac sigillis roboratam nobis in proximo dabitis relationem."

„Vicariatus autem vobis commissi officium etiam in futurum eo majori cum zelo et industria geretis, quod liber hic et nunc ad Reverendissimum Officium pateat accessus, a quo oportunas pro exigentia rerum poteritis habere resolutiones. De reliquo solito nostro paterno affectu vobis manemus propensi.“

„Pragae in Cancellaria Archiepiscopali die 4. Aug. 1760.“

„Reverendissimi ac Celsissimi S. R. Imp. Principis ac Domini, Domini Joannis Mauritii Gustavi DEI gratia Archi-Episcopi Pragensis, Sedis Apostolicae Legati nati [tit.] vicarius in Spiritualibus Generalis et Officialis totumque Archi-Episcopale Pragense Consistorium.

Joan. And. Kayser

Epal. Vic. Gral. et offlisi.

Benedictus Stöber S. J.

Cancellarius.“

Vic. for. Glacensi.

Der hier genannte Weihbischof Kayser hielt i. J. 1768 eine kanonische Visitation in der Grafschaft Glatz ab, deren Protokolle noch vorhanden sind.

Wie sich aus der Frage „in quali habitu“ P. Faulhaber vom Leben zum Tode befördert worden sei ergiebt, ging damals das Gerücht, P. Andreas sei in seiner Amtskleidung gehängt worden. Mit diesem Gerücht befasst sich noch der Dichter Friedrich Fouqué, dessen Vater Heinrich August Karl der ältere Sohn des Generals Fouqué war, in der von ihm verfassten Biographie\*) seines Grossvaters. Letztere ist äusserst rar geworden, es gelang mir z. B. nicht, in Breslau ein Exemplar derselben aufzutreiben. Ich nehme daher hier den auf den Fall Faulhaber bezüglichen Passus um so lieber anf, als ohne nähere Kenntnis desselben die Polemik Bachs in der von Volkmer herausgegebenen Schrift nicht richtig gewürdigt werden kann. Bezuglich des Standpunktes, den der Dichter in seinem Werke einnimmt, ist Folgendes zu bemerken:

Trotz seines Standpunktes als glaubenstreuen Refugieabkömlings bemüht sich Friedrich Fouqué aufrichtig, das katholische Bewusstsein nirgends zu verletzen, wie er auch überhaupt das Bestreben an den Tag legt, Niemandem wehe zu thun.

\*) „Lebensbeschreibung des Königl. Preuss. Generals der Infanterie Heinrich August Baron de la Motte Fouqué. Verfasst von seinem Enkel Friedrich Baron de la Motte Fouqué, Königl. Preuss. Major a. D. und Ritter. Mit 1 Plan des Treffens bei Landshut. Berlin, 1824. In der Schüppelschen Buchhandlung.“ Sie ist König Friedrich Wilhelm III. von Preussen gewidmet. Das in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindliche Exemplar (S. v. 2634) „ex bibliotheca Augustissimi Regis Friderici Wilhelmi III.“

Bezüglich seines Standpunktes als Enkel des Generals und gleichzeitigen Biographen desselben bemerkt er in der Lebensbeschreibung\*) seines Grossvaters: „Ein kaltes Darüberstehen, als wäre das Ringen der von dem Schriftsteller beschriebenen Helden und Begebenheiten nur eben Ameisengewimmel, geziemt wohl ohnehin eigentlich keinem Geschichtschreiber, wie oft es auch als hohe Objectivität mag empfohlen worden sein. Das wäre ja doch nur Täuschung. Wer liebt, nimmt Theil. Wer nicht liebt, kann nicht schildern. Und wie jener Weltweise sprach: „amicus Plato; magis amica veritas!“ wage ich nach innerer Ueberzeugung zu sprechen: ich habe meinen Grossvater lieb, aber den lieben Gott noch weit lieber. —“ (S. 77.)

In der Lebensbeschreibung des Generals Fouqué stellt der Dichter (S. 91 ff.) den Fall Faulhaber in folgender Art dar:

„Der Vorwurf, welchen man dem General Fouqué über die Hinrichtung des Pater Faulhaber gemacht hat, scheint nicht nur durch den Unwillen der überhaupt damals gereizten katholischen Geistlichkeit in Oberschlesien zu einer so vielbedeutenden Höhe erwachsen zu sein, sondern fast mehr noch durch den Triumph, welchen einige sogenannt Aufgeklärte aus dem etwa dreissig Jahre nachher angebrochenen neologischen Zeitalter über den Gedanken anstimmten, dass man einen sogenannten Pfaffen so hübsch ohne alle Umstände aufgehängt habe. Ja, die Feder eines edlen Mannes jener Tage schrieb mit unverhältnem Jubel die Worte hin: „Fouqué liess den Schurken aus dem Beichtstuhle schleppen und ihn in seiner Ordenstracht aufknüpfen!“ —<sup>1)</sup> So war es aber auf keine Weise. In dieser tumultuarischen, alle Sitte und Ordnung verletzenden Manier hat meines Wissens Fouqué niemals gehandelt, und bestimmt ausgemacht ist es, dass die Untersuchung über das Verbrechen des

\*) In seiner Autobiographie [Lebensgeschichte des Baron Friedrich de la Motto Fouqué. Aufgezeichnet durch ihn selbst. Halle, C. A. Schwetschke und Sohn 1840.] kommt F. Fouqué auf die von ihm verfasste Lebensbeschreibung seines Grossvaters S. 358 zu sprechen. Doch bietet die betreffende Stelle nichts auf den Fall Faulhaber Bezügliches dar.

<sup>1)</sup> Wen Fouqué hier im Sinne hat, konnte ich nicht konstatieren. Wenn nicht der Wortlaut so sehr abwiche, wäre zu denken an „C. F. Hammards, ehemaligen k. preussischen Ingenieur-Lieutenants und Teich- und Strasseninspectors von Oberschlesien, Reise durch Oberschlesien . . .“ Gotha 1787, wo es S. 14 heisst: „Der verstorbene General Fouquet liess im 7jährigen Kriege einen Priester aus dem Beichtstuhl holen und aufknüpfen, weil er einem Soldaten über die Sünde des Meyneides, dessen er sich schuldig machen wollte, im voraus Ablass ertheilet hatte.“

Pater Faulhaber gründlich angestellt, und das Urtheil an ihm erst geraume Zeit nachher vollzogen ward.“

„Das Vergehen des unglücklichen Geistlichen bestand darin, dass er einem — nach andern Lesarten<sup>2)</sup> gar mehreren katholischen Soldaten der Glatzer Garnison im Voraus Absolution ertheilte für den Meineid, welchen das Entlaufen — oder die sogenannte Desertion — aus preussischen Kriegsdiensten auf das Gewissen des Wortbrüchigen laden würde. Ein wiedereingefangener Deserteur erhub die Anklage, und die Untersuchung bestätigte selbige.“

---

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich sind hier die gleichzeitig (Berlin 1788) in deutscher und französischer Sprache erschienenen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Fouque“ von dessen langjährigem Sekretär G. A. Büttner gemeint. Letzterer stellt in der Anmerkung auf S. 31 ff. die Angelegenheit so dar:

„Hier sind die Fälle, die man ihm [sc. dem General Fouqué] öffentlich zum Vorwurf zu machen sich nicht entblödet hat.

Die katholische Geistlichkeit schrie ihn als grausam aus, weil er im Jahre 1758 [sic] den Kaplan Faulhaber in Glatz aufhängen liess. Dieser Geistliche, durch einen blinden Religionshass gegen eine ketzerische Landesobrigkeit verleitet, machte sich ein Verdienst daraus, die Soldaten zur Desertion zu verleiten, und ihnen in der Beichte darauf Ablass zu ertheilen. Ein Deserteur, den man wieder einholte, entdeckte solches im Verhör. Der Geistliche wurde dieses Verbrechens überführt, und hatte also nach der Strenge des Gesetzes den Galgen verwirkt. Der General Fouque, ohnerachtet ihm der König in seinem Gouvernement die Gewalt über Leben und Tod anvertraut hatte, verzögerte dennoch die Vollziehung der Strafe, und meldete diesen Vorfall dem Könige. Die Antwort blieb aus, und der Geistliche im Arrest. Einige Zeit darauf ereigneten sich in Schlesien mehrere dergleichen Vorgänge. Der König erinnerte sich bei dieser Gelegenheit des Kaplan Faulhabers; und da er vernahm, dass derselbe noch nicht zur verdienten Strafe gezogen worden, so äusserte er darüber sein Befremden und gab Befehl, solche ohne den mindesten Anstand zu vollziehen. Nach der Strenge des Gesetzes wird der einfältigste Mensch, der einem Deserteur durchhilft, zum Galgen verurtheilt; und es ist nicht abzusehen, warum dieses Gesetz bei einem Geistlichen eine Ausnahme leiden sollte, der mitten im Kriege, in einer Vestung die Soldaten der Garnison zur Treulosigkeit verleitet, und ihnen solche als ein zur Wohlfahrt ihrer Seelen gereichendes Verdienst anpreist. Die Abscheulichkeit dieses Verbrechens in der Person eines Geistlichen, und die damit verbundene Gefahr für den Staat, sind zu einleuchtend, als dass man nötig finden sollte, die vollzogenen abschreckenden Beispiele gesetzlicher Strafen weiter zu rechtfertigen.“

„Fouqué hatte, wie schon erwähnt, als Commandant der Grafschaft Glatz das Recht über Leben und Tod. Dennoch wollte er in diesem Falle keinen Gebrauch davon machen; — theils ohne Zweifel deshalb, weil er als ein streng gewissenhafter Mann die Ausübung jenes übertragenen königlichen Rechtes nur da für statthaft hielt, wo die Verzögerung mit Gefahr für die Bewahrung seines Postens verknüpft sein könnte; — theils auch vielleicht, weil er voraus sehnte, dass ihm — dem durch die katholische Geistlichkeit aus dem Vaterlande vertriebenen Refugié-Sohn — jede Gewaltthat gegen ein Mitglied der päpstlichen Kirche als eine selbstische Rache ausgelegt werden könne.“

„Er sandte dem Könige das Urtheil über den Pater Faulhaber, welches dem Entweiher des eignen Glaubens, dem Aufwiegler wider die bestehenden Gesetze, den Galgen erkannte, zu landesherrlicher Bestätigung ein.“

„Die Antwort blieb aus, und also der Gefangene im Gefängniss.“

„Einige Zeit nachher traten ähnliche Vergehungen anderer Geistlichen an's Tageslicht, und der König erstaunte, auf seine Nachfrage zu vernehmen, dass Faulhaber noch immer nicht hingerichtet sei. Er befahl, das Urtheil zu vollziehen, und es geschah.“

„So verhält sich nach Allem, was ich über diese Angelegenheit ermitteln konnte, der Gang des Prozesses, und ich glaube: weder der König, noch sein General mag dabei der geringsten Unrechtheit oder auch nur Ungehörigkeit beschuldigt werden. Es seie denn, dass wirklich Faulhaber in seiner Amtskleidung die entehrnde Todesstrafe erlitten hätte. Da wäre ja nicht nur der Verbrecher bestraft worden, sondern seinen geistlichen Orden, ja die ganze ehrwürdige Confession Christlicher Glaubensbrüder, die diesen Orden als etwas Heiliges anerkennt, hätte man zugleich mit frevelhafter Schmach belegt. Würde so Etwas aber wohl ein angränzender Katholischer Staat voller Würde, Religiosität und Macht sich gefallen lassen? Und vollends, wo es nur das freche Attentat eines Statthalters gälte, ohne Bestätigung seines Monarchen? —“

„Kaiserin Maria Theresia, die fromme, hochherzige Herrin, erfuhr gewiss von den Gränzen herüber, viele, auch weit minderwichtige Vorfälle.“

„Sie hätte über eine solche Beleidigung der Religion in den abgetretenen Provinzen, ja über eine so abscheuliche Unterdrückung, falls dergleichen wirklich eingetreten wäre, ohne Zweifel Klage erhoben, und bei unwirksam bleibender Klage wohl noch ernstere Mittel versucht.“

„Wir finden von dem Allen für jetzt nirgend eine Spur. Wo künftig im Vorschritt unserer historischen Betrachtungen dergleichen pro und contra auftauchen mag, wird es zur noch bestimmteren Entscheidung führen. Von dem gegenwärtigen Standpunkt aus

dürfen wir die Beschuldigung nach allem Recht wohl für abgewiesen erklären.\*“

Hierzu gehört auf S. 93 ff. die nachstehende Anmerkung:

„\*) Nachrichten, welche erst nach Vollendung der obigen Darstellung einliefen, verpflichten den Verfasser, dessemm Grundsatze gemäss: Wahrheit ist das beste Ding, noch folgende, in Glatz wider General Fouqué umgehende, Beschuldigungen mitzutheilen. — Dass er wider die mehr und mehr einreissende Desertion schwere Kämpfe zu bestehen hatte, wird eingestanden. Ja, es ergiebt sich sogar, dass er die katholische Geistlichkeit aufforderte, diesem in aller Art entsetzlichen Uebel des Treubruches steuern zu helfen. Nun habe freilich — heisst es weiter — ein aus dem Dorfe Hallbach zurückgebrachter Deserteur ausgesagt, durch Pater Faulhaber seie ihm im Voraus die Beicht-Absolution für sein intendirtes Verbrechen ertheilt worden. Die Resultate der daraus entstehenden Untersuchung sollen widersprechend sein. Anfangs blieb der Deserteur bei seiner Aussage, während Faulhaber davon gar nichts wissen wollte. Nach langer Zeit besinnt sich Dieser, der Deserteur habe damals gefragt, ob es eine Sünde sei, wenn man gegen einen Ketzer den Eid bräche? Faulhaber gesteht, die Erlaubniss zu einem solchen Eidbruch ertheilt zu haben; nur seie der dem König geschworene Eid ausdrücklich dabei als unverletzbar vorbehalten worden. — Ist denn vor dem allerhöchsten Throne nicht Eid stets Eid? Ob er nun dem Bettler oder dem Könige geschworen sei, — ist Eid nicht Eid? — Gewiss, auch vor unsren katholischen Glaubensbrüdern verurtheilt hier Faulhabers Entschuldigung ihn selbst; wenigstens insofern, als keine Zuversicht mehr auf eines solchen Menschen Betheuerungen stattfinden kann. Nun hat späterhin der Deserteur gesagt, sein Beichtvater habe jene Exemption wirklich gemacht, und darauf soll durch ein Kriegsrecht die Freisprechung des Pater Faulhaber erfolgt sein. General Fouqué aber, heisst es, wollte sich daran nicht begnügen, und dagegen sagte sich der Auditeur von der Sache los, und wollte die Untersuchung nicht weiter führen. Nun ward — so sagt die Glatzer Ueberlieferung — ein gefälligerer Auditeur berufen, und General Fouqué ernannte die Mitglieder des Kriegsrechts selbst, und so ward Faulhaber zum Strange verurtheilt. Dann wollte der König den Spruch nicht bestätigen; Fouqué vermochte ihn dennoch dazu, und bei einem Besuch zweier Buhlerinnen in Wartha, die er sich heimlich hielt, schrieb er dem Commandanten von Glatz nur die paar Worte: „Vous ferez pendre le dit Faulhaber!“ und so vollbrachte man's, und obendrein noch mit empörender Schonungslosigkeit. — Ich hab' es ehrlich hingeschrieben, wessen man meinen Grossvater beschuldigt. Nur noch ein paar Worte zu Ehren des Spruches: „audiatur ed altera pars.“ — Hätte General Fouqué auf tyrannische Weise die ihm verliehene Gewalt über Leben und Tod misbrauchen

wollen, — wozu ein Kriegsrecht? Wozu Anfrage bei dem König? — Hätte jener erste Auditeur sich von irgend einem ihm übertragenen Amtsgeschäfte losgesagt, — wahrlich die Milde des Generals, der ihm das zugelassen hätte, wäre zu bewundern, — oder vielmehr zu schelten. Aber die altpreußischen Kriegsgesetze verordnen ganz von selbst, dass auch kein Beisitzer eines aufgehobenen oder umgestossenen Kriegsrechts wiederum dem neugebildeten zugehören kann; um so minder also der juridische Berichterstatter oder Auditeur. Der Mann brauchte sich daher gar nicht erst von der weitern Verhandlung loszusagen. Er war ganz von selbst, wie die Juristen zu sagen pflegen: *ex nexu*. Und dann soll Fouqué den grossen König Friedrich zu einem Urtheil überredet haben! Zu einem Todesurtheil! — Wie wenig der grosse König überhaupt der Gefahr des Ueberredetseins ausgesetzt war, und wahrlich auch nicht durch Fouqué — zeigen wohl alle hier vorliegenden Briefe, und das ganze vorliegende Werk. — Ob, wie man noch jetzt in Glatz erzählt, mit Faulhabers Hinrichtung empörende Umstände von Seiten der ihn hinausführenden Krieger verknüpft gewesen seien, gehört nicht eigentlich hierher, da nach allgemeinem Einstimmen jener Aussagen Fouqué nicht bei der Hinrichtung gegenwärtig sein konnte, und seine Ankläger, wenn sie mit der Todesformel: „*faites pendre le dit Faulhaber!*“ Recht hätten, sich zugleich des Rechtes begäben, das Wie der Hinrichtung auf den General zu schieben.“

„Einer freundlich erlassenen Aufforderung des Hrn. Professor Büsching<sup>1)</sup> zu Breslau gemäss, liefen späterhin noch Akten über diese Verhandlung ein, die nothwendig mit zur Sprache kommen müssen, wenn alle Theile gehört werden sollen. Zu einer gründlicheren Auseinandersetzung aller Thatsachen ist der Verf. gern bereit, wenn irgend Jemand ihn dazu auffordern sollte. Hier genüge es einstweilen, die noch jetzt in und bei Glatz, wie auch in einigen Schriften umgehenden Nachrichten in den Hauptlinien festzuhalten. — Nach mündlicher Überlieferung sollte Faulhaber bei der Abholung zur Execution auf Befehl des commandierenden Offiziers durch Stockschläge gezwungen worden sein, die geistlichen Kleider mit weltlichen zu vertauschen. Nach authentischen Berichten ward er in geistlicher Kleidung nach dem Richtplatz, [sic] und dort erst — aber ohne Mishandlung — zu deren Ablegung genöthigt, worauf er sich in einen ihm dargebotenen Mantel hüllte. Von Entweibung der geistlichen Tracht ist also durchaus nicht die Rede. Über das Vergehen oder Nicht-Vergehen des Hingerichteten weichen die Berichte begreiflicher Weise sehr ab. Im Verhör pflegte Pater Faulhaber

<sup>1)</sup> Johann Gustav Büsching (Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Artikel: Büsching, Joh. Gust., von Alwin Schultz in Band 3 (Leipzig 1876) S. 645), Sohn des bekannten Berliner Geographen Anton Friedrih Büsching (a. a. O. S. 644.)

immerdar zu antworten: — (weder negando noch confitendo, wie eine der Quellen sich ausdrückt) — „ich kann nichts gestehen, und werde nichts gestehen, und das bei dem Sakrament der heiligen Beichte und meiner geistlichen Würde.“ — Die Wahrheit scheint in folgender Aussage des Deserteurs zu liegen: er habe nach der Beichte und nach der Absolution, da der Geistliche, laut der dies-fälligen Instruction, ihm zur Beobachtung des Eides der Treue ermahnte, an den Pater Faulhaber die Frage gethan: „aber ist es denn auch wohl eine so grosse Sünde, die nicht könnte vergeben werden, wenn ich Gelegenheit habe, zu desertieren, da ich doch katholisch bin, und der König lutherisch ist?“ worauf der Geistliche die Achseln gezuckt, und gesagt: „freilich ist's wohl eine grosse Sünde, aber doch nicht so gross, dass sie nicht könnte vergeben werden.“ — Ein späterer Vertheidiger des Pater Faulhaber, ein übrigens sehr geistreicher und würdiger, nun schon verewigter protestantischer Schriftsteller,<sup>1)</sup> fragt bei Erwähnung jenes Umstandes: „wenn er dies nun auch wirklich gesagt hätte, wäre dies ein des Todes würdiges Verbrechen? Ist das nicht auch die Lehre bei uns Protestant, die sich auf die Bibel gründet?“ —“

„Mit widerstrebender Hand habe ich diese Worte nachgeschrieben, Denkmal des Indifferentismus der Zeit, wo sie an's Licht der Welt treten konnten, und der Verwirrung alles Rechtsbegriffes, in welcher das noch zu begehende Verbrechen dem unwiderruflich schon begangenen gleich geachtet wird.“

„Dass übrigens Pater Faulhaber kein Heuchler, sondern nur ein durch misverstandne Dogmen seiner ehrwürdigen Kirche Irregeleiteter war, zeigte die gefasste und demüthig starke Weise, mit welcher er dem Tode entgegen ging. Weit entfernt, ihm diesen Gang zu erschweren, hatte man ihm anfänglich gesagt, er solle einen armen Sünder zum Sterben bereiten, wie er denn in der Zeit seiner Gefangenschaft überhaupt keiner anderen, als der nothwendigen Beschränkung unterworfen war, und die Mitgefangenen mit allem geistlichen Troste versehen durfte, wie auch mit leiblicher Erquickung, indem er öfters das von seinem Bruder ihm täglich ohne die mindeste Hinderung zugesandte Essen mit seinen Leidensgefährten zu theilen pflegte. Als er auf dem Richtplatze erfuhr, er selbst sei der Verurtheilte, den er zum Tode bereiten müsse, that er das mit standhaftem Muth und unter so lautem Gebet, dass sein ziemlich entfernt wohnender Bruder — auch ein Geistlicher — die frommen Worte vernahm, und kraft seines Amtes dem armen Sünder bedingungsweise die Absolution ertheilte, ohne damals zu wissen, wem er diesen letzten Dienst bewilligte.

„Gott verhüte, dass ich etwas so tief in jedes empfindende Herz Dringendes verschweigen möchte! Aber Faulhaber war nach

<sup>1)</sup> Gemeint ist Schummels Reise durch Schlesien S. 242.

den ihm wohlbekannten Gesetzen und zufolge strenger Untersuchung gerichtet. Und wo zeigt sich hier eine Spur der Uebereilung oder gar der muthwilligen Grausamkeit bei seinem Tode? —“

Eine Kritik dieser Darstellung zu geben, ist hier nicht der Ort. Was an derselben unrichtig ist, hat teils Bach schon hervorgehoben, teils ergiebt sich die erforderliche Korrektur aus dem hier und in meinen „Neuen Dokumenten“ Mitgeteilten.

Zum Behufe der Berichterstattung auf die Fragen des Prager Consistoriums — sie bekunden, dass man in der Stadt, wo des hl. Johannes von Nepomuk unverweste Zunge verehrt wurde,<sup>1)</sup> an dem Geschick Faulhabers innigen Anteil nahm — formulierte der Dechant Scholtz aus dem Tenor der letzteren einzelne bezifferte Frage sätze, welche unter der Aufschrift: „Commissoriale de dato 4. Aug. 1760 Pragae et pres. Glacii 8. Aug. Sine strepitu inquirenda, ne ulla causetur admiratio inter homines.“ auf der linken Seite eines halbgebrochenen Bogens stehen und übermittelte denselben „An Herren Herren Stadt Capellane in Glatz, mppr.“ Auf der rechten Seite des Bogens stehen von einer und derselben anderen Hand geschrieben die Beantwortungen der Fragen. Ich teile Fragen und Antworten mit einander verbunden mit:

#### Dokum. nr. XI.

,1. ad quae sita unde oriundus? et quando?

1. Responsio. Vocatur And. Faulhaber Glacii natus 1713 die 27 Maii.

2. a quibus parentibus? desuper baptismales haberi possunt?

2. R. Patre Andrea Faulhaber fabro, matre Anna Maria Breiterin.

3. quando? ubi et cum quali profectu studuerit et absolverit?

3. R. A'o 1725 inchoavit studia rudimentorum semper in (sic!) mediocres suorum aemulorum. 1731 Phliam audiit glacii in arena lectoribus P. Pancratio Engehard et Martiale Grunn, Thliam vero Pragae in Aula Regia sub Professoribus Felice Rechenberger Cisterc. et Thaddaeo Schweiger Praemonst. et Canonista Edmundo N. Cisterc., Rectore Aulae Regiae Ex. D. Anto. Ludiger testimonio cum profectu sedulum.

4. ubi minores aliique sacri ordines collati?

4. R. minores et sacros ordines Pragae accepit, Primitians erat Glacii ad Thaumaturgam 1750, 29 sept. assist. P. Augustino Faulhaber p. t. Capellano seniore et fratre germano et Patre Ignat. Scharff nepote ex sorore ac Eximio P. Rectore Ign. Ilgner S. J.

5. quo loco et quamdiu Capellanum egerit?

---

<sup>1)</sup> Vgl. Frind, Der hl. Johannes von Nepomuk, Prag 1879, S. 89. 90.

5. R. Capellatum nullibi egit, sed glacii ad D. fratrem August. moratus et in vinea Dni sedule ac zelose collaborans post discessum Societatis ab officio vicariatus in cooperatorem glacensem accersitus et ad erudiendam juventutem studiosam in rudimentis ac principiis deputatur.

6. qualia merita? 7. qua virtute opinione hominum specialiter praeditus? 8. An et qualem zelum in administ. sa's aliisque functionibus ecclesiasticis p[re]se tulerit?

6. R. 7. 8. Semper zelum animarum et profectum iuuentutis ac cultum et honorem dei, praesertim B. M. V. et Vener. Ernesti procurans, unde in aestimationem p[re]cipue apud plebem venit, in administrandis sacramentis promptus ac paratissimus.

9. qua ratione et occasione Autoritatem publicam offendit?

9. R. Putatitie patentes Regias contraveniendo.

10. An et quae acta inquisitionis in eiusdem delictum et a quibus Commissariis quoque iudice sint instituta? 11. Num et ex quo capite reus fuerit compertus?

10. R. 11. R. Ab inquisitore publico Christ. Josephi Consule primo innocens declaratus, tandem ab aliis judicibus D. Scholz et D. Traubenthal Capitaneo Pyrotechnarum iudicium reassumptum et ad Regem delato examine authoritate Regia et mandato sententio[n]atus, ut reste vitam finiat.

12. adsitne aliquis de processu hoc iudicali notitiam habens? possintne haberri acta?

12. R. Ex actis constabit, quae forte aderunt.

13. an et qualis sententia mortis, publice an clanculum? et a quo lata? 14. Num ante eius executionem sacramentis provideri petierit? Num iisdem provisus sit? per quem? quando?

13. R. 14. De repente ex carceribus vocatur ut educendum disponeret, cui petitio promptissimus paruit, ductus ad portam exteriorem castri quaesivit, ubinam delinquens sit, repositum est, Sua Reverentia ipsa est, petiti sacerdotem pro reconciliatione, ipsi denegatus est, quod ipse sit sacerdos, petitus, ut clericam exueret, qua semper et inter captivos indutus, renuit, sed cogebatur et vis [sic] non per vim detracta est.

15. In cuius comitiva ad locum supplicii ductus?

R. 15. Cohorte militari stipatus ac cinctus in medio Profosorum processit ad locum supplicii et quidem ante moenia clausis portis civitatis consequenter circumductus.

16. an errorem aliquem agnoverit? et agnatum professus et deprecatus fuerit?

R. 16. Sub via se ipsum ad stuporem audientium et cathol. et aliorum adhortatus ad fortiter et animose ferendum supplicium et gradu uno altius ascendit scalam patibuli, ita ut plurimi et admirati et ad compassionem commoti.

17. quibus votis eum fidelis populus prosecutus sit?
17. Cum plurimis ac copiosis lacrymis, quod innocentia et paeprimis status Clericalis ita suprimatur.
18. Quando et per quem suspendio affectus? an in fune vel catena?
18. Anno 1757 die 30. decembr. mane circa 9 a lictore seu socio carnificis Josepho Nœ natione Bohemo fune suspensus.
19. Inter quas contestationes et animi motus mori visus sit?
19. piis suspiriis invocando B. V. et paeprimis S. Joa. N.
20. Quamdiu suspensus pependerit? in quali habitu?
20. Duobus integris annis et 7 mensibus inter aeris et multorum ventorum impetus et varietates ligatis manibus funiculo deposito rocolore in camisia violacei coloris.
21. Qualis, cum deponeretur, corporis aut vestium mutatio sit observata?
21. Corpus integrum quidem sed solis calore et frigore et ventis totum exsiccatum, attamen integra cute subductum, repertum est ac laceris vestibus, fune tamen integro, et si non depositus fuisset, hac constitutione adhuc multis annis pendere potuisset, intestina tamen omnia consumpta erat [so!], excepta lingua, auriculis et oculis.
22. Denique quando, cujus jussu et per quem corpus fuerit depositum?
22. jussu Excellentissimi Dni Gralis, et quidem per R. P. Leixner S. J. campestrem ad inclytum Uolckianum Regimen cooperante milite quodam et nostrate vespillone 26 Julij post expugnationem Glacii.
23. Ad quem locum, quando et per quem ac in cujus comitiva terrae fuerit mandatum?
- Super quibus omnibus danda est relatio.
23. depositum et ad collegium deportatum, quod in habitu sacerdotali celebrantis ut moris est 28 Julij mane hora 9 solemnissime comitantibus omnibus Ecclesiasticis Glacii degentibus ac exteris conpluribus et utribusque conventibus conventionalium et discalceatorum et millenis et millenis [so!] ad multa milliaria confluentibus populis per Adm. Reveren. et Exim. D. Decanum Michaelem J. Scholtz inter millenas lacrymas pro consolatione fusis in Ecclesia Parochiali cryptae Soc. Jesu impositus [so!], habito de more Requiem et Myssa cantata votiva B. V.“

Mit diesem Schriftstücke schliesse ich die vorstehende Sammlung der auf die Beisetzung\*) des P. A. Faulhaber bezüglichen

\*) Nach derselben errichtete P. Augustin in Königshain an der Pfarrkirche eine Messfundation für seine verstorbene Verwandtschaft. Herr Pfarrer E. Grolms in Königshain hatte die Güte, mir nach-

Dokumente. Für Jene, welche der wehmütigen Episode aus der Geschichte unserer Heimat ihr Augenmerk zugelenkt haben, werden sie von Interesse sein, weil ihr Inhalt dem Bilde der Ereignisse, das die bislang erschlossen gewesenen Quellen zu entwerfen gestatteten, manch' neuen konkreten Zug beifügt.

Seit der Veröffentlichung meiner „Neuen Dokumente zur Geschichte des P. A. Faulhaber“ bin ich ausser dem an dieser Stelle veröffentlichten Material in den Besitz weiterer Aktenstücke gelangt. Sie beziehen sich unter anderem auch auf das Pastorale des Fürstbischofs Philipp Gotthard Fürst von Schaffgotsch vom 21. März 1757 (vgl. Neue Dok. S. 7) und das Kgl. Patent vom 25. März 1757 (vgl. ebd. S. 10). Diese beiden Edikte werden vom Oberstleutnant D'O in einem Briefe an General Fouqué vom 8. Februar 1760 als jene „Ordres“ bezeichnet, auf Grund deren P. Faulhaber gehängt wurde, ohne dass man ihm die sakramentalen Tröstungen seiner Religion zukommen liess (a. a. O. S. 40). Die Berufung auf den Hirtenbrief erscheint insofern auffällig, als die Grafschaft Glatz nicht zum Jurisdiktionsbezirk des Fürstbischofs von Breslau gehörte. In den „Neuen Dokumenten“ konnte ich S. 10 zur Erklärung dieses Umstandes nur auf eine von Bach\*) erwähnte angebliche Instruktion Fouqués hinweisen. Nach dem, was mir nachträglich bekannt wurde verhält sich die Sache so: Der Dechant Scholtz wurde sowohl durch Münchhausen-Carolath in Breslau als durch Fouqué in Glatz angewiesen, das Pastorale auch in der Grafschaft zur Nachachtung bekannt zu machen, „ohne Consequenz vors künftige,\*\*) vor dieses Mahl“, wie Fouqué beifügt. Diese Publikation ist in der That erfolgt. Es handelt sich also nicht um eine speziell von Fouqué ausgegangene Instruktion, sondern um die Weisung, welche der Breslauer Fürstbischof für die Soldatenbeichten erliess.

---

stehende Abschrift aus dem Foundationsverzeichnisse der dortigen Pfarrrei zu übermitteln: „Die 5te Fundation ist die Pfarr-Augustin Faulhabersche. Über diese Fundation ist eben kein Instrument vorfindlich, sondern nur bloss ist solche auf nachstehende Art im Königshayner Pfarr-Fundations-Buche vermerket. Es hat nehmlich der verstorbene Pfarrer Augustin Faulhaber zu Altwilmsdorff im Jahre 1760 zur Pfarrkirche in Königshain ein Capital p. 32 fl. geschenket auf eine immerwährende Fundation, damit aus der ausfallenden Interesse jährlich 4 und zwar jedes Quartal eine hl. Messe für die verstorbene Faulhabersche Freundschaft gelesen werde.“

\*) Bach-Volkmer S. 52, Anm. 2. Bach, Kirchengeschichte S. 343, Anm. 5.

\*\*) d. h. in Bezug auf Publikation von Breslauer Verordnungen in der Grafschaft Glatz.

Die Auffindung dieses neuen Quellenmaterials hat mich in der Hoffnung bestärkt, dass es nicht unmöglich ist, die Hauptpiece, die Prozessakten (a. a. O. S. 3 ff), doch noch aufzufinden. Bis dass diese Hoffnung sich entweder erfüllt oder sich mir als unbegründet darstellt, unterlasse ich absichtlich, eine Beurteilung der ganzen Angelegenheit niederzulegen. Übrigens dürfte auch ein Einblick in die Schlabrendorfschen Papiere manches Interessante zu Tage fördern.



Historia Ecclesiastica  
Ecclesiae Parochialis  
S. Jacobi Nissae.

---

Conscripta per me Joannem Felicem Pedewitz  
eiusdem Ecclesiae Canonicum  
Archipresbyterum et Parochum.

---

Pro Archivio Parochiali  
1698.





## Successoribus suis pastoribus Nissensibus.\*)

Venerabiles Christi summi et optimi pastoris servuli, o successores parochi mei dilectissimi in hac Nissensi Dei ecclesia, cui ego in vigesimum annum inter tot ac tantos labores et angores cum omnipotentissima Jesu gratia in humilitate et lachrymis deservio, si inquam vobis (pro quibus solis haec aliaque multa scripsi, scribo, Deoque juvante ulterius scribam) haec ob oculos ponerentur in tempore tali, quod vobis et ecclesiae huic ex corde opto, et precor, quoad spiritualia munia felicissimo, et foecundissimo, magnum foret speratae meae beatitudinis additamentum. Cum enim paterna Dei providentia ita indignitatem meam ordinaverit, ut me pastorem quamvis indignissimum esse voluerit hujus populi seu ecclesiae spiritualis, hinc omnem adhibui diligentiam, quomodo possem eidem ecclesiae prodesse, et fructificare, cum enim hic sit status et vocalio mea credo, me hoc modo eidem satisfacere plus quam sim alijs quamvis specietenus altioribus operas applicarem, nam ut sua quisque curet, Dei voluntas est. Quia vero ipsa experimentia me docuit, quam sit miserabile pastori ecclesiae

---

\*) Das Original dieser Historia Ecclesiastica des verdienstvollen, im Jahre 1701 gestorbenen Neisser Pfarrers Pedewitz befindet sich im Pfarrarchiv zu Neisse. Eine Abschrift hat der um die Neisser Geschichtsforschung hochverdiente Professor Kastner angefertigt. (Script. Rer. Niss. XIII Neisser Ratsarchiv). Dieses bisher noch ungedruckte Werk ist eine wichtige, unentbehrliche Quelle für die Neisser Geschichtsforschung.

nescire originem, profectum ac historiam ecclesiae suaे, ita quod ipsum haec ignorantia non solum reddat suspensum, dubium et turbatum in actionibus suis, sicut viatorem, qui nulla ante se cernit vestigia, verum etiam, si de re aliqua ad ecclesiam spectante, nec pastor ipse respondere possit, faciat contemptibilem, è contra vero quam jucundum utile sit et honestum historiam ecclesiae suaे callere.

Hinc Deo adjuvante illa, quae ex diversis libris et memorijs, occasionibus et comissionibus hinc inde collegi, in unum opusculum conferre statui, et in gratiam vestram, o dilecti successores Parochi fideli manu et sincero corde conscripsi, ut amini vos illo ad gloriam Dei, et profectum ecclesiac hoc est ovium Christi, haec est enim ecclesia, quam acquisivit sanguine suo.

Volo autem, ut hoc opusculum semper maneat in archivio parochiali, quod Dei benicitate erexi ac contuli, et si quis praesumpserit haec aut alia exinde eripere aut erepta detinere, neverit se indignationem Dei omnipotentis et beati Jacobi Apostoli incursum. Scriptum ipsa die dedicationis hujus sanctae ecclesiae Nissensis, dum ejusdem annus agitur quingen-tesimus id est magnum Jubilaeum quintum 1698.

### Prolegomena De plantatione sancta Fidei, seu de erectione hujus ecclesiae.

Anno virginei partus 966 velut alij scriptores volunt 969 primus a summo in terris Christi Vicario Stephano Romano Pontifice in has terras Silesiae missus episcopus seu apostolus sanctus Godofredus, quem uti alij multi ita et ego sanctum nominare audeo, natione, ut ipsum nomen prae se fert, germanus, antea tamen Canonicus ad S. Mariam Majorem Romae. — Is a Mieceslao primo Christiano Poloniae (cujus tunc Silesia portio era) Principe, est destinatus Smogram ubi cathedram suam collocavit, ac plaudente multo populo (qui jam inantea a Praecursoribus sanctis Presbyteris juxta exemplum Principis Christianam fidem amplexus fuerat) idola confregit et Vexillum sanctae Crucis in hac patria plantavit.

Quod ex antiqua traditione acceptum tenemus factum solemniter fuisse in die dominica, quae Laetare dicitur, unde usque ad hoc tempus promanavit consuetudo, quod <sup>Laudare  
et  
feste  
bonum</sup> <sup>Polar</sup> <sup>9</sup>juventus illa die mortem soleat expellere, id est aliquod stramineum monstrum in aquam praeterfluentem dejicere, ac cum frondibus cantantes domum redire.

Et haec de plantatione sanctae fidei respectu totius patriae. Nunc autem veniendo ad hunc locum qui Nissa dicitur, qualis tunc hic fuerit rerum status, quis dicet nobis? ego fateor, quod exceptis conjecturis aliquibus nihil certi habeam. — Conjicio inquam quod ante annum Christi millesimum nullus ad hunc locum venerit Christianus sacerdos adeoque coelestis Paterfamilias ad hanc vineam suam ante horam decimam (ex inscrutabili suo judicio) nullum miserit operarium, hoc est ante annum 1000. — Quamvis enim sanctus ille proto Episcopus Godefredus Smograe resederit ac praedicaverit, magnas tamen a duro gentilium populo pro avita sua superstitione mordicus retinenda passus persecutiones et obstacula maxime a Nobilibus bellicosis ac turbulentis, qui se suavi Christi jugo submittere ac colla sua ad jugandum preebere non volebant, potius ad jugulandum parati, unde tunc in novella illa plantatione per patriam ita vastam nondum poterant exire, qui seminarent semen, quod est verbum Dei, unde adhuc tempore multo ager iste spinis idolatriae incultus jacere debuit. Sed quaeritur an saltem jam tunc, id est ab anno 966 locus iste qui a praeterfluente fluvio Nissa nomen accepit jam habitatus fuerit? an civitas? et qualis populus? Conjicio ex diversis antiquitatis monumentis totam jam tunc Silesiam ex potiore saltem parte interjacentibus licet nemoribus, per vicos et oppida fuisse inhabitatam a populo gentilitatis errore obcaecato, colebant enim silesitae Pastorem et Pollucem pro Diis adeoque etiam hic loci vicum fuissa qui nunc vetus Nissa dicitur, tunc vero extra dubium est populum fuisse lingua et moribus polonicum. Quamvis enim terra ista usque ad Vistulam fluvium jam olim a filio Patriarchae Noë Teutonae (a quo sunt Teutones seu Germani) dicta fuerit Germania, tamen Czechus et Lechus e Sclavonia advenientes totas hac terrarum ambages cum gente sua inundaverunt, ac linguam sclavonicam seu polonicam intro-

duixerunt, ita tamen quod et Germanica non penitus fuerit excisa. Legitur, quod fundato jam Capitulo Ottmuchoviae adhuc polonica lingua in his terris fuerit praedominans, nam ordinaria Concio per Curatum fuit polonica, additus postea Canonicatus pro Concionatore germano. Censeo itaque tunc fuisse sicut et nunc est in superiori Silesia ubi lingua vulgaris est polonica mixtis quandoque germanis, uti Oppoliae, Rattiboriae etc. Solet enim lingua sequi Dominos, ac ita dominantibus polonis polonica superabat, sicut nunc in pluribus locis germanis dominantibus lingua reducitur germanica.

An autem haec Civitas Nissensis jam aedificata tunc anno 966 extiterit, nihil certi possum dicere, legi quidem in libro quodam hujus bibliothecae quod Nissa aedificata sit anno 966 Si ita est, tunc origo civitatis hujus coepit eo tempore, quo primus episcopus Smogram venit. Certum tamen est, quod muri hujus civitatis sint aedificati a Pretislao Episcopo circa annum 1350, quo tempore aureus Episcopatus dictus est. Unde versus: Pretislaus erat qui Nissam Grotkoviāmque et muris cinctus et germanis civibus auxil.

Sunt qui opinantur illis temporibus antiquam Nissam, quae nunc suburbium est, floruisse, unde et Altstadt dicatur, ac ita tempellum S. Nicolai primam fuisse hujus loci Ecclesiam Christianam. Sed sunt et alii, qui negant antiquiorem esse vetero Nissam quam sit ipsa vera Nissa, quod vero Altstadt dicatur, asserunt nomen Alt idem fuisse olim quod neglectum, despectum etc. et hoc modo etiam dici Altgrotkau, Altpatschkau, aut quod forte antiquitus fluvius Nissa aliquem versus illam partem cursum habuisse, aut simpliciter et substantive fuisse dictam Altstadt, sicut et alii vici ita nominantur, non vero unquam nominatam Altneysse.

At ego permitto quod vicus ille Altstadt adhuc sub gentilitate prius steterit quam Nissa ipsa, adeoque quoad politica civicam habere posse ab antiquitate praecedentiam, sed quod Christianam sanctam fidem et Ecclesiasticam politiam attinet nihil minus concedo.

Si enim haec Nissensis Civitas non jam tunc id est tempore plantatae in hoc loco fidei Christianae non fuisset Civitas locusque potior et primarius prae illo loco qui Altstadt

dicitur, cur ergo homines illi tantam Basilicam in hoc loco aedificassent, et non potius in illo? Censeo itaque, quod saltem centum annis prius jam civitas ista floruerit civibus copiosis ac divitibus, et ex potiori parte Christianis antequam ista Basilica aedificaretur. De tempello vero S. Nicolai est anilis fabula, nam fuit solummodo capella pro Hospitali quod adjunctum illi erat usque ad tempora et bella Suecica ex illa parte ubi nunc sunt moenia et fossae. Sed potius tempellum S. Joannis in antiqua postea cum tempore factum est Parochiale pro illo loco, uti omnia Deo dante suo tempore dicentur.

Et haec de loco isto pro eo tempore, antequam hic sancta Christi Fides plantaretur, dicta sunt.

Nunc revertendum ad historiam ecclesiasticam, licet enim daretur, dato, non concesso, quod ecclesia Christiana prius collecta fuisset in suburbio, quod Altstadt dicitur, tamen plus inde inferri non posset, quam quod nunc Smogra inferre potest contra ecclesiam Wratislaviensem; sed ad rem. Civitas haec Nissensis jam stetit antequam ad hunc locum transplantata fuisset sancta Fides Christi. nam ut dictum est tempore S. Godefredi Episcopi hue praedicatores mitti non poterant, et forsitan tot et tanti nondum in his terris erant, nam Vitus ejus successor primus instituit Collegium Sacerdotum et Clericorum Smograe, qui a Magistris Roma venientibus in doctrina et pietate ad Missiones formabantur. Deinceps Clemens tertius Smogrensis Episcopus tum ipse, quia tam bene callebat linguam polonicam sicut Italicam, tum sacerdotes cum ipso peragabant totam hanc patriam ad convertendos populos, ac ita parochiales fundabant ecclesias.

Circa annum Domini 1015 sub Clemente tertio episcopo propagata est fides Christiana per totam fere Silesiam adeoque circa haec tempora censeo etiam ad hunc locum Nissam venisse parvum aliquem Apostolum, qui tamen magnus coram Deo fuisse potest, sacerdotem, inquam, ab Episcopo missum, qui seminavit in hoc agro semen Divini Verbi et populum hunc ad sanctam Ecclesiam Catholicam aspirante Christi gratia aggregavit et perduxit. Et hic fuit primus pastor seu parochus et fundator ecclesiae Nissensis super fundamentum Apostolorum et Prophetarum ipso summo angulari lapide Christo Jesu.

O quam speciosi pedes evangelizantis bona evangelizantis pacem! Nomen tuum etsi nobis ignotum sit, scriptum tamen est in libro vitae Agni. Non est dubium quin primus iste Apostolicus animarum Curatus ingentes passus sit angores et labores et sudores, nec ipse solum, sed et alii qui eum iuvabant ac postea in labores succedebant; non enim eadem est ratio pascendi gregem nunc, qualis erat tunc in barbarie gentilium. Aliter primus ille Pastor, et qui primo mox succedebant Pastori Pastores, ac Parocho Parochi incedere debebant in via, nullo adhuc itinere veritatis Christianae patefacto, spinis obsita, ibant tamen, et euntes ibant, et fiebant, mittentes semina sua, venientes autem venient cum exultatione portantes manipulos suos.

Interim tamen gloriatur et nos, qui antecessorum nostrorum, id est primorum parochorum hujus ecclesiae vestigiis insistimus, et nunquam interrupta serie officium parochiale gerimus, dum dignitas eorum etiam in indigno haerede non deficit. Gloriemur inquam o successores parochi, et idem gerentes officium una cum primis illis patribus applicemus nobis illam S. Pauli Epistolam: Fratres sic nos existimet homo ut ministros Christi, et Dispensatores Mysteriorum Dei et caetera omnia quae sequuntur, maxime in conclusione: Nam si decem millia paedagogorum habeatis in Christo Canonicos, Jesuitas, Monachos, Mendicantes etc. sed non multos patres. Unus Parochus est, qui per Dei gratiam dicere potest: nam per Evangelium ego vos genui. O Nissa Nissa hoc tibi sit in testimonium, Vae tibi, dum unum tibi erit necessarium! et non habebis unum! quid magis necessarium est gregi quam unus Pastor? Ut sit unus Pastor et unum Ovile. O Nissa, Nissa hoc tibi sit in testimonium. Pastores multi demoliti sunt vineam meam, et tunc sequetur dicit Dominus: Nunc ostendam vobis quid faciam vineae meae, auferam saepem ejus, et erit in conculationem. Hoc tibi sit in testimonium. O Nissa, Nissa, ora, labora, pugna, repugna, Deus assistet tibi. Parochia ista est saeps tibi. Unus sit Parochus! alias tunc erit Vae tibi.

## Saeculum Primum.

(Ab Anno 1100 usque 1200.)

Ut aliquem habeamus ordinem prosequendi historiam, saecula interpunctemus. Plantata, ut dictum est, Christi fide, non dubium est quin fideles in loco aliquo convenerint ad celebranda Divina Mysteria. Quantum vero ex antiquis notis *Tintzmannianis* colligo, fuit in hoc ipso loco, ubi nunc stat ecclesia haec S. Jacobi, prius ecclesia mediocris ex ligno tantum erecta a quodam fideli, pio, et divite cive Jacobo, unde S. Jacobi titulus postea et novae mansit ecclesiae quamquam ipse non diffiteatur sic vocatum sacerdotem seu parochum qui primam illam ligneam ecclesiam aedificare adnitus est. — Quia vero crescente numero fidelium crevit et fervor ad Divina obsequia, consultatum fuit de exaedificanda hac ingenti basilica, quod quidem factum est primum circa finem hujus saeculi. Quid autem interea actum sit nihil ullibi possum invenire, licet Dominus Tintzman in quibusdam chartis antiquis dicat se diligenter pervolvisse archivia cathedralis ecclesiae, et nihil invenisse. Anno Domini 1198 Deo Omnipotenti sub invocatione S. Jacobi Majoris Apostoli ejusque titulo, secunda Dominica die mensis Julii haec ecclesia a Jaroslao Episcopo est inaugurata dedicata et consecrata cum Altari majori. — Fuit autem Jaroslaus Dux et Ducis Boleslai Altii filius et hanc terram Nissensem ex assignatione patris sui possedit, adeoque non tanquam Episcopus sed tanquam Dux ecclesiam hanc cum populo aedificavit, quia tunc nondum spectabat Nissa ad Episcopatum, adeoque aedificatio ecclesiae hujus habet Dominum temporalem et ipsum populum pro Fundatoribus, et oves ipsae hoc ovile erexerunt, et ad oves spectat.

Annotat autem Dominus Tintzman quod haec ecclesia intra quatuor annos fuerit aedificata (ut antiqua ferebat traditio) populo per indulgentias allecto, quod illis temporibus nihil fuit novi, quia populus valde tunc aestimabat indulgentias et insuper erant ferventissimi et avidissimi ad habendam ecclesiam, quam suam sciebant, nec alia ulla tunc hic erat, et ita abunde contribuebant divites, et pauperes pro mercede indulgentiis cum quotidiano victu erant contenti.

Notet hoc pia posteritas parochialis, et parochiani universi, quod haec proprie sit ipsorum ecclesia. Interim Jaroslaus dux vacante sede electus est in Episcopum, ac ita ecclesiam hanc etiam consecravit, a Deo taliter benedictus, sed et totam haereditatem suam postea Episcopatui adjecit.

Quod vero supra dictum est de titulo Ecclesiae S. Jacobi in ipsa consecratione dato, adjungendus est titulus S. Agnetis, quod aequo est Patrocinium ecclesiae, fuitque antea hic Nissae festum fori et usque nunc celebratur cum Octava. Creditur uxor pii illius fundatoris templi lignei hoc nomen gestasse.

Hoc meminisse volo. Nundinas exortas ob concursum plebis ad Patrociniorum festa. Nam S. Jacobi et S. Agnetis sunt Patrocinia, postea accessit Ordo crucigerorum qui dominica 2da post Pascha celebrant festum S. Sepulchri, et tandem S. Ursulae prima fuit, ut creditur, penes hanc ecclesiam capella. Considera et in aliis locis simile quid advertes.

Liceat mihi hic excurrere, et gratulari tibi o Nissa. O Nissa felix, quae tam insigni decorata est Basilica, domo vere regia. O felix paroche, qui tam decoram nactus es dominam et sponsam. O felices parochiani Oves Christi, quae tam amplum accepistis Ovile. Ubi tum erant illi Praelati, Canonici etc. qui nunc te, o ecclesia premunt, o paroche angustiant, et vos o parochiani turbant, et curam vestri, sed et animarum vestrarum impediunt! O Deus, o Jacobe. Concede misericorditer, ora instanter, ne illos consequatur tertiae quos jam consecuta est duarum ecclesiarum ruina.

Nunc etiam post spiritualia adjici debet aliquid et de temporibus, sine quibus tanquam pedibus illa consistere nequeunt. Quod itaque ecclesiam ipsam seu fabricam spectat, nulla est specialis fundatio, sed ipse populus est fundator et fundatio, adeoque sicut princeps cum populo eam aedificavit, ita et conservare debet.

Quod vero Parochiam attinet, fundata est illa super his quatuor quasi columnis.

1mo sunt Oblagiae seu Offertoria et prout vocantur accidentia Stolae de sepulturis et administratione sacramentorum, quae parochiani sponte offerunt pro sustentatione pastoris et adjutorum ejus. 2do sunt decimae, quae partim vocantur Episcopales; nam in fundatione Episcopatus assignatae sunt

Episcopo in toto hoc Episcopatu, Episcopus autem partem quandam cedere debuit parochis in locis suis, et ita veniunt decimae manipulares ex agris 12 mansorum in et ante suburbium quod Altstadt dicitur, ubi est horreum decimalē parochi. Aliae sunt decimae parochiales, id est modius siliginis et modius avenae (nam tunc in hac patria nec triticum passim seminabatur nec hordeum) de manso ex agris Parochianorum omnium. 3tio fuit praedium parochi trium mansorum in Altstadt quod expositum est in subditos et alios, unde nunc certi census solvuntur, prout suis locis dicetur.

**4to** est domus parochialis ratione ejus habet jus civicum, et potest propinare cerevisiam. Haec autem omnia illis temporibus pluris erant quam nunc, et ideo Deus cum tempore providit cum aliis fundationibus, quae successive, ut dicetur, accesserunt.

Tandem etiam de districtu ecclesiae hujus et parochiae primivae aliquid dicendum est. Spectavit itaque a primaeva fundatione ad hanc ecclesiam tota civitas cum omnibus suburbii versus quatuor mundi partes. Item villae Heidersdorff, Gismansdorff, Sengwitz, Rieglitz, Weitzenberg, Mehrengass, et Conradtsdorff. Nunc suburbium orientale Altstadt est propria parochia, et Conradtsdorff annihilatum est, ac plerique agri tracti sunt ad praedium Carlovicense seu Carlau. Antea vero unus tantum fuit parochus, ut dictum est, quomodo autem divisio illa et cum quibus clausulis facta sit, dicetur suo loco de translatione Capituli ad illud suburbium quod Altstadt dicitur.

### Saeculum Secundum.

(Ab Anno 1200 usque 1300.)

Quod supra dixi de unitate parochiae, non sic velim intelligas, quasi et tunc parochus non habuerit sacerdotes adjutores in cura animarum. habuit utique sed omnes sibi subjectos, qui unum cum ipso corpus constituebant; vocabantur autem olim Diaconi, prout in diversis antiquis scripturis legi, etiam in antiquis regestis parochialibus sic vocantur et notantur. Nunc audi quomodo nomen Capellanorum obtinuerint. Aedificata

hac ecclesia non statim simul aedificatae sunt capellae sed successu temporis una post aliam, et Presbyteri, qui onus missam in eis legendi habebant, capellani dicebantur, quia vero cum tempore istae tenues fundationes deperibant, et rerum pretia crescabant, capellanias illas simul absolvebant diaconi, et sic capellani vocati sunt.

Hoc autem saeculo cooperunt aedificari tales capellae, prima habebatur (non tamen certe) Capella Sanctae Ursulae penes portam ecclesiae parochiale, altera vero e regione S. Laurentii quia hujus fundatio primaeva extat, volo ex illa clausulas aliquas adjicere, ut videoas, quomodo sint fundatae et cum quibus clausulis.

Prius vero scito o paroche, quod olim requirebatur consensus parochi ad tales fundationes, unde etiam in litteris fundationis appensum est sigillum parochiae. Nunc audi litteras Joannis tertii Episcopi Wratislaviensis Anno 1298.

Nos justis Joannis Advocati nosti Nissensis supplicationibus ex devotionis zelo procedentibus inclinati ut ipse advocatus unam capellam in aliquo competenti loco juxta paricitem ecclesiae parochialis S. Jacobi Apostoli secundum quod intendit suis sumptibus de nostra licentia speciali construere valeat apud Nissam, absque omni tamen ipsius parochialis ecclesiae praejudicio et plebani, favorabiliter admittimus.

Sed ultra quid de Altarista dicant, audiamus.

Sed idem presbyter nec offertorium capellae recipiet praenotatae, nec de sepulturis aut spoliis funerum quoruncunque seu testamentis aliquibus se aliqualiter intromittat, ad Plebanum enim seu Rectorem dictae parochialis ecclesiae totaliter et ex integro haec omnia volumus pertinere, Presbytero etiam praefatae capellae confessiones audire non licebit ibidem aut baptizare parvulos vel purificandas post partum mulieres introducere, sed nec praedicationis officium exercere nisi per Plebanum illius parochialis ecclesiae ad ea, vel ex eis aliqua facienda specialiter sit rogatus.

Ita litterae fundationis sigillis episcopi et parochi munitae, quas idcirco adnotare non piguit, quia juxta hanc formam et cum his clausulis etiam aliae subsequentes Altaristicae fundationes factae sunt, aut factae intelliguntur, prout etiamnum ipsa praxis servat. Ita nimirum elapso saeculo adjectae sunt capellae.

Viso nunc accessu cleri in hac ipsa ecclesia, videndum

est nunc de accessu Religiosorum ad territorium hujus ecclesiae parochialis.

Primi Religiosi hujus loci sunt Crucigeri, qui olim nihil aliud fuerunt quam, quod nunc sunt fratres Misericordiae, nisi quod isti aegris, illi pauperibus peregrinis in hospitalibus servierunt, sicut et Jerosolymis hospitale habebant, vocant se autem Canonicos sancti sepulchri a Jacobo Justo Apostolo primo Hierosolymorum episcopo fundatos, cum tamen apostoli Hierosolymis non habuerint chorum, sed unusquisque abundet in sensu suo, cum res bona sit. Dicunt se olim albas vestes gestasse, nunc nigras ob exilium, crucem duplēm gestant in pectore (quod est speciale patriarchae, cui etiam Romae existenti Latino, longo tempore subjecti fuerunt, Hierosolymitani insigne) eo quod, cum S. Jacobus Justus voto se obstrinxisset, non manducaturum se panem donec viderit Christum a mortuis surrexisse, ipse Dominus resurgens suo digito et sanguine talem crucem in pectore seu veste S. Jacobi formaverit, dicens: Surge frater, comedē panem tuum, quia filius hominis a mortuis resurrexit, haec est eorum traditio, quare Crucigeri et quidem cum rubea cruce eaque duplici dici velint. Hi ergo per Saracenos pulsi Jerosolymis, venerunt inde in Poloniam Michoviam, ac exinde hue Nissam, et quamvis ipsi opinentur se jam prius et ante hoc saeculum huc Nissam venisse, non tamen habent solidum fundamentum, et merito eorum adventus hoc saeculo adscribitur.

Fuit autem prima illorum sedes in antiqua civitate, non procul a porta civitatis, ubi nunc desinit pons super vallum, ibi erat hospitale cum Capella Sancti Spiritus, ibi serviebant pauperibus et infirmis, haec est porta et via qua intraverunt, nimirum titulo serviendi, et nunc sunt domini Reverendissimi et insuper infulati. Legi in quibusdam notatis domini Matthaei Scholtis quondam concionatoris ecclesiae Collegiatae S. S. Joannis et Nicolai in antiqua Civitate, de anno 1565 sequentia formalia:

Consultatum qua ratione sepultura communis comparari possit, nam circa Collegiatam ecclesiam hoc tempore pestis angustior paulo locus videbatur. Vocato itaque praeposito Cruciferorum Laurentio Grim, coemeterium circa templum in rosis cum adjuncta area, quondam ad ejus ecclesiae aeditum spectante postulavimus,

praesertim cum post translationem nostri Collegii templum in Rosis Capitulo Nissensi incorporatum sit. sed nihil impetrare potuimus, ostendit enim confirmationem Episcopi Jacobi (forsan Jodoci) dictum tempellum post incinerationem hospitalis et ecclesiae S. Spiritus conventui Cruciferorum incorporantis.

Ita in antiquo illo scripto, unde diversa colligi possunt. Fuit autem incineratio illa anno 1525. Haec ideo de Crucigeris paulo latius adnotavi, quia semper bene convenit inter illos et parochum, nam S. Jacobus major et minor semper boni amici fuerunt.

Caeterum quales hoc saeculo parochi fuerunt, cum praeter nomen illi Stephani parochi anno 1298 nihil inveniam, nihil annotare possum.

Fuit autem Stephanus ille parochus anno 1298 et scribitur miles de Stephani villa, quod juxta stylum illorum temporum idem est ac Nobilis Von Stephansdorff.

### Saeculum Tertium.

(Ab anno 1300 usque 1400).

Sicut priori saeculo annotavi quod multiplicato fidelium numero etiam per adjectionem capellarum penes hanc ecclesiam multiplicati sint sacerdotes, ita magis crescente devotione etiam extra hanc ecclesiam sunt diversae aedificatae capellae seu tempella.

Fuerunt autem ejusmodi tempella duplicis sortis, nam alia fuerunt in coemiteriis pro sepultura fidelium extra portas, magna enim erat multitudo hominum, ut iam non possent sepeliri in coemiterio ecclesiae, maxime dum etiam suburbia accrescerent.

Et tale tempellum fuit primitus Sancti Joannis in antiqua civitate, quod aedificatum fuit anno 1317 et circa circum fuit coemiterium pro sepultura. Et similia tempella olim et nunc Romae vocantur Diaconiae, unde usque nunc eorum tituli et titulares vocantur Diaconi Cardinales, sicut ecclesiae parochiales Romae vocantur tituli, et eorum titulares Presbyteri Cardinales. nam Cardinales nihil aliud sunt quam parochi in urbe. Fuit autem primitus tempellum istud

S. Joannis parvum, nam cum tempore Chorus anterior et turris posterior per Capitulum adjecta sunt, ut suis locis dicetur.

Quia vero jam hoc saeculo tertio post millesimum a Domino Christo, per antecessores quidem coepta per Bretslaum seu Prezeslaum Episcopum aucta et consummata est pro illo tempore muralis munitio civitatis, hinc parochus Nissensis debuit penes hoc tempellum tenere proprium capellanum, qui clausis portis civitatis necessitatibus horum parochianorum praesto esset. Sed de his pluribus infra, ubi de translatione capituli ex Ottmuchau ad hunc locum agemus. Quod dictum est de coemiterio et capella S. Joannis ante portam telonarium, idem pensandum de aliis portis et earum suburbii, quod nimur ante quamvis fuerit hoc saeculo erectum coemiterium, nam hoc saeculo vere emergebat et florebat civitas ista. Fuit itaque ante portam Wratislaviensem Coemiterium S. Crucis, ante portam Monsterbergensem Coemiterium S. Catharinae, ante portam fratrum Coemiterium S. Mariae Magdalena, an autem in his coemiteriis statim fuerint etiam tempella seu capellae erectae valde dubito, alia enim fuit ratio S. Joannis ante portam telonariam, quia ibi fuit suburbium maximum et populosissimum, et inibi, ut dixi, sacerdos capellanus residere et a parocho ali debuit, cineta jam muris hac civitate circa annum 1350, quod de aliis coemiteriis non militat. Nec mirare, quod antiquam Nissam vocem suburbium. Ita enim vocatur repetitis vicibus in instrumento translationis capituli ex Ottmuchau. Ad suburbium civitatis nostrae Nissensis quod Altinstadt nominatur ita jam tunc.

Cum autem non inveniam tempus quo dicta tempella in coemiteriis erector sint, licet non statim cum ipsis coemiteriis aedificata forent, persuadeo tamen mihi hoc saeculo fabricata esse. Videlicet ante portam Wratislaviensem tempellum S. Crucis, quod postea acceperunt Fratres S. Francisci observantes, et deinde iterum pro Coemiterio mansit. Ante portam Monsterbergensem tempellum S. Catharinae, et ante portam fratrum S. Mariae Magdalena quod conventionalibus et seminario cessit, de quibus Deo dante suis temporibus et quomodo demolita sint, agetur.

Nunc ad alia tempella, quae quidem pro hospitalibus

pauperum hoc saeculo aedificata adverto. pro quo bene notandum, quod longe alias tunc fuerit rerum ecclesiasticarum status, et an melior? judicent successores. Nulli tunc erant ordines mendicantium in his terris, caeteri vero monachi longo extra urbes habitabant, adeoque in civitatibus flumina beneficentiae in suos pauperes derivabantur aut in ecclesiam suam propriam parochialem, sicut nunc defluunt in ordines mendicantium.

Tunc itaque fundata sunt hospitalia diversa tum in aliis, tum in hac civitate Nissensi, pro pauperibus civibus, civissis, orphanis, scholaribus, infirmis, leprosis etc. et singulis hospitalibus adjiciebatur tempellum seu capella, et quandoque etiam capellanus.

Hoc itaque saeculo fundatum est ab episcopo illo magnifice Prezeslao Pogarellio Hospitale S. Josephi in platea seu foro vaccino pro pauperibus civibus anno 1341 et donatus illi pagus prope Patschkau Heintzendorff dictus. cui accesserunt duo molendina 1366 et molendinum Rigitz 1440 in quo quidem hospitali usque nunc 14 cives emeriti et pauperes utcunque sustentantur, tum ex dictis bonis tum ex diversis censibus capitalium.

Eodem circiter tempore conditum credo hospitale pro pauperibus civissis in foro figulorum dicto, S. Barbarae, moveorique ad hoc credendum, quod ille, qui civibus providit, etiam civissis merito providisse credatur, et quod in nupera, quam obivi, piarum causarum Nissae visitatione, nonobstante quod Serenissimus et Reverendissimus princeps et episcopus severissime mandaverit omnia documenta nobis extradi, non potuerit fundatio hujus hospitalis haberi, de quo quidem hospitali quomodo translatum sit ad ipsum tempellum S. Barbarae, cum inantea fuerit prope locum, ubi nunc est molendinum, suo loco dicetur, habet usque nunc dotem suam villam Sengwitz, et magna capitalia, unde jam 15 pauperes civissae sustentantur.

Aliud hospitale fuit penes tempellum SS. Petri et Pauli ubi nunc sunt crucigeri. Tempellum illud cum hospitali aedificatum fuit anno 1370 et spectavit illuc villa Goraschkowitz, praedium 10 mansorum, quod cum tempore donatum Capitulo Nissensi pro alendis pauperibus scholaribus. Fundator fuit Nicolaus Streit, marescallus Rudolphi episcopi, quoad Goraschkowitz.

Nunc ad alia tempella et hospitalia, et primum quidem S. Nicolai in suburbio extremo quod Altenstadt dicitur, quod quidem tempellum credo esse unum ex antiquissimis, et certum est, quod olim habuerit hospitale annexum, prout in antiquis litteris legi, fuit autem hospitale situm ex parte ubi nunc sunt moenia. Hospitale vero S. Nicolai nunc est e regione S. Mariae in Rosis, ubi domus aerialis tanquam domus gratialis pro hoc hospitali data est, quando moenia jam erant aedificata, et dirui iterum consultum non fuit, sunt in hoc hospitali nunc 11 pauperes viri. Non potui rescire fundatorem, nec tempus fundationis. Nunc diruta ecclesia S. Joannis in hoc tempello peraguntur parochialia pro antiqua civitate.

De tempello SS. Corporis Christi sub porta telonaria, quando erectum et quid ibi fuerit, nihil possum dicere defectu documentorum quae sine dubio habent P. P. Societatis Jesu qui nunc illo pro suis confratribus utuntur, hoc solum pro memoria posteritatis adjungo, quod dum nuper libros ecclesiae seu chori pervolverem et inventarem, inveni librum ex quo cantant Choralistae missam de Sancta Cruce, cui hanc inscriptionem praefixerant:

Anno Domini 1501 Martinus Strewbel Capellanus capellae Corporis Christi sub porta thelonensi sitae, una cum vitrico ejus Joanne Weis codicem hunc condiderunt in laudem Dei Omnipotentis et Virginis Mariae.

Ita antiqua illa inscriptio libri, quidnam ex hac inscriptione colligi possit, aut cur ille codex pro illo tempello factus sit, divare non praesumo.

Fuerunt olim et alia tempella parvula seu capellae ex lignis tantum, unum S. Laurentii, ubi nunc sunt FF. Capucini ultra pontem super Nissa in Mehrengass, et penes hospitale Orphanorum, quod postea translatum est ad suburbium ante portam Wratislaviensem in quo nunc separatum orphanelli pueri, et tot circiter puellae servantur. Hoc hospitale orphanorum una cum turri suburbii Wratislaviensis hoc anno 1698 19. Sept. vesperi hora nona funditus ex exustum, una puella et una vetula simul combustae sunt.

Alterum tempellum fuit S. Lazari cum hospitali, ubi nunc Cappucini sunt, hospitale translatum est ad antiquam

civitatem in platea S. Nicolai e regione hospitalis S. Nicolai. Servantur in eo nunc octodecim vetulæ.

*Vitellio*  
Est et aliud hospitale Sommerey dictum, in quo nunc 12 vetulæ degunt in plateola scholari e regione cantoris non procul ab hac ecclesia.

*François*  
*Capellano*  
Et haec hucusque dicta sunt de tempellis et hospitalibus quorum aliqua constat hoc saeculo erecta et fundata fuisse, tunc nimirum quando adhuc monachi mendicantes succum eleemosynariae pietatis nondum exsugebant, caetera adjeci licet non certe constet hoc saeculo erecta, aliud tamen tempus assignari nequit.

De aliis de quibus aliunde constat, aut praesumptio aliqua est posterius erecta fuisse, agetur postea.

*François*  
*M. O. 14*  
Huic etiam tertio saeculo merito adscribo erectionem confraternitatis B. V. Mariae in hac Ecclesia S. Jacobi, cum enim ut dixi nulli tunc fuerint hic Nissae ordines mendicantium, qui nunc confratrias multas habent, tunc ipsi cives pio zelo moti hanc inter se confraternitatem ipsi erexerunt et sustentarunt. Movet me cur eam in hoc saeculo erectam credam Bulla Papae Joannis XXII vel ut alii eum vocant XXIII, anno Domini 1410, qua confirmatur missa hujus confraternitatis feriis quartis, et erectio capellae seu Altaris cum capellano confraternitatis. ibi inquam vocatur jam olim erecta, adeoque hoc saeculo. Accedit quod in eadem bulla dicatur haec missa confirmata a Wenceslao Episcopo, qui hoc saeculo vixit. quanquam non reprobem multorum sensum, quod haec confraternitas sit adhuc antiquior et forsitan se ad saeculam secundum extendat, tamen huic saeculo confirmatio Episcopalis adscribitur, licet fraternitas jam extiterit.

Ut autem pia posteritas aliquid sciat, qualis fuit ista confraternitas illo tempore, nam non fuit talis, quales nunc sunt confraternitates. adeoque

*1<sup>mo</sup>* Parochus quidem fuit inspector illius, habuit tamen proprium capellanum, qui officia peragebat, id est quavis feria quarta per annum et quavis die per adventum missam de Rorate, nec non quavis angaria officium cum missa pro defunctis, et in maximis festis missam ante concionem cantabat. Et magistri fraternitatis hunc capellanum praesentabant Episcopo, ut cum investiret super altare confraternitatis B. V. Mariae. quod quidem altare olim dicitur fuisse

in choro aliquo, nam in plerisque majoribus ecclesiis etiam in ipsa cathedrali Wratislaviae talia Altaria fuerunt in choro, quo ego ipse vidi antequam novum organum, quod antea fuit in latere, ibi erigeretur. imo adhuc hoc tempore videntur talia altaria in choris superius, et quod amplius mireris, adhuc defactu talia altaria fratrum videntur Oppolii, Franckstenii et aliis in locis, ita in choro superius situata penes pergulam, ut etiam foeminae (quas ad chorum fratres non admittebant) de subtilis sacerdotem videre possent, in gratiam uxorum suarum isti fratres ad pinnaculum altare locabant, unde sacerdoti titubatio oriri potuisset, quin imo vidi ego in quodam loco, super altare majus adhuc altariolum ad quod sacerdos per scalam ascendere debuit. ut fratres in choro eum viderent, antiqua enim altaria habebant valvas, quibus claudebantur imagines sicut almaria, et quandoque valvas supra valvas. superius ergo intra valvas erat altare fratrum, miror quomodo de alto absque vertigine dixerit Dominus vobiscum. Ita tunc faciebat unusquisque mechanicus in ecclesia, quod sibi bonum aut superstiosum videbatur. Sic seminabatur haeresis, quia ipsi homines postea rident. In ejusmodi vero altaribus communiter fuit picta aut sculpta imago phantastica de unicornu capto in sinu Virginis (unde etiam antiqua cantilena: *Eß wolt ein Jäger jagen*). Sic explicabant defectu notitiae scripturarum Sanctissimum Mysterium Incarnationis filii Dei, pro sua aetate forsan simpliciter et bene, nunc in multis locis autem ex certis causis explicationem variantibus scio esse remota. Ita fratres fraterne fatui etc.

2do Fratres ipsi cantabant ista officia, nam tunc scholares simul discabant cantum choralem, quia figuralis cantus in ecclesiis non erat in usu, et sic cives et domini, qui docti erant, hoc est, qui scholas frequentaverant, a juventute erant asueti et propensissimi ad ejusmodi cantum, et prosas exoticas et longas, ut missa duabus horis vix perficeretur, quare stratagemate diaboli ex concione abibant, et de communione nemo cogitabat.

3to Et cum in ejusmodi cantibus tota tunc consisteret essentia, ut sic dicam, hujus fraternitatis, hinc non suscipiebantur primitus nisi docti ut supra, postea cum tempore suscepti sunt, et qui docti non erant, ita tamen ut isti vel angariatim vel annue aliquid penderent pro confraternitate, et illi ad distinctionem, qui docti erant vocabantur Chor-Brüder.

4to Conveniebant ergo isti chorales pridie magnorum festorum, et concordabant, hoc est probabant se ad cantum, et hae vocabantur concordationes erantque illorum conventus fraternitatis sed in quibus comedebant et bibeant sumptibus fraternitatis, et habebant ad hoc fundationes pro tot, et tot cibis, et mensis, et personis, ita quod quandoque sex septem mensas expleverint idque ordinarie in domo parochiali, nunc die Schenktübe, ante autem refectorio. Consumebant quandoque ad 24 usque 30 marcas graves in una concordatione, non obstante quod olla vini ungarici tunc fuerit pro 10 grossis

seu 20 Xr. hinc forte venit proverbium Brüderſchäfft Saurffen. quanquam in concordationibus privatis ante festa singula moderatius egerint, quia taxa erat 3 aut 4 marc. pro una. sed in generali annua concordatione ante adventum celebrata conveniebant omnes, et absentibus debebat aliquid mitti, uti et sororibus mittebatur amphorella cerevisiae, et pars assuriae, quia foeminae non interveniebant.

5to Habebant autem duos magistros fratrum, qui cives erant et custodiebant proventus etc. ac nuncium fratrum qui invitabat ad fumera, ad quae habebant suum pannum proprium et cereos, habebant quoque libros ex pergameno, in qua erant multae antiphonae, et prosae, quas canebant etiam cum tubis ductilibus in diversis pulpitis in choro ad majus organum, et diu durabat, et accendebantur septem cerei magni ad pergulam chori in honorem septem gaudiorum B. V. Mariae.

Sed de hac fraternitate B. V. Mariae alibi latius, id est in Canone ecclesiae libro 3tio tractatu 2do (nam penes librum actorum, tres libros pro successoribus parochis conscripsi, et ad archivum recondidi, in quibus omnia, quae ecclesiam aut parochiam quoquo modo tangunt, latius notavi) et infra de ejus profectu sub Episcopo Rudolpho, ac de ejus defectu, et resurrectione saeculo sexto Deo dante pluribus agemus. hoc solum addo de fraternitate ista, quod cum tunc alia nulla fraternitas hic Nissae foret, vocabatur absque ullo speciali titulo, uti nunc titulari solent annuntiationis vel assumptionis etc., sed absolute beatissimae virginis Mariae quanquam principale illius festum fuerit primitus Annuntiationis B. V. Mariae.

Nunc etiam tractandum est de scholis parochialibus nec dubium est, quin statim cum ipsa plantatione sanctae fidei in hoc loco habitae sint scholae pro parvulis, in quibus ipsis lac praebebatur, id est Catechismus. Sed hoc saeculo in amphorem formam scholae sunt erectae, et fabrica illa pro scholis, uti nunc adhuc videtur, erecta est idque communibus sumptibus hujus civitatis a magistratu cum parocho, prout ex diversis antiquitatis monumentis colligo (vide Canonem ecclesiae, quem scripsi, libro tertio tractatu tertio) hic paucula solum annotare volo, quae scholas tangunt et ad hoc saeculum referri debent.

1mo Certum est, quod rector scholae et alii ludimagistri fuerint clerici non uxorati, et in communi vixerunt, uti appareat ex regulis, quae quidem posteriori saeculo conscriptae sunt, sed jam tunc labefactatae, et habuerunt plerique penes scholas altaria et alias praebendas, ac ita plerunque rector erat sacerdos.

2do Sicut antiquitus omnis studiosus vocabatur clericus, ita et hic in majoribus festis et omnibus dominicis Matutinum, quotidie vero Tertiam cum Missa et Vesperis omnes scholares cantabant in ecclesia, et quia de modo eundi ad Chorum antiquitatem quandam legi, eam hic recensere volui.

3tio Mane ad pulsum campanae signator graphio suo pulsat camerulas scribarum (sic vocabantur maiores scholares, qui supra scholam cubabant) intonans Invitatorium: Regem Apostolorum venite adoremus. cui exercefacti respondent idem Invitatorium. Interim signator cantabat: Venite exultemus domino, Jubilemus etc. cui illi scribi, dum se interim vestibant, alternando respondebant Invitatorium ut supra. Vestiti progrediebantur ad ecclesiam in via canentes Hymnum. Et ubi ad Chorum pervenissent mox Psalmos caneabant etc.

Et quia jam de antiquitatibus ejusmodi ecclesiasticis et scholasticis hujus Nissensis ecclesiae scribere incidit, ita et quasdam alias hoc sacculo usitatas annexo. Tenet usque nunc schola hebdomadam liberam post festum S. Michaelis, et per illam hebdomadam multa officia pro defunctis, unde hoc? quia illo tempore in hoc dioecesi non celebrabatur commemoratio pro defunctis illa die Romano more post festum omnium sanctorum, sed post festum S. Michaelis, juxta ritum dioecesis Wratislaviensis.

Item dominica Palmarum ad Processionem percutiebatur Imago crucifixi cantando: Percutiam pastorem etc. sicut nunc percutitur parochus crucifixo incumbens. Ad sacrum sepulchrum sola imago Crucifixi in Parascenen ponebatur, non Sanctissimum sacramentum uti nunc, nam tunc extra festum Corporis Christi non exponebatur.

Sed de scholis iterum agetur suis temporibus et locis adeoque nunc aliquid interserendum est de fundatione capituli in Ottmuchau, quamvis enim hoc non proprius spectat ad Chronologiam hujus ecclesiae parochialis, videbis tamen in sequentibus, quam nimis haec notitia huic spectet.

Anno 1386 7. Junii Episcopus Wenceslaus ex diversis legatis et censibus magistri Bertholdi Fulschissel quondam praepositi S. Aegidii Wratislaviae et Physici dicti Episcopi fundavit Collegiatam in Ottmuchau. Parochus ibidem factus

Praepositus, relictis quibusdam proventibus pro Vicario, qui curam animarum provideret, et quos nunc parochius Ottmuchoviensis percipit. Ex caeteris omnibus praepositura dotata est. Sicut et decanatus fundatus est ex proventibus parochiae in Beutmansdorff (ita parochis et laborantibus pastoribus erepta) pro Capitulo vero idem episcopus addidit villam Heidersdorff, quae ante ad mensam Episcopalem spectavit, haec est fundatio istius Capituli, quod, postmodum crevit per unionem parochiae in Wansau, relictis itidem pro Vicario quibusdam proventibus etc. Sed haec delibasse sufficiat, nunc ad nostra. Quales nam parochi hic Nissae fuerint per hoc saeculum, non invenio nisi sequentes.

Anno 1326 fuit parochus seu plebanus Thammo Quatz et Canonicus Wratislaviensis. Vacabat tunc sedes Episcopalis per septem annos, Vito et Lutholdo de electione contendentibus, unde altare S<sup>mi</sup> Corporis Christi cum facultate hujus parochi erectum est a Capitulo Wratislaviensi et confirmatum. Familia Fulschissel fundavit et dedit villam Glompenau ad hoc altare, nunc possidet illud Capitulum Wratisl. una cum domo Altaristica quae dicitur dasz Breslauische Capitel Hauß. Mira res Iste Bertholdus Fuhlschissel in hoc instrumento Altaristico vocatur civis Nissensis, in instrumento vero foundationis Capitulo vocatur praepositus S. Aegidii et Physicus de Nissa, nam ex legatis ejus fundatum est Capitulum Ottmuchoviense, videtur dives medicus fuisse.

Erexit autem suis sumptibus capellam ubi nunc sunt gradus ad chorum civium, ibi in angulo in almario sub cratibus servabatur Sanctissima Eucharistia, uti adhuc appareat, forsitan ut vicina esset parochiali domui propter infirmos, res vere mirabilis. Debuit autem altarista parocco annue dare unam marcam. Sed de Altaristis plenius in saeculo quarto.

Anno 1369 fuit parochus venerabilis Pater Nicolaus de Stephani Villa miles ibidem. Nota quod miles illis temporibus idem fuerit quod nobilis nunc. Sed plura de illo non invenio.

Anno 1380 fuit quidam Martinus Schiban, qui in quodam instrumento antiquo se subscripsit Commentor seu Conventor (quia prae antiquitate non potui bene legere) ecclesiae parochialis, et hinc dubitarem eum fuisse proprium parochum,

sed potius quod ad tempus forsan ob aliquam litem vel aliam causam habuisset parochiam per commendam, sed in alio instrumento invenio ipsum subscriptum tanquam parochum utpote cum eius licentia erectum et fundatum est altare SS. Petri et Pauli, eo modo, quo supra de altari S. Laurentii disserui, cum iisdem conditionibus Ao 1390.

Anno 1396 factus est parochus Nicolaus de Selyn qui etiam fuit Canonicus Wratisl. hic anno 1398 impetravit ab episcopo Wenceslao et Capitulo Wratislaviensi licentiam vendendi et alienandi allodium quod parochus S. Jacobi habuit in antiqua civitate, tres mansos cum libera ovium pastura. Et vendidit etiam reservatis annius censibus tam in grano quam in pecunia, reservato quoque prato in Conradtsdorff, quod vulgo nunc Kunersdorff dicitur, quod quidem pratum usque nunc parochus possidet. Agri vero illi trium mansorum nunc divisi sunt in multiplices possessores, magna pars nunc spectat ad praedium Wellejanum et Scholtzianum, alia pars ad Carlau, alia ad praedia R.R. P.P. Societ. Jesu, alia diversos habet possessores et inter illos praesertim hortulanos, qui ante portam S. Nicolai habitant et usque nunc haereditario jure parocho subsunt.

Horrendum et irreparabile vulnus iste parochus huic ecclesiae et parochiae per hanc venditionem inflixit, quamvis enim usque nunc frumenta et pecunia quaedam tanquam census, (an omnes Deus scit) pendantur, attamen major nunc foret utilitas mutatis nunc temporibus ex fundo jacente, tum propter vicinitatem loci, tum propter libertatem ecclesiasticam. Sed gratis lamentamur. Motivum ejus fuit quod per 12 annos ipsi vix tantum intulerit praefatum praedium, quantum fuit opus exponere pro fabrica illius. Ex quo patet, quod praefatum praedium non fuerit die Wiedemuth ut nunc loquimur, et parochi omnes habent, agros spirituali titulo ad ecclesiam spectantes, sed quod fuerit allodium seu praedium, quod parochi titulo dominii saecularis tanquam domini possederunt, quia alias parochiani debuissent conservare fabricam, et non fuisset opus vendere. Vide litteras authenticas, quas a piae mem. domino suffraganeo Neander, qui fuit executor Sebastiani a Rotstock Episcopi quondam hic parochi accepi et ad archivum reconcidi.

In iisdem litteris continetur, quod emptor illius allodii

debuit aedificare domum ibidem in antiqua civitate prope tempellum S. Joannis in qua posset commode capellanus habitare, quia, ut supra dixi, cum muri hujus civitatis aedificati essent, et portae clauderentur, debuit parochus foris in antiqua civitate servare capellanum, jam ab anno 1350 praesertim cum homines valde multiplicarentur. Ubinam vero nunc sit illa area, in qua capellanus ille habitavit, non discerno, an fuerit, ubi nunc est der groß Dohmb vel ubi est der kleine Dohmb seu major vel minor popina. heu quoisque loca ipsa degenerarunt.

### Saeculum Quartum.

(Ab Anno 1400 usque 1500.)

Cum abhinc jam constet de successiva serie parochorum hujus Nissensis S. Jacobi ecclesiae, hic pro meliori ordine juxta eorum tempora progrediemur.

Anno 1407 fuit parochus Jacobus Pudeck, hic antea fuit doctor et professor Theologiae in Universitate Cracoviensi unde eidem dicta Universitas missale magnum in pergameno scriptum dono misit. Iste reduxit scholas Nissenses in veram gymnasii formam, ut non solum Grammatica, Rhetorica, sed etiam Philosophia doceretur, et liberalitate magistratus tunc fundati sunt Baccalaurei, et multa alia pro exaltatione litterarum et litteratorum beneficia, uti infra circa finem hujus saeculi pluribus diceatur. Sub hoc quoque parocho confirmata est missa confraternitatis B. V. Mariae quibusvis feriis quartis et per adventum una cum altari dictae confraternitatis ac ejusdem capellano, a Joanne XXII quem alii vocant XXIII anno pontificatus sui quinto, coepit vero sedere anno 1410. Haec bulla adhuc exstat et posui eam ad archivium dictae confraternitatis, quod collegi et erexi.

Venerunt etiam circa hoc tempus Nissam novi fratres religiosi S. Francisci, qui conventuales dicuntur sub Episcopo Petro, qui anno 1425 in vigilia S. Mariae Magdalena primum lapidem posuit in coemiterio, quod fuit ante portam fratum pro illorum monasterio, ubi diruta capellula, quae ibi fuit, satis egregium aedificavit ecclesiam, uti audivi a senibus,

qui eam adhuc viderunt, sub titulo Sanctae Mariae Magdalene in prato, quod usque nunc pratum monachorum seu Münchenwiese dieitur. quid autem isti monachi fecerint et hinc quomodo abiverint elapso uno saeculo, suo loco dicetur Deo dante infra.

Anno domini 1426 fuit hic parochus Joachimus Weinhardus vir probus, eloquens et zelosus, qui dum tumultuosis illis temporibus aerius praedicaret, et maxime in fautores Hussitiae haereseos invehetur, magnam quorundam civium contra se concitavit iracundiam, erant enim hic quoque vel aperti vel occulti Hussitarum patroni. Unde eum probriis et contumeliis lacescentes tandem conspirationem eum per vim aggrediendi ineunt. Sed coelum item diremit. nam antesignanus eorum, qui parocho insidiabatur inopinata fulmine ictus interiit, caeteri vero conterriti resipuerunt, factum est hoc anno 1433.

Hoc tempore flamma belli Hussitici totam vastavit Silesiam, de quo Chronicæ Silesiticæ plura referunt. Nos de Nissensi solum ecclesia scribimus. Ottmuchovia cum arce (quae tunc pro tunc fortalitium erat) capta, reliqua oppida incensa, suburbia populata, et inter caeteros, qui in suburbii ab Hussitis occisi sunt exodio Catholicae fidei, etiam unus capellanus ad Sanctum Joannem tunc residens occubuisse dicitur. Sed civitas haec Nissensis cum Wratislavia constans fuit in Catholica fide et se Hussiticis opposuit, quam cum illi oppugnarent facta eruptione Nissenses cives, illorum 300 in prato monachorum caeciderunt et occiderunt. Laniones se quam optime gesserunt ita ut usque hodie in adventu novi episcopi et principis in vestibus Croaticis sicut Hussari compareant. nam ejus modi vestes per stratagema induerunt, et exeuntes per portam Wratislavensem inopinata Boëmos adorti sunt, qui putantes venire Croatas a rege Sigismundo magno numero submissos fugae se dederunt, et sic caesi sunt. Protegente Deo per intercessionem S. Jacobi hanc ecclesiam et civitatem, ne in potestatem haereticorum deveniret. factum est hoc anno domini 1426 Montavor Iudica. Ita docet tabula lapidea in columna lapidea sita in campo monachorum, quam hoc anno 1698 ventus vehemens deject forsitan reponenda.

Anno 1436 fuit parochus Jacobus Eytholtz, qui simul fuit auditor causarum episcopaliū seu uti nunc vocantur Episcopales commissarii. fuit autem hoc tempore magna confusio in his terris ob tumultus Hussitarum et ipsa patria divisa erat in partes, unde etiam Nissae magis arma tractabantur quam sacra, sacerdotibus hinc inde dispersis.

Anno 1439 fuit parochus Otto Bees, seu ut tunc vocabantur plebani, pro quo sciendum, quod ille tunc vocabatur parochus, qui solam habebat ecclesiam parochialem, uti in rure et oppidulis, qui vero sub se etiam habebant capellas et capellanos, vocabantur plebani ita ritus Polonicus secum ferebat. Cum hujus parochi consensu erectum est altare Sime Trinitatis et S. Dorotheae ab Episcopo Conrado, ita ut altarista debuerit annue dare parocho in recognitionem subjectionis medium maream. Hoc vero altare, ad quod plebanus habuit jus praesentandi postea unitum fuit Organico.

*Gut*

Anno 1460 fuit parochus Joannes Balcko, qui fuit etiam simul auditor causarum seu commissarius Episcopalis. Hoc tempus erat turbulentissimum, non solum propter pestem, quae anno 1460 totam Silesiam pervagata est, sed etiam propter bella Boemorum. Misit Papa hoc tempore legatum ad hanc patriam Hieronymum Episcopum Cretensem, cum quo Jodocus episcopus non bene convenit, ita ut ipsi objiceret illud S. Pauli: Cretenses semper mendaces, ventres, pigri etc. Nihilominus iste legatus papalis Hieronymus concessit parocho Nissensi et quidem in perpetuum, ut singulis feriis quintis per totum annum possit habere Processionem cum Sanctissimo Eucharistiae Sacramento illud gestando, et expositum tenere per decantationem missae. insuper adjecit 40 dies indulgentiarum pro comitantibus dictam processionem et 5 pater et ave orantibus. quam concessionem Jodocus Episcopus ratam habuit in quantum de jure processit et insuper addidit tanquam Episcopus alios 40 dies indulgentiarum. Notandum quod etiam in allis civitatibus Silesiae hoc tempore ejusmodi processiones inceperint. Populus sicut tunc eas avide expetiit, ita usque nunc illas processiones sancte servat hic Nissae cum magno parochi solatio, nam tantus quavis hebdomada nunc confluit ad hanc processionem populus, ut diu debeat sistere processio, tautum

ut populus possit progredi. factum est hoc anno 1462 29 Novembris [muß heißen 19. Nov.] Idem Hieronymus alias concessit indulgentias, qui pro fabrica turris campanilis hujus ecclesiae manus porrexerint adjutrices. Item multas alias huic ecclesiae indulgentias concessit pro omnibus fere festis et quadragesimae et adventus diebus, quas quidem indulgentias in canone ecclesiae per tabellas descripsi, et litteras ad magnum librum copiari feci, et ad archivium parochiale recondidi pro notitia posteritatis. Extant duae magnae tabulae lignae cum ferramentis, in quibus affixae sunt istae litterae in pergameno scriptae, quae olim ad valvas ecclesiae exponi solebant, ut homines legere possent.

Jodocus vero episcopus, qui fuit de familia Rosarum, erexit capellam B. V. Mariae in antiqua civitate, quae usque nunc vocatur Sancta Maria in Rosis, fuit autem antea prior cruciferorum, hinc cruciferis dedit dictam capellam pro hospitali suo, eo quod primaevum illorum tempellum et hospitale S. Spiritus jam pridem fuerit flammis absumptum. ac ita crucigeri anno 1424 aedificarunt pro monasterio ecclesiam B. V. Mariae in foro salinario intra muros, hospitale vero penes capellam in Rosis. Fuit autem Jodocus Prior Cruciferorum S. Joannis Hierosol. hoc est nunc Melitensis. Circa hanc vero capellam B. V. Mariae in Rosis fuerunt cum tempore multae controversiae, ut suo loco dicetur.

Sciendum vero est, quod tunc longe alias fuerit rerum status, nam capellae et altaria ejusmodi sive intra sive extra ecclesiam parochialem aedificabantur non solum accidente consensu parochi et absque illius praejudicio, verum etiam parochus retinebat jus in illas capellas, hinc offertoria et alia similia parocho obveniebant. Ut in antiquis Regestis parochialibus semper notata invenio offertoria ex tempello S. Mariae in Rosis. Item S. Barbarae et antiquitus etiam ex tempello S. Spiritus et a fratribus S. Antonii, quales hi fuerint an Franciscani ad S. Mariam Magdalenam vel ad S. Crucem extra portam Wratislavensem non discerno. In capellis vero hujus ecclesiae ipsis fundationibus inserebatur, ut videre est in fundatione capellae S. Laurentii, SS. Corporis Christi, SS. Petri et Pauli, et aliis. sed in specie de capella S. Mariae in Rosis, uti et S. Nicolai

certissimum est, quod usque nunc parochus S. Jacobi offertoria acceperit, alias enim ea cedere non potuisset, ut audiemus in translatione Capituli.

Anno 1462 fuit parochus Joannes Galve, vir insignis et fervens praedicator. Hoc eodem anno Judaei pulsi sunt ex civitate Nissensi, eo quod sacram hostiam a quodam scholari coemptam inhonoraverint, debuerunt poenam dare 2000 florenos et in perpetuum exulare. quod modo tam stricte non servatur, quamvis enim domos habere non audeant, tamen conducunt fornices, et multa mala faciunt, ut suis locis notavi, quales propter hos nequam molestias habuerim.

Hoc parocho facta est unio seu fraternitas Altaristarum hujus ecclesiae, qui condiderunt statuta quaedam, quae episcopus Rudolphus confirmavit anno 1470 30 Septembr. Statuta autem illa praeter vigilias pro defunctis fratribus cum missa et offertorio quavis Angaria habendas, et comitivam ad sepulturam nec non legendis pro defuncto tribus missis, nil singulare continet. Descripsi illa omnia in speciali libro quem pro parocho successore ad Archivium recondidi. De hac tamen communitate seu fraternitate Altaristica sequentia sunt specialiter servanda. Et

1mo Quidem jam supra retuli, quomodo diversi fundatores penes hanc ecclesiam capellas aedificaverint, utpote quae capellae cum ecclesia ipsa nou sunt aedicatae. fabricata itaque capella et altari, fundaverunt quoque aliquem sacerdotem, qui illam capellam officiare posset, et quia sacerdos ille vivere honeste debuit, assignarunt ipsi certos proventus, imo et habitationem aliquam circa ecclesiam.

2do Tales itaque Altaristae tempore Rudolphi episcopi jam duodenarium numerum explebant, uti dominus Tintzman in quodam antiquo scripto insinuat, qui circa hanc ecclesiam residebant, prout etiamnunc istae domunculae extant, quamvis circa multas mutatio facta sit. Tales sunt domus S. Laurentii e regione cantoris, item altera domus penes S. Laurentii nunc Kopiana et Herbersteiniana dicta (quia generalis Kopp antea eam habuit) etiam fuit domus Altaristica. Item in acie, ubi nunc est domus emeritorum sacerdotum. Item ubi nunc domini Canonici habitant sunt omnes domus Altaristicae, quas ipsi non

tanquam Canonici aut Praelati, sed tanquam Altaristae vi suorum altarium quae quisque independenter a Canonicatu suo quandoque impetravit, inhabitant, quae omnia in canone Altaristarum exactissime sunt notata.

3<sup>to</sup> Inter hos Altaristas seu Capellanos etiam erat capellanus Fraternitatis, cuius dominus extat in acie versus plateam Episcopalem e regione domus quae nunc Lieschiana seu domini Printz dicitur, et est contigua domui Altaristicae SS. Petri et Pauli in qua nunc dominus Tobias Hancke decanus tanquam Altarista habitat. Sed hic domos ejusmodi describere nimis longum foret. Composui libros tres, quos Canonem Altaristarum intitulavi, in illis minutiae quaeque jam notatae sunt.

4<sup>to</sup> Ista ergo Altaristae qui hucusque separatim vivebant absque illo nexu, a Rudolpho in unum corpus redacti sunt non solum per illa statuta sed maxime per quosdam proventus, qui hucusque a minutioribus fundationibus, quas nemo suscipere volebat, et incuria temporum neglectae fuerint, communitati cesserunt, quae usque nunc grossa Altaristica dicitur, et annue dividitur in communi. Ut autem aliquomodo satisficeret illis quas non sciebant exakte fundatorum mentibus, hinc

5<sup>to</sup> Ordinaverunt, ut Altaristae singuli singulis septimanis missam legant in unaquaque capella juxta ordinem. Et haec vocatur rota altaristica, quam Deo dante jam penitus neglectam iterum hisce annis resuscitavi cum consensu dominorum Altaristarum. Et nunc legimus ordinatim uti tabella in sacristia monstrat. Sed quia nihil perennat, nisi ubi unus est inspector, ideo

6<sup>to</sup> Noveris, quod parochus qua talis sit non solum Altarista simul propter fundationes, quas in diversis altaribus habet, sed etiam propter majus altare, ad quod ipse installatur, sit inspector omnium altaristarum in hac ecclesia et talis semper fuit actu, ita quod in ipsa installatione Altaristarum, quae fit ab hebdomadario legento in Rota, uti et investiturae sonant, praeter alias quaestiones, quae novo Altaristae proponuntur, ista sit secunda: Vis te obsequentem reddere plebano et curato hujus ecclesiae et te recognoscere sicut membrum incorporatum capiti suo? R. volo. Unde satis patet usus antiquus. Et

7mo Sciendum, quod non solum singula altaria et altaristae (sicut jam supra de prima capella S. Laurentii secundo saeculo retuli) sed etiam ipsa communitas Altaristica a Rudolpho episcopo instituta et confirmata sit cum clausula: sine ejusdem ecclesiae plebani qraejudicio admittimus et confirmamus.

Tandem sciendum quod licet isti altaristae per se nullum habuerint jurisdictionem, tamen magno fuerint adjumento in audiendis confessionibus, prout in antiquis documentis legi, et non dubium quin idecireo sint fundati, ut parochum adjuvent, praesertim quia tunc nulli hic adhuc erant religiosi, et tamen populus fuit copiosus et forsitan copiosior quam nunc est. Non erant itaque isti Altaristae fratres mere otiosi prout domini capitulares moderni putant, qui cum altaria ad se traxerint, faciunt nihil et potius per ipsos clerus imminutus est, quam auctus ac operarii vineae domini decesserunt. Et haec de Altaristis hoc tempore, nunc etiam

De confraternitate B. V. Mariae, quae sub hoc episcopo hic multum floruit, imo fere ad omnes ecclesias parochiales per totam Silesiam in civitatibus et populosioribus oppidis aut introducta est aut stabilita.

Incepit hoc tempore devotio confraternitatis cum quadam oratione: O Maria mater Christi pia etc. quae ab hoc episcopo confirmata est perpetuis indulgentiis. In omnibus festis B. V. Mariae 100 dierum et in quadragesima post Salve regina totidem. Sed in singulis feriis quartis sub missa confraternitatis 20 dierum. quae quidem oratio usque ad hanc diem pia melodia cantatur ut dictum est in quadragesima post Completorium et Salve Regina et in missis confraternitatis feriis quartis peracta elevatione. Condiderunt etiam fratres certas regulas, ut nimirum ad certa officia omnes compareant, ut collectas singulis angariis aliquot grossorum faciant. Ut capellano fratrum per quadragesimam ordinatim singuli coenam praebant etc. Sed de perceptione sacramentorum nihil. Laudo vos, in hoc non laudo. nam convenientibus vobis in unum jam non est Dominicam coenam manducare.

Idem Rudolphus episcopus coepit fabricare turrim campanilem penes hanc ecclesiam anno 1474 collectis a populo eleemosynis per indulgentias inducto et excitato. Quo etiam

medio id est ex collectis populi anno 1484 fusa est magna campana, et ad turrim, prout tunc fuit submissam suspensa, nam primum anno 1493 addita est turri tertia, et anno 1516 quarta contignatio, et ita campana illa exaltata fuit.

Anno 1471 fuit parochus Joannes Paschkowitz, alias Schwanfeldt dictus, quo anno parochiam coeperit, non invenio. fuit simul canonicus Wratislaviensis, decanus Ottmuchiensis, praeter alia beneficia, quae habuit Glogoviae, Lignitii et Brigae. Unde hinc inde saepius perexit aromata, comparans ex fructibus beneficiorum hinc inde collectis, forsan simul et mercator fuit, sed non ille negotiator quaerens margaritas pretiosas, hoc est curam animarum, utpote a potiore Wratislawae residens. Unde hic Nissae habuit unum conventorem seu Schaffnerum, qui parochiam administrabat tam quoad spiritualia quam quoad temporalia. Ita nimirum Nobilis iste parochus ignobiliter nobilissima hoc est spiritualia ecclesiae alteri commisit, praesertim verbi dei praedicationem, quod a plantata Christiana fide hucusque auditum non fuit. A temporalibus vero annum censem accepit, cui etiam inserta erat conditio, ut conventor ille salvo censu parochi, annum cathedralicum episcopo praestaret. Ita tum erant beneficia tributaria, quamvis solum certi grossi erant, qui statis festis pro cathedralico dabantur. Omnia tendebant ad temporalem beatitudinem ac ita ponebantur fundamenta pro securis postea haeresibus. Iste parochus Joannes Paschkowitz fuit introductor fratrum ordinis S. Francisci de observantia et cessit ipsis coemiterii capellam S. Crucis dictam ante portam Wratislaviensem, ita tamen ut maneret commune coemiterium, hoc factum est circa annum 1472. qui quidem fratres a. S. Joanne Capistrano propagati sunt per Silesiam et alias provincias et erant pleni spiritu in austeritate et pietate, sed progressu temporis cooperunt dilatare sua phylacteria, ut parochi subsequentes contra ipsos magnas querelas movere debuerint, prout sequente tempore Deo dante videbis.

Sub hoc eodem parocho translatum est Capitulum Ottmuchiavia ad antiquam civitatem Nissam ad tempellum S. Joannis, de quo pluribus supra actum est. Occasio translationis fuit demolitio templi in Ottmuchau, quae facta est aut ab Hussitis, aut potius ab ipsis episcopis propter fortalitium

castri seu arcis. Volebat eos episcopus transferre Grotkoviam, sed sunt deprecati locum illum, quia nulli pisces ibi darentur.

Selegerunt itaque suburbium Nissense, quod Altinstadt nominatur et inibi tempellum tunc parvulum S. Joannis in coemiterio (nam anteriorem partem hoc est chorum et posteriorem hoc est ipsam turrim successivis temporibus Capitulum ex fundamentis erexit) ad quod tempellum praefatum Capitulum solenniter a Rudolpho episcopo translatum est anno 1477 prima Septembris, cum duobus praelatis, praeposito et decano, canonicis duodecim, custode et duodecim vicariis, Praecentore et octo mansionariis, ut inibi vi fundationis suae horas diurnas pariterque nocturnas cum missarum solenniis psallerent atque perficerent. Ita instrumentum translationis. Sed quoniam intentionis meae est, Chronologiam istam circa res parochiam hanc concernentes maxime conscriberè, hinc sequentes ex praefato instrumento ad hoc intentum clausulas excerpti, ut sequitur. Praeterea de consensu et voluntate venerabilis viri domini Joannis Schwanfeldt alias Paschkewitz decani ecclesiae collegiate praedictae et plebani ecclesiae parochialis in Nissa curam animarum et regimen et gubernationem dictae ecclesiae collegiate novae, nec non capellarum Beatae virginis et S. Nicolai ejusdem suburbii cum offertoriis et aliis emolumentis inde provenientibus dictis praeposito, decano et capitulo committimus, ita ut ipsi curam populi dicti suburbii speciali curato ad hoc per eos deputando, aut vicariis, qui hujus modi curam secundum vices et ordinem in hoc dandum exercere valeant, committere possint, prout eis melius aut expedientius nunc aut in futurum videbitur concedendi. Similiter et quoad capellam in rosis B. Virginis, ut vel per Praecentorem et mansionarios aut alios prout melius videbitur, similiter et quoad praedicatorem in eadem capella ordinandi dictis praeposito decano et capitulo plenam damus facultatem.

Donavit etiam idem plebanus pro se et successoribus suis dictis dominis duas areas, in quibus antea earum una capellanus suus, qui curam in suburbio exercuit, habitare consuevit, salva sibi remanente area super qua horreum habet, ac salvis sibi decimis et censibus, quos circa circum suburbium praefatum, aut etiam in suburbio habet, quos ab ecclesia sua parochi

abdicare non intendit. Ita sonat instrumentum. Extat praeterea in archivio Capituli hujus Translationis in omnibus suis punctis et clausulis confirmatio plenaria facta per Alexandrum Papam sextum, insertam litteris processus abbatis in arena conservatoris collegii anno 1499.

Et hacc de translatione capituli tunc facta, unde diversa colligere potes, circa tempella S. Mariae in Rosis et Sancti Nicolai. nec non de duabus areis, quarum una est, ubi vicarii antea habitarunt, et nunc vocatur der große Döhm<sup>b</sup>, altera ubi mansionarii (quod erat distinctum collegium clericorum cantantium missam B. V. Mariae cum cursu seu horis de beata V.) et nunc vocatur der kleine Döhm<sup>b</sup> suntque ambae nunc popinae publicae, de quibus tantae querelae utinam non et scandala. Isti mansionarii pauperculi diu se defenderunt contra capitulum, sed vicariis uniti tandem suppressi sunt. Fuerunt autem tunc post translationem capituli ex Ottmuchau in antiqua Nissa per multos subsequentes annos actualiter novem vicarii, quibus Ven. Capitulum dedit hebdomadalem pecuniam. adhuc praeter mansionarios, quorum ordinarie erant octo. Canonicorum vero residentium numerus non erat determinatus, ordinarie tamen erant septem, proventus autem istorum omnium non erant annue multum ultra quingentas marcas et tamen omnes commode tunc pro ratione temporis vivebant, quia nimirum victualia erant levi pretio et sacerdotes vivebant valde humiliter et frugaliter.

Sciendum etiam quod licet plebanus iste cesserit offertoria tempelli S. Mariae in Rosis, tamen exemptum fuerit offertorium ibidem in titulari festo Visitationis B. V. Mariae, nam illa die veniebat parocho illud offertorium, uti in regestis notatur, et antiqua traditione habetur. Quare usque hodie parochus in praefato festo (quod primum anno 26 hoc saeculo factum est celebre in foro) juxta antiquissimum nunquam interruptum usum habet processionem ad praefatum tempellum et si nunc moris esset eundi ad offertorium tunc illud absque dubitatione Nissensi parocho obveniret.

Anno 1482 fuit hic parochus Martinus Lesner, quo tempore addita est turri campanili tertia contignatio 1493. Iste parochus coepit actionem contra Fratres Francis-

canos observantes et contra capitulum ab antecessore admissos. Sed! durius ejicitur quam non admittitur hospes. Accepi sequentes antiquitates, quas legendo videbis et miraberis statum illorum temporum.

*Memoires des Pères sur les biens*

Reverendissime Pater et Domine Domine gratiosissime Praesul dignissime dignetur paternitas vestra Reverendissima propter deum

- A. mente perpendere damna et fomenta discordiae, quae quotidie proh dolor augentur inferunturque clero Pat. Vestrae R. loci hujus ecclesiae et totius dioecesis principaliter tamen ecclesiis parochialibus capellisque annexis, plebanis et capellanis earundem, per fratres de observantia dictos, in capella S. Crucis extra muros civitatis P. V. R. Nissensis sita manentes, quae capella ante fratrum adventum ad ecclesiam
- B. parochiale S. Jacobi et ejus plebanum pleno jure spectabat, prout et hodie sepultura coemiterii dictae capellae pro plebis an ecclesiae
- C. S. Jacobi extra muros et caeteris in villis habitantibus pertinet. Reverendissime Pater et Domine Domine gratiosissime, nunc post ingressum praedictorum fratrum et per annos duos aut tres minus
- D. vel plus post eorum ingressum solum Dominicis et festivis diebus, prandiis peractis praedicabant, et demptis et exclusis patrocinis ecclesiae et capellarum ad eandem pertinentium in et extra civitatem P. V. R. quibus cessarunt a praedicationibus, prout et fratres Conventuales in prato manentes, semper a multis annis, illis diebus patrociniis a praedicationibus cessarunt et hodie illis diebus cessant, non praedicatorum ecclesiae parochiali et suis capellis neque aliis ecclesiis.

Reverendissime Pater. Nunc vero quo spiritu ducti, non solum contentantur praedicare dominicis et festivis, prandiis practis, sed aliquando his diebus mane etiam, et in omnibus patrocinis ecclesiae et suarum capellarum et aliarum ecclesiarum praedicare non formidant, cum aliquando rogantur per vitricos ut propter patrocinia et paupertatem capellarum ubi praedicator ecclesiae S. Jacobi praedicat prandiis peractis, a praedicationibus cessarent, sunt satis protervi suis responsionibus et signanter modernus Guardianus, nec a praedicationibus cessant, ubi non parum obsunt ecclesiae et suis capellis, ut sciunt vitrici earundem.

- G. Reverendissime Pater, nec modo in hujusmodi praedicationibus festivis diebus per ipsos fiendis solum contentantur, sed per adventum et quadragesimam, quotidie mane praevenientes ecclesiam parochiale praedicant, non advertentes quod in eadem singulis diebus his temporibus fit sermo, promittentes populo suis sermonibus se dicturos
- H. varia et rara, quibus alliciunt populum et ab ecclesia parochiali
- I. abstrahunt, unde et per expressum dicunt, quod nullus obligatur in ecclesia sua parochiali Dominicis et festivis diebus audire missam sed licitum esset cuilibet audire, ubi sibi placeret, et fortius in loco devotiori.

Reverendissime Pater etiam aliquando feria secunda post quatuor tempora, ubi in ecclesiis parochialibus per totam dioecesin Patern. Vestrae peragitur officium animarum cum missis et vigiliis ipsi festa faciunt, et mane praedicant, suaque praedicatione populus ab ecclesia alienatur non in parvum damnum ecclesiae pastorum et pauperum singulorum ante et in ecclesia sedentium.

Item in diebus offertoriorum ubi populus apud ecclesiam suam, in qua mane et prandiis peractis praedicatur, manere obligatur, a praedicationibus non cessant.

Reverendissime pater, praedicant se authoritatem absolvendi habere per omnia, atque in quibuscunque delictis, nec aliquem in casibus reservatis remittunt, nam plures praeterito anno eos accesserunt, sic fit et isto, ut se confitentes soli jactant, quos absolvunt, et etiam fornicariis aliquibus poenitentiam ceream injungunt, et pro se retinent, quae cera spectat episcopo et suae ecclesiae.

Reverendissime Pater et Domine gratiosissime, non diu modernus eorum Praedicator publice in ambone dixit, se invitum velle esse et mori in statu confessorum, quo adstantes non parum scandalizati extiterunt. credo eum hoc non in parvam turbationem et scandalum omnium confessorum sub Ierarchia militantium dixisse, sicut et suis prioribus fecit sermonibus dicens per expressum Vos habetis capellanos inexpertos in confessionibus audiendis, qui ignorant cursum mundi, quare veniatis ad nos, ecce ordinavimus enim pro nobis annos, qui experti sunt et neverunt cursum saeculi, et scient vos pro salute animarum melius quam capellani informare.

Reverendissime Pater. Idem Praedicator anno praeterito et praesenti praecabat, et praedicat, quod non esset necesse, qui eis confiteri vellent, pro consensu accedere plebanum nec eis confessos ad plebanum vel capellanos mittunt, ut sciatur ubi plebisani suam fecissent confessionem, et propterea praedicator repulsus est a Legnitio ubi dominus dux fecit ordinationem, ut omnes, qui eos pro confessionibus accedere vellent, facere debeant cum consensu sui Plebani, et id populo ibidem in quadragesima denunciatur.

Huc usque antiquum illud memoriale. Nunc pro dilucidatione antiquitatis aliquas glossas breviter addamus.

Vides, quod isti fratres vix recepti sint praetendentes humilitatem et austерitatem, mox coeperint dilatare philacteria sua.

Vides jus ecclesiae parochialis in illam capellam, quae olim stetit in coemiterio ante portam Wratislaviensem.

Vides, quod licet fratres isti acceperint capellam, tamen plebisani id est parochiani seu plebs coemiterium non cesserit.

Vides quam lente isti fratres progressi sunt, sed quis eos animavit ad dilatanda philacteria sua nisi quod unus ex eorum ordine fuerit confessor seu confessarius episcopi.

Vides progressum favore munitum.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

A.

B.

C.

D.

E.

- F. / Vides fructum rerum parochialium in detrimentum inadvertibile.
- G. / Vides conciones quadragesimales esse antiquissimas in hac parochiali ecclesia. sed in adventu nimis multum videtur, haec autem anterioribus temporibus non erant nimia, quando nullibi alias praedicabantur.
- H. / Vides modum alliciendi populum, qui ita profecit, ut nunc nugas et fabulas adhibeant loco verbi dei.
- I. / Antiqua querela ab authoribus discussa.
- K. / Antiquitas de officiis defunctorum angarialibus.
- L. / Magna per hoc praejudicia circa offertoria introducta sunt, quae tamen erant potior pars intradarum parochorum civitatensium, et erant locadecimarum, quas incolae civitatis non praestant. hinc mirum quod isti mendicantes fratres indignentur quod a parochis non semper accipiunt tam largas eleemosynas, cum a nemine accipient largiores quia offertoria parochorum ad ipsos sunt, alio licet titulo, dilapsa.
- M. / Jactant privilegia ad contemptum ordinariorum.
- N. / Hoc est nimis crassum.
- O. / Sunt et fuerunt audaces. ubicumque advertunt fulcrum favoris.
- P. / In hoc puncto ipsem teneo cum istis fratribus quoad rem, non autem quoad modum publice depraedicando.
- Q. / Vide antiquum morem, et quod parochi contradixerint.
- R. / Iste dux Lignicensus videtur magis favisce ordini Hierarchico Cleri, quam ipse episcopus.

Aliud memoriale quod credo esse ejusdem parochi Martini Lesner in quo conqueritur contra praejudicia illata a suo antecessore Paschkewitz tam per introductionem monachorum quam Capituli. Accepi illud a quodam amico totum a muribus corrosum, prout etiam superius. Ita nimimum archivium parochiale post obitum parochorum discepitur. Deus det, ne aliquando sic fiat cum his documentis, quae ego magno labore colligo in bonum posteritatis parochiales.

(Sed factum est 1758 post mortem Joannis Neudeck antecessoris mei, certus quidam Anto. Scholtz Can. et executor non solum libros omnes, de quibus hic dicitur, sed et documenta ex archivio rapuit, et apud se fraudulenter usque ad mortem suam vix non inopinatam usque ad annum 1772  
4. May detinuit. Joa. Jos. L. B. de Rosencrantz par.  
et Epis. Commissarius m.)\*)

---

\*) Haec annotatio scripta est ab alia manu, manu scilicet propria parochi etc. de Rosencrantz. Kastner.

Reverendissime Pater.

In primis R. D. Paschkowitz Plebanus S. Jacobi in Nissa fecit pensionem, quae pensio multum gravat Plebanum modernum. Item cessit fratribus de Observantia capellam S. Crucis, quae pleno jure spectabat ad ecclesiam S. Jacobi et ad Plebanum, qua cessione damnificavit ecclesiam et plebanum, per fratrum ingressum in multis, nam prius communiter testamenta perpetua ecclesiae parochiali cesserunt, nunc omnia dicti fratres ad se trahunt, suis praedicationibus, confessionibus, et aliis variis modis, quibus sciunt sua negotia, sollicitare, quod vix jam in testamentis centesima pars pro fabrica cedit ecclesiae parochiali, ut ad experientiam claret. A.

Item per cessionem ejusdem capellae alienavit a plebano et capellanis suis, quae in eadem cesserunt offertoria. Tricesimas legendas quae ad notabilia se extenderant Brevita tamen computatione offertoria, annuatim ad quinque marcas plus et minus Tricesimae vero a villanis et extra Nissam habitantes qui ibi habent sepulturam cesserunt plebano et suis capellanis, ut adhuc constat his qui diebus et tempore domini Balekonis fuerunt capellani. B.

Item per talem cessionem minoravit sepulturam pauperum plebianorum, quae ut ad experientiam patet fuit ampla satis pro eisdem.

(hic multa a muribus exsesa et abstracta sunt) votivae pro quibus solarium — — — et officialium scholae S. Jacobi — — — ati sunt.

— — — — et Domine Domine gratiosissime querulose et do — — P. V. uti patrono et Collatori dictae ecclesiae parochialis S. Jacobi Nissen. D. R. Dominus Joannes Paschkowitz non contentus alienare capellam S. Crucis cum suis obventionibus ab ecclesia parochiali certe nescio quo spiritu ductus et immemor propriae salutis et in maximum praejudicium et damnum ecclesiae S. Jacobi Nissensis Plebani Praedicatoris Capellanorum et aliorum dictae ecclesiae servitorum.

Item alienavit ab eadem ecclesia S. Jacobi ecclesiam S. Joannis cum capellis duabus videlicet Btae virginis dictae in rosis et Sancti Nicolai situatis in antiqua civitate Nissensi, per quarum alienationem plebanus cum suis capellanis Organista schola damnificatus est in offertoriis votivis quae communes in rosis fuerant, quasi singulis hebdomadis, verum et in tricesimis quae post cesserant plebano et suis capellanis annuatim in quadraginta et quasi ultra marcis. C.

Item cessit Capitulo jam Nissensi quondam Ottmuchoviensi cum praedicta ecclesia et capellis quae per omnia pleno jure spectabant ad ecclesiam S. Jacobi cum omnibus obventionibus, quibus censeri possunt nominibus, et ad Plebanum — — — debent neque habent cum non — — — D.

Item Capitulum nunc Nissense quodam Ottmuchov — — — E.

dominum Paschkowitz duntaxat ad tempera vitae in VIII — — — oppido Teschen et aliis oppidis juxta continen — — — desuper, quae litterae habentur apud Capitulum. Modo Capitulum hujusmodi censem recipit, et moderno plebano nihil respondet.

- F. Item taxa ecclesiae Collegiatae post translationem minorata est, nam in Ottmuchau fuit ecclesia taxata ad sexaginta marcas nunc post translationem in antiquam Nissam ad quadraginta solum.

G. Item de mensalibus pro festo S. Michaelis cesserunt plebanus annuatim quindecim grossi jam Capitulum alteri dare ordinavit.

H. Item excrescentiam petronalium prius plebanus recepit, nunc capitulum quod solvit nunc archipresbytero medium sexagenam, quod superest retinet.

Item praefatus Dominus Paschkowitz omnia onera ecclesiae suea suis successoribus plebanis remisit.

Inprimis post tam multiplicem alienationem ecclesiae S. Joannis, capellarum oblagium, arearum, taxa ecclesiae XL marcarum mansit, quam plebanus in solutione contributionis petronalium solvere tenetur, qui nec per capitulum nec per monachos S. Crucis relevatur unico denario.

Item in magnis festivitatibus Rectorem scholae cum suis  
quinq[ue] — —

Item in nocte Christi omnes scholares majores et minores Christi pauperes quorum isto anno fuerunt ducenti cum suprascriptis rectore scholae locatis et servitoribus ecclesiae ac pulsantibus.

Quare humillime P. V. uti domino suo gratiosissimo collatori et patrono supplicat humillime et devote humili capellanus P. V. Plebanus Nissenensis per gratiam vestram sibi et ecclesiae suae ac dictae ecclesiae servientibus de remedio opportuno benigne et paterne providere, vel ordine juris in causa procedere vel judices sibi deputare contra et adversus occupatores ecclesiae S. Joannis nunc Collegiatae Nissenensis, ac capellarum in rosis ac S. Nicolai et obventionibus dictarum ecclesiae S. Joannis et capellarum ac arearum alienatorum. Recipien. pro eo ab Altissimo et Sanctis Patronis ecclesiae S. Jacobi Nissen. mercedem. Ita ibi.

Sunt quidem plures querelae in eodem memoriali, sed parvi momenti circa diversos census. Sed non potui combinare et legere. Volo itaque aliquas tibi glossas ad hanc antiquitatem melius intelligendam adnectere.

- A. Haec est querela quae durat usque ad hanc diem et forsitan durabit usque ad finem mundi quod per Religiosos damnificantur

ecclesiae parochiales, maxime quod pia legata in testamentis ad illos fratres deriventur. Sic est et nimis verum esse intelligimus.

Actum est. hinc collige, quod nemo majores det eleemosynas religiosis quam parochus, dum fideles jam offerunt fratribus, quod antea suo pastori offerre consueverant. Et nemo considerat.

Ita nimirum fratres illi panem parochi devorant et insuper parochum ubicunque subfiltrer possunt, infestant, proh Deum qualis Religio?

Cessa conqueri, nam ista nihil sunt ad ea, quae nunc parochus patitur, si nunc deberes vivere, et videre statum modernum, si mortuus non essem, morereris, adeoque requiesce in pace bone antecessor paroche.

Iste Paschkewitz cessit quidem Capitulo ecclesiam S. Joannis etc. sed prospexit sibi ad tempora vitae suae non curans successores suos, nam capitulum cessit ipsi censem annum viginti marcarum ex oppido Teschen, non obstante quod istae 20 marcae ad Christi pauperes spectaverint. Ita jam tunc agebatur. Cum vero capitulum domino successori parocho istas 20 marcas relinquere non vellet (ita enim cum illo Paschkowitz transegerat approbante Rudolpho episcopo) sic quoque iste Lesner egit coram successore in episcopatu Joanne contra capitulum.

Hic clare appetat quod tunc omnia beneficia seu ecclesiae fuerint taxatae, juxta quam taxam imponebantur contributiones. Illud autem erat solum taxatum, quod beneficiato remansit super omnes expensas pro se et suis alendis et vestiendis etc. Et hoc modo quantitas taxae erat mensura inductionis, sicut defacto steurae indicuntur juxta taxam bonorum exempli gratia tria de mille etc.

Hinc colligo quod olim mensales der *Eischgroschen*, venerit parocho, et aeditui solummodo colligerint, nunc a tempore immemorali colligunt quidem aeditui den *Eischgroschen* bis in anno, id est post pascha et post S. Michaelis festum, et juxta antiquam traditionem deberent dare ex domo grossum (imo aliqui dicunt de persona grossum antiquitus fuisse) sed aeditui hunc grossum mensalem sibi retinenter, et parocho nec dant unum obulum. In multis tamen locis scio quod veniat parochis, sicut et Neudorfii, ex reatione ludirectoris qui fuit vir 83 annorum et mortuus est anno 1686 didici, quod licet parochi Nissenses alias semper reliquerint capellanis ibidem den *Eischgroschen*, tamen quando novus parochus venit, pro conservando ure suo, illo anno sibi acceperit, prout ego feci anno 1680. Unde autem veniat nomen „mensalis“ vere ignoro. Credo tamen quod veniat ob sacram communionem.

Libenter scirem qualis ista fuerit collecta, quae dicebatur petronalis, hic solum scribo, quae de senibus audivi. quod olim papae tempore schismatis tales collectas clero indixerint, quandoque enim pauperes erant, Romaque pulsi, et idcirco petebant in locis suae

obedientiae subsidia a clero, quae juxta tamen ab uno quoque exigebantur, erantque exigua et minuta respectu singulorum, ita quod quandoque tres aut quatuor grossos non excedebant. Quin imo ipsi parochi vicissim petebant a populo subsidium per eleemosynas, et sic parochi residuum sibi retinebant. Hinc vides quanti fuerit taxata parochia Nissensis, videlicet 40 marcis, sed de his plura sub domino Tauchan dicturi. Interim vides, quam male ille Paschkowitz huic parochiae fecerit, praesertim inducendo pensionem, ut in principio hujus memorialis dicitur. De caeteris rebus et maxime de oneribus hujus parochiae clarius habetur sub successore hujus, qui hanc causam fortius egit.

Anno 1494 fuit parochus Nicolaus Tauhman, seu ut in aliis instrumentis legi Tauchhan, qui fuit vir paeclarus, simulque scholasticus cathedralis ecclesiae. Hic impugnavit translationem capituli ex Ottmuchau in antiquam Nissam et dum causam prosequeretur quam ferventissime, mox remisit ac destitit acceptis a capitulo 60 aureis, ita pars illa orientalis seu suburbium maximum ab hujus parochiae corpore avulsa est. Manentibus tamen decimis, et sublato onere servandi capellananum. Ex hac tamen actione hoc eliciuit divina providentia medium, ut capitulum translationem confirmari petierit a summo pontifice prout factum est. Simulque confirmatae sunt illae decimae et proventus ne ab hac ecclesia parochiali S. Jacobi separari valeant, quanquam ut supra recensui anno 1398 titulo allodioli tanquam praedium parochi illos agros etc. possederint et forsitan emerint. Sed de hoc iterum infra deo dante.

Et quia Deo ita disponente accepi quandam exceptionem hujus parochi in lito contra Ven. Capitulum Nissense, ratione dismembrationis hujus parochiae. In qua probat parochus quod haec parochia in tantum sit damnificata, ut non possit amplius honeste vivere; Idecirco volo piae posteritati hoc nobile antiquitatis documentum transscribere, additis aliquibus glossis, ut tanto melius intelligi possit.

In causa Wratislavien. parochialis ecclesiae in Nissa contra articulos mendosos Jeronimi Neydhart ad elidendum et perimendum eosdem, informationes.

A. Ubi in articulo VI. ponit quod fructus ecclesiae quadringentos florenos auri de camera non excedunt, sed circa eandem summam compraehendentur, et summam trecentorum florenorum similium excedunt. Hoc est omnino falsum, quoniam nequaquam ad quinquaginta, imo nec ad viginti quinque florenos oneribus deductis, et licet

difficile creditu sit, forsan nec quinque florenerum summam attingunt, nam ego hoc anno jam lapso longe plus, quam collegi, exposui.

In articulo 8vo ponit, quod in oppido Nissensi suburbii et villis B. ac continentibus aedi ficiis sunt ultra tria millia domorum; ac vult dicere de omnibus villis in districtu et territorio Nissensi, sic esse possunt et plures, sed quid hoc ad me, vel ecclesiam parochiale de qua agitur, siquidem ex eis plebano Nissensi nihil cedit. Si dicat de spectantibus ad curam dictae ecclesiae, manifeste falsum dicit, nam si computentur domus Wratisliae in civitate et suburbii non tot erunt. Comparet modo Nissam ad Wratislaviam, quae triplae illam in structuris et hominibus excedit.

In nono articulo ponit in qualibet domo esse sex communicantes. Videtur multum curiosus, quod ad unguem ita numeravit, sed habuit nimis lippos oculos, nam evidenter fallit, esto autem quod quaelibet domus sex habeat, non propterea concluditur esse decem et octo millia, quia dicit oppidum Nissense cum suburbii et caeteris aedificiis habere tria millia domorum, quod est longe a veritate alienum.

In decimo articulo ponit quod unica sit parochia in oppido et D. suburbii, villis et continentibus aedificiis S. Jacobi in Nissa appellata. Hoc verum fuit ante annos viginti, scilicet anno domini 1477 per d. Rudolphum episcopum Wratislaviensem, qui collegiatam ecclesiam S. Nicolai in Ottmuchau ad ecclesiam S. Joannis in suburbio Nissensi, quod antiqua civitas vocatur, translulit, dicta ecclesia dismembrata, et dictum suburbium cum suis continentibus aedificiis, (et) plebis multitudo ab eadem divisa, et quod sic per translationem erecta ecclesia collegiata et pro parochia data et assignata extitit, cum capellis Btae Mariae in Rosis et S. Nicolai, ex quibus et juribus parochialibus dictae plebis plurimi fructus ecclesiae parochiali S. Jacobi accesserunt qui nunc eidem abstracti abstrahuntur, et dictae ecclesiae collegiatae S. Joannis accrescunt. Ut jam non unica parochia, sed in oppido ecclesia parochialis S. Jacobi sit una, et in suburbio quidem antiquae civitatis Collegiata S. Joannis, sic magnam parochiae partem occupans, altera. Ad quam omnes homines in dicto suburbio antiqua civitas ut ad parochiam propriam sacramenta percepturi confluunt. Et est sulum fere tantae amplitudinis et spatii quantorum oppidum in muro, licet non tanto populo sit refertum, ecclesiae autem parochiali S. Jacobi annuatim per hujus modi dismembrationem ad minus valor E. quinquaginta florenorum in fructibus est abstractus.

In articulo 12mo late mentitur quod per censuras ecclesiasticas F. excommunicationem, declarationem, et aggravationem homines arrestentur ad solutionem offertorii in quatuor, Nativitatis, Paschae, Pentecostes, Assumptionis Mariae festivitatibus. Nam nemo unquam propterea declaratus, denunciatus aut aggravatus auditus est. prout id nulla consuetudo habet, licet moneantur simplici presbyteri verbo consuetudinem in similibus servare.

In Tredecimo, quartodecimo, et quindecimo computat hujusmodi offertoria quatuor festivitatum ad summam centum viginti quinque ducatorum largorum, nec mirum, quia ad impossibile sequitur quodlibet. Falsum cum sit in Nissa et parochia, de qua agitur esse tot millia domorum, aequa falsum (sit) in eadem decem et octo millia communicantium, quid mirum si dicere non veretur quatuor offertoria ad summam ascendere viginti quinque supra centum ducatorum. Sed ego me plebanum gero et sum; ut spero juste et Canonice, ad me offertorium pertinet, solvat mihi pro quatuor offertoriis annuatim ducatos largos viginti quinque, et centum residuos servet sibi; experietur ute lucrum sentiet. Ex anno lapso regiminis mei ex illis quatuor offertoriis supra viginti marcas usuales patriae non accepi.

- G. In sedecimo articulo ponit de septimana proxima post Michaelis in qua scilicet consueverunt officia et commemorationes defunctorum, quod per illam omnem septimanam et in septimo omnium Sanctorum H. et in decimo septimo subjungit, quod qui non faciunt talibus diebus oblationes habeantur pro malis Christianis; in decimo octavo ponit de omnibus diebus Dominicis et festivitatibus celebribus, dedicationis et illius octava, festis Patronorum et in nuptiis oblationes fiant, diebus praemissis; sed falsum est quod magnae, et quod non offerentes pro malis Christianis habeantur, nam triplo quadruplo imo decuplo I. plures talibus diebus ab oblationibus abstinent, quam sint offerentes, et illi quidem non plus uno usuali minuto, quem denarium dicere K. solemus, offerre consueverunt. quorum sexcenti duodecim unum florenum hungalicularem valent, marca cum tribus grossis pro floreno computatis. Ut raro super florenum valor, vel ad maximum duorum offertoriorum pro animabus excrescat, patrocinia et dedicatio vix L. medium florenum, dies Dominici, festa Apostolorum et caetera hujusmodi aliquando duos, aliquando tres quatuor, quinque raro et forte nunquam plus importent.

M. In vicesimo articulo numerat fraternitates universitatum mechanicorum, et quod illi suos sanctos haebant, quibus festa peragunt, et obligationes faciunt.

N. In vicesimo primo dicit, omnia ad plebanum pertineri, et in vicesimo secundo extendit ultra summam centum viginti quinque ducatorum, quibus junctis oblationibus quatuor festorum principalium fit summa ducentorum quinquaginta ducatorum. Hoc Neydharde si verum dices divites essemus. Sed ut illa de quatuor festorum ignoras, nam XX marcas nostras Slesianas anno praeterito non excesserunt, et in centum fortassis annis XXV marcas non attigerunt, ita quantum hic erras collige. Neque enim Nissae tot sunt mercatores, tabernarii, sagittarii, sutores, pellifices, carnifices, pistores etc. ut Wratislaviae, qui ejusmodi societas, fraternitates, communes bursas habeant, aut tot privatim divitias ut faciles sint ad sibis specialia festa et oblationis in ecclesia occasiones faciendi, qui per

inopiam quod jure debetur ecclesiis et presbyteris haud plene solvere consueverunt, ut articulus tuus de societatibus mechanicorum et festorum totus sit apud Nissenses et incognitus et de summa offertorio longe a veritate aliena conclusio, nam nec ad tertiam usque dictae summae omnia in anno offertoria pervenient.

Deinde loquitur de cera, et aliis rebus quae offeruntur, quae O. vel nullae sunt, vel admodum paucae, quod nec unum hominem per diem satiare possunt. In articulo vero vigesimo tertio articulat ecclesiam, de qua agitur, habere septem villas haereditarias, ex quarum censibus, decimis, missalibus, annonis, fertonibus Episcopalibus, dormorum pensionibus, allodiis, praediis, pratis, pascuis, agris, silvis, piscinis, nemoribus, rubetis, virgultis, agnis, hedis, capris, jumentis, lana, lacte, caseis, scapulis seu pernis, et aliis juribus rector habeat annuatim ultra valorem centum ducatorum auri largorum.

Haec omnia ficta sunt et falsa, cum nec unam nec medium P. villam ecclesia habeat, aut aliquod allodium aut praedium, piscinam, nemus, silvam etc. Ita ut rector pro domo sua vix ex parvula decima et missalibus panem habeat, carnes pisces, butyrum, arvinam, caseum, ligna, sal, piper, crocum, et alias species, pultes, et milium, caules, rapas, et omnia legumina necesse habeat aliunde pro pecunia comparare.

In articulo vigesimo quarto et vigesimo quinto articulat de Q. vigiliis, sepulturis, missis, pulsu campanarum, quod de illis omnibus plebano aliquid detur, et computat annuatim quinquaginta ducatos. Item quod qui in ecclesia sepetiuntur dent plebano pro sepultura hujusmodi duos ducatos, qui in coemiterio similiter aliquid etc. Quae etiam falsa sunt, nam pro omnibus dictis vigiliis, sepulturis, R. pulsa etc. neque unus denarius plebano cedit, soli ministri, qui omnia illa agunt, et exequuntur, utpote cantantes, pulsantes, sepelientes sua tollunt stipendia, solo offertorio in missis exequiarum plebano reservato, quod rarissime et in pluribus annis vix semel ad valorem medii ducati ascendit.

In articulo 26to concludit ex praemissis fructus ecclesiae S. parochiales Nissensis ad summam se extendere quatuor centum florenorum, quod ut ex praemissis falsis infertur, ita verum esse non potest, et omnino probatur esse falsissimum. In articulo vigesime T. septimo ponit plebanum non obligatur quam ad sustendandum sex capellanos nec ad alia quaevis onera.

Et in vigesimo octavo quod eisdem capellanis plebanus nihil teneatur solvere pro servitio, sed quod aliunde habeant constitutum stipendum.

Et in vigesime nono, quod eosdem sex capellanos cum annuis centum florenis in omnibus necessariis victualibus servaret et providere possit.

Hic mirum est quod Neythardus, qui tam ample computavit

fructus, in computandis oneribus et necessariis faciendis sumptibus et expensis tam strictius sit. Auscultet ergo meliorem computum.

- V. Plebanus ecclesiae S. Jacobi Nissen. omni die, nulla in anno dempta, alere habet ad manus quatuordecim personas, sex capellanos, quorum ipsem est septimus, aliquem virum gravem prudentem, qui provideat domui, mensae, coquinae, cellario superintendat presbyterum vel laicum, qui procurator dici solet, non enim per se ecclesiae et domus curam gerere posset, deinde cocum vel cocam, quae ministrum habet adjutorem sibi, nec enim per se carbones, ligna, aquam ferre, coquere, assare et disponere posset sine ministro, item unum famulum pro presbyteris capellanis, communem, item aliud praedicatoris, item aliud famulum pro equo et purgatione domus et ministerio mensae, W. et unum ad minus puerum pro ipsomet plebano. Tales quatuordecim X. personas (praesente praesertim plebano) omni die de redditibus ecclesiae alere oportet, quae centum quadraginta ducatis levissima existimatione vix expediri et sustentari possunt, decem florenos pro qualibet persona computando.
- Y. Item idem plebanus tenetur ad servandum equum pro visitatione infirmorum cum sacramento, qui in anno ad decem ducatos computatur avena, feno, stramine, ferramentis, sellis, froenis et aliis necessariis expediri potest, absque hoc, quod deficiente equo ex quacunque causa, quarum infinitae sunt, aliud comparare oportet, sex, octo, decem, pluribus vel paucioribus ducatis: Hae sunt expensae communes, quae in decem annis nec una die cessant.
- Z. Item necesse habet dare certum stipendum seu salarium tam presbyteris praedicatori et capellanis quam Procuratori, cocae, et omnibus famulis per singula quartalia anni. Praedicatoris, Capellorum, cocci et familiae salarium ad XX marcas facit. Ligna X marc. pro coquina et stuba vix sufficiunt, pro speciebus 12 floren. Fabro, Pistori, Lotrico, lutifigulo, carpentario, et aliis laborantibus, quorum omni fere die est in magna domo indigentia ad levem existimationem annuatim X marc duntaxat, ut reficiantur res et domus; ubi necesse est nova erigere aedificia aut supellectilem comparare, magni sumptus AA. fiunt. Praeter praemissas expensas habet plebanus dictae ecclesiae omnibus diebus, quibus duplex officium in ecclesia tenetur, et in organis canitur ad mensam suam recipere organistam et sacristanum ecclesiae, et in festis majoribus cum eisdem tres famulos ecclesiae sive campanatores, eosdem cibo et potu providere sicut semetipsum BB. et presbyteros capellanos decenter et honeste. In festis vero praeceps utpote quatuor principalibus Nativitatis domini, Paschae, Pentecostes et Assumptionis Mariae atque in die Dedicationis et patronorum ecclesiae similiter rectorem scholae cum suis sociis sive collaboratoribus sex numero ad mensam recipere, et honeste in cibo et potu tractare, super praemissos capellanos et ecclesiae ministros antiqua praescripta de consuetudine tenetur. Ita ut talibus diebus

tres mensae convivantium impleantur, qui nulla vice singulis computatis cum quinque florenis expediri possunt. CC.

Praeterea in die corporis Christi et qua canitur O sapientia DD. plebanus de veteri more collationes facere habet, ad quas invitat omnes in oppido presbyteros consules et notabiles cives, nobiles et episcopi familiares et ecclesiae servitores, personarum numero centum vel prope, quos utraque vice bonis, vino, carnibus, et piscibus, quanto fieri potest honestius reficere et tractare consuevit.

In nocte vero Christi post Matutinas et missam matutinarum omnes scholares magni et parvi quorum aliquando ducenti, aliquando plures esse comperti sunt, ad domum plebani convenire solent, quibus omnibus larga refectione, ut commune prandium dici valeat, in pane, carnibus plumentis et potu dari consuevet.

Dictae collationes in die corporis Christi et O sapientia non FF. curantur florenis duodecim. In nocte vero Christi ad sex expediri omnibus computatis possent. Tamen nihil horum sine magno scandalo et oblocutionum detractione et inimicitia ob inveteratam consuetudinem omitti posset.

Item per totam messem quae durat tribus mensibus, plebanus necesse habet servare currum cum equis et duobus famulis ultra omnes priores pro colligenda decima, et illos cibo, potu et salario providere.

Super haec est frequens hospitalitas, saepe solvendae contributiones, sive charitativa subsidia, aliquando pro rege, al' quando pro episcopo. GG.

Est et alia annua pensio quatuor marcarum argenti quae valent HH. annuatim XX florenos quam habet super fructibus ecclesiae ejusdem S. Joannes Keymbale Canonicus Wratislaviensis, nec differt suis in terminis monere et tollere. Et licet in litteris pensionis ejusdem dicatur hujusmodi pensionem non excedere tertiam partem fructuum ecclesiae, hoc esse potuit existente ecclesia integra, ut fuit ante viginti annos, per dismembrationem vero superius expressatam in translatione collegiae de Ottmuchau, ad minus ex annui quadraginta ducati decerpti sunt. Ut si volumus nunc computare ecclesiae fructus secundum veritatem, nulli erunt. In omnibus enim fructibus expensae deducendae sunt, nam hoc fructuum nomine continetur, quod justis sumptibus deductis superest, neque aliquis casus intervenire potest, qui hoc genus deductionis impedire possit, quod utriusque juris gnari probaturi sunt; ego enim jam integro anno expertus, non tantum nihil fructus ex ecclesia recepi, verum etiam de aliunde quaesitis non parum ad ejusdem utilitatem impendi, quod est verissimum.

Hucusque responsio ex Actis Nicolai Tauchan C. Wrat. parochi Nissensis contra advacatum capituli Nissensis de anno 1494.

Ex hoc instrumento tam antiquo et notabili possunt multa et insignia antiquitatis monumenta erui, et quidem ut supra notavi per litteras.

- A. Hinc vides, quid sit taxa beneficiaria et florenus aureus decamera, videlicet deductis omnibus expensis beneficiato superfuit, taxaverat itaque oppugnans Neydhardus parochiam Nissensem ultra 300 florenos auri decamera, parochus vero nec quidem ad quinque taxari debere respondit.
- B. Hinc vides hanc civitatem tunc majorem non fuisse quam nunc, exceptis suburbis, quae tunc majora fuisse certum est.
- C. Hinc colliges longe majorem numerum hominum tunc hic fuisse, quia solum subobscure negat tantum numerum, adeoque fere fatetur.
- D. Hinc colliges quo anno hae litterae scriptae sint, videlicet anno 1497.
- E. Hinc videtur, quod parochus antea habuerit accidentia Stolae, unde enim alias quinquaginta floreni? (loquitur de aureis seu ducatis) nam decimas et census ibidem parochus semper retinuit, non obstante dismembratione, offertoria autem sola non potuerunt tantum inferre, quia nec in ipsa civitate tantum important. Locus est obscurus.
- F. Vide morem illorum temporum, jam nec monere licet, consuetudo interiit, mirum quod in residentia Episcopali illa quatuor festa cum offertoriis non habeantur, cum in plurimis locis observetur, etiam per rescripta Caesarea ipsis haereticis sint imposita, ubi Catholici sunt parochi.
- G. Sed tunc etiam non videntur fuisse adeo magna respectu tanti populi. Venirent pro uno, ex quatuor, festo, 5 marca; attamen si consideretur, quod ut scribit infra, singuli posuerunt singulos denarios ad altare, tunc tamen debuerunt esse fere ad tria millia offerentium in uno festo.
- H. Hic habes unde illa vocetur hebdomada libera post festum S. Michaelis, quae usque hodie hic Nissae sic dicitur, et in illa habent capellani diversa officia pro defunctis, hoc etiam adhuc Patschkowiae tenent. quia tunc in ista hebdomada celebratur commemoratio defunctorum juxta ritum ecclesiae Wratislaviensis, prout legi in calendario antiqui Breviarii seu ut tunc vocabant, Viatici Wratislaviensis, quia qui domi erant orabant in choro et ecclesia, aut canebant.
- I. Vide jam tunc difficultatem populi offerentis et tepiditatem.
- K. Hic vides, quanti tunc valuerit florenus hungaricus seu ducatus, aut aureus, videlicet triginta quatuor grossos Boëmicos, seu unum thalerum Silesiticum et 15 gr. usuales. An autem idem sit ducatus largus, dicere non possum.
- L. Hic vides, quod etiam diebus dominicis et festis homines iverint ad offertoria, ego credo quod hoc intelligatur tantum de illis qui ibant ad communionem, prout usque nunc in pagis observatur.

Hinc colligo, quod etiam ali mechanici seu tribus sua festa M.  
forsan habuerint, prout nunc sartores in festo S. Martini habent, et  
cerdones cum sutoribus in festo pp. Crispini et Crispiani.

Oppugnans dicit esse 250 florenos id est hungaricales nam de his ubique est sermo; at contra parochus defendens vix ponit tertiam partem id est circiter 84 florenos per annum pro offertoriis tunc temporis. Cui credemus? Ego credo quod forsan uterque non planam scripserit veritatem, ille exagerando, iste minuendo. Nam in quodam smucido et antiquo Regesto parochiali, sic invenio notata offertoria de anno 1484. In principalibus festis quando erant offertoria generalia in uno circiter 9 march. In festo dedicationis 2 Marck. In dedicatione capellae S. Petri et in diebus Patrociniorum 2 Marck. Item S. Catharinae dedicationis et patrociniorum 2 Marck. Item S. Barbarae dedicationis et patrociniorum 2 Marck. Item fratres S. Antonii 1 ferton (Franciscani in prato Convent). Item fratres S. Spiritus (tunc crucigere in hospitali antique Nissae) 1 ferton. Item oblagiae defunctorum 100 Marck (ego puto non solum in commemoratione defunctorum, sed in exequiis et funeribus per totum annum). Et tandem ponit summam.

Summa oblagii CXXXIIII Marck et ultra aestimari possunt.

Inter alias causas quod offertoria defecerint est, quod circa haec tempora vitrici ecclesiae coeperint sub concione colligere elemosynam pro fabrica templi, prout in quodam antiquo memoriali legi, ubi vitrici ecclesiae Ottmuchoviensis apud episcopum concurrunt, quod post translationem capituli ex Ottmucha novus tunc parochus voluerit admittere istam collectam pro fabrica, quam vocabant ire cum tabula, eo quod per hoc populus non offerat ad altare, quod ubique cedebat in praejudicium parochi et sui offertorii.

Videtur his temporibus jam interivisse consuetudo offerendi O. ova, pullos, et alia comedabilia, prout ego adhuc puer vidi in hac dioecesi, ubi lingua polonica viget, ad pedem altaris offerri.

Hic habetur aliquid de parvula decima, id est decimus agnellus, P. vitulus vel equellus etc. quod antiquitus fuit in more. Sed tunc jam videtur iste mox exolevisse. Nunc adhuc Heidersdorffenses agnoscent se esse obligatos ad minutam decimam, id est decimum agnellum, et pro decimo vitulo duos denarios.

Sed mirum videtur quod missalia tam parvi tunc temporis aestimata sint, Sciendum est ergo quod tunc temporis frumenta fuerint levissimi pretii, prout in aliquodo libro legi, Tritici modius 5 grossis albis, unus gr. 2 X<sup>r</sup>. Siliinis 4 grossis, hordei 4 gr. avenae 3 gr. sexagena caulum 1 gr. hoc faciebat penuria pecuniae illius temporis, unde colligitur quod tunc oblatio unius denarii fuerit pretii non contemnendi. Nota quoque quod sicut hic dicuntur Missalia, ita in multis antiquis scripturis legerim Michaelia, quia terminus dandae annonae antiquitus fuit intra S. Michaelis et S. Martini.

Ceterum certum est quod parochus iste acceperit sicut nunc missalia (Decem nunc vocatur) ex pagis hic spectantibus, excepto Neudorff et Hansdorff.

Notandum etiam est, quod quandoque frumenta adhuc fuerint levior pretio, quam supra notatum est. Ita quod nec tres grossi pro modio siliginis darentur. sed mihi videtur nimis sua minuere. sicut litigantes faciunt.

Q. Non mireris, quod hic scribat nullam accepisse pecuniam pro iis, qui sepeliebantur in ecclesia, nam tunc adhuc fuit alias mos. Solebant divites ornare tumbas nigro panno etiam quandoque sericeo, et is mauebat plebano, et vocabatur Spolium, sic audio adhuc esse moris in quibusdam locis Poloniae. Sic etiam inveni notatum in antiquis regestis hujus parochiae, ubi parochus scribit: hac die accepi de exequiis oblagias — — et spolium unum aut duo, septem, vel octo, plus minus, ulnarum. quod postea conversum est in pecuniam et nomen spolii retinuit. Et de his tacet.

R. Videntur tunc fuisse exigua sepulturarum stipendia et quod miror, nulla est mentio presbyterorum seu capellorum.

S. Hic mihi videtur et nimius excessus in oppugnante, et nimius defectus in defendente. Omnes quaerunt quae sua sunt. nemo quae Jesu Christi, haec vera fuisse illis temporibus, mox agnosces.

Hic scribit se aluisse sex presbyteros seu capellanos quorum primus fuit praedicator, pro quo etiam speciale famulum aluit. Sciendum itaque quod juxta perversissimum modum illorum (qui mos adhuc viget in multis dioecesibus Germaniae) Canonici Cathedratici habebant plures parochias, prout super hac parochia post obitum domini Lesner diu contenderunt quidam episcopus Cicicensis suffraganeus Wratislaviensis, qui postea accepit parochiam in Ottmuchau et iste Tauchan, qui fuit scholasticus Wratislaviae et simul officialis, habuitque plura alia beneficia. quae solum tenebant tanquam praedia et quandoque elocabant, hoc illis temporibus fuit consuetum; et sic iste parochus Tauchan non resedit hic Nissae sed Wratislaviae, quanquam tunc poterant residere in diversis ecclesiis, quia poterant quandoque per tres aut quatuor, aut sumnum sex menses satisfacere residentiae ad lucrando fructus totius anni. Et sic hoc modo debuit tenere specialem praedicatorem, qui simul esset vice Parochus, et ego legi investituram istius parochi, in qua papa Alexander VI. dispensat cum ipso super pluralitate beneficiorum. Iste est ille Alexander, qui sua perversitate arefecit ligna, ut postea tam facile flammarum suscepserint haeresis Lutheranae, sed de his vide alios authores et scriptores. Praeterea debuit tenere procuratorem, qui communiter fuit Presbyter, prout in multis antiquis documentis legi confirmando emptiones subditorum parochialium in Neulandt. ubi se subscriptit: Caplan und Schaffner, seu procurator, a quo parochus suis temporibus exigebat rationes proventuum. Praeterea

scias, quod tunc isti capellani fuerint Altaristae et vivebant in communi, et hoc modo plures sine dubio fuerunt; prout extat instrumentum, quod parochus possit braxare cerevisiam pro se et suis Altaristis, erat enim jam tunc magna farrago ejusmodi fundationum Altaristicarum, quarum una, quinque, vel quatuor, vel tres marcas importabat, et singulae tales fundationes habebant sua onera missarum et sic pro illis absolvendis plures tenere debuit Capellanos qui stipendia altarum accipiebant in vicem Salarii, et mensam habebant apud parochum, quem in Curatia adjuvabant. Et insuper proprius tunc erat Capellanus pro Confraternitate B. V. Mariae, ut alio loco dixi. Et illae capellae S. Crucis et S. Catharinae suas quoque habebant fundationes, quas parochus accipiebat, et capellani absolvere debebant, de quibus egregie tacet, et solummodo exagerat onera sua in alimentatione capellanorum. Adversarius vero Neydhardus non videtur bene informatus fuisse de statu hujus tunc parochiae, unde sine dubio multa falsa ponit et econtra multa vera omittit. Si ergo computes praedicatorem, procuratorem, capellatum fratrum, et fundationes altaristicas, quod mirum quod tot habere debuerit capellanos.

Jam dixi unde profluerit tanta copia personarum alendarum V.  
videlicet potissimum propter absentiam ipsius parochi.

Et hoc confirmatur ex ipsis verbis praesente praesertim parochio. W.

Vide quam facilia tempora fuerint, decem florenos pro victu X.  
totius anni, hoc modo facile plures alere potuit.

Videntur ergo tunc ipsi homines ex villis equos non attulisse, Y.  
prout nunc faciunt, et consuetudine introductum videtur.

Videntur ista exigua fuisse salario, dum pro praedicatore, Z.  
Capellani, procuratore, coca et familia solummodo 20 marcas computat,  
quod quaeso unus accepit? non specificat. Clarum ergo est, quod  
praedicator et capellani habuerint fundationes Altaristicas invicem  
Salarii. Sed mirum de accidentiis stola nulla fit mentio. Ego credo  
haec omnia venisse ipsi parochio, et quod contraria pars illa compu-  
taverit inter offertoria dicendo: quod 250 ducatos importaverint. quod  
iste parochus elidit intelligendo de solis offertoriis altaris, nam  
etiam tunc fuerunt falsi homines.

Hic vides onera gravia, quae ex parte usque nunc durant. AA.

Super his vide resignationem factam sub parochio D. Neuman, BB.  
ubi cessantibus offertoriis collegae scholae non petierunt prandium.

Satis multum pro illis temporibus. CC.

Haec est notabilis antiquitas de festo SS. Corporis Christi, DD.  
forsan habet originem ex antiquo Agapen Christianorum, de quo vide  
Historicos Ecclesiasticos.

Et haec est notabilis antiquitas, sed et magnum onus fuit EE.  
parochiae, sed prout ex aliis documentis habeo, tunc ista convivia  
non fiebant sumptibus parochi, sed sumptibus ecclesiae, prout usque

nunc post peractas vesperas in octava Corporis Christi habetur dass Himmel-Essen, in omnibus locis hujus districtus, hic Nissae vero dat ecclesia pecuniam, id est 20 thaleros, unde capellani et alii maxime qui portant baldachinum sex honesti cives suas habent portiones.

FF. Hic iterum vide quam levi pretio tunc victualia fuisse debeant centum personas primarias honeste tractare etiam cum vino binis vicibus pro 12 floren. Qua propter annotare tibi volo pretia rerum comedibilium hujus temporis, prout in alio antiquo regesto legi. 1 Virtel Rindtfleisch 10 gr., Vitulus 8 gr., 1 paar hunner 1 gr., 1 paar gaensze 2 gr., 1 schock Eyer 18 heller, 1 schock kleine Vogel 6 heller, 1 schock haeringe 10 gr., 1 Mandel Kaesze 14 heller, 1 Pfundt olei 1 gr., olla butyri 2 gr. Ein groszer Hecht 2 gr., 2 grosze Karpffen 2 gr., plaustrum lignorum 16 gr., olla vini 4 gr., quarta vini Malvatici 4 gr., pro libro papy.i 2 gr. de frumentorum pretio supra notatum habes. Sed audi et aliam taxam circa pretia pecorum, quando nimirum anno 1483 allodium Goraschkowitz nunc Graschwisz expositum fuit in agros serviles nimirum XVI Pferde pro 16 Marck VII vaccae pro 1 Schock, duo arietes pro 1 marck et sic de caeteris judicare potes.

GG. Vide antiquum morem, et tace de subsidio charitativo, quod in aliis locis Cathedraticum vocatur, fuerunt quandoque tantum aliquot grossi.

HH. Turpis modus ex Italia proveniens de pensionibus, Deo laudes, quod mes iste exoleverit in patria.

Haec sint tanquam glossa pro melius intelligendis istis antiquitatibus.

Tandem cum haec causa acta fuerit apud tribunal S. Sedis Apostolicae impetravit parochus quasdam litteras pro se, quas licet Ven. Capitulum dicat subrepticias, tamen debuit convenire ad redimendam vexam, et dedit ipsi 60 aureos, quod illis temporibus fuit multum, et debuisset illos iste parochus applicare pro bono perpetue parochiae hujus.

Hoc etiam tempore id est 1497 27 Junii celebratus est conventus statum Silesiae hic Nissae in Praetorio, prout tunc haec civitas privilegium istud habuit, sed propter actum sequentem perdidit.

Qui actus cum sit notabilis, et ab authore et teste oculato conscriptus, hic illum inserere placet, prout ex archivio quodam illum accepi.

Narratio de interitu Illustrissimi ducis Oppoliensis Nicolai ab oculato teste descripta.

Anno domini MCCCCXCVII die 27 mensis Junii celebrata est synodus ducum et statuum Silesiae, in civitate Nissae, ad quam etiam duc Oppoliensis Nicolaus cum splendido venit apparatu, ei Reverendissimus episcopus Wratislaviensis Joannes quartus cognomine Roth non tantum omnes familiares suae aulae obviam misit, verum etiam prae caeteris honore et muneribus exornavit. Cum autem omnes principes Silesiae convenienter in praeterio Nissensi ipso die SS. Martyrum Joannis et Pauli, ibidemque per quatuor circiter horas de rebus publicis pacifice tractarent, laborum forsan molestia fatigati et afflicti surrexerunt paulisper ad deambulandum, quilibet principum ad unam partem. Interim forte fortuna allatae sunt litterae illustri principi Henrico, duci Glacensi, quod quidam familiaris ducis Oppoliensis, Neuheuser dictus, videns, minus discrete et sat imprudenter domino suo duci Nicolae, nescio quibus conjecturis et causis, retulit ipsum debere capi, et ut sibi caveret, cum tamen nemo esset, qui haec cogitaret, multo minus attentare vellet. Caepit itaque dictus dux animo vehementer angi, et quaeque mala suspicari, sed forsan haec ita, morsu lacinantis conscientiae suadente, dicebatur enim tam pronus in libidinem fuisse, ut non tantum liberis, et matrimonio solutis, verum etiam conjugatis et aliis honestioribus matronis abusus fuerit.

In hac suspicione ejus casu quodam Illustrissimus princeps Casimirus dux Teschinensis Sac. Reg. Majestatis Silesiae Capitaneus bona intentione, et nihil mali cogitans, ad dictum ducem Nicolaum accessit, cum eo quaedam collocuturus, in causa cujusdam Nobilis. dicti Pelka, ut in promovenda hac coram principibus et statibus Silesiae simul et concordarent et rem promoverent ita, ne vel ulterius ad regiam majestatem negotium devolveretur, ducem Nicolaum his affatus et verbis lingua vernacula: Day te se wtom uicit abychme to scownali. hoc est: Da te nobis facilem, ut res componatur etc. Dux Nicolaus audiens haec verba a Duce-Cazimiro: Date terrore perculsus, existimavit, se capi debere, furore itaque cum timore quodam intempestivo actus, pugionem latum, a cingulo pendentem et qui adhuc in praetorio Nissensi servatur, extravit et ducem capitaneumque tunc temporis Cazimirum hostiliter invasit, ipsumque in fronte ad modici tantum sanguinis fluxionem vulveravit. Tandem nescio qua insaniam vel rabie potius actus, Reverendissimum Joannem Episcopum, qui in altera parte theatri cum suis stabat, aggreditur, eumque simili modo et eodem pugione, suae dignitatis et patriae honestatis oblitus, petiit, fortique impetu circa umbilicum, vulnus minime lethale, ad crux tamen effluxionem per aeneos annulos inflxit. Et nisi nobilis quidam Bischoffheim dictum ducem Nicolaum arripuisset et totis viribus retraxisset, absque dubio episcopum interemisset. His perpetratis dux Nicolaus se in pedes conjecit et in ecclesiam parochialem S.

Jacobi cucurrit, sperans libertate et privilegiis ecclesiae posse gaudere. At tumultus excitatur in populo, clamor perstrepatur ingens, campana major horride impellitur, concurrit vulgus, omnes concilant ad arma, tota civitas turbas movet, insequuntur ducem Nicolaum intra aedem sacram cum lanceis et strictis macronibus, tollitur ad sidera clamor. Deprehensum in templo ex primo furore interfecissent, nisi eum nobilis quidam Joan. Stosch ante summum altare prostratum, suo proprio corpore contexisset, unde huic nobili a cervice ad axillam usque magnum vulnus inflictum est a vulgo plus quam aequum saeviente et furente.

Dux itaque Nicolaus violenter in ecclesia raptus, vi retractus et in praetorium reductus est, postea misere in indusio tantum foediis quam quisquam latro furcis destinatus, magnis levatis clamoribus, armatis comitantibus, circa horam tertiam pomeridianam ad turrim tractus, et ibidem inclusus ast. In hoc carcere neque cibus neque potus ei concessus est, sed nec vestes, tota nocte clamante et propter deum oranti admissae sunt, donec nobilis quidam, vestem pellibus vulpinis subductam, ei, misericordia tactus, concederet. Ducas autem tota familia similiter in carceres conjecta est. Et bona omnia, ut vestes, vasa argentea et aurea, equi et suppellea omnis per ducem Cazimirum confiscata sunt. Mane sequentis diei, convenient vicissim frequentes omnes principes in Praetorio et concludunt prorsus, ut dux Nicolaus capite plectatur, assignaturque ei ad confessionem audiendam Magister Henricus Follstein, Canonicus Wratislaviensis, cui pro labore assignat ducentes et viginti ungaricos florenos, condit praeterea solenne testamentum, inter caetera et hoc laude dignum opus, ut perpetuis temporibus, ad sepulchra parentum ipsius nocte dieque Psalterium legatur, idque per religiosos viros compleatur.

Fervet opus, festinant cuncti et conspirant in necem ducis, imo vix confessione peracta ducitur ex carceribus ante mensam Scabinorum Nissae civitatis, sub dio collocatam, ibidem ipso stante, proponuntur querelae Principum et statuum Silesiae contra ipsum, eo tamen nulla verba querelarum intelligente. Tandem Dux his verbis adstantes allocutus est: Quid faciant isti, et cur laici sedeant principem judicaturi, et sententiam forsitan contra ipsum dicturi? Sed ad hoc nemo illi quicquam respondit. Tandem dicta de more et consuetudine sententia, ad supplicium ductus est praecedentibus et sequentibus viris armatis citra vel utra quinquaginta.

Ad forum cum venisset, se ad devotionem disponens, populum diligenter hortatus est, ut pro ipso deum exorarent. Mox levatis ad coelum oculis, in haec verba prorupit: O Nissa Nissa! Ideone te parentes mei ecclesiae dono dederunt, ut tu mihi hodie vitam eriperes? Ubi ad eum locum ventum est, in quo finis vitae suae circumscriptus erat, ante Praetorium, strato frusto panni rubri quatuor

ulnarum, stans nudis pedibus, et capite cooperto dixit: Salvator meus humiliiter pro me peccatore ivit ad mortem: o utinam et ego vestigiis ipsius merear inherere. His dictis se statim in modum Crucis expansis manibus in terram prostravit, et breviter oravit, tandem digito factam crucem in terra osculatus, devote surrexit, vestemque pellibus vulpinis subductam, quae illi fuerat mutuo data, ipse depositus, indusium a collo amovit, et in genua ad locum paratum procumbit. Adfuit D. Magister Follstein porrigens ei cum ceremoniis principe dignis in poculo deaurato haustum vini pro amore S. Joannis, ex quo cum modicum gustasset, craterem porrigeni reddidit sique genibus flexis caesariem sive crines capitis prolixiores. quos gestabat, colligere et ligare conabatur, sed non poterat. Tandem lictor mitram suam propriam illi imponens crines substernit. Invocato itaque nomine Jesu caput uno ictu ipsi praecisum est. Corpus exanime sarcophago impositum in templum deportatum, vigiliae decantatae, Psalterium lectum est. Tertia postdie Oppolium funus vectum est.

Cazimirus Dux Teschinensis tanquam victoria magna potitus, laetatur, ducis Nicolai equos nobiliores eligit, sibi adscribit, et quicquid placet et lubet ad se pertrahit nemine impediente. Interea tamen legatio missa fuit Pragam ad regem Wladislaum, qui haud parum aegre ducis mortem ferebat. Dux enim Nicolaus per suos pro liberatione offerebat regi centum millia florenorum Cazimiro autem civitates et omnia sua bona. Has itaque promissiones vanas fecit mors et inanes. Facinus hoc postea Regia Majestas Olomutii sat duriter corripiens, mandavit ut omnia bona ducis Nicolai fratri ejus germano restituerentur, quod et dux Cazimirus non sine magno dedecore et ignominia facere coactus est. Hinc factum est, ut ab eo tempore synodus principum et statuum Silesiae Nissae celebrata non sit, sed Wratislaviam non sine magno detimento Nissenae civitatis translata sit. Statius: Male cuncta ministrat impetus.

Nunc iterum ad scholas eundum est, de quibus jam priore saeculo dictum est, quod in Gymnasium erectae fuerint, sed cum defectu scriptoris non habeamus alia documenta nunc, id est ab anno 1498 Lumen praefert Magister Casparus Brauner, seu ut se quandoque vocat Fuscinus, natus Nissensis Philosophiae Magister promotus Cracoviae, qui tunc a magistratu fuit vocatus in rectorem hujus gymnasii et feria sexta ante festum S. Hedwigis introductus, qui seripsit regulas scholae. Unde apparent rectorem docuisse philosophiam cum duobus baccalaureis. Caeteros Rhetoricae et Grammaticae legendae occupatos statis horis cum obligatione ad catechismum in vigiliis et dominicis ac festis. quae omnia latius inscripsi in Canone ecclesiae libro tertio Tractatu tertio.

## Saeculum Quintum.

Ab anno 1500 usque 1600.

Anno 1504 fuit parochus Bernardus Bogner. quid hoc tempore notabile actum sit, non invenio, nisi innumerar quasi et parvulas fundationes altarium, ubi locellus erat aut angulus, mox ibi erigebatur altare penes altare, unusquisque voluit habere nomen erecti novi altaris, erant in hac ecclesia 43 altaria et singula habebant fundationes suas, unum quandoque tres aut quatuor marcas, eratque confusio maxima et penes neglectus tamen in servanda munditie tot altarium quam in tractatione SS. Mysterii altaris, imo et ipsum Sacerdotum ob nimiam copiam et egestatem forsan et luridam ac indisciplinatam vitam, officium contemnebatur a populo, sic praeludebatur haeresi.

Anno 1507 fuit parochus Georgius Schmidt, decretorum doctor, hoc tempore quarta contignatio in turri campanili addita est 1516.

Anno 1517 fuit parochus Martinus Schroter. Dum pervolvo hujus temporis monumenta ecclesiastica, nihi invenio nisi infinitatem quandam prosarum et responsiorum, seu observationem mirabilium caeremoniarum polonicarum longe a ritu Romano diversarum, ad nimiam prolongationem divinorum officiorum, et ad taedium populi. De doctrina et frequenti usu sacramentorum pene nihil. maxima devotio fuit in longo cantu sub missa et quotidianis fere processionibus. Anno 1518 fusa est altera post magnam campana nunc rupta.

Anno 1522 fuit parochus vir laude perpetua dignus, cuius nomen et memoria est in benedictione scriptum in hae Nissensi Dei ecclesia Joachimus Czircis Cervopolitanus hoc est Hirschbergensis, qui exurgenti haeresi se opposuit murum pro domo Dei, et admirabili sua eloquentia et doctrina haeresin confutans, civitatem hanc in sancta fide stabilivit, tunc maxime cum caderet metropolis Wratislavia cuius ruina magna est. Ita nimirum providerat Deus per intercessionem Sancti Apostoli sui Jacobi illis exulceratissimis temporibus de viro isto servo suo fideli. Placet paucula de ejus epitaphio annotare.

(Fortsetzung folgt.)



Lichtdruck v. Fabian, Breslau.



Nach Amateur-Aufn. v. H. Ru. Neisse.

Aus dem Cyklus der Apostelbilder in Steinsdorf, Kreis Neisse.

**Mathias** und **Andreas.**

(Übereinstimmend mit den Apostelbildern in Warmbrunn und Leibnitz-Städtel, aber dort anders bezeichnet.)



# Michael Willmann.



Sein Leben und seine Werke.

Von Dr. Cimbal.



## Vorwort.

An der Ost-Grenze des Kreises Neisse gegen Neustadt liegt das Dorf Steinsdorf. Hier fand der Verfasser in der Kirche zwölf Brustbilder der Apostel von grosser Schönheit, die dem schlesischen Maler Willmann zugeschrieben werden. Erstaunt darüber, dass ein solcher Kunstschatz in nächster Nähe vorhanden, die Kenntnis davon aber kaum am Orte, viel weniger noch im Kreise und weiter bekannt sei, suchte der Verfasser in weiteren Kreisen auf die Steinsdorfer Bilder aufmerksam zu machen. Zu diesem Zwecke mussten auch die Anhaltspunkte für die Echtheit der Bilder aufgesucht werden. Förmlich verblüfft war der Verfasser, als er in keinem Konversationslexikon auch nur den Namen Willmann erwähnt fand und als ihm aus einer für Schlesien geschriebenen Kunstgeschichte als Urteil über Willmann entgegen donnerte: Die im schlesischen Museum zu Breslau untergebrachten Bilder von Willmann seien unzweifelhaft seine besten, sie seien in einem Nebenzimmer untergebracht und dort sei auch ihr richtiger Platz.

Von Kindheit auf gewöhnt den Namen Willmann mit einer gewissen Ehrfurcht nennen und die Bilder in Heinrichau und Camenz als grosse Kunstwerke bezeichnen zu hören, wurde der Verfasser durch diesen Widerspruch in der Wertschätzung gereizt zu dem Versuche, selbst das Richtige zu suchen und seit mehreren Jahren hat derselbe möglichst viele Orte aufgesucht, wo sich Willmanns Bilder befinden.

Die Ergebnisse der Nachforschungen sind im vergangenen Winter in einem Vortrage zusammengestellt worden und sollen jetzt etwas ausführlicher im Drucke festgelegt werden. Dabei kam mir wohl der Gedanke, dass wir Schlesier die Vorteile unserer Heimat gegenüber den anderen Provinzen zu wenig hochachten. Der Zug nach dem Westen haftet auch uns an. Am Rheine sind wir bekannt und zu Hause und jeder

Gebildete würde sich schämen nicht dort jeden bemerkenswerten Ort zu kennen. Der Westen denkt gegen uns etwas weniger günstig. Schlesien liegt ihm jenseits der Elbe, das will ihm etwa so viel sagen, als wenn die Franzosen einst „Chez la Russie“ schrieben.

Es ist unsere Pflicht als Schlesier, neben der Achtung die wir anderen zollen, auch die Heimat zu kennen und zu schätzen. Wir haben viele Städte, die an Schönheit der Lage und Umgebung wenigen im deutschen Reiche nachstehen, ganz abgesehen von unseren mächtigen Bergen und deren herrlichen Naturschönheiten. Auch unsere Kirchen enthalten Kunstschöpfungen, die wert sind gekannt zu werden. — Es ist aber ohne Leitung schwer, alles Gute selbst zu finden. Der nachfolgende Versuch hat den Zweck ein Wegweiser zu den in der Provinz zerstreuten Bildern, des seinerzeit so hochgestellten, jetzt leider fast vergessenen Malers Willmann zu sein. Ich hege die Hoffnung, dass, wenn erst viele die Werke des Meisters sehen und kennen, die Kundigen darüber entscheiden werden, ob er es verdiente, so abfällig behandelt zu werden. Mir will es scheinen, in einem Schlesischen Kunstmuseum gebühre dem ersten schlesischen Maler ein gebührender Platz. Im Provinzialmuseum ist eine Sammlung Willmannscher Bilder zusammengestellt; ich will zugeben, dass dieselben die verschiedenen Richtungen des Künstlers nicht ungeeignet erläutern, dagegen stelle ich völlig in Abrede, dass es seine besten sind.

Um nicht gezwungen zu sein im Texte immer wieder auf die Quellen, aus welchen ich geschöpft habe, hinzuweisen, will ich alles, was über Willmann Auskunft giebt, vorher anführen:

Die meisten Fingerzeige, wo Willmannsche Bilder zu finden sind, giebt:

1. August Knoblich, Leben und Werke des Malers Michael Willmann Breslau 1868. Das Werk ist leider im Buchhandel nicht mehr vorhanden, nur da und dort aus Bibliotheken zu erhalten. Es kann deshalb kein Fehler sein, diesem Werke möglichst alles erwiesen Wissenswerte zu entnehmen, um es weiter bekannt zu machen. Manches in dem Werke hat sich seither als unrichtig herausgestellt, vieles ist darin nur Annahme, trotzdem bleibt die Knoblich'sche

Brochüre die Hauptquelle, zumal der Verfasser die Gelegenheit hatte, aus den Verzeichnissen der Dombibliothek über den Verbleib der einzelnen Bilder Auskunft zu erhalten.

2. Michael Willmann: Inaugural-Dissertation von Dr. Erich Klossowsky, Breslau 1902. Sie enthält eine kritische Sichtung der Angaben über die Lebensschicksale, künstlerische Thätigkeit und Wert seiner Schöpfungen.

Die beiden Verfasser führen als Quellen an:

- a) J. v. Sandrarts Deutsche Akademie. 1680 zu Nürnberg erschienen.
- b) G. Joh. Dlabacz, allgemeines hist. Künstlerlexicon für Böhmen, Mähren und Schlesien: Prag 1815.
- c) Fuessli, Allg. Künstlerlexicon zweyter Thl.: Zürich 1820.
- d) Joh. G. Büsching, Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien 1810—12. Breslau 1813. Aufsatz über die Breslauer Gemäldegalerie in Schlegels Museum 1812.
- e) Historia domestica Lubensis d. P. Peschel, geschrieben 1739.
- f) Arnold Houbrakens grosse Schoburgh der niederl. Maler und Malerinnen. Uebers. v. Wurzbach, Wien 1880. Quellenschriften für Kunstgeschichte. B. XIV. S. 252.
3. Von Dr. Erich Klossowski ein Artikel in dem Hohenzollernjahrbuch 1901, eine Abhandlung über ein Bild im Schlosse zu Königsberg, den grossen Kurfürsten als Protektor der Künste und Wissenschaften darstellend (mit einer Abbildung).
4. Mehrere Artikel der Schl. Volks-Ztg. 1902, Dr. E. K. gezeichnet, (Dr. Erich Klossowski), die sich eingehend über die Josephskirche in Grüssau äussern und später über Mythologie und Allegorie bei Willmann.
5. Michael Willmann ein Cisterciensermaler des XVII. Jahrhunderts: Culturhistorische Skizze von Laur. Wintera (O. S. B. Braunau) aus Studien und Mitteil. Jahrg. XVIII. 1897.
6. Das sogenannte Grüssauer Passionsbuch: „Der schmerzhafte Leidensweg Christi. Auf Anordnung des Abtes

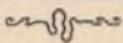
Bernard Johann Rosa gedruckt.“ Eigentum der Breslauer Stadtbibliothek (W. 930<sup>e</sup> Bibliothekzeichen) ist eine zweite 1682 in Glatz bei Andreas Peyer gedruckte Auflage. Das Exemplar des Breslauer Ursulinerinnen-Klosters ist wahrscheinlich erste Auflage; war längere Zeit im Freiwaldauer Kloster, ist jetzt wieder in Breslau.

7. Grünhagen (Allgem. deutsche Biographie 211. Lieferung 1897) folgt hauptsächlich den Ausführungen von Knoblich.
8. 1864 ist ein Artikel in den Wickschen Hausblättern erschienen.
9. Puhlmann, Katalog der Berliner Schlossgallerie 1790.
10. Wilh. Patschowsky: Die Kirchen des ehem. Klosters Grüssau 1896: Liebau.

Es erschien nach der Veröffentlichung der Arbeit von Herrn Dr. E. Klossowski zunächst fraglich, ob eine weitere noch am Platze sei, denn jene enthält, was heute kritisch über Willmann gesagt werden kann; indessen waren die Forschungen des Verfassers bis zum Erscheinen der Dissertation im Februar dieses Jahres von der Klossowskischen Schrift unbeeinflusst, gingen auch nach anderer Richtung, sodann bleibt die K.'sche Arbeit mehr der wissenschaftlichen Welt vorbehalten, während der Verfasser sich an das schlesische Volk und die Laien in der Kunst wendet und endlich behandelt Herr Dr. K. nur einen Teil der Willmannschen Thätigkeit, so dass auch für den Verfasser dieser Abhandlung noch Platz bleibt. Ein Bestreben teile ich aber mit Herrn Dr. K., das ist: Willmann in der Provinz wieder bekannt zu machen und zur richtigen Geltung zu bringen.

Ich bemerke hier noch ausdrücklich, dass ich nicht alle Quellenwerke nachschlagen konnte und mich zum Teil auf meine Gewährsmänner Knoblich und Dr. Klossowski berufen muss, insbesondere muss ich, was die Bilder in Böhmen und Mähren betrifft, letzterem einfach nachschreiben.

Es steht mir ein ziemlich reicher Briefwechsel aus den Orten, in welchen sich in Schlesien noch Willmannsche Bilder befinden, zum grössten Teil von den Herren Pfarrern der Orte zur Verfügung, ich sage für die gütige Bereitwilligkeit meinen Dank. An vielen Orten war ich persönlich, wenn es auch nicht möglich war, alle aufzusuchen.



## I.

# Willmanns Leben.

---

Willmann ist kein geborener Schlesier. Sein Vater lebte in Königsberg, war ebenfalls Maler, als solcher aber ohne grösseren Ruf. Als Geburtsjahr ist 1630 (nicht 1629) anzunehmen, er erhielt die Taufnamen Michael, Lucas, Leopold; Lucas wohl zu Ehren des Schutzpatrones der Maler. Als Geburtsort sind irrtümlich auch Pillau und Potsdam angegeben worden, doch ist kein Anhalt für beide Orte vorhanden, so dass Königsberg wohl ausser Frage bleibt.

Es ist kein Anzeichen vorhanden, dass er einen anderen Anfangsunterricht im Malen als den seines Vaters genossen habe, wohl aber lässt der Umstand, dass er schon so frühzeitig in die Welt zog, um seine Kunst zu vervollkommen, auf ein sehr frühes Hervortreten einer hohen Begabung schliessen. Seine endgiltige künstlerische Ausbildung hat er in Holland erhalten. Dafür ist seine Malweise der sicherste Nachweis. Er soll mit 16 Jahren nach Amsterdam gekommen, er soll ein Schüler J. de Backers gewesen sein. Dass er in so jungen Jahren ohne Lehrmeister sich weiter gebildet habe, ist unglaublich, es ist eher anzunehmen, dass er einen sehr tüchtigen Lehrer hatte. Da bestimmte Angaben fehlen, kann wohl nur aus der Art seiner Jugendbilder ein Schluss gezogen werden; diese aber und viele von seinen späteren Arbeiten zeigen, dass er Rembrandt, Rubens und Van Dyk nicht nur eifrig studiert, sondern auch vielfach nachgebildet hat. Jedenfalls lebte zu der Zeit als Willmann in Amsterdam war, also etwa 1646 bis 1650 Rembrandt und dessen Schüler J. de Backer daselbst, Rubens und Van Dyk waren beide schon tot, von beiden kann er nur Bilder gesehen haben.

Von J. de Backer wird gesagt, er porträtierte lebendig und mit lebhaftem Kolorit, doch seien seine religiösen Bilder manieriert. Jedenfalls bleibt Rembrandt derjenige, welcher dem jungen Anfänger als Vorbild dienen musste. Von Rembrandt, welcher damals schon der Höhe seiner Kunst nahe stand, konnte er zunächst eine herrliche Farbengebung, sodann aber die Behandlung und Verwendung des Helldunkels gewinnen. Es wäre wohl notwendig, dass über die Bedeutung dieses vielgebrauchten Wortes einmal Klarheit geschaffen würde. Zwei Auffassungen stehen einander einigermassen gegenüber. Die eine besagt: aus Schatten und Dunkelheit liess er in scharfer Beleuchtung die charakteristischen Stellen des Bildes kraftvoll hervortreten, bei dem übrigen lässt er die Form mehr ahnen, als er sie ausführt. Mir will diese Auffassung nicht recht als ein Lob erscheinen, giebt sie doch unumwunden zu, dass sich der Maler mit dem grössten Teil des Bildes oberflächlich abfand. Jedenfalls ist dies bei der zweiten Auffassung nicht der Fall: durch kunstvolle Differenzierung des Lichtes und der Farbe erkenne man auch die im tieferen Schatten liegenden Gegenstände deutlich. Eines ist ersichtlich, dass bei der zweiten Auffassung das Nachdunkeln der schlimmste Feind für jedes derartige Gemälde gewesen ist.

Wie lange Willmann in Amsterdam bzw. überhaupt in Holland war, ist nicht angegeben; ohne Zweifel mehrere Jahre, man muss in Rechnung ziehen, dass er ausser der eigentlichen Schülerzeit noch eine grössere Menge Skizzen der Werke seiner Vorbilder mit sich nahm und ausserdem, dass er auch bei seinem dortigen Aufenthalt die Radiernadel gebrauchen lernte.

Nach den Studienjahren kamen die Wanderjahre, welche wohl zum Teil der weiteren Vervollkommnung, doch auch dem notwendigen Erwerbe und dem Suchen nach einer Stätte dauernder Thätigkeit gewidmet waren. Von Orten, wo Willmann sich in der nächsten Zeit länger aufgehalten hat, wird Prag, Breslau, Leibus und Berlin angegeben, ohne dass die Daten, wann er an jedem einzelnen Orte gewesen ist, genau bestimmbar wären. Prag war jedenfalls ein Ort, wo der junge Künstler sich weiter bilden konnte, hatte eine eigene, nicht unbedeutende Malerschule und auf dem Hradschin grosse Kunstschatze. In Breslau

soll Willmann mit der Malerinnung in Konflikt geraten sein. Mussten doch damals die grössten Meister, wie Rubens, sich dem Zunftzwang unterwerfen. Auch Van Dyk wurde 1618 Freimeister der Lukas-Gilde. Willmann soll sich des geweigert und die Zunft ihm deshalb das Porträttieren „verschränkt“ haben.

Willmann hat auch den Versuch gemacht, sich am Berliner Hofe einen Halt zu verschaffen. Seine Gemälde, mythologischen und allegorischen Inhalts, sollen ihm die Gunst des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm erworben haben. Er malte für die Schlösser in Charlottenburg, Potsdam und Berlin. Eines der damals entstandenen Bilder stellte Venus und Amor in der Schmiede des Vulkan vor. Dieses und andere Bilder Willmanns sind jetzt nicht mehr zu finden. Ein Bild, ebenfalls früher im Berliner Schlosse, jetzt im Königsberger, stellt Friedrich Wilhelm als Friedensfürsten dar. Es wird bezweifelt, dass Willmann vom Grossen Kurfürsten zum Hofmaler ernannt worden ist, dieses Bild aber, welches 1682 gemalt wurde, könnte wohl eine Quittung für die fürstliche Gunst gewesen sein. Eine dauernde Thätigkeit fand Willmann aber auch in Berlin nicht, denn der Große Kurfürst hatte zu viel für sein schwer geschädigtes Land zu sorgen, um für die Kunst ein Mediceer werden zu können.

Einen festen Halt, Wohnsitz und ausreichende, ja überreiche Beschäftigung erhielt Willmann erst, als er mit den Cisterciensern in Verbindung trat. Dieser um die Kultivierung des deutschen Ostens, insbesondere aber Schlesiens so hochverdiente Orden hatte durch die ganze Provinz zerstreut seine Niederlassungen. Durch den langen Krieg waren überall die Kirchen und Klöster schwer geschädigt. Es bedurfte langjähriger Thätigkeit, um die verwüsteten Gotteshäuser in ihrem früheren Glanze wieder herzustellen und der Hände dafür waren wenige. Diesem Umstände verdankt es Willmann, dass er nach zehnjähriger Wanderzeit eine feste Heimat fand, verdankt es Schlesien, dass es einen Maler dauernd sein eigen nennt, den seine Zeit den Schlesischen Apelles und Rafael nannte.

In Leubus, dem Hauptsitze der Cistercienser, regierte seit 1636 Abt Arnold Freiberger, ein thatkräftiger und kunstsinniger Mann. Es ist anzunehmen, dass derselbe Willmann in Breslau

kennen lernte, wo der Orden auf der Schuhbrücke ein eigenes (das Leubuser) Haus hatte, welches wohl während der Kriegszeit länger dauernd und auch später oft das Absteigequartier des Abtes bei geschäftlicher Anwesenheit in Breslau sein möchte. Der Abt erkannte in Willmann den Mann, welchen er brauchte; doch hat eine dauernde Übersiedelung nach Leubus nicht schon damals, sondern erst 1660 stattgefunden, obwohl er schon 1656 für die Leubuser Stiftskirche drei Bilder gemalt hat. Da Willmann als Calvinist geboren war, muss seine Convertierung erfolgt sein, wann, ist nicht angegeben, es geschah wohl ehe er nach Leubus übersiedelte; es hat sich die Sage verbreitet, er sei von dem berühmten Jesuiten Wolff am Brandenburger Hofe zur Convertierung gebracht worden, doch ist dies deshalb unmöglich, weil Wolff erst 1643 geboren ist. Nach seiner Übersiedelung und wohl auch bei vorübergehender Anwesenheit in Leubus lebte Willmann im Kloster und war ständiger Tischgenosse des Abtes, mit welchem ihm ein Freundschaftsverhältnis verband. Es hatte sich sogar unter den Zeitgenossen der Glaube verbreitet, Willmann sei Mitglied des Ordens geworden, was aber durch seine Verheiratung widerlegt worden ist. Der Abt Gabriel Otto hat 1794 auf eine darauf bezügliche Anfrage erklärt, Willmann sei nie geistlicher Profess des Ordens gewesen, aber für seine grossen Verdienste in die geistliche Confraternität des Ordens aufgenommen gewesen.

Willmann heiratete um das Jahr 1660 die junge Witwe eines Hofagenten Lischka, der früher Kanzler in Leubus war, Helene Regina L., geb. Schulzin, welche einen Hof in Leubus besass. Seine Frau brachte einen Sohn Johann Christoph in die Ehe mit, der später unter seines Stiefvaters Leitung ein tüchtiger Maler wurde. Willmann soll seine erheiratete Besitzung 1666 durch Ankauf einer Grossgärtnerstelle erweitert haben, jedenfalls aber erwarb er, was durch die heute noch erhaltene Urkunde erwiesen ist, 1687 den sogenannten Weinberg nebst Töpfergarten und Ziegelberg von dem Stift für 100 Reichsthaler. Auf dem Weinberg, welcher einen weiten Ausblick auf die Waldungen an der Oder, den Fluss und das mächtige Klostergebäude gestattete, errichtete sich Willmann ein stattliches Wohnhaus und in dessen oberem Stockwerk ein

grosses für umfassende Arbeiten ausreichendes und nach den Begriffen jener Zeit herrlich eingerichtetes Atelier mit Oberlicht und Fenstern nach allen Seiten (ausser nach Süden), neben dem Atelier einen ebenso stattlich ausgestatteten Gesellschaftssaal.\*)

Hier dürften die ausserordentlich zahlreichen Arbeiten Willmanns zum grössten Teil entstanden sein, wenn auch zu erweisen ist, dass Willmann in der langen Reihe seiner Schaffensjahre viele und grosse Arbeiten auch an anderen Orten ausgeführt hat. Ehe ich jedoch auf die Besprechung seiner Werke eingeho, muss ich wohl noch die weiteren Lebensschicksale Willmanns und seiner Familie schildern. Ich erachte auch letzteres nicht für nebensächlich, denn auf die Entstehung und den Verbleib seiner Arbeiten ist manches aus seinem Familienleben von Einfluss gewesen. Ich verweise z. B. darauf, dass der sogenannte Mutterkuss im Breslauer Museum die Züge seiner Frau und seines Stiefsohnes wiedergeben soll, dass die reiche Sammlung Willmannscher Gemälde im Breslauer Kloster der Ursulinerinnen dem Umstande zuzuschreiben ist, dass eine Tochter W. dort in den Orden eintrat.

Es ist schon hervorgehoben, dass Willmann zu dem Abt Freiberger in einem Freundschaftsverhältnisse stand; als kleine Zeichen dieser Freundschaft sind anzusehen, dass er den Abt mit kleineren Bildern, z. B. Jesus am Ölberge beschenkte, auf den Bildern, welche jener Zeitperiode angehören, öfter dem Abte zu Ehren die Buchstaben A. A. L. (Arnoldus Abbas Lubensis) und das Wappen anbrachte und auch das Bild des greisen (82jährigen) Abtes radierte. Freiberger starb 1672, aber auch seine Nachfolger hielten Willmann weiter hoch in Ehren. Ebenso ist er mit der Bevölkerung von Leubus verwachsen gewesen, dies erweisen die zahlreichen Fälle, in denen sein und seiner Familie Namen als die von Taufpaten angeführt sind.

Sein Stiefsohn Johann Christoph Lischka ist ein in der böhmischen Barockmalerei wohlbekannter Maler, er wird von den Böhmen als der ihrige in Anspruch genommen, wohl auch

---

\*) Das Haus ist, nachdem es zunächst dem J. Chr. Lischka und nachher einer Reihe von Leubuser Ärzten gehört hatte, 1849 erst durch Feuer zerstört worden.

weil sein Vater dem böhmischen Adelsgeschlechte von Rottenwald angehörte. Ihm ermöglichte Willmann, was er sich selbst hatte versagen müssen, eine sechsjährige Studienreise nach Italien. Lischka erbte Wohnhaus und Atelier in Leubus nach Willmanns Tode.

Willmann hatte sechs eigene Kinder, fünf Töchter und einen Sohn. Drei seiner Töchter heirateten, die älteste einen Kaufmann in Glogau, die zweite Maria Magdalena den Breslauer Maler Neuherz, deren Sohn W. G. Neuherz, ein tüchtiger Künstler der Prager Schule, an den Fresken der Grüssauer Kirche mitgearbeitet hat. Nur eine Tochter, Sophie, verheiratete sich in Leubus selbst.

Die Begabung des Vaters ist auch auf eine Tochter übergegangen, Anna Elisabeth, die später unter dem Namen Benedicta in den Orden der Dominikanerinnen eingetreten ist.

Willmanns einziger Sohn, das vorletzt (17. Novbr. 1669) geborene seiner Kinder, erhielt von seinem Paten, dem Abte Freiberger, die Vornamen seines Vaters. Auf das sorgfältigste zum Maler von seinem Vater ausgebildet, soll er schon mit 22 Jahren an den Fresken der Josephskirche in Grüssau geholfen haben. Sein Unterricht dürfte in Prag vollendet sein. Auch ihm gewährte der Vater eine Romreise. Nach seiner Rückkehr aus Rom heiratete er die Tochter eines bischöflichen Riemers, Caspar Werner aus Neisse, Hedwig Theresia. Diese gebar ihm am 4. August 1706 einen Sohn Dominikus. Der junge Vater starb drei Wochen nach der Geburt seines Sohnes unter dem Verdacht einer Vergiftung, er wurde auf dem Klosterplatz in Leubus begraben. Seine Witwe zog wohl mit ihrem Sohne nach Neisse, bekannt ist weiteres nicht geworden. Der Name Willmann ist in und um Neisse wiederholt vorgekommen, ob seine Träger zu der Malerfamilie Beziehungen hatten, ist nicht ermittelt.

Die jüngste Tochter Willmanns, Helene Regina, 1670 geboren, trat 1695 in das Ursulinerinnen-Kloster in Breslau ein und lebte 53 Jahre im Orden als Sr. Maria Bernarda.

Seiner Familie reihe ich wohl am besten seine Schüler an, gehörte doch ein Teil seiner Schüler zu seiner Familie:

sein Stiefsohn Lischka, sein eigener Sohn und seine Tochter Anna Elisabeth. Diesen schlossen sich wohl sein Schwiegersohn Neuherz und dessen Sohn Georg Wilhelm an.

Von einer eigenen Schule Willmanns kann man nicht sprechen, seine beiden Söhne werden sogar der Prager Schule angereiht. Von anderen Schülern Willmanns werden genannt Johann Jakob Eibelweisser (später in Breslau), dessen Kunstschöpfungen in schlesischen Kirchen öfter vertreten sind.

Es werden ferner als Schüler genannt: Hoffmann, Ignatz Mosler und Krätschmer. Wenn Gustav von Bentum, der Schöpfer der Fresken im Leubuser Fürstensaal darunter aufgeführt wird, so ist dies zweifellos ein Irrtum.

Als persönliche Eigenschaften Willmanns wird bei einer so aussergewöhnlichen Schaffensfähigkeit ein grosser Fleiss nicht zu bezweifeln sein, eine gewisse Herzensgüte möchte ich aus seiner allgemeinen und dauernden Beliebtheit bei den Mitgliedern des Klosters und bei der Bevölkerung, bei seiner Güte gegen seine Familie, auch seinen Stiefsohn, als erwiesen ansehen. Er soll ein jovialer Tischgenosse, nicht abhold den Freuden der Tafel und des Kellers gewesen sein und werden davon in Grüssau und Leubus humoristische Züge von ihm erzählt. Er scheint in sehr günstige äussere Verhältnisse gekommen zu sein. Einmal ist das bei der grossen Summe der ihm gewordenen Aufträge nicht gut anders möglich, sodann zeigt dies die Freigebigkeit, die er bei der Ausstattung seiner Kinder, auch bei dem Eintritt zweier Töchter ins Kloster, den Reisen seiner Söhne übte. Sein reich ausgestattetes Atelier weist ebenfalls darauf hin. Das Charakterbild würde nicht vollständig sein, wenn nicht auch auf eine tiefe Frömmigkeit Willmanns hingewiesen würde. Nicht allein, dass seine Bilder eine aussergewöhnliche Kenntnis der heiligen Schriften und der Lebensgeschichte der Heiligen erweist, dies dürfte bei seinem beständigen Verkehr mit den Cisterciensern leicht erklärlich sein, es häufen sich auch gegen das Ende seines Lebens die Zeichen einer grossen Frömmigkeit, er trat im Jahre 1704 mit seiner Frau in die neugegründete Rosenkranz-Bruderschaft ein. Zu einem Bilde des Heilandes soll er durch ein Traumgesicht veranlasst worden sein, eine Geisselung soll er als Sühne

für seine früheren mythologischen Darstellungen gemalt haben. Erstaunlich war seine Schaffenskraft, noch im hohen Alter, schon über 70 Jahre alt, war er künstlerisch thätig. Er starb am 20. August 1706. Wie gross sein Ansehen beim Orden war, ist aus dem Umstande zu erkennen, dass er in der Gruft der Brüder in der Stiftskirche in Leubus beigesetzt ist. Die Eintragung im Leubuser Totenbuch lautet:

.... Item Ao. 1706 obiit Michael Leopoldus Willmann Pruthenus Regiomontanus expletis fere Septuaginta sex aetatis annis, a picturae excellentia temporum nostrorum Apelles et Ecclesiae hujatis insignis splendor, ultra quadraginta annos incola Lubensis et familiaris norter.

Die Klostergruft, für gewöhnlich den Besuchern nicht zugänglich, wurde mir durch die freundliche Genehmigung des Herrn Curatus geöffnet. Die Angabe, dass Willmanns Leichnam nicht verwest, sondern mumifiziert ist, ist richtig, ein Umstand, welcher um so wunderbarer ist, als das Aussehen der Leiche auf eine ziemliche Beleibtheit schliessen lässt und als die Leichen der gleichzeitig verstorbenen Cistercienser völligen Zerfall zeigen.\*). Der Holzsarg Willmanns ist vor einigen Jahren zerfallen und auf Kosten der Regierung durch einen anderen ersetzt worden. Es wird aber notwendig werden, dass dieser in einen festen Metallsarg gebracht werde, da der mumifizierte Leichnam auch diesen Holzsarg überdauern wird. Eine Photographie der Mumie ist im Besitz des Unterzeichneten.

\*) Es ist zwar angegeben, Willmanns Leichnam sei einbalsamiert worden, an der Leiche selbst sind davon aber Anzeichen nicht sichtbar. Um die Wirkung konservierender Stoffe dauerhafter zu machen, wurden die Leichen mit getränkten Binden umwickelt, dies ist hier nicht der Fall gewesen, man müsste es jetzt noch bemerken. Ob in den Körper selbst fäulniswidrige Stoffe gebracht worden sind, ist nicht zu entscheiden.

## II.

## Willmanns künstlerische Bedeutung und Stellung in der Kunst.

Wenn Willmann in der Eintragung im Kirchenbuche zu Leubus „temporum nostrorum Apelles et ecclesiae hujatis insignis splendor“ genannt wird, so ist dies freilich den bombastischen Übertreibungen jener Zeit zuzuschreiben, aber in ihrer Bedeutung hat sich die Bezeichnung im Volksmunde erhalten und nur in die näher liegende „der schlesische Rafael“ umgewandelt. Daraus soll nicht mehr gefolgert werden, als dass Willmann von seinen Zeitgenossen und den folgenden Perioden als Künstler sehr hoch gestellt wurde. Sein Schaffen fällt in die Zeitperiode des Barock und manche seiner Bilder sind in der Richtung seiner Zeit gemalt, doch treten die meisten aus diesem engen Rahmen heraus und schliessen sich an seine grossen Vorbilder an. Barock gehörte lange Zeit nicht zu den bevorzugten Kunstrichtungen, beginnt aber in unserer Zeit wieder mehr gewürdigt zu werden. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass Willmann in seiner Ausbildung bedeutende Lücken hatte. Der erste Lehrmeister, sein Vater, dürfte ihm nur die erste Technik haben beibringen können, die er in Amsterdam nach Kräften vervollkommen musste. Doch dauerte seine Lehrzeit dort anscheinend nicht genügend lange. Es fehlte ihm überdies eine genügende anatomische Ausbildung, wie vielen Künstlern seiner Zeit. Ohne eine solche bleibt aber die Darstellung des menschlichen Körpers immer schwierig, die Formen-Nachbildung allein ist ungenügend, weil Bewegung die Form ändert.

Willmann war zeitig auf den Erwerb angewiesen und musste ein Wanderleben beginnen. Er hatte mit den ungünstigen Verhältnissen, die nach dem dreissigjährigen Kriege herrschten, zu kämpfen. Der deutsche Fürst, dem er sich zur Verfügung stellte, der grosse Kurfürst, hatte wohl den Wunsch

aber nicht die materiellen Mittel, um der Kunst an seinem Hofe eine dauernde Heimstätte zu gewähren, da seine ganze Sorge seinem durch den Krieg schwer geschädigten Lande gehören musste. Es ist nicht zu erkennen, das Willmann mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte. Zwar war ihm in Prag die Möglichkeit gegeben seine Technik zu ergänzen, die letzte Feile aber, als die auch damals schon ein Studium der italienischen Meister am Orte selbst galt, blieb ihm versagt. Gewisse Unfertigkeiten in seinen ersten Arbeiten sind dadurch erklärt. Seine Hauptrichtung hat ihm seine Lehrzeit in Amsterdam gegeben und Anklänge an seine Vorbilder finden sich auch in seinen späteren Jahren reichlich. Auf vielen Willmannschen Bildern finden sich, auch wenn dieselben erheblich nachgedunkelt sind, Gesichter und Hände, überhaupt der Teil, in welchem die Bedeutung der Darstellung liegt, heller gehalten und schärfer hervorgehoben, ob auch in den dunkleren Teilen eine gute Differenzierung bestanden hat, wird nie mehr festzustellen sein.

Die Gegenstände für seine Darstellungen waren bestimmt, als er die Ausstattung der Cistercienser-Kirchen übernahm. Es sind wenige der zahlreichen Ordens-Niederlassungen in Schlesien, dem benachbarten Böhmen und Mähren, welche nicht mehr oder weniger reichlich von ihm bedacht sind. Es ergiebt sich schon daraus, dass er ausserordentlich schnell geschaffen haben muss, zumal viele seiner Bilder einen grossen Flächenraum haben. Vielfach musste er die Hülfe seiner Schüler in Anspruch nehmen. Ja von vielen ihm persönlich zugeschriebenen Bildern gehört ihm nur der Entwurf an. Dass dies viele seiner Ausführungen im Werte geschädigt hat, ist ohne Zaudern zuzugeben. Aber es ist auch recht und billig, dass man heute nicht den Meister darnach und zwar abfällig beurteilt, woran er gar keinen Anteil hat. Wenn erst die Kenner der Willmannschen Eigenart grössere Aufmerksamkeit schenken und die Arbeiten der Schüler ausmerzen werden, muss das Gesamturteil wieder ein weit günstigeres werden. Zu den vielen Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, kam noch eine weitere, nämlich die, gute und haltbare Farben überall und in genügender Menge zu erhalten. Die Beschaffung des Steines ist für den Bildhauer,



die Farbe für den Maler ein Moment, welches sehr in die Wag-schale fällt, wie sehr, das sehen wir selbst heute noch, wo solche Fragen für abgethan gehalten werden sollten, wie farben-prächtige Darstellungen nach relativ kurzer Zeit ihren Schmelz verloren haben.

Soviel musste vorausgeschickt werden, um erst den richtigen Standpunkt für die Beurteilung seiner technischen Fertigkeit festzustellen. Eines geht aus seiner Vielseitigkeit hervor, dass keiner seiner Kunstgenossen den Gegenstand, dem er seine Thätigkeit weihte, so überschaute, als gerade Willmann. Es ist richtig, dass ihm ja das Wissen seiner Umgebung, der Verkehr mit den Cisterciensern zu Hülfe kam, indessen ist hervorzuheben, dass er Bibel, Kirchen- und Heilengeschichte und Legende ganz ausserordentlich beherrschte. Hatte diese Kenntnis für seine Auftraggeber den grössten Wert, eine weitere giebt seinen Arbeiten einen allgemeineren Wert, dies ist zunächst Willmanns ausserordentliche Begabung für Composition, für die Zusammenstellung und Vereinigung der einzelnen Gestalten zur Gruppe, die Beziehung derselben zu einander und zum Ganzen, dieser Vorzug ist Willmann bisher nicht bestritten worden; ihm gesellt sich ein zweiter ebenso anerkannter hinzu, die ausserordentliche Mannigfaltigkeit seiner Darstellungsweise und die Fähigkeit, denselben Gegenstand immer wieder ver-schiedenartig zur Anschauung zn bringen. Dieses ausge-sprochene Geschick findet seine grösste Entfaltung in den Fresken der Grüssauer Josephskirche, zeigt sich in den zahlreichen Altarblättern, die nahezu denselben Gegenstand in beständiger Wandlung darstellen, zeigt sich aber auch schon in seinen jugendlichen Schöpfungen.

Mögen auch die Fresken in dem unteren Teil der Josephskirche in Grüssau wegen zu grosser Nähe des Bildes zum Auge des Beschauenden unklar und unverständlich bleiben, da, wo die Entfernung eine genügende ist, um die Einzelheiten zurück-treten zu lassen, wirken zum teil die Gestalten mächtig und grossartig, und ist den Schöpfungen der grossen italienischen Meister zwar nicht gleich zu stellen, aber doch in der Wirkung zu vergleichen. Dabei will ich nicht versäumen, darauf hinzu-weisen, dass eine gleiche mächtige Wirkung drei Bilder in

Heinrichau, (neben dem Bilde des Gekreuzigten, Maria und Johannes) hervorufen. Diese drei Bilder nebst der Verzückung des hl. Bernardus über dem Credenz-Altar gehörten zu den besten in Heinrichau und zu den besten Willmannschen Bildern überhaupt.

Und nun komme ich zu der besten Eigenheit Willmanns, der Gabe, die erhabensten Gemütsstimmungen, die höchsten Gefühlsausdrücke wirkungsvoll darzustellen; Begeisterung, Frömmigkeit, Verzückung finden in ihm einen vorzüglichen Interpreten; dabei machen eine grosse Anzahl seiner Bilder den Eindruck einer ergreifenden Innigkeit und Milde. Ohne Willmann irgendwie dem Meister von Urbino ebenbürtig zur Seite stellen zu wollen, will ich nur hervorheben, dass gerade diese genannten Eigenschaften die Bezeichnung „der schlesische Raffael“ begründen könnten. Wer immer viele Willmannsche Bilder gesehen hat, wird dieselben nach und nach an dieser zum Herzen gehenden Gefühlstiefe unter den anderen heraus erkennen.

In der vorstehenden Beurteilung glaubt sich der Verfasser von Überschätzung fern gehalten zu haben. Willmann hat viel Gutes und Schönes geschaffen, und wenn ihm versagt war, die Krone zu erreichen, so steht er doch manchem, dessen Namen mehr genannt und bekannt wird, gleich und über. Ihm fehlte die volle Sonne zur höchsten Entwicklung, ihm fehlten deutsche Mediceer. Aber schon das, was er geschaffen, verdient die Anerkennung, vor Allem die Kenntnisnahme, und wir, seine Landsleute, sollten nicht zögern, zu verlangen, dass seine Schöpfungen erhalten bleiben und allgemein zugänglich werden.

## III.

## Willmanns künstlerische Thätigkeit.

Wenn angegeben worden ist, Willmann habe 1600 Bilder geschaffen, so schmilzt diese Zahl bei näherer Beleuchtung stark zusammen, denn es stellt sich immer mehr heraus, dass man einen grossen Teil der Arbeiten seiner Schüler ihm selbst zugeschrieben hat, dass an anderen ihm nur einzelne Teile oder gar nur der Entwurf angehören. Ja, es scheint sogar Gewohnheit gewesen zu sein, Kunstwerke, von denen der Schöpfer in Vergessenheit geraten war, dem schlesischen Lieblingsmaler zuzuschreiben. Es wird noch sorgfältiger Sichtung bedürfen, ehe es gelingen wird, alle Irrtümer auszumerzen. Aber selbst wenn man nur die anerkannten Werke einigermassen übersehen will, so ist die Zahl immer noch zu gross, um ohne eine gewisse Gruppierung auszukommen. Eine Aufzählung nach der Zeit der Entstehung ist unpraktisch, weil die verschiedenartigsten Schöpfungen nebeneinander zu stehen kämen, auch gar nicht einmal richtig auszuführen, weil von einem grossen Teil die Entstehungszeit nicht bekannt ist. Eine Einteilung nach den Orten, wo sie sich befinden, eine Art Katalog, ist zum Auffinden der Bilder notwendig, aber giebt keine Übersicht und keinen Standpunkt für die Beurteilung der Schaffenstätigkeit und Schaffenskraft.

Es bleibt deshalb nur übrig, die Bilder nach dem Gegenstande, welchen sie darstellen, zu gruppieren und dies soll in nachfolgendem angestrebt werden. Nichtsdestoweniger soll als Anhang ein Verzeichnis nach den Orten, so weit dies möglich war, beigegeben werden.

Es wäre sachgemäß, mit den Jugendarbeiten Willmanns zu beginnen, indessen sind die Anhaltspunkte gering, welche dies sind. Es kann angenommen werden, dass er zuerst die Werke der niederländischen Meister nachgebildet habe, aber die Bilder, welche dies erkennen lassen, beispielsweise die Kreuzabnahme, die sich stark an Rubens, die Geisselung, die

sich stark an Van Dyk anlehnt, tragen ein weit späteres Entstehungs-Datum. Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, dass die mythologischen Bilder zu den früheren Arbeiten gehörten, und diese sollen die erste Gruppe bilden.

**Mythologische und allegorische Darstellungen.** Die Darstellung von „Venus und Amor in der Schmiede des Vulkan“ soll Willmann die Gunst des grossen Kurfürsten erworben haben. Das Bild ist zur Zeit nicht aufzufinden, war früher im Berliner Schlosse. Andere Darstellungen sollen im Charlottenburger Schlosse gewesen sein.

Ein weiteres Gemälde, welches früher im Berliner Schlosse war, jetzt im Königsberger sich befindet, ist die Darstellung des grossen Kurfürsten als Beschützer der Künste. Friedrich Wilhelm bildet im Stahlpanzer und mit Purpurmantel, in der Hand die Friedenspalme, den Mittelpunkt des Bildes, neben ihm Krone und Szepter. Vor ihm und links Bildhauerkunst, Malerei und Architektur in schaffender Thätigkeit, auf der anderen Seite Herkules, die Hydra der Zwietracht erschlagend, Apollo, die gefesselte Barbarei mit dem Fuss niederhaltend, und Minerva. Über ihm schüttet ein Genius das Füllhorn des Segens aus. Das Bild ist erst 1682 gemalt. — Etwas früher entstand der Raub der Europa (1679), z. Z. in der grossherzoglichen Gallerie in Schwerin.

Andromeda in Schloss Lobris bei Leubus. — Ein Göttermahl war für den Grafen v. Berg gemalt, soll nach Wohlau gekommen sein, weitere Nachrichten fehlen.

Hier dürfte das Bild des Breslauer Museums einzureihen sein, die Verwandlung des Actaeon darstellend, obwohl nur ein Teil dieser Bilder Willmann zugeschrieben wird (der Kopf der Diana und der eine gefleckte Hund). — Ein wunderliches Schicksal hatte eine „Befreiung des Prometheus durch Herkules“ in Trebnitz, welche jahrhundertelang für ein Bild des hl. Sebastian gehalten worden ist. Es war stark gedunkelt und wurde erst vor kurzem erkannt. Es wurde natürlich sofort

anderweitig untergebracht. — Ebenfalls stark gedunkelt ist ein Deckengemälde im Motschelnitzer Landhause, so dass die allegorische Darstellung nicht klar zu deuten ist.

Bei diesen Bildern, wenigstens bei den ersten, ist herzuheben, dass Willmann in der Ausführung viel sorgfältiger gewesen ist, als er oft in späterer Zeit war, wo manches nur skizzenhaft gehalten wird. Allegorisches Beiwerk hat er auch in seinen religiösen Darstellungen noch vielfach angewendet, oft wird im Hintergrunde eine Tempelruine, ein umgestürztes Götterbild bemerkbar als Symbol des untergegangenen Heidentums. Eine gewisse Vorliebe für die kraftstrotzende Figur des Herkules tritt hervor.

Dieses ist etwa, was von Willmannschen Bildern dieser Art zur Zeit bekannt ist.

Zwei Gemälde bilden eine besondere Gruppe, die beiden Bilder des Breslauer Rathauses, **das Urteil des Salomo und des Kambyses**. Dieselben wurden früher als Jugendarbeiten angesehen, sind aber erst 1664 vollendet, zeigen auch schon eine weit vorgesetzte Darstellungskunst. Das weise Salomonische Urteil ist dem grausamen des Kambyses entgegengestellt. Herodot, Geschichte III, 27—33.

Bedeutend den grössten Teil seines arbeitsreichen Künstlerlebens hat Willmann der **Darstellung des Lebens Christi, Marias, Josephs und der Heiligen** gewidmet.

Er hatte als Auftraggeber die Cistercienser, und es ist erklärlich, dass er gerade die **Gründer dieses Ordens und des Ordenslebens überhaupt häufig** darstellte. Wir finden darum fast an allen Orten, für die Willmann malte, Bilder des hl. Benedictus und Bernardus. Der erstere (Benedict v. Nursia) war der Gründer des Ordenslebens im Abendlande, von ihm stammen die Ordensregeln, während der zweite (Bernhard v. Clairvaux) der Gründer des Cistercienserordens insbesondere ist. Mehrfach vorhanden sind die Darstellungen St. Bernards in der Verzückung, auch mit den Marterwerkzeugen Christi ist er einige male abgebildet. Zumeist sind beider Bildnis Gegenstücke. Ergreifend wirkt der „Tod des hl. Benedict“ in Leubus, wenn auch das Bild so dunkel ist, dass nur Gesicht und Hände des Sterbenden und seiner Umgebung erkennbar sind.

Wiederholt ist da, wo die Bilder beider Heiligen die Altarblätter bilden, im Oberfelde das Bildnis der hl. Scholastica und Humbellina, die Schwestern beider, angebracht. Scholastica gründete nach der Tradition den Orden der Benedictinerinnen, Humbellina war Klosterfrau. — In Breslau ist auch die Apotheose einer Cistercienser-Ordensheiligen vorhanden. — Wiederholt dargestellt ist die hl. Luitgardes, eine Cistercienserin.

Neben den Ordenspatronen sind es die **Landespatrone**, welche Willmann häufiger zum Gegenstande wählte: die hl. Hedwig als Patronin von Schlesien, der hl. Wenceslaus als Patron Böhmens; unter böhmischer Oberhoheit stand ja Schlesien damals. Die hl. Hedwig wird öfter mit fürstlichen, aber auch mit Ordensgewändern abgebildet, zumeist mit dem Modell einer Kirche im Arm, als Zeichen ihrer mehrfachen Kirchengründungen. Wenzel, der die christliche Religion in Böhmen zur Herrschaft gebracht hat, wurde deshalb von seinem Bruder erschlagen.

Am meisten konzentrierte sich die Thätigkeit Willmanns auf das **Leben des Heilands, der hl. Familie und seiner nächsten Umgebung, der Apostel**. Beginnen wir mit letzteren; wir finden in Leubus in der Stiftskirche auf den Wänden der Emporkirche das Martyrium der Apostel in mächtig umfangreichen Blättern dargestellt. Das Schreckliche der Darstellung wird Willmann oft vorgeworfen, doch war wohl der Gegenstand der Darstellung nicht immer seiner eigenen Wahl überlassen und der Geschmack der Zeit nach dem Gräuel des langen Krieges ein etwas roher. Jedenfalls ist es gerade diesen Bildern nicht ungünstig, dass sie entfernt betrachtet werden müssen und stark gedunkelt sind. Einige Bilder sind arg beschädigt. Unseren Anschauungen näher liegend und für uns anmutender sind seine Darstellungen der Apostel nach Van Dyk, den Willmann wiederholt als Vorbild benutzt hat. Er malte zuerst für die Leubuser Jakobskirche die Brustbilder der 12 Apostel. Hier sind die Martergeräte nur als Symbol beigelegt. Der Ausdruck der Apostelbilder zeigt nur hohe Andacht und Inbrunst. 1837, als die Leubuser Jakobskirche den Protestanten überwiesen wurde, kamen die Apostelbilder in die Pfarrkirche von Städtel Leubus, wo sie sich an den Pfeilern heute noch befinden.

Von ähnlicher Ausführung, ja ich darf wohl annehmen in gleicher, sind in der Pfarrkirche in Warmbrunn und in der Kirche von Dorf Steinsdorf im Kreise Neisse je 12 Brustbilder der Apostel. Wenn bisher noch keine Vergleichung mit den Leubuser und Warmbrunner Bildern stattfand, so ermöglichen es vielleicht die beiden Abbildungen, diese Vergleichung herbeizuführen. Die Steinsdorfer Bilder sind vor einigen Jahren nicht ungünstig restauriert, wann sie aber hierher gelangten, war noch nicht zu ermitteln. Aufschriften wurden noch nicht gefunden, doch sind noch nicht alle Bilder darauf untersucht. —

Ausser diesen Gesamtdarstellungen hat Willmann einzelne Szenen aus dem Leben der Apostel gemalt: z. B. St. Jakobus auf der Wanderschaft (Leibus, Jakobskirche), Paulus Bekehrung (Breslau, St. Vinzenzkirche), Johannes als Evangelist (in Leibus und in Camenz), das Martyrium des Bartholomäus in Trebnitz und in der Neisser Pfarrkirche. Es lässt sich indessen nicht annähernd alles anführen.

Eine besondere Vorliebe hat Willmann der Verherrlichung des hl. Joseph gewidmet. „Während auf den Gemälden der Renaissance Joseph immer im Hintergrunde der hl. Familie erscheint, nur wie eine Art Reise-Marschall Maria und das Christus-Kind begleitet, ziehen ihn die Maler des 17. Jahrhunderts ganz auffällig in den Vordergrund.“ (Klossowski). Und dies galt ganz besonders von Willmann. Wie sehr diese Worte richtig sind, beweisen die zahlreichen Josephsdarstellungen an den verschiedenen Orten (ein Josephsbild befindet sich auch in dem nahen Steinau O/S., Eigentum des Herrn Pfarrers), beweist die Stellung, welche er ihm anweist, als Schützer des Jesuskindes (in Leibus) und als Oeconomus Dei (Breslau früher St. Vinzenzkirche). Vor allem aber verherrlichte er ihn in der Josephskirche in Grüssau, welches ja von Vielen als das hervorragendste Werk Willmanns überhaupt angesehen wird. In 61 Gemälden hat er die Vorfahren, seine Verwandten, seine Stellung zu Maria und Jesus, sein häusliches Leben, sein Sterben und seine Verherrlichung dargestellt. Mag einzelnes hiervon unfertig, manches verdorben sein, das gesamte Werk ist eine grossartige Komposition, allein geeignet, seine Bedeutung als Künstler hochzustellen. Wer die Darstellungen eingehend studieren will,

wird gut thun, die genauen und übersichtlichen Pläne, welche der Schrift von Patschowsky beigefügt sind, zu benutzen. (Warmbrunn, Verl. M. Leipelt.)

Es erscheint fast selbstverständlich, dass Willmann die zahlreichsten Darstellungen dem Leben Christi gewidmet hat. Es lässt sich von der Geburt bis zum Kreuzestode eine Lebensgeschichte in Bildern zusammenstellen. Eines der besten Bilder in Grüssau ist die Stammtafel Christi. Mehrfach sind die Darstellungen der Verkündigung, Heimsuchung, Erwartung Mariae, der Geburt Christi. Den Jugendjahren sind in der Grüssauer Josephskirche sehr zahlreiche Darstellungen gewidmet. Aber auch an anderen Orten sind Bilder gleichen Inhalts: Im Museum zu Breslau der Mutterkuss, von welchem Bilde Copien sich in Liebenthal und Jauer befinden.

Sehr zahlreich sind die Darstellungen aus der Leidensgeschichte. Für Grüssau hatte er einen Kreuzweg, nicht wie üblich in 14, sondern in 32 Stationen geschaffen. Diese sind durch die Unbilden der Witterung längst zerstört. Indessen wird angenommen, dass sie mit denen im Grüssauer Passionsbuch übereinstimmen. Ist dies der Fall, so haben sie sicher eine abwechselungsreiche, reichhaltige Gruppierung gehabt; die 4 Stationen in der Grüssauer Sakristei sind keineswegs von dem Kreuzweg herrührend, eher vielleicht Versuchsbilder für denselben. Einzelne Bilder aus der Leidensgeschichte sind: Christus am Ölberge (Leubus), Geisselung (Gewerbe-Museum), Ecce homo (Neisse), Kreuzigung (Leubus), Christus am Kreuz (Leubus, Heinrichau und Gewerbe-Museum), Kreuzabnahme (Grüssau und Breslauer Museum), Kreuztragung (im Museum), Christus unter dem Kreuz gesunken (Br. Sandkirche), Beweinung des Leichnams (Sandkirche).

Weniger zahlreich sind die Darstellungen aus der Zeit des Lehrens des Heilands, doch fehlen sie auch hierfür nicht von der Taufe im Jordan beginnend (Leubus) bis zum letzten Abendmahl (Glogau, Elisabethkirche Breslau). Ebenso ist die Himmelfahrt dargestellt (in Heinrichau).

Naturgemäß können die Darstellungen aus dem Leben Christi von denen Mariens und der Dreifaltigkeit nicht völlig getrennt werden. Die letzteren beiden sind gewöhnlich vereinigt. Marien-Darstellungen bilden meistens die Hochaltar-

blätter. Zu finden sind: die Immaculata conceptio (in Camenz), Verkündigung (in Reinerz und Alt-Reichenau), Exspectatio (in Leubus), Geburt Christi (Camenz und Alt-Reichenau), Himmelfahrt M. und Trinität Maria krönend (Camenz, Leubus), Maria als Königin der Ordensleute (Warmbrunn).

Wenn in Vorstehendem auch das Lebenswerk Willmanns in den Hauptsachen zusammengefasst ist, immer noch bleibt eine mächtige Ziffer einzelner Darstellungen übrig, die sich nicht in Gruppen zusammenfassen lassen. Es lassen vielleicht noch eine Anzahl, welche sich auf Person, Lehrthätigkeit und Erlösungswerk Christi beziehen (wie die Propheten und Sybillen neben der Genealogie in Grüssau, Johannes der Täufer, der Samariter) oder die auf den weiteren Ausbau seiner Kirche Bezug haben (wie die Darstellungen der Kirchenväter in Leubus, im Schl. Museum) sich hier anreihen, auf einen weiteren Versuch muss aber verzichtet werden. Die Bilder der Heiligen wurden nach der Wahl der Auftraggeber gemalt und stehen zu dem Gesamtwerke nur in lockerem Zusammenhange. So malte er für die Ursulinerinnen in Breslau die hl. Ursula, das Martyrium d. Bartholomaeus für die Kirche ad St. Bartholomaeum in Trebnitz. Endlich will ich noch des Martyriums der hl. Katharina (Hochaltarblatt in Bunzlau) gedenken, eines Bildes, welches trotz einzelner Mängel im Gesamteindruck von prächtiger Wirkung ist, einzelne Köpfe sehr ausdrucks voll, den Kopf der Heiligen aber in grosser Schönheit zeigt.

Auch als **Landschaffer** hat sich Willmann versucht, und wenn auch diese Richtung weniger in den Vordergrund tritt, zu übersehen ist sie keineswegs. Ausser den zahlreichen Fällen, wo die Landschaft den Hintergrund der Hauptdarstellung bildet, (wobei auf die Darstellungen in der Grüssauer Josephskirche in erster Linie hinzuweisen ist), hat Willmann auch das umgekehrte Verfahren gewählt. Im Breslauer Museum geben eine Reihe solcher Bilder darüber gute Auskunft. Der Leubuser Eichenwald gab die Vorbilder, eine Scene aus der Bibel oder heiligen Legende die Staffage. Diese Bilder, zumeist aus Leubus, waren wohl zur Ausschmückung der Räumlichkeiten im Kloster bestimmt.

Als **Portraitmaler** ist Willmann nur wenig thätig gewesen,

das Bildnis des Abtes Arnold Freiburger und sein Selbstbildnis in Breslau sind wohl die wichtigsten.

Willmann hat die Radiernadel führen gelernt und es führt Knoblich eine Reihe eigener **Radierungen** Willmanns auf. Leider sind dieselben nicht zu beurteilen, da nur von wenigen anzugeben ist, wo sie sich befinden. Im Breslauer Museum ist die Zahl nur gering, die Ausführung nur bei zwei oder dreien günstig, darunter eine Nachbildung der Grüssauer Genealogie und eine Himmelfahrt Mariae. Grösser ist die Zahl der Radierungen nach Willmann, nach vorhandenen Bildern sowohl, als solche, für welche er die Zeichnung gemacht hat. Letzteres war auch bei den Radierungen, die das Grüssauer Passionsbuch illustrierten, der Fall. Von diesen sind nur die 3 letzten, von Sandrart ausgeführten, wirklich gut, die übrigen zum Teil noch nicht mittelmässig; doch das ist nicht Willmanns Arbeit. Die Gruppierung und Mannigfaltigkeit ist überall gut und des Meisters würdig. Alle Bilder tragen die Aufschrift Willmann Wratisl. fec., müssten demnach in Breslau gemacht sein, während das Passionsbuch auf Veranlassung des Abtes Bernard Rosa, der 1663 nach Grüssau kam, gedruckt ist und zwar 1682 die II. Auflage. Eine Kombination, die beides erklärt, wäre, dass Willmann die Zeichnungen für die erste Auflage schon in Breslau den Stechern lieferte, die zweite Auflage zur Zeit der Kreuzweg-Herstellung in Grüssau vom Abt B. Rosa veranlasst wurde. Dann wäre das Passionsbuch eine Jugendarbeit.

Ehe ich dieses Lebensbild beende, führe ich einige Urteile aus neuer Zeit an:

Grünhagen schliesst die Biographie Willmanns mit dem Urteile: „Ihm verdanken wir es, wenn der Bilderschmuck der schlesischen Kirchen sich wesentlich über die Mittelmässigkeit erhebt.“ — Das Urteil eines Kunstgenossen und akademischen Lehrers über ein Willmannsches Bild lautet: Es verrate einen Meister, der zwar flott und flüchtig, aber mit sicherer Hand malte. — Und endlich das eines meiner Herren Berichterstatter: „Die im folgenden angeführten Gemälde stechen von allen anderen Bildern derart ab, wie ein Kunstwerk von einer Sudelei eines Stubenmalers abstechen kann.“

# Verzeichnis

der Orte, Kirchen und Sammlungen, wo  
Willmannsche Bilder zu suchen sind.  
Angabe der vorhandenen oder vorhanden  
gewesenen Bilder.

## Willmannsche Gemälde in Breslau.

**Im Rathause** (zweites Zimmer rechts vom Eingange):

Das Urteil des Salomo und des Kambyses (1664 vollendet). Leider infolge der ungünstigen Stelle nur bei künstlichem Licht zu besichtigen.

**In der St. Vincenzkirche** (dem ehemaligen Stift der Praemonstratenser) am Ritterplatz:

10 Altarblätter: St. Vincentius; St. Eustachius mit reicher Landschaft; St. Hedwig; Stanislaus; Wenzislaus; Rochus; Johannes Bapt; Nicolaus; Stephani Steinigung; Pauli Bekehrung. (Diese Bilder wurden erst während seines dauernden Aufenthaltes in Leibus gemalt nach den Quittungen). Nicht glücklich restauriert. —

In der Vorhalle des Seiteneinganges eine Anbetung der Hirten.

Ausserdem hat Willmann für die Praemonstratenser noch 2 gleich grosse Bilder gemalt:

I. St. Joseph als Oeconomus Dei: Helfer in der Hungersnot à la prima 1680 mit dem Chronogramm der Grüssauer Josephsbilder gemalt. (Wo befindlich?)

II. Maria als Consolatrix vivorum et mortuorum. Maria steht auf der Weltkugel, die ein Gerippe umschliesst. Dieses zweite Bild befindet sich in der Seminarkirche auf der Sandstrasse neben der Sakristei.

Ferner eine St. Apollonia, ein St. Antonius und eine Darstellung der 14 Nothelfer. (Kn.)

**Kloster der Ursulinerinnen**: Ritterplatz.

Die hl. Ursula und Franziscus Xaverius. Beide Bilder sind als Willmannsche erwiesen; zweifelhaft ist dies bei einer „Unbefleckten Empfängnis“ und einem hl. Augustinus. Dagegen ist noch ein kleineres Bild der hl. Ursula vorhanden, welches (nach August Meer) von Willmann herstammt.

Das wiederholt genannte Grüssauer Passionsbuch ist dem Kloster vor kurzem zurückgestellt. (Original-Bericht.)

**Im Dom:** Ein Engelsturz. —

**Sandkirche:**

Christus unter dem Kreuz gesunken, im rechten Gange an einem inneren Pfeiler.

Christi Leichnam von Maria und Engeln beweint, linke Wand in der Nähe des Haupteinganges.

Martyrium der hl. Barbara und Apollonia in der ersten Kapelle rechts vom Eingange (verschlossen).

Nach Knoblich malte Willmann für die Franziskaner auf der jetzigen Antonienstrasse: St. Antonius mit dem Jesuskinde für das Hochaltar und im Oberfelde Gott-Vater; für 2 Seiten-Altäre St. Franziskus und Wilh. v. Aquitanien. Später ist das Kloster den Elisabethinerinnen übergeben.

**In der Kreuzkirche** auf der Dominsel ein Altarblatt auf dem Marien-Altar.

**In der Dorotheenkirche:** St. Wenzeslaus.

Nach Dr. Kossowski noch:

**Elisabethkirche:** Abendmahl auf dem Hochaltar.

**In der Nicolaikirche** sollen 14 Willmannsche Gemälde 1806 bei der Belagerung durch die Franzosen verbrannt sein.

## Breslauer Sammlungen:

**Im Schlesischen Museum der bildenden Künste:**

Nach dem Verzeichnis von 1891:

Die Kreuzabnahme nach Rubens. — Heilige Familie. — Die Kreuztragung. — Waldlandschaft mit Johannes. — Berglandschaft mit Tobias und dem Engel. — (Weitere ähnliche in den Vorratsräumen). — Bildnis des Abtes Arnold Freiberger aus Leubus. — Vision des hl. Bernard v. Clairvaux. — St. Hieronymus, Gregor d. Grosse, Ambrosius und Augustinus: die vier Kirchenväter aus Kl.-Leubus. — 2 Gegenstücke: Landschatten mit Darstellung aus der Legende d. hl. Bernhard v. Clairvaux. — Martyrium der hl. Barbara. — Apotheose eines Cistercienser-Ordensheiligen. — St. Katharina und St. Apollonia. — Selbstbildnis. — Hl. Familie, der sogen. Mutterkuss. — Die Schöpfung. — Apotheose des hl. Wenzeslaus. — Verwandlung des Aktaeon.

Da in den Galeriesälen nicht alle Bilder, die hier aufgezählt sind, zu finden sind, dürfte eine Anzahl in den Vorratsräumen zu suchen sein.

**Das Museum** besitzt eine kleine Sammlung von Willmannschen Radierungen zum Teil recht kleinen Formates:

1. Die Enthauptung des hl. Paulus. (Behandelt die Legende von der Entstehung der 3 Quellen in dem jetzigen Trappisten-Kloster Trefontane in der Campagna bei Rom).
2. Selbstbildnis. —
3. David spielt vor Saul die Harfe. — Engel bringen einem Heiligen die Wegzehrung. — Joseph mit dem Jesusknaben und dasselbe Bild mit Lamm.
4. Himmelfahrt Mariae, anscheinend nach einem Altarblatt.
5. Stammbaum Christi nach dem Grüssauer Altarblatt.
6. Petrus segnend, sehr undeutlich.

**Das Gewerbe-Museum** besitzt 21 Willmannsche Bilder, welche an den Wänden einer Nebentreppe untergebracht sind.

Es ist dies ein Teil der Bilder, die nach der Saecularisation 1810 nach Breslau gebracht und an die verschiedenen Institute verteilt worden sind. Ein Teil ist wieder an ihren früheren Ort zurückgegeben. Die Bilder tragen noch die Nummern des Schlesischen Kunstvereins-Kataloges von 1863, die in Klammer beigefügt wird.

Anbetung der Weisen (4459). — Magdalena (4448) früher in Jauer. — Krönung Mariae. — Kreuz auf Golgata (4460) — Vertreibung aus dem Paradiese (4442). — St. Bernardus (4452). — Betender Heiliger (aus Leubus 4444). — Geisselung (aus Leubus 4449). — Vision des hl. Bernardus (4439). — Maria mit dem Leichnam Jesu auf dem Schoss mit Magdalena und Johannes (4441). — St. Antonius, das Jesuskind liebkosend (4455). — Jesus die Apostel speisend. — David mit der Harfe tanzend. — Trinität (4447). — St. Bernardus mit den Marterwerkzeugen Christi. — Heilige Familie (4462). — Engelsturz. —

Ein Teil der Bilder hat durch die Zeit arg gelitten und dürfte kaum mehr zu retten sein, einige aber sind gut erhalten und verdienen einen geschützteren Platz, um nicht durch Staub verdorben zu werden.

In der Stadtbibliothek ist das Grüssauer Passionsbuch.

**Die Dresdener Galerie** besitzt nur ein Bild von Willmann: No. 1997 des Kataloges:

Brustbild eines Knaben. (Wenig günstig). Bei einem Interesse könnte die Galerie aus den reichlich vorhandenen Bildern leicht ein besseres und gutes erwerben, welches zweckentsprechend wäre.

## Bilder von Willmann in Leubus.

In der Stiftskirche allein sind 44 Gemälde von ihm vorhanden:

1. Das Hochaltarblatt: **Maria-Himmelfahrt** und darüber auf demselben Altar Exspectatio B. M. V. (1681 nicht 1651).

2. Zu beiden Seiten des Altars auf hölzernen Thüren in Tempera gemalt Aaron und Melchisedech. —
3. Auf dem Credenz-Altar: Der barmherzige Samariter.
4. Im Hauptschiff: St. Stephanus, 1693 mit einer Inschrift. Vielleicht Widmung, auf der Rückseite.
5. Christus am Kreuz, Maria und Johannes (3 Blätter 1702 gem.), sollen auf Ermahnung eines Traumes hin gemalt sein.
6. St. Joseph rettet den Jesusknaben aus dem bethlemitischen Kindermorde.
7. Das Martyrium der Apostel in Kolossal-Blättern im Kreuz der Emporkirche:

I. Matthaeus unter dem Henkerbeil; II. Simon verkehrt aufgehängt und zersägt; III. Bartholomeus geschunden; IV. Jacobus minor mit dem Walkerbaum erschlagen; V. Johannes am Kessel siedenden Öles; VI. Andreas Kreuzigung; VII. Paulus' Enthauptung; VIII. Kreuzigung Petri; IX. Jacobus des Ält. Enthauptung; X. Thomas gespiesst und gesteinigt; XI. Matthias im Gebet von Lanzenführern bedroht; XII. Philippus an den Füssen aufgehängt; XIII. Thaddaeus mit Keulen erschlagen.

Diesen sind angereiht: XIV. Laurentius auf dem Rost; XV. Christi Kreuzigung; XVI., XVII. Stephanus vor dem hohen Rat und gesteinigt; XVIII. St. Bernard unter Armen und Kranken. (Diese Bilder sind 1666 begonnen und 1702 beendet).

8. In den Nebenschiffen sind noch folgende grössere Gemälde: Christus am Ölberge, Chr. Geisselung und Chr. Kreuzigung. Die Geisselung soll Willmann der Kirche unter der Bedingung, dass täglich für ihn an derselben ein Vaterunser gehetet werde, geschenkt haben. — Christi Geburt. — Taufe im Jordan. — St. Barbara. — **Die Verzückung des hl. Bernard und der Tod des hl. Benedict.** Über den letzten beiden Bildern waren Fresken aus dem Leben beider Heiligen dargestellt, welche aber stark gelitten haben. — **St. Johannes Evangelista**, Christi Auferstehung, hl. Katharina, Monica, Scholastica.
9. In der Fürstenkapelle endlich noch: Heimsuchung Mariæ, Philippus, Jakobus und Nikolaus.

Für die **Stiftskirche** hat Willmann ausserdem noch ein „heiliges Grab“ mit Leimfarben auf Leinwand und Holz gemalt (dasselbe hat allerdings im Laufe der Zeit sehr gelitten). Ausserdem eine Reihe Kartons, bestimmt, in der Fastenzeit vor die Altärblätter gestellt zu werden.

(In der Stiftskirche ist Willmann in der Gruft der Cistercienser beigesetzt).

In der Pfarrkirche von Städtel Leubus befinden sich die Brustbilder der zwölf Apostel nach Van Dyk; zuerst für die St. Jakobs-Begräniskirche auf dem Klosterplatze in Leubus

gemalt, kamen sie 1837, als diese Kirche der evangelischen Gemeinde übergeben wurde, in die Pfarrkirche von Städtel Leubus; (das Hochaltarbild, St. Jakobus auf der Reise, ist anscheinend nicht mit überführt worden). — Dagegen besitzt die Pfarrkirche das Bild des hl. Bischofs Valentin aus Umbrien (Patrons gegen Kopfschmerzen).

**In der Filialkirche** von Leubus zu Altlaest soll das Hochaltarbild, die hl. Hedwig, von Willmann herrühren.

**In Parchwitz** bei Leubus befindet sich seit 1848 das für die Stiftskirche gemalte Bild des Schutzenengels.

**In Lobris** in der Schlosskapelle ist das Altarbild ein Crucifixus von Willmann.

Wenn auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Thätigkeit Willmanns selbst, so doch nicht ohne Beziehung zu Willmanns Person selbst ist die Ausschmückung der Säle des Klosters zu Leubus, der Bibliothek, des Fürstensaales und des Refectoriums.

Die Bibliothek und der Fürstensaal sind von Bentum ausgemalt. Bentum soll ein Schüler Willmanns gewesen sein, was aber durch die Zeit unwahrscheinlich erscheint, wenn derselbe die Ausmalung 1733 bis 40 ausgeführt hätte. In der Bibliothek ist ein Portrait von Willmann an der Seite der Decke. Das Deckengemälde im Sommerrefektorium ist nach der Inschrift von Scheffler (Felix Antonius Scheffler invenit et pinxit 1733). — (Original-Bericht).

Eine Viertelstunde von Leubus-Städtel gelangt man auf den Weinberg, wo seinerzeit das Wohnhaus und Atelier gestanden hat. Von hier hat man einen prächtigen Blick über das Oderthal und auf das mächtige Stiftsgebäude mit den stattlichen Türmen.

## Bilder von Willmann in Grüssau.

Mit Leubus konkurriert Grüssau in der Bedeutung für die Kenntnis des Malers; die Zahl der Bilder daselbst ist noch jetzt eine grosse.

**In der Stiftskirche:**

**Die Genealogie Christi** über der Loretto-Kapelle, welche geradezu als Prototyp für diese Darstellung bezeichnet werden kann. — Die 14 Nothelfer. —

### Die heilige Hedwig.

Eine Kreuzabnahme im Nachtchor.

Die übrigen Altarblätter in der Hauptkirche in Grüssau stammen von Brandel und Scheffler und sind aus späterer Zeit. Die Fresken in der Stiftskirche sollen von Malerschülern Willmanns herrühren.

Zwei Seitenbilder zur Genealogie, die kleinen Propheten und die Sibyllen darstellend, waren schon sehr schadhaft, sind im vergangenen Jahre (von Bäcker-Breslau) restauriert. (O.-B.)

In der Sakristei hängen 5 Stations-Bilder: I. Geisselung, II. Veronica reicht Jesu das Schweißtuch, III. Jesus begegnet den hl. Frauen, IV. Christus wird entkleidet, V. Aufnagelung. Diese Bilder stammen nicht von dem ehemaligen Kreuzwege.

In der Sakristei ist ferner ein Bild: Christus in Gethsemane.

### Die Josephskirche in Grüssau.

Knoblich hat im Anhange seiner Schrift einen ausführlichen Plan für die Orientierung in der Josephskirche aufgestellt, welcher gegen 60 einzelne Felder und Personen-Darstellungen bezeichnet. Die Zahl ist zu gross, als dass durch diesen Plan dem Beschauer die Übersicht erleichtert würde. Ich wähle deshalb die von den Herren Dr. Klossowski und W. Patschowsky gegebene Übersicht.

Die Josephskirche ist von dem Abt Bernhard Rosa in Grüssau für die Josephs-Bruderschaft 1690 bis 1692 erbaut. hat ein grosses Schiff, ovales Presbyterium mit Halbkugel, an beiden Seiten Nischen, in welchen Altäre aufgebaut sind. Anstatt der Altargemälde ist die Rückwand jeder Nische in Fresko gemalt, jedes Nischengewölbe enthält ein Freskobild, Presbyterium und Kuppel bilden ein mächtiges von zwei Seiten zusammenlaufendes Gemälde. Die Mittelfelder und die Stichkappen sind ebenfalls mit Freskobildern bis zum Gewölbe am Eingang unter dem Orgelchor geziert. Die Antipendien der Altäre sind durch Leinwandgemälde geschmückt.

### Erklärung der Bilder in der Josephskirche.

1. Im Presbyterium: grosses Kalkbild (Deckengemälde), darstellend St. Josephs Glorie im Himmel, Sturz der Teufel durch Erzengel Michael. —
2. a. Abstammung Josephs: Abraham, Isaak, Jakob, Juda, Aron, David, Nathan, Mathatias.  
b. Verwandtschaft durch Vermählung mit Maria:  
Stolanus und Emerentiana, Eltern der hl. Anna. — Anna und Joachim, Eltern Marias. — Sobe, Schwester der hl. Anna. — Zacharias und Elisabeth Maria, Schwestertochter Elisabeths. — Zebedaeus und Maria Salome (letztere Nichte St. Josephs, Geschwisterkind mit Maria). — St. Jakob, Neffe Marias. — Johannes Baptiste, Sohn des Zacharias. — Cleophas, Brudersohn St. Josephs. — Maria Cleopha, Nichte Marias. — Judas Thaddaeus und Simon der Eiferer, Kinder des Cleophas. — Jakobus min. — Joseph Barsabas. — Simon, durch Maria Cleopha verwandt. — St. Johannes Ev. und Jakobus maij.

Söhne des Zebedaeus. — Für die vorstehenden Bilder sind die Kreisausschnitte der Stichkappen verwendet.

3. Hochaltar. — Ein Riesen-Gemälde, welches die ganze halbkreisförmige Wand des Presbyteriums bedeckt, dient als Hochaltarbild. Es stellt die Anbetung der Weisen dar. Zeigt in mächtvoller Komposition die Vorbereitung zur Reise rechts, links die Schwierigkeiten und Nachforschung des Herodes.
4. Seitenaltäre links: Vermählung Josephs mit Maria, rechts Joseph in Zweifel und Betrübnis.
5. An jeder der beiden Längsseiten des Schiffes befinden sich vier Kapellen, durch Strebepfeiler getrennt. Jede der Kapellen enthält drei chronologisch und inhaltlich zusammen gehörige Bilder. Das Altarblatt al fresko auf die Rückwand gemalt, ein Deckengemälde und ein auf Leinwand in Öl gemaltes Antependium.

Diese sämtlichen Gemälde beziehen sich, beginnend mit der Zeit, wo Joseph Maria in seinen Schutz nimmt, auf die Jugendzeit Christi bis zur Rückkehr nach Judaea. Die Fortsetzung der Jugendzeit bilden

6. die Gemälde unter dem Musikchor und beziehen sich auf die Erzählung von dem zwölfjährigen Knaben im Tempel.
7. Den Abschluss bilden die Bilder an der Rückwand des Gewölbes unter dem Chor und die 3 Gemälde an der Decke des Chorgewölbes. Dieselben beziehen sich auf St. Josephs Tod und sein Leben nach dem Tode.

(Sehr ausführliche Beschreibung mit 6 Plänen der Grüssauer Kirchen in Willh. Patschowskys Monographie). —

Der Kreuzweg nach dem und durch den Bethlehem-Wald bei Grüssau war ursprünglich von Willmann ausgeführt. Die Zeit und die Unbilder der Witterung haben denselben völlig zerstört, und es wäre nicht möglich, davon eine Vorstellung zu schaffen, wenn nicht angenommen werden dürfte, dass er dieselben Darstellungen für das „Grüssauer Passionsbuch“ verwendet hätte, von dem oben schon die Rede war, zumal auch dieses, wie der Grüssauer Kreuzweg, 32 Stationen hat. Die Kreuzwegbilder in der Sakristei stammen nicht von dem Kreuzweg, dazu sind sie einmal zu gut erhalten, stimmen auch nicht mit den Darstellungen des Passionsbuches überein. (O.-B.)

Die Kirchen der ehemals zu Grüssau gehörigen Stiftsorte:

**Altreichenau**, seinerzeit der grösste Gutsbesitz von Grüssau, erfreut sich einer grösseren Anzahl Willmannscher Bilder:

- a. Das Hochaltarblatt, Darstellung der Geburt Christi, bis auf mässige Nachdunkelung gut erhalten.
- b. Die hl. Hedwig vor dem Kruzifix knieend; gut erhalten, lebhaft in der Farbe. — Wahrscheinlich von Willmann.

Nach der Chronik ferner:

- c. Die drei Weisen vor Herodes (über dem Haupteingange).

- d. Mariae Verkündigung.  
e. Mariae Heimsuchung.

Alle Bilder sind gut erhalten.

Bis zum Jahre 1855 waren Cistercienser aus Grüssau hier als Pfarrer thätig. — (O.-B.)

**Oppau:** Drei Bilder der Kirche könnten in Frage kommen:

Die vierzehn Nothelfer. — Der hl. Florian. — Ein Marienbild auf Holz gemalt. — Erwiesen ist es von keinem, ob es von Willmann ist. (O.-B.)

Aus Schoemberg und Ullersdorf wird berichtet, dass Willmannsche Bilder in den dortigen Kirchen nicht vorhanden sind. Aus Albdorf, dass ein der Sage nach von Willmann herrührendes Bild, urkundlich von einem Maler Hoffmann aus Grüssau, also wohl von dem Schüler Willmanns herstammt. (O. B.)

Auch aus Landeshut lautet die Nachricht negativ, in den dortigen Kirchen sind Bilder von Willmann nicht.

In Jauer ist ein Bild: der Mutterkuss, wohl Kopie oder Original des Breslauer Museumsbildes. (O.-B.)

Nach Leubus und Grüssau kommen zunächst Heinrichau und Camenz in Betracht. Über Heinrichau sagt Knoblich:

#### **Heinrichau.**

Das Denkmal Heinrichs des Frommen aus den Tagen der hl. Hedwig hatte bei der Mongolenverwüstung 1241 stark, dann durch die Hussiten und im dreissigjährigen Kriege gelitten. 1683 wurde die prächtige Kirche im Zopfstil renoviert mit viel Aufwand an Chorgestühl und Bildwerk. Von Willmann sind in Heinrichau an Altarblättern:

Christi Geburt; der Erlöser; **St. Bernard** (vorzüglich durchgeführt am Credenz-Altare); die Trinität in der Bruderschaftskapelle; die hl. Familie in der St. Josephs-Kapelle.

St. Bernard mit dem Martergerät Christi, darüber Christi Himmelfahrt.

St. Benedict, darüber Mariae Himmelfahrt.

Der englische Gruss in zwei Blättern.

**Christus am Kreuz, Maria u. Johannes, 3 Blt.**

Die bisher genannten sind unzweifelhaft von Willmann, weniger sicher, ja zweifelhaft ist es bei nachfolgenden vieren:

Taufe Jesu im Jordan.

Erzengel Michael.

St. Barbara.

St. Hedwig.

Diese Altarblätter der 4 Pfeileraltäre tragen gemeinschaftliche Entstehung zur Schau, dürften aber der Zeit des Entstehens wegen (wahrscheinlich 1702—1722 unter Abt Tobias I.) als Willmannsche Bilder zweifelhaft sein.

Mehr als zweifelhaft aber ist die Echtheit bei den kleineren Wandbildern Katharina, Barbara, Juliana, Hedwig, Ursula, Scholastica, Luitgardis und Humbellina. Das Bild der Luitgardis zeigt die Inschrift S. R. pinxit Anno 1705. (Wenn auch die Buchstaben weniger deutlich sind als die Jahreszahlen, auf Willmann können sie kaum gedeutet werden). Der Ausführung und dem Rahmen nach ist bei diesen 8 Bildern der Ursprung derselbe.

Die Bilder in Heinrichau sind stark nachgedunkelt, die fünf grossen Bilder im Halbkreis an feuchten, dunklen Wänden hängend, drohen samt ihren Rahmen völlig zu verderben. (O.-B. z. Tl.)

#### Camenz.

Die Klosterkirche ist unter Abt Augustin Neudeck 1681 bis 1702 restauriert worden.

Von Willmann gemalt ist:

Für den Hochaltar Mariae Himmelfahrt und darüber die Trinität Maria krönend. Stark gedunkelt, aber die künstlerische Anordnung erkennbar.

Für den Credenz-Altar: die hl. Familie.

St. Bernardus vor der Gottesmutter, darüber Humbellina.

St. Benedict im Sterben, darüber Scholastica.

Jesus, Maria und Joseph (Altarbild).

Johannes in der Wüste (Altarbild).

Die hl. Hedwig. Die Farbengebung der Bilder ist härter als bei Willmann, man schreibt es deshalb eher einem Schüler zu.

Christi Geburt und die Anbetung der Hirten.

Johannes Evangelista (Altarbild).

St. Luitgardis in tiefster Andacht versunken, durch einen von oben kommenden Strahl hell beleuchtet. (Lieblingsidee Willmanns) fesselnd gemalt.

Maria mit Jesus auf der Weltkugel. Immaculata conceptio. (In der Baitzener Kapelle.) Maria sehr ansprechend, das Jesuskind weniger gut ausgeführt. Maria auf einer von einer Schlange umwundenen Kugel stehend, zertritt der Schlange den Kopf.

Der Camenzer Hochaltar ist ein Meisterstück des Bildhauers Urban 1705.

Eine Magdalena 1711 von Eibelweisser gemalt.

Auch die Trinität über dem Hochaltar wird angezweifelt, ob von Willmann. (O.-B. z. Tl.)

#### Trebnitz.

Von der hl. Hedwig gestiftet und zugleich ihr Aufenthalt in den letzten Lebensjahren. Dem Orden hat sie nicht angehört, obwohl sie öfter im Ordenskleide dargestellt wird. Trebnitz stand unter Prokuratie der Aebte von Leibus.

Von den Bildern der Kirche ist nur das des hl. Bartholomaeus unzweifelhaft von Willmann. Früher Hochaltarblatt (die Kirche heisst ad St. Bartholomaeum), ist es jetzt am ersten Altar der Epistelseite angebracht. Das Bild ist gut erhalten.

Ein zweites, unzweifelhaft von Willmann herrührend, war so stark nachgedunkelt, dass es unkenntlich geworden war. Es stellte einen an einen Felsen geschmiedeten Mann dar und wurde jahrhundertelang für eine Darstellung des hl. Sebastian gehalten, bis eine genauere Untersuchung ergab, dass es eine Darstellung des Prometheus, welchen Herkules von dem Adler durch einen Pfeil befreit, sei. Sowohl Herkules, als der vom Pfeil getötete Adler sind nur in nächster Nähe zu erkennen. Das Bild hängt jetzt im Refectorium des Pfarrhofes.

Zwanzig je etwa quadratmetergroße Darstellungen aus dem Leben der hl. Hedwig sind von Willmann nur entworfen, von seinen Schülern (nicht eben günstig) ausgeführt. (O.-B.)

Knoblich giebt noch an, dass die Altarblätter: Peregrinus, Thekla, das geheime Leiden, Barbara, Thaddaeus, Ottilia rechterseits, sowie Maria, Maria Hilf, Hedwig, Trinität, Antonius und Johannes Nepom. links, teils von Willmann, teils von seinen Schülern ausgeführt seien.

### Warmbrunn.

Die ehemalige Cistercienser-Propstei hat nachstehende Willmannsche Gemälde:

Auf dem Korridor des Pfarrhauses (der Südfront des ehemaligen Klostergebäudes):

St. Bernardus in halber Figur, als Kirchenlehrer gedacht mit der Feder in der Hand, gut erhalten.

St. Benedict, Stifter des Mönchsordens im Abendlande, die segnende Hand macht den Giftbecher unschädlich. Charakterkopf, gut erhalten. Der Becher ist restauriert.

In der Kirche (die 1711 abbrannte, 1712–14 wieder aufgebaut ist), befindet sich als Hochaltarbild Maria als Königin der Ordensleute (regina Litorum); das Bild ist von dem letzten Propste Laurentius Klenner als echter Willmann bezeichnet worden; es könnte, wenn dies richtig ist, nicht auf Bestellung gemacht sein, sondern müsste aus einer anderen Kirche übergeführt sein. Das Bild trägt durchaus den Charakter der Willmannschen Darstellungsweise. Unten die Ordensleute in Gruppen, voran St. Bernardus, der Stifter der Cistercienser, darüber Maria in lichtreicher Gewandung. Auf der Rückseite des Bildes 60 Namen der dargestellten Ordensleute. (Die frühere Bezeichnung Mariae Himmelfahrt ist unrichtig.)

Brustbilder der 12 Apostel, hoch oben an den Pfeilern, sind auf die grosse Entfernung berechnet, erscheinen in der Nähe grob

hingeworfen. Die Eckbilder hatten von der Sonne gelitten, sonst sind sie gut erhalten. Diese Bilder sind unzweifelhaft lechte Willmanns, im ältesten Inventar angeführt. (O.-B.)

### Gross-Glogau.

Das Inventar-Verzeichnis enthält von Willmann:

1. Ein hl. Abendmahl (fein und sorgfältig gemalt, aber stark gedunkelt.)
2. Anbetung der Könige.
3. Aufopferung Jesu im Tempel.
4. Der zwölfjährige Jesus im Tempel.
5. Petrus als Büsser.
6. Maria Magdalena.
7. Job, ein Nachtstück (nicht mehr vorhanden.)

Die Fresken in zwei Seitenkapellen werden Willmann zugeschrieben. —

Zwei Bilder werden Kraetschner, einem Schüler Willmanns, zugeschrieben. (O.-B.)

### Bünzlau.

Besitzt ein Hochaltarblatt: die hl. Katharina, im Hintergrunde das Martyrium der Heiligen. Das Bild ist trotz einzelner Zeichenfehler von allgemeiner prächtiger Wirkung. (O.-B.)

**Nenmarkt** selbst hat ein Bild von Willmann nicht. Das Hochaltarbild (Abendmahl) ist von Neuherz, einem Schüler Willmanns. (O.-B.)

Dagegen wird angegeben, dass in Wilxen, Kr. Neumarkt, sich ein von Willmann gemalter St. Joseph und Bernhard befindet.

(Lutsch, Kunstd. im Landkreise Breslau. 1889 p. 490.)

Auch in **Schweidnitz** ist kein Willmannsches Bild.

### In Reinerz:

Eine „Verkündigung Mariæ“ trägt in der linken unteren Ecke die Aufschrift M. Willmann fec. et praes. 1699. — Das Gegenstück gut in ähnlicher Weise gemalt stellt dar, wie der Erzengel Gabriel dem Zacharias im Tempel erscheint, dürfte von einem Schüler Willmanns stammen. (O.-B.)

**Thiemendorf**, Bez. Breslau. (Gehörte einst dem Leubuser Kloster.)

Bei Knoblich ist das Hochaltarbild als Willmannsches Werk angenommen. Dasselbe ist nicht vor 1709 nach Th. gekommen, da damals die jetzige Pfarrkirche von dem Abte Ludwig Bauch erbaut wurde. Es wurde als Mater dolorosa bezeichnet, entspricht aber eher einer Pietà. Nach der Angabe eines Chronisten, der Leubuser Profess war, ist es von Lischka „artificiosa manu“ gemalt. Die ebenfalls Willmann zugeschriebene St. Agnes ist ihrer unkünstlerischen Ausführung nach nicht einmal von einem Schüler.

Ein Pastor bonus bildete das Altarbild der den Evangelischen 1708 übergebenen kath. Kirche. Es war sicher von Willmann, ist nicht mehr vorhanden. (O. B.)

#### Hünern, Kr. Ohlau.

Hochaltarbild Anbetung der Weisen (restauriert von Berta, Breslau); etwas nachgedunkelt. — (O.-B.)

#### Ratibor.

St. Barbara (schonend restauriert von Bochenek, Berlin); früher Altarbild eines 1679 erbauten Altars.

#### Maria Magdalena, Altarbild (vor 1678).

Abschied der Apostel Petrus und Paulus auf dem Todesgange. Altarbild, stark mit Firnis überstrichen. (O.-B.)

#### Rauden, Bez. Oppeln.

St. Bernardus und Benedictus, zwei gut erhaltene Bilder, wenig nachgedunkelt. (Auf Bestellung des Cistercienser-Abtes Joseph I. gemalt). 1684 fertig gestellt. (O.-B.)

#### Neisse.

Martyrium des hl. Bartholomaeus und eine Ecce homo.

#### Ottmachan.

St. Nikolaus schreitet segnend durch eine Menge Kranke, kam wahrscheinlich als Geschenk des Fürstbischofs Franz Ludwig in die Kirche. Die Chronik nennt Willmann als Maler. Kunstwert von Kennern anerkannt. Stark gedunkelt, einmal restauriert.

Als Willmannsche Bilder gelten die Enthauptung Johannes und der sterbende Franziskus Xaverius. (O.-B.)

#### Steinsdorf und Steinau O/S.

Brustbilder der 12 Apostel in der Kirche zu Steinsdorf an den Pfeilern der Kirche. Gut restauriert. Sehr ausdrucksvoll und günstigster Wirkung. — St. Joseph (im Steinauer Pfarrhof Privatbesitz). Zwei der Apostelköpfe in Abbildung beigefügt.

Ich schalte hier die nach Dr. Klossowski in böhmischen Sammlungen befindlichen Bilder ein.

#### In Prag sind von Willmann eine grössere Anzahl Bilder:

In der Sammlung des Grafen Johann Hartwig, Kanzler v. Böhmen: Verklärung Christi nach der überstandenen Versuchung durch Satan.

David mit dem Haupte des Goliath.

#### In der Stiftskirche der Praemonstratenser zu Strahow-Prag:

Herz Jesu von knieenden Engeln verehrt.

Die hl. Landespatrone.

St. Anna. — Mariae Heimsuchung.  
Anbetung der Hirten.  
Christus bei Maria und Martha.

**Stift Sedletz bei Kuttenberg in Böhmen.**

Vier Altarblätter: Ecce homo; Mater dolorosa.; St. Andreas; St. Bartholomaeus (letztere beiden verschollen). In der Stiftskirche über den gothischen Bogen hingen Gemälde aus der Geschichte der Apostel und Kircheväter (ob vorhanden?). Ein Bild, die Zerstörung von Sedletz durch die Hussiten darstellend, kam in die Kirche zu St. Philippus und Jakobus.

Auch **Stift Plass** ist genannt.

Aus **Mähren** werden genannt:

**Wetehrad** im Hradschiner Kreise.

**Niemetzky**, Kreis Iglau. Doch sind die dortigen Bilder verschollen.

In **Saar** eine „**Mariae Himmelfahrt**“, ähnlich dem Grüssauer Hochaltarbilde.

Für Böhmen und Mähren fehlen mir persönliche Nachrichten.

Für **Schlesien** fehlen noch genauere Nachrichten aus: Schreckendorf, Wilhelmsthal bei Glatz, Wartha, Leschnitz am Annaberge, Polnisch-Schweinitz bei Neumarkt, Hertwigswalde bei Freistadt. In **Glatz** sind in der Gymnasialbibliothek Radierungen von Willmann.

Eine grosse Menge Bilder sind im Privatbesitz, über die genauere Nachrichten noch fehlen.

Der Verfasser bittet zum Schluss Berichtigungen ihm zugehen zu lassen, damit dieses Verzeichnis möglichst genau festgestellt werden kann.



# Sitzungsberichte

vom Oktober 1900 bis Mai 1902.

Am 24. Oktober 1900 eröffnete die Gesellschaft das neue Vereinsjahr in der Ressource mit einer Generalversammlung, die von 42 Mitgliedern besucht war. Der Sekretär, Gymnasialoberlehrer Christoph, begrüßte die Erschienenen und gab der Erwartung Ausdruck, dass es auch weiterhin der Philomathie gelingen möge, den guten Ruf, dessen sie sich weit über die Provinz hinaus erfreue, zu wahren und zu erhöhen. Von der regen, gemeinsamen, wissenschaftlichen Arbeit der letzten Jahre gebe der neue Vereinsbericht Zeugnis, der eben die Presse verlassen habe und in den nächsten Wochen verteilt werden würde. Als Personenbestand stellte er fest 95 Mitglieder, 80 einheimische und 15 auswärtige. Nachdem die zahlreich eingelaufenen Tauschschriften vorgelegt und zum Teil besprochen worden waren, erstattete Herr Oberstabsarzt Dr. Marx den Kassenbericht über das verflossene Vereinsjahr. Er ergab:

Barbestand am 21. Oktober 1899 :	2025,79	Mk.
Die Einnahmen betrugen 1900 :	1215,88	"
Die Ausgaben , , , :	885,77	"
Bestand am 20. Oktober 1900 :	2355,90	"

In dieser Summe sind die Kosten für den letzten Jahresbericht noch nicht inbegriffen. Herr Buchhändler Neumann und Herr Stadtrat Hoffmann hatten die Belege geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Daher wurde dem Kassenwart mit Worten des Dankes Entlastung erteilt. Im Anschluss daran teilte der Vorsitzende mit, dass der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  Flasche Bowle und höchstens 2 Liter Bier für jeden Teilnehmer auszusetzen.

Den wissenschaftlichen Vortrag des Abends hielt Herr Oberkaplan Klug „über Ausgrabung und Entzifferung

der Keilschrift-Litteratur". Die grosse vorderasiatische Tiefebene, welche vom Euphrat und Tigris durchflossen wird, verdient mit vollem Recht unsere Aufmerksamkeit. Dort befand sich der Ursitz der Familie des Patriarchen Abraham, dort erstanden die Wunderbauten eines Ninus und einer Semiramis, dort lagen die gewaltigen Städte Nineve und Babylon. Das Alte Testament berichtet an vielen Stellen ausführlich von den Beziehungen zwischen Assyrien und den Israeliten, Nineve und Babylon sind eng mit der Geschichte des israelitischen Volkes verknüpft. Nach dem Falle Babylons werden die Berichte über jene Gegenden sehr spärlich: Xenophon sah die Trümmer von Ninive und erwähnt Larissa, welches ungefähr an derselben Stelle sich erhob. Babylon blieb das ganze Mittelalter hindurch bewohnt, das heutige Hillah der Türken bedeckt einen Teil der alten Königsstadt. Die riesigen Bauwerke Babylons haben das Baumaterial für Seleucia, Ktesiphon und Bagdad geliefert und dienten bis in die neueste Zeit als Steinbrüche.

Die Städte- und Königsnamen in diesen Backsteinen gaben genau ihren Ursprung an. Seit einigen Jahrzehnten haben nun mühsame Ausgrabungen zu überraschenden Funden geführt. Im Jahre 1842 wurde Emil Botta zum französischen Consul in Mosul ernannt, bereits am 23. März 1843 legten die von ihm veranstalteten Ausgrabungen ein Zimmer bloss, welches zum Palast des Königs Sargon gehörte. Grosse Säle mit Gips- und Alabaster-Platten, auf denen in Basreliefs die Kriegs- und Jagdzüge des Königs dargestellt waren, wurden nach und nach aufgedeckt, und die französische Regierung liess es ihrem rührigen Consul an Unterstützung nicht fehlen. Bottas Nachfolger, der Architekt Victor Place, führte 1851 die Untersuchungen des Sargon-Palastes weiter: ganze Magazine von Hausgeräten, herrliche Elfenbeinschnitzereien und Metallarbeiten, die ein Alter von mehr als 2000 Jahren aufweisen, wurden zu Tage gefördert. Diese glänzenden Entdeckungen waren auch in England bekannt geworden, und Sir Henry Layard stellte, gleichfalls von Mosul aus, in Nimrud erfolgreiche Ausgrabungen an. Ausser Layard seien noch die Engländer George Smith (1873—1876), Hormuzd Rassam (1852—54, 1877—82), die Franzosen Fulgence Fresnel, Jules Oppert (1851—54), de

Sarzec (1875—80), sowie die nordamerikanische Expedition unter Peters und Hilprecht (1888) mit ihren bahnbrechenden Arbeiten erwähnt. Das Resultat dieser mit unsäglichen Strapazen verbundenen Arbeiten ist ein glänzendes: 3 der Hauptstädte Assyriens, Ninive, Kelah und die Sargonstadt Dür-Sarrukum sind entdeckt, in der Ruinenstätte Babylons sind die „hängenden Gärten der Semiramis“, die Ruinen des Palastes Nebukadnezars wiedergefunden worden. In gleicher Weise sind Städte wie Erech und Ur, die uralte Sonnenstadt Sippar, mit Palästen und Tempeln ans Tageslicht gefördert worden. Damit ist zugleich ein überreicher Fund an Kunstdenkmalern und Geräten aller Art an uns gekommen, so dass wir Kunst und Gewerbe der Babylonier und Assyrer in mehr als 2000jähriger Entwicklung verfolgen können. Wichtiger freilich noch als alles dies ist der bedeutungsreiche Litteraturschatz, welcher den Trümmerhügeln in der vorderasiatischen Tiefebene entrissen wurde. Es giebt zwar Felsinschriften assyrischer Könige z. B. an der Mündung des Hundsflusses nördl. von Beyruth, an den Quellen des Tigris, in Wadi Brissa am östl. Libanon, am Bergabhang von Babran nördl. von Nineve (60 zeilige Inschrift Sanheribs) u. a., aber das Gros der Keilschriftdenkmäler, welches die Säle des Britischen Museums, des Louvres in Paris, des Berliner Museums erfüllt, verdanken wir dem mühsamen Werk der Ausgrabung. Diese Keilschriftlitteratur hat einen ungeahnten Umfang erreicht. Abgesehen von den vielhundertzeiligen Königtexthen auf Thonprismen, Thoncylin dern, Alabastertafeln, Obelisken und Stelen ist durch Rassam 1854 im Nordpalast zu Nineve die Thontafelbibliothek Assurbanipals gefunden worden, von welcher sich bereits über 30 000 Fragmente im Britischen Museum befinden. (3 bis jetzt erschienene Bände des Kataloges umfassen 1370 Druckseiten.) Dazu kommt das Tempelarchiv von Sippar, 1882 gefunden, mit 50 000 Thontäfelchen und die seit 1874 bekannt gewordenen Kontrakttafeln privatrechtlichen und kaufmännischen Inhaltes.

Noch sei erwähnt, dass auch ausserhalb des eigentlichen Assyrien und Babylonien Keilschriftdenkmäler ausgegraben worden sind und zwar in Sandschirli in Nordsyrien durch das Berliner Orient-Comité, in El Amarna in Mittelägypten und

in Kleinasien bei Kaisar-Rijem. Die Funde in El Amarna sind zum grössten Teil in das Berliner Museum gekommen.

In welcher Weise ist es nun gelungen, Schrift und Sprache dieser Denkmale zu entziffern? Bereits im 16. Jhrh. war man im Abendlande auf die grossartigen Bauträümmer in Persien aufmerksam geworden, welche vielfach reihenweise eingemeisselte geheimnisvolle Zeichen aufwiesen. Diese Schrift hatte nur 2 Formen als Elemente: Keil und Winkelhaken (2 rechtwinklig gestellte Keile), die in den verschiedensten Zusammenstellungen sich vorfanden. Der Schrift fehlte gänzlich jede Rundung; man nannte sie fortan Keilschrift.

Carsten Niebuhr hatte 1765 die alte Achämenidenstadt aufgesucht und alle in Persepolis vorhandenen Inschriften copiert. Niebuhr wies zunächst an einigen Inschriften, die in verschiedener Stellung wiederkehrten, nach, die Keilschrift müsse von links nach rechts gelesen werden. Auch fand er an den Achämeniden-Inschriften 3 verschiedene Systeme (verschieden durch den Reichtum an Zeichen), deren Schriftzeichen niemals mit einander vernengt erschienen. Bahnbrechend waren die Untersuchungen eines deutschen Gymnasiallehrers, des Hannoveraners Georg Friedrich Grotefend, welcher — 27 Jahre alt — die ersten altpersischen Achämeniden-Inschriften einem eingehenden Studium unterzog und in einer Abhandlung „*praevia de cuneatis quas vocant inscriptionibus Persepolitanis legendis et explicandis relatio*“ der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft am 4. September 1802 darüber berichtete. Es war ihm gelungen, auf 2 der kleinen Inschriften der Ruinen von Persepolis die Namen Darius, Xerxes und Hystaspes zu entziffern. (Zu Hilfe kam ihm dabei die Konjektur des dänischen Theologen Münter, eine ziemlich oft wiederkehrende Zeichengruppe „König“ zu lesen.)

Grotefends Entdeckung wurde glänzend bestätigt durch eine viersprachige Vase, welche sich jetzt in der Bibliothèque nationale in Paris befindet. Die erste mit ägyptischen Hieroglyphen beschriebene Aufschrift war von Champollion als Name des Xerxes entziffert worden und die altpersische Aufschrift war genau die Zeichengruppe, welche Grotefend als „Xerxes“ gelesen hatte. Damit war eine sichere Grundlage für weitere

Forschungen geboten, an denen sich besonders der Franzose Eugène Burnouf und der Deutsche Christian Lassen beteiligten. Im Jahre 1835 fand Rawlison am Berge Behistan eine Inschrift von 400 Zeilen mit den von Niebuhr unterschiedenen 3 Keilschriftgattungen. Diese Inschrift stammt aus dem 5. vorchristlichen Jahrhundert, ihr Urheber ist Darius Hystaspis. Mit grosser Mühe gelang es Rawlison in den Jahren 1835—37 dieselbe zu kopieren und im Jahre 1846 mit Erklärungen herauszugeben. Seiner Arbeit schlossen sich Hinks, Oppert, Spiegel u. a. an, und ihre Bemühungen führten zur gründlichen Erforschung der altpersischen Sprache. Diese Forschungen wurden der Schlüssel zur babylonisch-assyrischen Keilschrift, der 3. Gattung der Achämeniden-Inschrift, wie sie das in Nineve und Chorsabad gefundene Material aufwies. Was der Stein von Rosette durch seinen griechischen Text dem Entziffern der Hieroglyphen gewesen, das wurden hier die altpersischen Denkmäler mit ihren phonetisch festgestellten Eigennamen. Mit den Eigennamen begann man auch bei der babylonisch-assyrischen Keilschrift, suchte dieselben nach der analogen Stellung im persischen Text zu bestimmen und machte dabei die Entdeckung, dass sämtliche Eigennamen im Assyrischen durch Versetzung eines senkrechten Keiles als Personen gekennzeichnet waren. Bald stellte sich auch heraus, dass auch Länder-, Städte- und Götternamen durch Voraussetzung derartiger Determination kenntlich gemacht waren, und dass die am häufigsten vorkommenden Begriffe wie „Gott“, „Himmel“, „Monat“, „Tag“, „gross“, „auf“, „mit“ u. a. m. durch besondere Begriffszeichen, Ideogramme, dargestellt waren. Von dieser Grundlage aus wurden alle Schwierigkeiten überwunden: man erkannte, dass die assyrische Sprache einen selbständigen Zweig der semitischen Sprachfamilie bilde und eine Wort- und Silbenschrift sei. Im Anfange des Jahres 1857 waren Rawlison, Oppert, Hinks und Talbot gleichzeitig in London. Der Vorstand des Britischen Museums übergab jedem der 4 Gelehrten die lithographische Vervielfältigung einer langen Inschrift (von Tiglath Pilesar), und die am 25. Mai geöffneten selbständigen Übersetzungen stimmten in der Hauptsache völlig überein. Damit waren die Prinzipien der Übertragung glänzend gerechtfertigt. Mit dem

herrlichen Resultat der Keilschriftforschung ist zugleich ein ganz neues Licht über die Beziehungen der ältesten Kulturvölker zu einander verbreitet worden. Mehr als ein Schriftsystem besteht in der Gegenwart, welches ganz auf denselben Prinzipien wie das babylonische sich aufbaut und vielleicht mit diesem aus gleicher Quelle stammt. Die Japaner, Annamiten, Koreaner sind in Litteratur und Schrift ebenso von den Chinesen abhängig wie die Babylonier und Assyrer von demjenigen Volke, dessen Schriftzeichen sie adoptierten. Ideogramme werden herübergenommen und mit eigenen Flexionsendungen verbunden. Es kommt hinzu, dass die ältesten chinesischen Schriftzeichen mit den sogenannten archaischen oder summerischen Keilschriftzeichen identisch sind. Der jetzt in die Augen fallende Unterschied zwischen den beiden Schriftarten ist darauf zurückzuführen, dass die Chinesen Pinselstriche, die Babylonier Keilzeichen zur Darstellung der früheren Hieroglyphen — die im summerischen noch deutlich zu erkennen sind — verwendet haben. Neben China und Babylon steht als drittes Zentrum uralter geistiger Bildung das Nilthal mit dem eigentümlichen Schriftsystem von künstlerisch vollendeten Hieroglyphen. Die allerjüngste Zeit hat aus der ältesten Periode der ägyptischen Geschichte allegorische Malereien entdeckt, welche ganz unverkennbar babylonischen Charakter verraten. Es ist gewiss, dass alle geistige Bildung auf Erden aus den drei Zentren in Babylonien, Ägypten und China sich herleitet, und deutsche, französische und englische Gelehrte sind sich darin einig, dass das gesamte Geistesleben der Menschheit nach Babylonien als seinen Ursprung hinweist. Somit ist die Entdeckung und Entzifferung der Keilschriftlitteratur von unschätzbarer Bedeutung. Leider zeigen diese wertvollen Denkmäler eine so schnell fortschreitende Verwitterung, dass sie einstweilen nur durch künstliche Mittel in den Museen erhalten werden. Aber sie haben ihre Aufgabe erfüllt, sie haben nach jahrhundertelangem Ruhen unter der schützenden Decke von Schutt und Trümmern eine Auferstehung gefeiert, die dazu beigetragen hat, der Wissenschaft neue Bahnen zu eröffnen und auf diesen Bahnen die denkende Menschheit hinzuführen zu immer klarerer Erkenntnis der einen, von Gott geoffneten Wahrheit.

Der Vortragende hatte reichhaltiges, erläuterndes Material ausgelegt. — An der Tafel wurden die Vorstandswahlen vorgenommen. Es stimmten 42 Mitglieder ab. Als Sekretär wurde Oberlehrer Christoph wiedergewählt, als weitere Vorstandsmitglieder wurden die Herren Direktor Gallien, Syndikus Hellmann und Oberstabsarzt Dr. Marx aufs neue berufen. Bei der Wahl für den nach Königsberg versetzten Herrn Bauinspektor Heimerle erhielt Herr Apothekenbesitzer Beckmann die erforderliche Stimmenmehrheit. Die Genannten erklärten sämtlich die Annahme der Wahl. Ein von dem Herrn Bauinspektor Heimerle gesandtes Begrüßungstelegramm wurde mit Beifall aufgenommen.

**Sitzung am 14. November.** Anwesend waren 43 Mitglieder und ein Gast. Der Sekretär legte den neuen Vereinsbericht für 1898–1900 vor und ersuchte um zahlreiche wissenschaftliche Beiträge für den in zwei Jahren fälligen weiteren Bericht. Sodann brachte er ein Schreiben der deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin zur Kenntnis, nach welchem der afrikanische Missionar P. Acker einen Vortrag über Südafrika hierorts zu halten gedenke. Da derselbe vor Ablauf des Jahres nicht werde eintreffen können, sei Herr Torpedodirektor Kretschmar erbötig, einstweilen im Dezember für ihn einzutreten. (Der genannte Herr hat dann am 10. Dezember im Liebigschen Saale mit grossem Beifalle vor einer grösseren Zuhörerschaft über chinesische Verhältnisse gesprochen).

Herr Apothekenbesitzer Nitsche hielt sodann einen längeren Vortrag „über Bewegung der Pflanzen“, wozu er erläuternde Skizzen angefertigt hatte.

An einer für diesen Vortrag hergestellten Tafel erörtert Vortragender die verschiedenen Arten von Bewegungen der Pflanzen. Er führte aus, dieselben könnten meist nur Veränderungen in der Richtung sein, welche einzelne Pflanzenteile gegen einander, gegen die Lothlinie, gegen die Himmelsrichtung oder gegen eine Richtung, in welcher eine fremde Kraft auf sie einwirkt, zeigen. Diese Richtungsveränderungen stellen sich, da die beweglichen Organe stets mit einem ihrer Enden festgewachsen sind, als Krümmungen, Drehungen, also als

Aenderung der Ausdehnung des Pflanzenteiles dar. Man könne folgende Arten der Bewegungen bei den Pflanzen unterscheiden:

1. Hygroskopische Bewegungen, welche durch Eintritt von Trockenheit oder Feuchtigkeit der Umgebung hervorgerufen werden und auf Gewebespannung beruhen, infolge von Quellung oder Zusammenziehung gewisser Zellmembrane oder Zellgewebschichten, welche die eine Seite des Organes einnehmen, im Verhältnis zu den Teilen der anderen Seite, z. B. die durch die Feuchtigkeit der Luft hervorgebrachten Bewegungen der Grannen des Hafers, des Storchschnabels und der Jerichorose.
2. Schnellkraft oder Elasticitätsbewegungen, bei welchen meist durch zunehmenden Turgor gewisser saftreicher Zellen nach und nach eine so hohe Gewebespannung erzeugt wird, bis die Kraft der Spannung das Hindernis überwindet und die Teile sich mit einer plötzlichen und gewaltsamen Bewegung in die neue Lage versetzen, z. B. Impatiens, *Momordica elaterium L* (Spritzgurke).
3. Nutationen, das sind alle diejenigen Krümmungen, welche die jungen Pflanzenteile bei und nach der Entfaltung aus der Knospe zeigen und welche in Ungleichheit des Wachstums bestehen, aber nicht von äusseren Kräften hervorgerufen werden.
4. Das Winden der Schlingpflanzen, deren Stengel sich spiraling um eine Stütze winden. Dieses sind Folgen der Nutationen. Rechtswinder: Hopfen. Linkswinder: Winden, Bohnen, Asclepiaden, Menispermen.
5. Geotropismus zeigt sich bei den Wurzelspitzen als positiver, bei den Stengeln als negativer Geotropismus, da er bei den Ersteren ein Streben nach dem Erdzentrum, bei den Letzteren die entgegengesetzte Richtung hervorruft.
6. Heliotropismus ist die Bewegung, welche viele Pflanzenteile z. B. Stengel und Blätter gegen das Licht zeigen. Die meisten sind positiv heliotropisch, d. h. sie wenden sich dem Licht zu.
7. Reizbewegungen sind die interessantesten in der Pflanzenwelt. Er erwähnt *Mimosa pudica* (die schamhafte Sinn-

- pflanze), Dionaea muscipula (die Venusfliegenfalte), Nepenthes (der indische Kannenstrauch), Drosera (Sonnenthau) u. s. w.
8. Periodische Schlaf- und Wachbewegungen, die sich in regelmässigem Wechsel zu gewissen Tageszeiten oder bei gewissen meteorischen Verhältnissen vollziehen, weshalb man dieselben als Schlaf- oder Wachbewegungen bezeichnet. Man hat sogar eine Blumenuhr zusammengestellt und Vortragender giebt einige der bekanntesten Pflanzestunden an. Z. B. Nymphen alba öffnet die Blüten früh 7 Uhr, schliesst 5 Uhr nachmittags, Hemerocallis fulva blüht von früh 5 bis abends 7—8 Uhr, Calendula von früh 9 bis nachmittags 3 Uhr, Flachs von früh 5 bis mittags, Lactuca sativa von früh 7 bis früh 10 Uhr, Taraxacum von früh 5 oder 6 bis früh 9 Uhr, Caetus grandiflorus (Königin der Nacht) von abends 7 Uhr bis Mitternacht u. s. w.
  9. Vortragender erwähnt noch zum Schluss die freien Ortsbewegungen nicht festgewachsener Pflanzen z. B. die der Bakterien, der Diatomaceen und Oscillarien.

Nach der Tafel legte Herr Landrichter Dr. Dittrich eine Anzahl Photogramme wertvoller Bilder aus dem Neisser Kreise vor, 1) eines Bildes des bekannten Pfarrers Bombelles in Oppersdorf, 2) seines Nachfolgers Caspar Böhnisch, 3) des Neisser Stadtpfarrers Plotio († als Dompropst in Breslau), 4) des Pfalzgrafen und Fürstbischofs Franz Ludwig (1683—1732 in Breslau residierend). Ferner erregte Interesse ein von dem früheren Wallmeister Herrn Hartmann dem hiesigen Kunst- und Altertumsverein überwiesenes handschriftliches Tagebuch über die Belagerung von Neisse 1807 mit einer Fortsetzung bis 1813. Als Verfasser (oder Besitzer?) ist auf der ersten Seite eingetragen Oberamtmann Grosser in Tschammerhof bei Münsterberg.

Sitzung am **12. Dezember**. Erschienen waren 54 Mitglieder und 8 Gäste. Herr Stabsarzt Dr. Duda hielt einen Vortrag „über die historische Entwicklung der Gesundheitspflege“. Er führte etwa Folgendes aus: Schon bei den ältesten Kulturvölkern finden wir Zeichen einer mehr

oder weniger hoch entwickelten Gesundheitspflege. Dieselbe bildete bei den alten Ägyptern einen Teil der Staatsreligion und unterlag somit der Fürsorge der Priesterkaste. Ausführliche Bestimmungen über Waschungen und Bäder, Speisegesetze und Vorschriften über die Bestattung der Toten legen von den damals herrschenden, zum Teil empirisch das Richtige treffenden Anschauungen Zeugnis ab. Auf den altägyptischen Bestimmungen baute Moses seine für die Israeliten geltenden Gesetze auf, die namentlich dem Lagerleben Rechnung trugen. In dem Appell an das religiöse Gewissen des Einzelnen fand er und seine Nachfolger das Mittel für strenge Befolgung der Sanitätsgebote. Bei den Griechen waren vor allem die Staatsraison, hinter der das Einzelindividuum zurücktrat, und das Bestreben, dem Vaterlande streitbare Bürger zu schaffen, diejenigen Faktoren, die die Gesundheitspflege beeinflussten. Im allgemeinen blieben aber zweckmässige hygienische Massnahmen dem Griechen fremd, ihr hochentwickelter künstlerischer Sinn überwog das Verständnis für praktische Lebensauffassung und erst den Römern war es vorbehalten, ihr Organisationstalent auch in der Hygiene glänzend zu bethätigen. Noch heute rufen die Trümmer der Wasserleitungen, Thermen und Kanalisation die ungeteilte Bewunderung der Nachwelt hervor. Die Stürme der Völkerwanderung begruben mit vielem anderen auch diese Schöpfungen, und im frühen Mittelalter finden wir hygienische Massnahmen nicht mehr vor, die Roheit der Massen machte vereinzelte Bemühungen einiger hervorragender Fürsten wirkungslos. Erst als die staatlichen Verhältnisse sich wieder konsolidiert hatten, konnte das physische Gedeihen der Bevölkerung durch hygienische Massregeln erneut gefördert werden. Ein schönes Denkmal hat sich das Mittelalter im Gebiet der Sanitätspflege in der Begründung von Krankenhäusern gesetzt, welche den Griechen und Römern ganz fremd waren. Namentlich haben die Kreuzzüge zur Förderung dieser Anstalten der christlichen Liebe wesentlich beigetragen. Das 16. Jahrhundert brachte mit seinem Brechen mit dem hippokratischen Dogma, welches die ärztliche Welt für mehr als ein Jahrtausend beherrschte, auch in die Gesundheitspflege neue Anschauungen, die in der Verbesserung der Desinfektion, der Einführung der Quarantäne

und der Isolierspitäler gipfelten. Mit dem zunehmenden Wohlstand stieg auch der Sinn für häusliche Hygiene. Die Kanalisation wurde wieder eingeführt, dem Trinkwasser Aufmerksamkeit geschenkt, Bau- und Gewerbehygiene vervollkommenet sich, die Marktpolizei wurde vom sanitären Standpunkt strenger gehandhabt und vereinzelt finden wir die Anfänge einer Schulhygiene. Die Schutzpockenimpfung ist die grossartigste hygienische Leistung des Ausgangs jener Periode. Das 18. Jahrhundert brachte außerdem eine Reform der Krankenhäuser und zum ersten Male den Kriegsverwundeten ihr Recht durch Einführung einer Militärsanitätspflege. Mit dem Aufschwunge, den im 19. Jahrhundert die Physik, Chemie, Pathologie und Physiologie und last not least die jüngste Wissenschaft, die Bakteriologie nahmen, ist man weiter in die Lage gekommen, die empirisch gewonnenen hygienischen Grundsätze wissenschaftlich zu begründen, man steht heut namentlich auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung nicht mehr einem verdeckten, sondern einem offenen Feinde gegenüber, und es wird der Gesundheitspflege hoffentlich gelingen noch viele Rätsel auf diesem Gebiete zu lösen, bis dem menschlichen Forschungsgeiste die Vorsehung und die Natur auch hier ein Halt gebeut.

An der Tafel beleuchtete Herr Kreissekretär Hauptmann Hampel die auch auf die unbedeutendsten Dinge sich erstreckende Fürsorge Friedrichs II. für seine schlesischen Unterthanen durch Anführung einer Anzahl königlicher Verordnungen aus der Kornschen Ediktensammlung. Schliesslich sprach Herr Brandmeister Färber anknüpfend an den jüngsten Brand im hiesigen Oberhospital über moderne Löschhilfe.

**Sitzung am 16. Januar 1901.** Anwesend waren 31 Mitglieder. Der Sekretär eröffnete die Sitzung mit dem Wunsche, dass das neue Jahr, und wenn man wolle, Jahrhundert von reichem Segen für die von dem Vereine vertretene Sache wie für seine Mitglieder begleitet sein möge. Sodann gedachte er des Ablebens eines seiner jüngsten Mitglieder, des Civilingenieurs und Fabrikbesitzers August Franke in Rothfest und widmete ihm einen längeren Nachruf (siehe hinten). Herr Dr. Reimann aus Oppersdorf hielt hierauf einen ausführlichen Vortrag über

„Bilder aus der Vergangenheit der Pfarrei und des Dorfes Oppersdorf nach Franz von Zoffels Archiv 1408—1796“. Der Vortrag ist unter den wissenschaftlichen Abhandlungen im ersten Teile des Buches abgedruckt. — An der Tafel erläuterte Herr Kreisbaumeister Färber die jüngsten Versuche zur Anlage stählerner Fuhrwerksgeleise auf Chausseen. Danach scheint das System „Bochum“ und Phönix“, wie es auch in der Nachbarschaft probeweise verwandt worden ist (letzteres z. B. in Falkenau) einem von Herrn Kreisbaumeister Busch in Grottkau erfundenen neuen weichen zu sollen, denn dieses gestattet eine sichere Einbettung und mit seiner niedrigen Führungsrippe ein bequemes Ein- und Ausbiegen des Wagens. In Bielau soll demnächst dieses System durchgeführt werden. Ein vorgelegtes stählernes Modell aus der Bismarckhütte O/S. veranschaulichte die Ausführungen des Redners. Herr Apothekenbesitzer Beckmann legte eine Anzahl von Photogrammen vor, die er in seiner Werkstatt mit Röntgenstrahlen zur Durchsuchung des menschlichen Innern nach eingedrungenen Fremdkörpern hergestellt hatte, und welche die Wichtigkeit dieser Erfindung für chirurgische Zwecke ausser Zweifel stellten.

Sitzung am 13. Februar. Anwesend waren 43 Mitglieder und 3 Gäste. Der Sekretär legte Einladungen vor zum 13. deutschen Geographenkongress, sowie zu einem für den 15. Februar in der „Erholung“ von dem physikalischen Laboratorium Clausen und Bronk vorbereiteten Experimentalvortrage und berichtete über die Beteiligung der Philomathie an zwei jüngst vom Flottenverein und vom Kolonialverein veranstalteten öffentlichen Vorträgen. Ein Schreiben der Witwe und der Tochter des Neisser Dichters Kunibert Neumann ersuchte um Subskription auf ein dem Druck übergegenes hinterlassenes Werk unseres Landsmannes, betitelt „das Hohelied“. Ein Dutzend Exemplare wurden gezeichnet. Den wissenschaftlichen Vortrag des Abends hielt Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Bartelt über „Reiseeindrücke aus dem hl. Lande“. Bei seiner Anwesenheit in Jerusalem schenkte bekanntlich Se. Majestät der deutsche Kaiser den in der Tradition als Ort des „Heimgangs Mariae“ bezeichneten Platz auf dem Berge Sion den Katholiken Deutschlands. Schon nach 1 $\frac{1}{2}$

Jahren konnten die Vorbereitungen zur feierlichen Grundsteinlegung des daselbst zu erbauenden Gotteshauses getroffen werden. Im Herbst 1900 organisierte der „deutsche Verein vom hl. Lande“ eine Fahrt deutscher Männer nach Palästina. Redner, der zu den 500 Teilnehmern an diesem modernen Kreuzzuge gehörte, schildert seine Reise, die am 24. September von Köln aus ihren Anfang nahm. Von Genua führte ein Dampfer des „österr. Lloyd“ an der östlichen Hälfte der Riviera entlang die deutschen Pilger nach der Hafenstadt Civita Vecchia. Nachdem von hier aus ein mehrtägiger Abstecher nach Rom unternommen worden, wurde die Seereise fortgesetzt. Die Fahrt am feuerspeienden Stromboli vorüber durch die Strasse von Messina bot mancherlei Abwechselung. Am 4. Oktober war die gefürchtete Reede von Jaffa erreicht. Der ruhige Seegang ermöglichte eine gefahrlose Landung durch Barken, die von geschickten Arabern geleitet wurden. Nach Besichtigung dieser alten Stadt wurde die Reise nach Jerusalem in zwei Extrazügen bewirkt. Die Fahrt durch die Ebene Saron führte die Teilnehmer des Zuges an Lydda und Ramle vorüber, wo Napoleon 1799 sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Nach zweistündiger Fahrt nahm die Bahn den Charakter einer Gebirgsbahn an und führte dicht an steil emporragenden Felsen durch die zahlreichen Züge des jüdischen Gebirges. Hatte man in der Ebene Saron Gelegenheit, den landwirtschaftlichen Betrieb in diesem alten Kulturlande zu beobachten, so bot sich hier dem Auge das Bild der heimischen Viehzucht mit dem Leben und Treiben der Hirten, das lebhaft an die biblischen Erzählungen von Joseph und seinen Brüdern erinnerte.

Ein zehntägiger Aufenthalt in Jerusalem wurde dazu benutzt, um diesen Ort und seine Umgegend kennen zu lernen. Unterstützt wurden hierbei die Teilnehmer durch die Bemühungen des deutschen Konsuls Herrn Dr. Rosen, der inzwischen in das auswärtige Amt nach Berlin berufen worden ist.

Nach eingehender Schilderung der Stadt und der deutschen Niederlassung Rephaim vor den Thoren Jerusalems ging Redner näher auf die Lage der hl. Stätten ein und würdigte namentlich die Verdienste des inzwischen verstorbenen deutschen Baurats Schick in Jerusalem um die Topographie dieser Stadt. Die

Beschreibung des Tempelplatzes mit seinen schönen Bauten des Felsendomes und der Aksa-Moschee und den gewaltigen Substruktionen der „Ställe Salomons“ gaben Redner die Gelegenheit auf Schicks Modell des rekonstruierten Tempelplatzes einzugehen, das nach dem Tode des Meisters inzwischen leider in russischen Besitz übergegangen ist.

Ferner nahm Redner Gelegenheit, eine eingehende Schilderung des Platzes zu geben, der als die Wiege des Johanniterordens betrachtet werden muss und 1869 vom Sultan anlässlich der Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich in Jerusalem dem Könige von Preussen geschenkt wurde. Hier erhebt sich heut die evangelische Erlöserkirche mit dem höchsten Turme in Jerusalem, nachdem Se. Majestät unser Kaiser es durchgesetzt hatte, dass ein altes türkisches Gesetz, wonach keine christliche Kirche einen höheren Turm erhalten dürfte, als die muhammedanischen Minarets, aufgehoben wurde. Die Strasse, an welcher diese Kirche liegt, zeigt die deutsche Aufschrift „Kronprinzenstrasse“.

Redner schilderte ferner die verschiedenen zum Teil grossartigen Niederlassungen anderer Nationen und führte alsdann seine Zuhörer auf den Höhenrücken des Ölbergs, der die Stadt um 90 m überragt und durch das tiefe Kidronthal von ihr getrennt ist.

Nach einer Beschreibung zahlreicher Gebäude, die von verschiedenen Nationen hier errichtet worden sind, lenkte Redner die Blicke seiner Zuhörer nach Osten, um ihnen dort jenseits eines wilden, öden, von tiefen Einschnitten durchfurchten Berglandes, der Wüste Juda, in einer Entfernung von 7 Wegstunden die Ebene von Jericho mit dem Jordan und seiner Einmündung in das tote Meer zu zeigen.

Die mächtige Kette des Moabitergebirges jenseits des Jordans setzt dem Gesichtskreis ein undurchdringliches Ziel.

Nach einem flüchtigen Besuche des Gartens Gethsemani führte der Redner seine Zuhörer zum „Grabe Mariens“ mit seinem prächtigen Portal aus dem 12. Jahrhundert.

Ein Ausflug nach Bethlehem führte die deutschen Pilger auch zu den „Salomonischen Teichen“, drei mächtigen Staubecken, von denen eines immer 6 m tiefer liegt als das andere.

Von hier aus wurde das Wasser nach Jerusalem geleitet. In jüngster Zeit hat ein Franzose Durand die gewaltigen Bogen der antiken Wasserleitung untersucht und eine Reihe von römischen Inschriften gefunden, welche er der Académie des inscriptions in Paris mitgeteilt hat. Danach soll das mächtige Bauwerk erst im Jahre 195 n. Chr. unter Kaiser Septimius Severus auf Anordnung der Militäringenieure der zehnten Legion, welche damals in Jerusalem stand, erbaut worden sein. Wahrscheinlich aber handelte es sich damals nur um die Rekonstruktion der alten durch die Belagerung zerstörten Wasserleitung.

Am 7. Oktober erfolgte die feierliche Grundsteinlegung der Kirche auf dem von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser erworbenen Platze der „Dormition“. Aus dankbarem Herzen erklang am Schlusse der Feier das „Hoch“ auf seine Majestät, unter dessen schützender Flagge die Feier vollzogen worden war.

Mit dem Wunsche, dass die Wirkungen der Kaiserreise nach Palästina, welche sie mit eigenen Augen geschaut und aus dem Munde kompetenter Männer verschiedener Nationen hatten rühmen gehört, nicht verloren gehen mögen, schieden die deutschen Männer am 13. Oktober von Jerusalem, um wieder über Genua heimzukehren.

Nach dem Abendbrote erläuterte der Vortragende seine Ausführungen durch etwa 60 Lichtbilder, die mittelst eines aus Leipzig entliehenen Skioptikons hergestellt wurden. Der Sekretär gab dann einen Überblick über den geologischen Aufbau der Grafschaft Glatz an der Hand von Lepplas geologisch-hydrographischer Beschreibung des Niederschlagsgebietes der Glatzer Neisse (Berlin, Schropp, 1900) und legte vier Sektionen der geologischen Karte der Grafschaft, eine hydrographische Karte und Profile der dortigen Flussläufe vor.

**Sitzung am 20. März.** Sie war besucht von 43 Mitgliedern und 1 Gaste. Der Sekretär verlas Einladungen zum 5. internationalen Zoologenkongress, der in Berlin vom 12. bis 16. August abgehalten werden soll, und zu der für den 10. April in Aussicht genommenen Festfeier der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier anlässlich des 100jährigen Be-

stehens der Gesellschaft. Von der verwitweten Frau Fabrikbesitzer Franke in Rothfest war ein Dankschreiben eingelaufen für den Ausdruck des Beileids, welches ihr die Gesellschaft beim Ableben ihres Gatten hatte bezeigten lassen. Herr Dompropst Professor Dr. König in Breslau hatte eine von ihm verfasste Vita seines Amtsvorgängers, des Herrn Universitätsprofessors Ferdinand Propst, übersandt, die Glatzer Philomathie ein schriftliches Verzeichnis ihrer im abgelaufenen Vereinsjahre gehaltenen Vorträge. — Nach diesen Mitteilungen wurde dem Herrn Rechtsanwalt Walter das Wort erteilt zu einem Vortrage über „altdutsche Rechtpflege“. Der Redner gab in 1½ stündigem Vortrage einen Überblick über die deutsche Rechtsprechung von den frühen Tagen des Mittelalters bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Vortragende führte zunächst aus, dass der Begriff des Rechts sich aus dem gemeinsamen Götterglauben der germanischen Stämme entwickelt habe, und dass hierdurch der Rechtsübung ein sakraler Charakter verliehen worden sei, von dem sich sogar noch heut im Schwören eine Spur zeige. Sodann beschrieb er die Formen der ältesten Rechtsprechung, Ort und Zeit des „Dings“, die Begriffe „Urteilsfinder“ (comites) und „Richter“ (princeps) und erwähnte die Eigenschaften, die, besonders nach dem Schwabenspiegel, der Richter haben musste, und das genau vorgeschriebene formelle Verhalten des letzteren während der Sitzung selbst. — Nach der mündlichen Anklage des Klägers und der Erwiderung des Angeklagten konnte sich der letztere, wenn er die That leugnete oder nicht auf frischer That betroffen worden war, durch einen Eid reinigen; später waren hierzu Eideshelfer notwendig, d. h. Personen, die beschworen, dass sie den Angeklagten für unschuldig hielten. Die Zahl der Eideshelfer war verschieden, wurde mit der Zeit immer grösser und richtete sich nach der Schwere des Verbrechens und dem Stande des Angeklagten und des Verletzten. Frauen, Unfreie und Vorbestrafte waren nicht eidesberechtigt. — Wiederum später und bis weit in's Mittelalter hinein beggeln wir den Gottesurteilen oder Ordalien, denen sich zunächst die nicht Eidesberechtigten, später aber die meisten Angeklagten unterwerfen mussten. Man glaubte, dass Gott

kraft seiner Allwissenheit und Allmacht dem Schuldlosen zu seinem Rechte verhelfen müsse. Häufig angewendet wurden: Feuerprobe, Wasser- oder Hexenprobe, Kesselfang, Kreuzurteil, Abendmahlsprobe, Hexenwage, Bahrprobe (vgl. 17. Abenteuer des Nibelungenliedes), Zweikampf. Nach dieser Beweisaufnahme traten die beisitzenden Schöffen zur Beratung zusammen, und der Richter verkündete das Urteil, das die umstehenden Freien entweder (durch Zusammenschlagen der Waffen) billigten, oder „schalten“. Letzterenfalls entschied die versammelte Gemeinde, oder in wichtigen Fällen das kaiserliche Gericht. Wurde auf die Appellation das erste Urteil aufgehoben, so musste der Richter, der es gesprochen hatte, die Kosten bezahlen, andernfalls der Scheltende. — Der gerichtliche Zweikampf artete mit der Zeit in die Fehde und das Faustrecht aus. Diese Erscheinungen, sowie die Begriffe der Blutrache und des Wehrgeldes wurden ausführlich besprochen, ebenso die mittelalterliche Feme, ihre furchtbare Gewalt, ihre Lästigkeit und Gefährlichkeit und ihre endliche Unterdrückung durch das Reichskammergericht (1495). Mit den Femgerichten entschwand die alte deutsche Schöffenherrlichkeit und das ungeschriebene deutsche Recht selbst, obgleich Eike von Repgow, ein deutscher Ritter und Schöffe, die Satzungen und Weisungen desselben um 1230 im „Sachsenspiegel“ zusammengetragen hatte. Der Sachsenspiegel konnte das unterdessen begonnene, durch die italienische Politik der deutschen Könige beförderte Eindringen des fremden, römischen und kanonischen Rechts nicht mehr hindern, zumal nunmehr auch ein neuer, auf italienischen Universitäten in diesem fremden Recht vorgebildeter gelehrter Berufsrichterstand hervortrat. In dem neuen fremden Rechte war kein Platz mehr für die Reinigungseide und Gottesurteile, und an ihre Stelle trat die Peinlichkeit, die Tortur. Diese hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Herrschaft erobert. In der Carolina oder peinlichen Halsgerichtsordnung, die 1532 auf Befehl Kaiser Karls V. verfasst wurde, ist die Folter zum Hauptbeweismittel erhoben. Jetzt beginnt auch die Zeit der Hexenprozesse, und noch am Ende des 18. Jahrhunderts finden sich Hexenmorde — 1749 im Fürstbistum Würzburg, 1756 zu Landeshut in Bayern, 1782 zu Giarus in

der Schweiz. — Der Härte der Tortur entsprachen die grausamen Todes- und Verstümmelungsstrafen. — Friedrich der Grosse schaffte bald nach seinem Regierungsantritt die Folter in Preussen ab, Österreich, Baden, Mecklenburg, Kursachsen folgten. In Bayern wurde die Folter erst 1807 abgeschafft, in Hannover 1822.

Nachdem der Vortragende ferner über den Henker und die merkwürdigen mittelalterlichen Tierprozesse gesprochen hatte, erwähnte er die durch Friedrich den Grossen veranlasste Schöpfung des Preussischen Allgemeinen Landrechts und den hervorragenden Anteil des Justizministers von Carmer und des Schlesiers Carl Gottlieb Suarez an dieser verdienstvollen Arbeit, und schloss mit dem Hinweise auf die einheitliche Reichs-Justizgesetzgebung seit dem Einigungskriege 1870/71 und auf die bedeutendste und grösste gesetzgeberische Arbeit der letzten Jahre, das am 1. Januar 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch.

**Sitzung am 24. April.** Anwesend waren 39 Mitglieder und 1 Gast. Nach der üblichen Erledigung des geschäftlichen Teiles der Tagesordnung, die unter anderem eine Einladung zur 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte nach Hamburg auf den 22. September aufwies, hielt Herr Arzt Dr. Gehlig einen ausführlichen Vortrag „über die Pest“.

Das Auftreten der Pest in Kapstadt während des südafrikanischen Krieges und ihr Umsichgreifen in der Kapkolonie haben die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf jenen gefürchtetsten Schrecken des Mittelalters gelenkt. Bei dem gewaltigen Aufschwung, den unsere überseeischen Handelsinteressen genommen, bei dem lebhaften Im- und Export unserer Hafen- und vor allem unserer Hansastädte ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass auch unser Vaterland von der gefährlichen Seuche überfallen werden könnte. Ein Überblick über die Geschichte und Geographie der Pest, über ihre Ätiologie, die Ansteckungsarten, die Verbreitung durch Menschen, Tiere, leblose Gegenstände, über die einzelnen Arten der Pest, ihren Verlauf, die Prophylaxe und Therapie dieser Krankheit dürfte infolge dessen gerade jetzt einiges Interesse beanspruchen.

Unter Pest, schwarzer Tod, pestilentia, *λοιμὸς*, versteht man eine bestimmte akute Infektionskrankheit, welche sich im wesentlichen durch eine schwere Affektion des lymphatischen Apparates, durch akute, zu Blutvergiftungen führende Entzündungen der äusseren und inneren Lymphdrüsen auszeichnet. Das älteste Zeugnis für das Vorkommen dieser Affektion ist eine in Oribasius' medizinischen Excerpten sich findende Stelle des Rufus von Ephesus, eines Zeitgenossen des Kaisers Trajan (98—117), welche von der „pestilentes bubones maxime letales et acuti“ berichtet, die bereits 200 Jahre vor Christus in Libyen, Ägypten und Syrien beobachtet wurden. Ob die von Cyprian beschriebene Seuche aus dem 3. Jahrhundert Beulenpest war, ist fraglich; offenbar handelt es sich hier wie bei der von Thucydides beschriebenen Epidemie in Athen zur Zeit des Peloponnesischen Krieges um ein Gemisch verschiedenartiger Krankheiten. In die Regierungszeit des Kaisers Justinian (527—565) fiel eine Seuche, die sich auf die am ganzen mittel-ländischen Meere gelegenen Länder ausdehnte und die in den Berichten des Procopius geschildert ist. In den folgenden Jahrhunderten wurde Europa öfter von Pestepidemien überzogen; keine aber war furchtbarer und gewann eine solche Ausdehnung, als die grosse Seuche des 14. Jahrhunderts, der berüchtigte „schwarze Tod“, der die grässlichsten Folgen in politischer und sozialer Beziehung nach sich zog und eine sittliche und gesellschaftliche Verwahrlosung bewirkte. Die Gesamtzahl der in Europa dieser Epidemie Erlegenen schätzt Hecker auf 25 Millionen, d. h. den vierten Teil der damaligen Bevölkerung unseres Erdteiles. Im Laufe des 15. Jahrhunderts finden wir Epidemien in Russland 1409—1430, in Deutschland 1460 und 1473 und Italien 1473—1480. Während im 16. Jahrhundert die Bubonenpest in verschiedenen Ländern Europas eine stehende Krankheit ist, tritt ein Nachlass der Prävalenz in Europa im 17. Jahrhundert ein, so dass mit dem Aufhören der Epidemie in Italien, England, dem westlichen Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und 1681 der Pyrenäischen Halbinsel die Krankheit aus diesen Gegenden verschwunden ist. Während des 18. Jahrhunderts bildet die Türkei und die ihr unmittelbar benachbarten Länder den Sitz der Beulenpest in

Europa. Die Ukraine und Siebenbürgen (1738), Podolien (1756), das südliche Russland bis Moskau hin (1770), Dalmatien (1783), Siebenbürgen (1786), Volhynien (1798) wurden infiziert. 1811 dehnte sich eine schwere Epidemie über Odessa nach Podolien und der Krim, der Wallachei und Siebenbürgen aus, ebenso 1828 in der Wallachei, Odessa und Griechenland; einzelne Pestausbrüche in der Türkei finden wir noch in den Jahren 1834—1839. Im 19. Jahrhundert ist noch die Epidemie auf der balearischen Insel Mallorca 1820 zu erwähnen, wo die Pest innerhalb von acht Monaten 10 000 Menschen hinwegraffte. 1878 brach die Pest in Wetljanka im Gouvernement Astrachan aus, welche innerhalb von sechs Wochen 20 pCt. der Bevölkerung hinweggraffte. Im Laufe des Jahres 1899 sehen wir die Pest signalisiert in Persien, Ägypten, Portugal, England (Plymouth), Österreich (Triest), Brasilien, Japan und Australien (Adelaide und Sydney). Von den europäischen Epidemien der letzten Jahrhunderte lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass sie vom Orient eingeschleppt wurden, indem fast immer die Türkei die Brücke bildete, auf der die Seuche nach dem übrigen Europa wanderte. Fünf Schauplätze sind es, auf denen sich hauptsächlich die jüngste, die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts umfassende Phase der Geschichte der Pest abspielt und welche als endemische Krankheitsherde anzusehen sind, nämlich: das an der Westküste von Arabien liegende Gebirgsland von Assa, ferner Mesopotamien und in Persien namentlich die Provinz Aderbeidschan. Die wichtigsten und bedeutendsten endemischen Herde sind aber zweifellos der indische, in den am südwestlichen Abhang des Himalaya gelegenen Provinzen Gharwal und Kumann und der chinesische, welcher in den Gebirgstälern Yünnan liegt. Berichte zweier russischer Ärzte, Beliawski und Rechetnikoff, über die Tarbagananpest sprechen dafür, dass wir noch mit einem bisher unbekannten Pestherd im Baikalgebiet zu rechnen haben. In diesen an den nördlichen Abhängen des Baikalgebirges gelegenen Regionen ist den Eingeborenen eine seuchenhafte Krankheit der Murmeltiere (*Arctomys babal*) bekannt, die auf den Menschen übertragbar und äusserst ansteckend ist. Die Symptome dieser Arctomystest beim Menschen sind die gleichen

wie bei der Beulenpest. Einzelne Einschleppungen, wie sie z. B. 1893 in Kiew beobachtet wurden, lassen die Vermutung aufkommen, dass wir in der Nähe des kaspischen Meeres noch einen endemischen Herd zu suchen haben, welcher von den epidemiologischen Forschungen bisher noch nicht berücksichtigt worden ist. Den genialen Forschungen Kochs verdanken wir in neuester Zeit noch die Kenntnis eines endemischen Pestherdes in Afrika, nördlich vom Victoria-Nyansa, in der englischen Provinz Uganda. Von hier aus verbreitete sich die Pest in das deutsche Gebiet nach Kisiba und Bukoba, und das wurde die Veranlassung zu Untersuchungen, die durch den Nachweis der Pestbazillen bei Mensch und Ratte ergaben, dass es sich auch hier um echte Pest handelte.

Wenn wir auf die Ätiologie dieser als Wanderseuche auftretenden Pest übergehen, so können wir nach den historischen Erfahrungen eine Abhängigkeit der Seuche vom Boden, vom Klima, der Höhenlage, der Temperatur und der Jahreszeit nicht anerkennen. Ebenso wenig lässt sich ein sicherer Einfluss des Lebensalters und Geschlechts auf die Mortalität an Pest nachweisen. Zweifellosen Einfluss haben dagegen die hygienischen Lebensbedingungen einer Bevölkerung. Elend der Bewohner inbezug auf Nahrung und Kleidung, Überfüllung der feuchten, schlecht ventilirten Wohnungen mit Menschen, Schmutz, Unsauberkeit, Ansammlungen von faulenden Substanzen in den Häusern und auf den Strassen sind der Boden für das üppige Gedeihen dieser Giftpflanze. Der eigentliche Erreger der Krankheit wurde 1894 von dem Japaner Dr. Kitasato und unabhängig von diesem von dem Kolonialarzt Dr. Jersin in dem Pestbazillus entdeckt. Er wurde an den verschiedensten Punkten der Erde, wo immer es sich um Pest handelte, wiedergefunden, so dass gegen seine Specifität kein Zweifel bestehen kann. Er stellt ein kurzes plumpes Stäbchen dar mit abgerundeten Enden, das eine geringe Eigenbewegung zeigt und leicht kenntlich ist an der Eigentümlichkeit, beim Färben mit Anilinfarben die Farbe vorzugsweise an seinen Enden zu fixieren. Die künstliche Züchtung der Pestbazillen gelingt bei Luftzutritt auf und in den gebräuchlichen Nährböden und Nährflüssigkeiten, (Agar-Agar, Blutserum, Gelatine, Bouillon) leicht,

bei Luftabschluss bleibt das Wachstum aus. Er bildet keine Dauerformen und kann durch das infizierende Mittel abgetötet werden. Siedehitze tötet ihn sofort; in Flüssigkeiten sterben die Bazillen schon bei einer Erwärmung auf 55—60 Grad in 10 Minuten ab. Die Pestbacillen finden sich in allen Krankheitsprodukten des Lebenden und meistens im ganzen Körper der an Pest Verstorbenen. Die Bubonen, namentlich das dieselben umgebende entzündete Gewebe, der Speichel, Zungenbelag, die Lungen- und Bauchdrüsen, das Gewebe der entzündeten Lungen, das Blut, der Urin, die Darmentleerungen, die Blasen und Pusteln der Haut enthalten die Bazillen. Im Auswurf von Lungenpest-Kranken haben sich die Bazillen bis zu  $1\frac{1}{2}$  Monaten lebensfähig und infektiös erwiesen. Diese Kranken sind auch die für ihre Umgebung gefährlichsten, weil durch den Husten und Auswurf die Bazillen in enormer Zahl verbreitet werden. Sehr wesentlich beteiligt bei der Übertragung der Seuche sind Tiere. Alle Berichte über die Pest sprechen von einem vorhergehenden grossen Sterben der Ratten. Die neuesten Forschungen haben bei diesem auffallenden Rattensterben in dem Blut, Kot, dem Verdauungsapparat, den Drüsen der Rattenkadaver Pestbazillen nachgewiesen. Schon für die kleinsten Mengen Pestbazillen sind die Ratten äusserst empfänglich; es genügt schon eine Berührung der Augenbindehaut oder der Nasenschleimhaut mit Kulturmasse oder das Annagen des Kadavers einer an Pest verendeten Ratte, um bei dem Tiere Pest hervorzurufen. Mit den Ausscheidungen der Pestratten, die in grosser Menge Pestbazillen enthalten, können um so leichter die menschlichen Wohnungen infiziert werden, als pestkranke Ratten die Scheu vor dem Menschen verlieren, ans ihren Schlupfwinkeln hervorkommen und nicht selten in den Wohnungen verenden. Mit den Ratten wandert die Pest auch über die Meere, den weitesten Entfernungen spottend. Im Hafen erreichen sie schwimmend das Land oder gelangen mit der gelöschten Ladung in die Magazine, sie selbst oder ihre Excrete. Ausser den Ratten können noch Fliegen, Mücken, Flöhe, Wanzen und Ameisen die Seuche übertragen. Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse haben sich experimentell noch empfänglich für Pest gezeigt, fast gar nicht disponiert dazu sind Pferde, Rinder, Schafe,

Ziegen, Schweine, Katzen und Hunde, ganz immun sind die Vögel. Die indirekte Ansteckung kann durch leblose Gegenstände, an denen das Krankheitsgift haftet, geschehen, durch Bett- und Leibwäsche der Kranken, auch durch infizierte Kleidungsstücke.

Man unterscheidet hauptsächlich drei Arten von Pest, die sich allerdings auch mit einander vergesellschaften können, die Drüsenpest, die Haut- und Lungenpest. Bei der erstenen schwellen die erkrankten Drüsen rasch an, so dass sie innerhalb zweier Tage eigross werden können, dazu kommt die Entzündung des umliegenden Gewebes. Am häufigsten werden die tieferen unteren Leistendrüsen befallen, dann die Achsel- und Halsdrüsen. Die Pesterkrankung der Haut äussert sich entweder in der Bildung von auf entzündlichem Grunde stehenden Blasen von Haselnussgrösse und darüber, oder in dem Auftreten kleiner multipler Bläschen, anfangs mit dünnflüssigem, dann eitrigem Inhalt gefüllt. Entweder bleibt es bei der Pustelbildung oder die unterliegenden Gewebe werden derb und hart, um sich bald zu einem tiefgreifenden Karbunkel und weiterhin in ein brandiges Geschwür umzuwandeln. Die mit am schwersten einsetzende und fast immer innerhalb dreier Tage zum Tode führende Lungenpest verläuft unter dem Bilde einer sehr schweren Lungenentzündung. Die entzündeten Lungenpartien gehen sehr schnell in Brand über und damit kommt es zu jener von Blutergüssen begleiteten Ausstossung schwarzer Massen, die der Pest im Mittelalter den Namen des „schwarzen Todes“ eingetragen haben.

Der Beginn der Krankheit ist in den meisten Fällen ein plötzlicher, der mit Schüttelfrost, hohem Fieber, heftigem Kopfschmerz und Schwindel einsetzt. Bei allen Pestformen ist die frühe Herzschwäche und grosse Prostration der Kranken auffallend, ein Zeichen der Giftwirkung des Pestbazillus.

Was die Diagnose der Pest anlangt, so ist, da dieselbe sich unter vieldeutigem, klinisch unklarem Bilde verbergen kann, die bakteriologische Untersuchung jedes nur einigermassen verdächtigen Falles unumgänglich notwendig. Vor Fehldiagnosen schützt allein der Nachweis des Pesterregers, und deswegen ist die Ausbildung eines Stammes von zuverlässigen Bakteriologen in der Pestdiagnose notwendig, der im Bedarfsfalle der Re-

gierung zur Verfügung steht. Die Beschäftigung mit dem Bazillus, die Herstellung von Kulturen darf nur in eigens dazu eingerichteten Laboratorien gestattet werden, deren Betrieb in staatliche Aufsicht genommen ist und der jede Gefahr vor Pestverschleppung ausschliesst.

Die allgemeine Prognose der Pest ist eine sehr ernste. Im einzelnen Falle ist sie nie mit Sicherheit zu stellen. Überleben die Kranken den 6. Tag, dann kann man auf einen günstigen Ausgang hoffen. Die relativ günstigste Prognose geben noch die Leistendrüsenbubonen, eine minder günstige die der Achselhöhle, eine schlechte die Halsdrüsenbubonen. Der Lungenpest fallen fast alle von ihr Ergriffenen zum Opfer.

Was die Vorbeugungsmassregeln betrifft, so müssen die Kranken sofort isoliert, die Gesunden aus den verseuchten Wohnungen entfernt werden. Neben der Dampfsterilisation für die Effekten erwiesen sich Sublimat und Kalk als beste Mittel zur Wohnungs- und Excremente-Desinfektion. Das Hauptaugenmerk ist auf die Vertilgung der Ratten, dieser gefährlichen Pestverbreiter, zu legen und sind dieselben durch Giftstreuen und zwar gleich beim Auftreten der ersten Fälle zu vernichten. Kleine Seuchenherde können eventuell durch Militärkordons abgesperrt werden. An Knotenpunkten der Bahn sind Stationen zu errichten, in denen die aus verseuchten Gebieten kommenden Reisenden untersucht, die Kranken isoliert, die übrigen einer 7 tägigen Quarantäne unterworfen und Wäsche, Kleider und Effekten desinfiziert werden. Die am 17. März 1897 in Venedig zusammengetretene Sanitätskonferenz hat internationale Grundsätze über die sanitätspolizeiliche Überwachung des Schiffsverkehrs vereinbart, auch haben die Vertragsmächte die Verpflichtung übernommen, sich gegenseitig von jedem festgestellten ersten Pestfall in ihren Ländern amtliche Mitteilung zu machen, sowie über den Fortgang einer eventuellen Seuche am Orte weiter zu berichten. Das deutsche Verbot vom 6. 9. 97 bezüglich der Wareneinfuhr beschränkt sich lediglich auf Leibwäsche, gebrauchtes Bettzeug, getragene Kleidungsstücke, Hadern und Lumpen. Die persönliche Prophylaxe besteht in regelmässiger Lebensweise, Reinlichkeit, Schonung der Haut, Vermeidung der Berührung der Kranken und der von ihnen

am meisten benutzten Effekten, vor allem der Leib- und Bettwäsche. Bei Ausbruch einer Epidemie empfiehlt es sich, diejenigen Personen, welche infolge ihres Berufes der Pestansteckung ganz besonders ausgesetzt sind, Ärzte, Krankenpfleger, Leichenwärter und Desinfektoren einer Schutzimpfung zu unterziehen. Die Impfung mit abgetöteten Pestkulturen, die sog. aktive Immunisierung benutzte Haffkine. Sie hat aber den Nachteil, dass bei den Geimpften Fieber, Abgeschlagenheit, Muskel- und Gelenkschmerzen auftreten, die einige Tage anhalten. Auch entfaltet die Impfung ihre schützende Wirkung erst nach 7 Tagen, hält dafür auch lange an. Demgegenüber haben die Yersin'schen Impfungen den Vorzug, dass sie den Geimpften wenig oder gar keine Beschwerden machen. Yersin impfte mit dem Serum hochgradig gegen Pestbazillen immunisierter Tiere. Diese sogenannte passive Immunisierung soll aber in ihrer Wirkung nicht so sicher sein, auch der Impfschutz nur 14 Tage anhalten, obwohl er bereits 24 Stunden nach der Einspritzung eintritt. Mit stärkerem Serum, dessen Herstellung nur noch eine Frage der Zeit ist, werden sicher gute Resultate erzielt werden.

Die eigentliche Behandlung der Kranken ist eine symptomatische. Gutes Lager, Sorge für frische Luft, kühle Waschungen, Stillung des grossen Durstes; da die Zirkulation sehr daneben liegt, sind herzanregende und kräftigende Mittel zu empfehlen. Bei mit Impfungen behandelten Fällen sah man die Gegengiftwirkung des Serum in der wesentlichen Besserung der Zirkulation.

Die Hoffnung, dass die Pest einmal völlig vom Erdboden verschwinden könnte, ist heut, wo wir die Beziehungen von Tier- und Menschenpest in ihrer Tragweite zu beurteilen vermögen, geringer als je. Ebenso ist die von den endemischen Zentren in Asien und Afrika drohende Gefahr durch das Vordringen der Kultur bis in jene entlegenen Gebiete hinein und durch die erstaunliche Entwicklung unserer Verkehrsmittel im Vergleich zu früheren Jahrhunderten grösser geworden. Allein wir kennen jetzt den Krankheitskeim und seine Eigenschaften, die Art der Verbreitung, die Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßregeln. Und da die Pest noch nie ein so plötzliches

epidemisches Aufflammen gezeigt hat, wie z. B. 1892 die Cholera in Hamburg, sondern erst allmählich zu einer epidemischen Verbreitung gelangt, so wird dadurch Zeit gewonnen, sie in ihren Anfängen zu bekämpfen. Sicher werden wir durch Gewinnung eines heilkärfügigen Serums zu einer wirksamen Behandlung der Pest gelangen.

Nach der Tafel beleuchtete Herr Oberlehrer Dr. Michalsky die Sudermannsche Richtung in dessen Drama „Johannisfeuer“. Später ergriff er noch einmal das Wort und besprach die Stellung und Bedeutung des Griechischen auf den höheren Schulen nach den neuen Lehrplänen. Herr Direktor Gallien führte, die Form einer Debatte vermeidend, aus, dass bei aller Anerkennung des Bildungswertes der griechischen Litteratur, man heutzutage der Kenntnis der griechischen Sprache selbst wohl entraten könne. Herr Apotheker Beckmann zeigte an einem Versuche, wie bei der gerichtlich-chemischen Analyse das Vorhandensein von Phosphor sich mittelst eines Mitscherlich'schen Apparates erkennen lasse.

Mit der Sitzung am **15. Mai 1901** wurde die Feier des 63. Stiftungsfestes verbunden. Es beteiligten sich 47 Mitglieder und ein Gast. Der Sekretär stellte als Mitgliederbestand fest 105 Personen (90 einheimische und 15 auswärtige) und gab dann eine gedrängte Übersicht über den Verlauf des Vereinsjahres, indem er behandelte 1) die acht Sitzungen, 2) die gehaltenen Vorträge, 3) den Kassenbestand, 4) der Zu- und Abgang im Mitgliederverzeichnis, 5) die Herausgabe des 30. Jahresberichts und die mit dem Verein im Schrifttausch stehenden Gesellschaften. Er kam zu dem Ergebnis, dass der Verein mit Ernst und Eifer an seinen Aufgaben gearbeitet habe, dass er aber auch eine Stätte ungetrübter Geselligkeit geblieben sei.

Hierauf hielt Herr Leutnant Peters einen Vortrag über: „Entwickelungsgeschichte des Luftschiffes, seine wissenschaftliche und militärische Verwendung“. Von den beiden Richtungen in der Entwicklung der Luftschiffahrt, nämlich der aerostatischen und der dynamischen, hat bis jetzt nur die erstere praktische Erfolge zu verzeichnen.

Nach der Ballonfüllung unterscheidet man Warmluftballons und Gasballons, nach der Art ihrer Verwendung Freiballons, Fesselballons, Pilotenballons, aerostatische Luftschiffe. Von diesen sind es die aerostatischen Luftschiffe, auf die sich besonders heutzutage das Interesse in der Luftschiffahrt richtet.

Ein Luftschiff besteht aus Ballonhülle, der Gasfüllung, dem Netzwerk und der Gondel. Die Ballonhülle kann schlaff oder fest sein, im ersteren Falle hat man gewöhnlich Seide, im letzteren Aluminium genommen.

Von den Gasarten, die zur Füllung des Ballons verwendet werden, kommen nur in Betracht Leuchtgas ( $\frac{1}{2}$  mal so leicht wie Luft) und Wasserstoffgas ( $14\frac{1}{2}$  mal so leicht wie Luft). Das Wasserstoffgas, dessen Herstellungskosten zwar sehr gross sind, kann von allen anderen Gasen verhältnismässig die schwerste Belastung heben und wird daher von den verschiedenen Heeren gebraucht. Neuordnungs wird noch ein neues Gas von Amerika her angepriesen, das Wassergas, welches man gewinnt, indem man überhitzte Wasserdämpfe über brennende Kohlen leitet. Es leistet die doppelte Arbeit des Leuchtgases und stellt sich noch um  $\frac{1}{6}$  billiger als dieses.

Jeder Ballon steckt in einem Netzwerk, an dessen Auslaufleinen der Tragring und die Gondel befestigt sind. Die Gondel aus Weidenruten oder Bambus hergestellt, enthält den Ballast, die physikalischen Instrumente und bei einem lenkbaren Luftschiffe den Motor.

Sehen wir ab von den Sagen des Altertums, so haben die Vorarbeiten zur Erfindung unseres heutigen Luftschiffes der Jesuit Francisco Laua 1670, dessen Luftschiff durch luftleer gepumpte Metallblechkugeln getragen werden sollte, und Laurencio Don Gusman geschafft. Letzteres Luftschiff soll in Gestalt eines grossen, mit Papier überklebten Weidenkorbes unter Anwendung erwärmer Luft in Lissabon in die Höhe gestiegen sein. 1783 liess Stephan Mongolfier seinen berühmten mit warmer Luft gefüllten Ballon öffentlich steigen. In demselben Jahre erfand der Physiker Charles den Wasserstoff-Ballon, dessen Überlegenheit über den Warmluftballon sich bald zeigte. Den jetzt entstehenden Luftreisen verdanken die Wissenschaft und die Ballontechnik keine Förderung. Die Fahrten dienten vielmehr

abenteuerlustigen Leuten wie Blauchard und Zambeecare als Reklame und als Broterwerb. Wirkliche wissenschaftliche Ballonreisen waren anfangs sehr selten und die Ausbeute nicht bedeutend. Dagegen wurden in militärischer Hinsicht einige Erfolge erzielt. In Frankreich wurde 1794 die erste Luftschiiff-Kompagnie formiert unter dem Kommando des Hauptmann Contelle. Sie fand Verwendung bei Maubeuge, bei der Belagerung von Charleroi und Fleury und leistete in den beiden letzten Schlachten sehr grosse Dienste. Ferner benutzt wurden Ballons, aber ohne besonderen Erfolg, bei der ägyptischen Expedition Napoleons I., bei der Verteidigung von Antwerpen 1814 und beim italienischen Feldzuge Napoleons III.

Jetzt beginnen die ersten Versuche über die Lenkbarkeit des Luftschiiffes. Was die Lösung dieses Problems betrifft, so gipfelt sie in der Eigenbewegung des Luftschiiffes, die niemals allein durch die Luftströmung hervorgebracht werden kann. Das Luftschiiff muss selbstverständlich, um gegen Wind vorwärts zu kommen, eine grössere Geschwindigkeit haben als dieser; die Kraft, die man ungefähr verlangen muss, sind 10 m Geschwindigkeit. Die grösste Schwierigkeit bildet demgemäß immer die Herstellung des Motors mit Treibapparat. Während für den freischwebenden Ballon die Kugelform am geeignetsten ist, hat sich als die günstigere Form für ein lenkbares Luftschiiff ein langgestreckter Zylinder mit ogivaler Bogenspitze erwiesen. Der mechanische Vorgang beim Flug, beziehungsweise beim Auf- und Abtrieb von Flugwerken muss an die Bewegung der Fische angepasst werden. Bei diesen erfolgt der Auf- und Abstieg mittelst der sogenannten Schwimmblase. Auch der Ballon einer aerostatischen Maschine ist seiner Natur nach nichts anderes als eine solche Schwimmblase, und daraus folgt, dass das Problem des lenkbaren Luftschiiffes nur zu lösen ist, wenn man festhält an der Notwendigkeit eines grossen mit Vorrichtung zum Auf- und Abstieg versehenen Schwimmkörpers (Ballons). Je technisch vollkommener diese Vorrichtungen, welche nur zur Regelung der Vertikalbewegung des ganzen Flugwerkes dienen, sind, desto dankbarer wird es in diesem Sinne. Die eigentliche Lenkbarkeit aber, welche auf den 2 Faktoren Steuerung in der Horizontalen und der grossen

Eigenbewegung besteht, ist nur durch maschinelle Einrichtungen und Vorkehrungen zu lösen.

Die Flügelschrauben können nun entweder am Ballon oder an der Gondel angebracht sein.

Bringt man sie an der Gondel an, wie es meist geschehen ist, so müssen Gondel und Ballon fest und steif mit einander verbunden sein. Denn sonst müsste die durch die Flügel vorwärts getriebene leichte Gondel den schweren Ballon hinter sich herziehen, falls sie nicht etwa in der Vorwärtsbewegung durch den Ballon gehemmt, nach aufwärts getrieben und zum Umstürzen gebracht werden würde.

Will man die Schrauben an dem Ballon selbst anbringen, so kann dies vorn oder hinten geschehen. Bringt man sie vorn an, so treiben sie die verdichtete Luft gegen die Ballonhülle zurück, erhöhen dadurch den Luftwiderstand und wirken somit hemmend auf die Vorwärtsbewegung des Ballons.

Hinten angebracht wirken die Flügelschrauben auf den langgestreckten, nicht sehr steifen Ballon. Hierbei würde der selbe aber Schwankungen in der Längsrichtung sehr leicht ausgesetzt sein, wie man es bei der Marine auch bei den leicht gebauten Avisos bemerken kann, wenn dieselben in voller Fahrt sind. Die Stabilität des Luftschiffes würde dadurch aber bedeutend leiden.

Eine andere Idee scheint besser zu sein, nämlich Gondel mit Maschinerie und Flügelschrauben in der Mitte des Ballons anzubringen, wodurch diese gewissermassen zwischen zwei Ballons schweben würden.

Es muss dann natürlich Ballon und Gondel fest verbunden sein, was einem anderseits den Vorteil bietet, die Flügelschrauben an der Gondel anbringen zu können, was eine grosse Vereinfachung für das ganze Luftschiff bedeutet.

Im Jahre 1852 machte der Franzose Giffard den ersten Versuch mit einem lenkbaren Luftschiffe. In der Gondel des letzteren befand sich eine Dampfmaschine, die ihm eine Geschwindigkeit von 3 m gab. Wegen des jedesmaligen starken Windes beim Aufstieg hatte er aber keine nennenswerten Erfolge. Das Luftschiff von Dupuy de Lôme besass eine zweiflüglige Schraube, die durch 8 Mann in Betrieb gesetzt 2,7 m grösste

relative Geschwindigkeit des Luftschiffes erzielte. Die Schwäche dieses Luftschiffes lag im Handbetrieb der Maschine, Ober-Ingenieur Haenlein stellte in seinem Luftschiffe eine Gaskraftmaschine auf und gab diesem dadurch eine Eigenbewegung von 5,2 m. Die Fortschritte bei seinem Luftschiffe waren folgende: Die Gondel war dicht am Schwimmkörper befestigt, wodurch der Nutzeffekt des Motors erhöht wurde und die Versteifung zwischen Ballon und Gondel war sehr rationell und innig. Ein Fehler war die Verwendung des specifisch schweren Leuchtgases, während Motor und Steuer vorzüglich funktionierten. Die Auflösung der Gesellschaft, die sich zur Verwertung seiner Erfindung gebildet hatte, zwangen ihn, es bei diesem ersten Versuch bewenden zu lassen. Gaston Tissaudier verwendete zum ersten Male eine elektro-dynamische Maschine, vermochte aber nicht, sein Fahrzeug gegen den Wind vorwärts zu bringen.

Glücklicher als die vorher erwähnten Erfinder waren die französischen Offiziere Renard und Krebs. Es gelang ihnen Gambetta für ihre Ideen zu gewinnen, der ihnen die nötigen Geldmittel zur Verfügung stellte. Am 9. August 1884 stieg ihr Ballon in Meudon auf. Als er die Höhe der umliegenden Berge erreicht hatte, wurde die Maschine in Bewegung gesetzt und das Luftschiff gehorchte dem Steuer genau. In 23 Minuten legte es einen Weg von 7,6 km Länge zurück, wie er auf der Zeichnung zu sehen ist, während dessen er noch eine Reihe von Bewegungen zur Prüfung seiner Leistungsfähigkeit mit Sicherheit ausführte. Die grösste Geschwindigkeit während der Fahrt betrug 5,5 m.

Hiermit ist der Beweis geliefert, dass die Herstellung eines lenkbaren Luftschiffes nicht nur ein Phantasiegemälde überhitzter Köpfe, sondern in Wirklichkeit ausführbar ist.

Auch Renard und Krebs hatten die Erfahrungen ihrer Vorgänger sämtlich verwertet, ohne sie blos nachzuahmen, hatten ihrem Ballon die längliche Form und zwar Fischform gegeben. Das Verhältnis von Länge zum Durchmesser beträgt wie auf den anderen Luftschiffen etwa 1 : 6.

Die Fischform nach hinten sich verjüngend hat den Vorteil, dass der stärkere Kopf durch den Luftdruck weniger deformiert wird, als wenn umgekehrt der Ballon vorn einen geringeren

Durchmesser hätte, wie hinten. Im Innern befindet sich ein sogenannter Ausgleichballon, der je nachdem die äussere Ballonhülle infolge der Temperatur sich spannt oder schlaff wird, mit gewöhnlicher Luft gefüllt oder entleert werden kann.

Der Ballon ist mit der 33 m langen und 2 m hohen Gondel durch einen Rahmen aus Bambusstäben verbunden. Die Schraube von 9 m Durchmesser aus einem Rahmen von Holzstäben und mit gefirnisstem Seidenstoff überspannt, befindet sich vor der Gondel, zieht also das Luftschiff. Das fast rechteckige Steuer besteht aus mit Seidenstoff überspannten Holzrahmen und wird durch Leinen von der Gondel aus gehandhabt.

Über die Einrichtung der elektro-dynamischen Maschine sind Einzelheiten nicht bekannt, vermutlich handelt es sich um eine Dynamomaschine und Batterien von Chlorsilberelementen.

Im Gegensatz zu ihren Vorgängern waren R. und K. so einsichtsvoll, ihre Ungeduld zu bemeistern und zu ihren Versuchen Windstille zu benutzen. Die grosse Bedeutung des Erfolges liegt darin, dass sie die Konstruktion eines lenkbaren Luftschiffes in ihren Grundzügen festlegten. Soweit nämlich dieselbe bei Windstille als richtig erkannt wurde, behält sie auch ihre Gültigkeit für bewegte Luft. Es kann sich dann nur darum handeln, sie entsprechend zu verstärken oder zu formen, also das Luftschiff zu befähigen, auch bei stärkerem Winde seine Fahrten mit Sicherheit unternehmen zu können. Hierzu bedarf es einer grösseren Eigenbewegung, als bisher erreicht wurde.

Als Treibapparat ist stets die Form der Schrauben beibehalten worden, Schaufelräder, wie die eines Raddampfers, sind deshalb unbrauchbar, weil alle Flächen während ihrer Bewegung nach vorn die Wirkung, die sie bei ihrer Bewegung nach hinten ausüben, nicht nur aufheben, sondern auch noch eine Hemmung hinzufügen, da ihnen von vorn ein stärkerer Luftzug entgegeneilt.

Wie die Luftschaube noch wirkungsvoller zu gestalten ist, müssen uns noch Versuche lehren.

Von den vielen Versuchen, die bis zum Augenblick angestellt wurden, sind hauptsächlich die von Wölfel, Schwarz und dem Grafen Zeppelin interessant.

Wölfel verunglückte 1892 in seinem Ballon, weil letzterer vom Feuer des verwendeten Benzинmotors erfasst wurde und in Flammen aufging. Gondel und Ballon waren starr mit einander verbunden. Eine zweiflügige Schraube befand sich vorn, ein über 2 m langes Steuer hinten an der Gondel. Infolge des Unglücksfalles wird ein Benzинmotor für zunächst als Kraftmaschine ausgeschlossen bleiben, wenn eine schlaffe Ballonhülle verwendet wird.

Ein weiterer höchst lehrreicher Versuch wurde 1892 mit dem von Schwarz gebauten Aluminiumluftschiff gemacht. Zwar endete der Versuch infolge einer Havarie am Motor mit einer Strandung des steuerlos gewordenen Fahrzeuges, immerhin bleibt aber als Erfolg zu verzeichnen, dass man einen Hohlkörper aus genietetem Aluminiumblech von 3700 cbm Fassungsraum, annähernd gasdicht konstruiert, zum Anfahren gegen einen ziemlich frischen Wind und zum Auffahren gebracht hat. Die unschätzbareren Erfahrungen sollten den künftigen Konstrukteuren zu Gute kommen.

General Graf Zeppelin war der erste, welcher sie zum Bau seines lenkbaren Luftschiffes verwandte. Die Länge des walzenförmigen Z.-Ballons beträgt 125 m, der Durchmesser 12 m, der Kubikinhalt 11 000 cbm, wovon 9000 auf die Gasfüllung kommen.

An den Seiten des Tragkörpers sind 2 Flügelschraubenpaare von etwa 1 m Durchmesser angebracht, welche die Vorf- und Rückwärtsbewegung des Luftschiffes bewirken; vier segelartige aus wasserdichtem Stoffe in Aluminiumrahmung bestehende Steuer von je 9 qm Fläche dienen zur Lenkung des Luftschiffes. Alle 4 Steuer werden gleichzeitig durch eine Kurbel bewegt. Der Raum des Tragkörpers ist in 17 Abteilungen getrennt, deren jede durch einen selbständigen Ballon ausgefüllt wird. Unter dem Tragkörper ist im ersten und im letzten Viertel je eine Gondel angebracht, die mit je einem Daimlermotor von 15 Pferdekräften ausgestattet sind; von Gondel zu Gondel läuft ein Laufgewicht, das jederzeit den Gewichtsausgleich des ganzen Apparates gestattet. Das Gesamtgewicht des Luftschiffes beträgt 10 000 kg, die zur Füllung der

17 Ballons erforderliche Wasserstoffmenge 9000 cbm. Mit diesem Fahrzeug gelang es dem Erfinder anfangs Juli 1900 in einer Höhe von etwa 400 m über dem Bodensee eine grosse Schleife zu beschreiben; dann aber ging der Ballon rasch nieder und die beiden Gondeln erreichten gleichzeitig bei genau horizontaler Lage des Tragkörpers die Wasseroberfläche, sodass das Luftschiff nun in ruhigem Gleichgewichte auf dem See schwamm.

Bessere Resultate als R. und K. hat also auch Graf Zeppelin nicht erreicht, und die Lösung des Problems bleibt wieder der Zukunft vorbehalten, falls es Graf Zeppelin nicht noch gelingt, wie er selbst sagt, an seinem Luftschiffe bedeutende Verbesserungen anzubringen.

Die praktische Verwendung der Luftfahrzeuge besteht in ihrer Benutzung für Forschungen in dem Gebiet der Atmosphäre, als militärisches Erkundungs- und Signalmittel und neuerdings als Fahrzeug für arktische Entdeckungsfahrten.

Die sogenannten Registrierballons haben natürlich, wie schon früher bemerkt, viel bedeutendere Höhen erreicht.

Die Fortsetzung all dieser Ballonfahrten, besonders in Verbindung mit gleichzeitigen und gleichartigen in anderen Gegenen Europas wird angestrebt, nachdem auf dem internationalen meteorologischen Kongress in Paris die grosse Bedeutung derselben für die Meteorologie betont ist. Der Ballon bildet gewissmassen ein natürliches und von der Meteorologie unzertrennbares Observatorium. Aber man muss sich gleichzeitig klar machen, dass die Ballons einer systematischen Forschung wohl entsagen müssen. Sie sind keine sehr günstigen Observatorien und so wertvoll sie auch sind, heutzutage erwartet doch wohl die Meteorologie die Lösung der Probleme der oberen Luftströmung von den Observatorien, die auf Berggipfeln errichtet wurden, aber nicht von Luftschiffen.

Dagegen sollen die Ballons wichtige Einzelbeobachtungen machen und das ist ihnen schon gelungen. So verdanken wir die Kenntnis von der gleichmässigen Zusammensetzung der Atmosphäre Gay-Lussac, der aus einer Höhe von 7000 m Luft mit herabbrachte und sie in seinem Laboratorium untersuchte, wobei er nachwies, dass die Luft in jener Höhe zwar dünner,

aber durchaus von denselben Bestandteilen zusammengesetzt sei, wie die Luft an der Erdoberfläche.

Für die Entdeckungsreisen in den Polländern wurden schon 1850 kleine sogenannte Pilotenballons benutzt, um dem verschollenen Franklin Nachricht zukommen zu lassen. Hansen nahm 1893 zum ersten Male einen Fesselballon mit, um mittels desselben den besten Weg durch das Packeis zu erkunden und das Land weiter übersehen zu können, als es ihm vom Schiffe möglich war.

Die Vervollkommenung der Momentphotographie hat sich auch die Aeronautik zunutze gemacht. Man erhält bei senkrechter Stellung der Kamera nach unten ganz vorzüglich scharfe Bilder, was sowohl von wissenschaftlichem, als auch militärischem Interesse ist. Es ist einem Ingenieur sogar gelungen, eine Kamera zu konstruieren, die durch ununterbrochene photographische Aufnahme des Geländes und gleichzeitig des jedesmaligen Barometerstandes es ermöglicht, nach den gewonnenen Bildern massstabsgerechte Pläne anzufertigen, jedenfalls eine bedeutsame Neuerung für geographische Zwecke.

Was die militärische Bedeutung der Luftfahrzeuge betrifft, so kommen dabei in Betracht nur noch der Fesselballon und der horizontale Flug eines Luftfahrzeuges, möglichst eines lenkbaren Luftschiffes. Fesselballons dienen im Festungskriege zur Rekognoszierung und Beobachtung der Festung bezw. der Stellung des Angreifers, im Feldkriege zur Feststellung der Bewegung des Feindes auf weite Entfernung hin und eventuell auch der Bewegungen während des Gefechts. Der horizontale Flug eines Ballons soll uns ermöglichen, auf eine längere Strecke hin zu erkunden.

Trotzdem in Frankreich zuerst der militärische Wert der Luftfahrzeuge erkannt, griff man auf sie doch erst 1870 wieder zurück und zwar bei der Belagerung von Paris. Schon der Anmarsch der deutschen Armee wurde von Fesselballons aus beobachtet. Man liess mit Hilfe einer Lokomotive einmal einen Ballon auch seinen Standort wechseln. Auch auf dem Kriegsschauplatz bei Orléans war ein Fesselballon thätig. Sämtliche Versuche waren ohne grossen Erfolg.

Die Franzosen erkannten später immer mehr die militärische Bedeutung der Luftschiffahrt und rüsteten ihre Armee demgemäß aus. Im Kriege erhält jedes Armeekorps einen Ballon-

train, jede Festung einen freischwebenden Ballon, um in Verbindung mit den Brieftauben den Verkehr mit der Aussenwelt zu vermitteln.

England war der Staat, der sich nächst Frankreich am intensivsten mit dem Bau von Luftschiffen befasste, besonders nach Beendigung des Krimkrieges. 1844 bereits hatte man in England einen Ballon als Angriffswaffe benutzt. Derselbe wurde durch ein Dampfschiff geschleppt und zerstörte durch Herabwerfen von Bomben ein ausrangiertes Kriegsschiff. Der Versuch gelang zwar, stellte sich aber als viel zu umständlich heraus, so dass man für die Folge von solchen Versuchen absah.

Für die Seemanöver verwandte man von Dampfern geschleppte Ballons, von denen aus man genau die Manöver der Torpedoboote und das Lancieren der Torpedos beobachten konnte.

Auch in Südafrika befinden sich Ballonabteilungen, die dort mit Vorteil verwendet sein sollen, z. B. bei der Einschliessung und Gefangennahme des Burengenerals Cronje.

Amerika verwandte im Secessionskriege auch Ballons, doch scheinbar ohne Erfolg.

Russland, das seit dem türkischen Kriege der Kriegsluftschiffahrt stets grosse Aufmerksamkeit geschenkt hat, benutzt den Ballon zu Rekognoscierungen sowohl auf dem Wasser, als auf dem Lande. Es besitzt ausser seinem Luftschifferschulpark, von dem im Kriege einzelne Abteilungen abgegeben werden, besondere Festungsluftschifferabteilungen, so zwei in Warschau.

Nachdem Deutschland 1870/71 zwar Ballons verwendet, aber keine nennenswerten Erfolge erzielt hatte, schritt es, da es sah, wie wichtig dieselben für die Armee waren, endlich auch zur Errichtung einer Militärluftschifferabteilung. Dieselbe soll militärische Luftschiffer ausbilden und im Kriegsfalle die einzelnen Festungen mit Ballons versehen.

Eine Luftschifferabteilung befindet sich jetzt auch auf dem Kriegsschauplatz in China. Ob sie dort schon Verwendung gefunden hat, kann ich nicht sagen.

Während Deutschland also zunächst zögernd aus ökonomischen Rücksichten sich von allen Versuchen ferngehalten hatte, trat seit ungefähr zehn Jahren ein erfreulicher Umschwung ein. Ohne damit die Arbeiten anderer Nationen zu unter-

schätzen, darf man wohl sagen, dass Deutschland heute in der Aeronautik die führende Rolle übernommen hat. Auf der Basis der aufblühenden Industrie hat zunächst die deutsche Militärluftschiffahrt durch ihre schnelle Bereitschaft und durch den von Hauptmann v. Parseval und den Ingenieur v. Sigsfeld erfundenen Drachenballon allen anderen Armeen den Rang abgelaufen. Der jahrelang gegen die Militärluftschiffahrt angeführte Einwand, dass ein Fesselballon bei einigermassen starkem Winde nicht zu brauchen sei und dass auch bei mittlerem Winde die Beobachtung bereits schwierig sei, ist durch die Konstruktion dieses Drachenballons beseitigt worden. Dieser Ballon besteht aus dem cylinderförmigen Körper mit kugeligen Endflächen und stellt sich infolge seiner Belastung und Befestigung am Fesseltau mit einer Kugelfläche, wie ein Drache gegen den Wind. Um den Einfluss des Windes auf die äussere Form des Ballons unschädlich zu machen, ist im Innern des Ballonkörpers eine zweite, kleine Ballonhülle, die durch eine trichterförmige Öffnung mit der Aussenluft in Verbindung steht. Durch diesen Trichter füllt der Wind die kleine Ballonhülle im Innern und übt so auf die Gasfüllung des Ballons von Innen einen Druck aus, der ihn dem äusseren Winddruck widerstehen lässt. Dadurch erzielte man eine grosse Stabilität des Ballons. Der am hinteren Ende angebrachte Steuerring dient dazu, die seitlichen Bewegungen des Langkörpers aufzuheben. Die zu beiden Seiten des Ballons angesetzten Segelflächen sollen jegliches Schlingern verhindern. Durch alle diese Einrichtungen wird eine bedeutend ruhigere Stellung erzielt und somit auch bessere Beobachtung ermöglicht.

Auch bei der Marine ist dieser Fesselballon, bei Seemannövern zu Rekognoscerungszwecken mehrfach durch ein Torpedoboot geschleppt, mit Vorteil verwendet worden.

Was nun die praktische Verwendung des Luftschiffes im Kriege betrifft, muss man hierbei Feld- und Festungskrieg unterscheiden.

Aus meinen Ausführungen ist zu sehen, welche grosse Schwierigkeiten sich für den Gebrauch des Luftschiffes bei der Feldarmee bis jetzt in den Weg gestellt haben. Nun bedarf

zwar unsere Luftschieferabteilung zum Füllen eines Ballons jetzt nur noch einen Zeitraum von 20 Minuten. Aber diese Arbeit kann trotzdem leicht gestört werden bei Beginn der Schlacht, die Feuerwaffen werden hier sehr leicht Schwierigkeiten bereiten. Ausserdem ist die Beförderung auch nicht sehr einfach. Die Luftschieferkompanien rechnen nicht etwa zu der leichten Waffengattung; sie marschieren wie schwere Batterien. 15 Fahrzeuge.

Für den Positions- und Belagerungskrieg wird der Fesselballon, wie auch der freischwebende Ballon, selbst wenn er nicht lenkbar ist, von grosser Bedeutung sein, zumal da, wo es an günstigen hochgelegenen Punkten zur Beobachtung fehlt. Eine wesentliche Unterstützung bietet dabei die schon früher erwähnte Momentphotographie. Einzelheiten, die das Auge vom Ballon nur schlecht erfassen kann, werden auf der Platte scharf fixiert und liefern eine bis in die kleinsten Details genaue Wiedergabe. Durch Vergrösserung wird der Effekt noch erhöht. Auch das Material zur Füllung der Ballons wird sich an solchen Orten durch in der Nähe gelegene Gasfabriken leicht gewinnen lassen.

Was im allgemeinen die Art des Ballons betrifft, so ist vorläufig mit Sicherheit für militärische Zwecke allein der Fesselballon zu gebrauchen. Um Nachrichten aus einer Fcstung nach aussen zu befördern, genügen auch Brieftauben. Man bedarf dazu nicht des kostspieligen Ballons, der doch nur einmal zu diesem Zwecke benutzt werden kann. Aber wenn auch der Fesselballon so sehr vervollkommen ist, den Charakter der modernen Kriegsführung wird er nicht ändern können. Der Apparat arbeitet in gewissem Sinne relativ schwerfällig, und der Vorteil, einen guten Beobachtungsposten im Ballon captif zu gewinnen, wird sich im gegebenen Augenblicke nicht immer erreichen lassen. Erst wenn das Problem des lenkbaren Luftschieffes nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gelöst sein wird, werden die Luftschieferabteilungen eine der gefürchtetsten Waffen der modernen Heere darstellen. Es wird dann auch eine Angriffswaffe werden.

Deutschland hat augenblicklich die führende Rolle in der Aeronautik übernommen dank der Arbeiten der Armeeverwaltung,

der Meteorologie und einzelner tüchtiger Ingenieure. Wollen wir hoffen, dass es dieselbe stets behalten wird zum Nutzen unseres Vaterlandes in wissenschaftlicher und militärischer Beziehung. Möge es deutsche Arbeit und deutsches Genie sein, die das Problem der Lenkbarkeit des Luftschiffes völlig lösen werden.“

An der Festtafel, welche 44 Personen vereinigte, brachte der Sekretär den Kaisertoast aus, Herr Direktor Gallien einen Trinkspruch auf die Philomathie; er verglich den Sekretär mit einer Sonne, um welche sich die Mitglieder in langgezogenen Bahnen drehten, die einen in grösseren, die anderen in kleineren Abständen, manche auf längere Zeit unsichtbar. Der Sekretär lehnte den ihn berührenden Teil des Vergleichs dankend ab, erklärte andere Centralsonnen, Männer von hervorragendem Verdienst um die Philomathie, zu kennen, die Ehrenmitglieder Herrn Geheimrat Professor Dr. Poleck und Herrn Professor Rose, sowie den ewig jungen und eifrigen Philomathen Herrn Apotheker Ernst. Diesen widmete er sein Glas. Einer unserer Vereinsdichter, Herr Sanitätsrat Dr. Cimbal, hatte ein Festgedicht gespendet, welches die Luftschiffahrt als das Verkehrsmittel der Zukunft launig besang.

---

## Vereinsjahr 1901 - 1902.

Die Sitzung am **23. Oktober 1901**, besucht von 42 Mitgliedern und 2 Gästen, eröffnete der Sekretär in der Ressource mit den besten Wünschen für ein gesegnetes wissenschaftliches und geselliges Zusammenwirken der Vereinsgenossen. Die Zahl der letzteren gab er auf 101 an. Nachdem eine Einladung zu dem für den 25. Oktober angekündigten Vortrage des Fürstl. Waldeckschen Hofrezitators Neander „über Deutschlands Kolonien“ vorgelegt worden war, hielt Herr Oberlehrer Ruffert einen Vortrag „über die Geschichte der Altstadt Neisse“, wozu er eine Skizze an der Tafel angefertigt hatte.

Der Vortragende verbreitete sich über die Anfänge der vor dem Zollthor gelegenen Altstadt Neisse, ihr Verhältnis zu der jetzigen Stadt, die in ihr gelegenen Kirchen und Klöster, Hospitäler und Stifte, die mannigfachen Heimsuchungen, welche die Altstadt durch Brände erfuhr, ihre Schicksale bei dem Hussiteneinfalle, in den Stürmen der Reformation, in dem dreissigjährigen Kriege und bei der preussischen Besitzergreifung.

Hierauf wurde die Lage und Ausdehnung der Altstadt und ihrer Strassen mit Bezugnahme auf das jetzige Gelände und den sich jetzt daselbst erhebenden neuen Stadtteil festgestellt.\*)

Zum Schluss schilderte Redner, wie in der zweiten Hälfte des dreissigjährigen Krieges zunächst der der jetzigen Stadt zugekehrte Teil der Altstadt, und dann unter Friedrich dem Grossen die ganze übrige Altstadt dem Erdboden gleichgemacht wurde, um Festungswerken Platz zu machen.\*\*)

Während des Abendbrotes fanden die Vorstandswahlen statt. Nach den Satzungen schieden aus 1) der Sekretär Oberlehrer Christoph, 2) Herr General Gabriel, Herr Erster Staatsanwalt Geheimer Justizrat Grasshoff und Herr Oberstleutnant Wiebe; ausserdem wurde für den nach Breslau übergesiedelten Herrn Apothekenbesitzer Beckmann eine Neuwahl notwendig. Die unter 1) und 2) Genannten wurden wiedergewählt, für letzteren trat in den Vorstand Herr Baurat Kahrstedt ein. Die Geschäfte verteilt der Vorstand unter sich wie bisher. Nach der Tafel gab Herr Kreisarzt Medizinalrat Dr. Cimbal einen Überblick über die wichtigsten Fragen, welche auf der jüngsten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte behandelt worden waren.

Auch in dieser Versammlung wurden die hauptsächlich zur Zeit actuellen Fragen der Naturwissenschaft und der Medizin behandelt. Die allgemein interessierenden Gegenstände wurden wie früher in den allgemeinen Sitzungen abgehandelt. Schon im Jahre 1889 hat der Referierende über die epochemachenden

---

\*) S. den beigefügten Plan.

\*\*) Einen mit diesem Vortrage im wesentlichen übereinstimmenden Aufsatz enthält der Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertumsvereins 1898 S. 23 ff.

Herzschen Entdeckungen der elektrischen Wellen gesprochen; in Hamburg referierte Lecher über die Fortschritte, die seither auf diesem Gebiete gemacht worden sind und die Telegraphie ohne Draht. Der zweite Gegenstand war das Problem der Befruchtung, behandelt von Boveri, klargelegt an den Eiern niedrigster Organismen. Bei der Bedeutung, welche der Seeverkehr jetzt für das deutsche Volk hat, ist auch die Thätigkeit des Arztes auf dem Schiffe und im fremden Hafen von Interesse und gehört vor die Versammlung.

Ausser den Abhandlungen der allgemeinen Sitzungen sind auch die der gemeinschaftlichen Gruppensitzungen von allgemeinem Interesse. Dass die Besprechung der Kathoden- und Roentgenstrahlen nicht fehlen würde, war zu erwarten, Kaufmann fasste dies in seinem Vortrage über den Electronen-Begriff zusammen; und im Anschlusse daran besprachen Geitel die Anwendbarkeit der Electronentheorie auf die luftelecristischen Erscheinungen: die Gasionen, besprach Theodor Paul die Bedeutung der Jonentheorie für die physiologische Chemie, W. His jun. die Bedeutung der Jonentheorie in der klinischen Medizin. In einer zweiten gemeinsamen Sitzung wurde von Oswald über die Katalyse gesprochen, d. h. die Kraft von Körpern durch ihre blosse Gegenwart, nicht durch chemische Verwandtschaft die schlummernden Verwandtschaften zu wecken, so dass in Folge davon in einem zusammengesetzten Körper die Elemente sich unter anderen Verhältnissen ordnen.

Besprochen und festgelegt wurden auch der gegenwärtige Stand der Ansichten über die Descendenz in Palaeontologie und Zoologie.

Hochbedeutend, wenn auch erst im Beginn der Entwicklung, ist die Frage der Schutzstoffe des Blutes, die von Ehrlich aus Frankfurt besprochen wurde.

Schon die Betrachtung dieser Liste der Gegenstände, die besprochen worden sind, zeigt wie gross die Bedeutung auch dieser Versammlung war und dass eine auch nur einigermassen ausführliche Angabe des Inhaltes der Vorträge ein Buch ergeben würde.

Von den vielen Veranstaltungen, welche sich auch an diese Versammlung anschlossen, soll nur die hier zum ersten Male ausgeführte Rundreise durch die Bäder der Umgebung des Versammlungsortes, die für die Ärzteschaft von so grosser Bedeutung ist, angeführt werden.

**Sitzung am 13. November.** Anwesend waren 48 Mitglieder und 4 Gäste. Der Sekretär widmete dem verstorbenen Staatsanwalt Herrn H. Heinatz einen warmen Nachruf (Siehe Ende des Berichts) und berichtete über die Feier des 80. Geburtstages des ältesten Ehrenmitgliedes Herrn Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Poleck in Breslau. Diese Feier gestaltete sich zu einer grossartigen Ovation für den Senior der Universität Breslau und den Nestor der deutschen Pharmacie. Schon am 8. November hatte die Studentenschaft einen Festkommers im Konzerthause und am folgenden Abende einen Fackelzug mit fast 700 Teilnehmern veranstaltet<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die „Schles. Ztg.“ berichtet am 9. November darüber folgendes: Der heute Abend im grossen Saale des Konzerthauses von Schülern und Verehrern des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Poleck veranstaltete Kommers legte ein herrliches Zeugnis ab von der allgemeinen Liebe und Teilnahme, der sich der nun bald achtzigjährige Gefeierte erfreut. Viele Hundert Festgäste füllten den grossen Saal, und aus den dicht besetzten Logen schauten zahlreiche Damen in hellen Toiletten herab auf das bunt bewegte Leben. An langer Ehrentafel hatten der Herzog zu Trachenberg, Kuratorialrat Schimmelpfennig, Vertreter des Universitätslehrkörpers, unter ihnen der Rector magnificus Professor Dr. Hillebrandt, die Professoren Geheimräte Fischer und Hasse, Pax, Hinze, Holdefleiss, Nürnberger u. s. w., Generalarzt Dr. Böhme, Stabsarzt Dr. Kiesewalter, Geheimer Baurat Keil, die Landesgerichtspräsidenten Bartsch und Janske, Geheimrat Dr. Grempler, Professor Dr. Hulwa, ältere Freunde und Kollegen des Jubilars Platz genommen. Die Zahl der Apotheker, welche erschienen waren, um Professor Dr. Poleck zu feiern, war ausserordentlich gross. Den Vorsitz führte Apotheker Rudeck. Nach einem dem Jubilar gewidmeten musikalischen Festgruss gedachte der Oberpräsident Herzog zu Trachenberg der Verdienste Poleck's um die Wissenschaft in anerkennenden Worten. Sein Hoch galt dem Beschützer des Friedens und der segensreichen Arbeit, dem Kaiser.

Dann feierte einer der ältesten Schüler Poleck's, Apotheker Blankenhayn aus Breslau, die Verdienste des geliebten Lehrers um die Ausbildung und Entwicklung des Apothekerstandes und pries

Sonntags den 10. November, an dem eigentlichen Geburtstage, nahm der Jubilar in seiner Wohnung die Glückwünsche weiterer Kreise entgegen. Seitens der Philomathie war nach dem Beschlusse des Vorstandes vom 11. Oktober eine Deputation, bestehend aus dem derzeitigen Sekretär und aus dem langjährigen früheren Sekretär, dem Ehrenmitgliede Herrn Professor Rose, nach Breslau gefahren, wo sich ihr noch Herr Universitätsprofessor Dr. Nürnberger, korrespondierendes Mitglied der Philomathie, anschloss. Als sie kurz nach 11 Uhr die Wohnung des Geehrten betraten, drängten sich bereits mannigfache Abordnungen durch die Räume. Als die Reihe an die Neisser Philomathie kam, hielt der Sekretär eine Ansprache, in welcher er hinwies auf die überaus grossen Verdienste des Herrn Geheimrats um die Gründung, Erhaltung und Kräftigung des Vereins während seiner 57jährigen Mitgliedschaft und insbes-

---

nach einem Rückblick auf das thatenreiche Leben des betagten Lehrers besonders seine grosse Güte und Liebenswürdigkeit, die ihm die Herzen aller, die ihm näher zu treten Gelegenheit hatten, gewonnen hat. Hierauf sprach der Assistent am Institut Poleck's Dr. Grützner herzliche Worte der Verehrung und Liebe und überreichte ihm zum Schluss als Ehrengabe und Zeichen des Dankes einen silbernen Becher. Im Namen des akademischen Lehrkörpers sprach Rector magnificus Professor Dr. Hillebrandt. Wie Geheimrat Poleck seinen Schülern ein treuer Freund und Berater gewesen und geblieben sei, so habe er auch als Mitglied des Universitätskollegiums stets in bester Fühlung und treuester Hingebung die Solidarität und die innigen Beziehungen zu seinen Kollegen im engsten und weitesten Sinne bethätigt. Wenn daher morgen Abend der Lichterglanz des Fackelzuges vor der Wohnung des Lehrers Zeugnis von der Beliebtheit und dem Verdienst desselben ablegen werde, dann werde sein Widerschein auch die Fenster der hehren alma mater erleuchten und die enge Verbindung bezeugen, welche der Jubilar stets in schönster Weise zwischen Lehrkörper und Studentenschaft gepflegt habe. Indem Redner auf den fünften Vers des seinen Worten folgenden Burschenliedes hinwies, gab er dem Wunsche Ausdruck, dass das „rechte Burschenherz“ des betagten Kollegen noch lange so frisch schlagen möge, wie bis jetzt während seiner ganzen ehrenreichen Laufbahn. Prof. Dr. Hillebrandt schloss mit einem donnern- den Salamander auf den Geehrten.

Als Vertreter der Stadt sprach Stadtverordneter Apotheker Johannes Müller. Auch sein Hoch galt dem Jubilar, nachdem er dessen Verdienste um die Stadt Breslau betont hatte. Als letzter

sondere während seines 16jährigen Sekretariats. Als äusseres Zeichen der Liebe und Verehrung, deren er sich bei seinen Vereinsgenossen erfreue, überreichte er ihm ein von der Philomathie gestiftetes, von dem Photographen Jentsch in Neisse hergestelltes grosses Bild seiner Bergapotheke in kostbarem, mattgrünem Rahmen. Sichtlich erfreut über diese Ehrung dankte der Jubilar mit gerührten Worten, betonte, wie ihm die Philomathie auch jetzt noch ans Herz gewachsen sei, wie er der Philomathie nicht nur gegeben, sondern auch empfangen und nicht zum wenigsten ihrer Anregung zu geistiger Arbeit es zu verdanken habe, wenn er die akademische Laufbahn ergriffen und auf den Platz gelangt sei, den er mit Gottes Hilfe 32 Jahre inne habe. Er trug dem Sekretär auf, dem Verein den herzlichsten Dank zu übermitteln, sowie das Versprechen, auch fernerhin, soweit seine Kräfte noch ausreichen würden, für die

Redner des offiziellen Teiles gedachte Prof. Dr. Pax der Gattin und der Familie Poleck's. Ganz besonders feierte er seine Gemahlin, die als der Typus einer echten deutschen Professorenfrau stets fördernd und treu dem geliebten Gatten zur Seite gestanden habe als teure Gefährtin, an deren Seite er nach des Tages Last Erholung gefunden habe, nicht zum geringsten in der Pflege der klassischen Musik. In einer solchen Häuslichkeit spiegele sich das ungetrübte Familienleben wider, welches die Freunde unwiderstehlich fessele. In einem solchen Hause als Freund verkehren zu dürfen, müsse jedem zur höchsten Ehre gereichen, und dass seine Freundschaft zu der Poleck'schen Familie dieselbe bleiben möge, das drücke er kurz aus in den Worten, mit denen er einst dem geliebten Lehrer seine Berufung telegraphisch meldete: „Pax vobiscum!“ Nachdem der Beifall, welcher diesen Worten folgte, verrauscht war, brachte Professor Pax ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Poleck als Freund und auf dessen Familie aus.

All diesen herzlichen und ehrenden Anerkennungen dankte Geheimrat Poleck in langer bewegter Rede, anknüpfend an die Worte und Toaste und an klassische Citate. Er dankte bei einem Rückblick auf seine lange akademische Arbeit in erster Reihe dem Oberpräsidenten als unermüdlichem Förderer der Wissenschaft, er rühmte die Treue, die als „Pol in der Erscheinungen Flucht“ ihm sowohl als Kollegen wie als Lehrer anspornend und begeisternd geholfen habe. Sein Hoch galt der alma mater viadrina.

Um  $11\frac{1}{4}$  Uhr hatte der offizielle Teil sein Ende erreicht. Dann folgte ein fröhliches Semesterreiben, eine Rede auf die Damen und schliesslich ein Lied auf den treuen Institutsdiener August. Erst um 1 Uhr verliess der Jubilar die schöne Feier.

Sache seiner lieben Philomathie wirken zu wollen. Auf eine Sonderansprache des Herrn Professors Rose, in welcher er die Glückwünsche des Neisser Realgymnasiums, der Stätte des langjährigen Wirkens des Jubilars überbrachte, sprach es der Herr Geheimrat noch einmal aus, wie viel er dem anregenden geistigen Neisser Leben und insonderheit der Anstalt, an der er gewirkt habe, verdanke, und schloss mit der Versicherung, dass er Neisse und seinen geistigen Instituten sein warmes Interesse weiter bewahren werde. Der Herr Jubilar zeigte trotz der anstrengenden Festlichkeiten der vorhergehenden Tage eine erstaunliche geistige Frische und nahm, während die Philomathen längere Zeit im Kreise seiner verehrten Familie weilten, noch die Ansprachen vieler Abordnungen stehend entgegen. Besonders erfreulich war es der Neisser Deputation zu sehen, wie ihrem Ehrenmitgliede auch von einer Abordnung der „schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“ unter Führung des Geheimrats Professor Dr. Foerster das Ehrenmitgliedschaftsdiplom überbracht wurde, und zu hören, dass tags zuvor der Herr Oberpräsident Fürst Hatzfeld ihm den Kronenorden 2. Klasse überreicht habe.<sup>2)</sup> — Der Sekretär

---

<sup>2)</sup> Hierüber giebt die „Schles. Ztg.“ unter dem 11. November folgenden Bericht: In der Wohnung des nun achtzigjährigen und doch geistig noch jugendfrischen Nestors der pharmaceutischen Wissenschaft und allverehrten Seniors des Lehrkörpers unserer Universität fand gestern am Geburtstage Geheimrats Th. Poleck's die eigentliche Feier statt. Die Anwesenheit aller Mitglieder der Familie bis herab zu den jüngsten Sprossen, und der Jahrzehnte hindurch herzlicher Gastfreundschaft geweihte Ort, gaben auch der langen Zeremonie offizieller Beglückwünschungen vormittags einen familiären Charakter. Neben seiner treuen Lebensgefährtin nahm der Jubilar, geschmückt mit dem Kronenorden 2. Klasse, den ihm der Oberpräsident schon am Sonnabend mit wiederholter Anerkennung und Beglückwünschung im Namen des Königs übersandt hatte, die Ehrungen und herzlichen Wünsche unermüdlich mit Dankes- und Erwiderungsworten entgegen. Als einer der ersten Gratulanten erschien der Regierungspräsident Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Der Deutsche Apothekerverein übermittelte durch Dr. Hamberger, der Breslauer Apothekerverein durch die Apotheker Jungmann, Zehge und Potyka seine Wünsche. Im Namen des Bezirksvereins Deutscher Chemiker sprach Professor Dr. Ahrens, begleitet von Professor Dr. Hulwa und Generaldirektor Richters. Im Auftrage des Wissen-

schloss seinen Bericht über die Breslauer Fahrt mit dem Wunsche, der sicher aus aller Philomathen Herzen kam, dass der Herr Jubilar noch recht viele sonnige und frohe Tage sehen und der Philomathie als treuer Freund und Berater noch lange erhalten bleiben möchte. (Es sei hier bald nachgetragen, dass der Herr Geheimrat am 24. November ein überaus warmherziges Schreiben an die Philomathie richtete, in welchem er die Gesamtheit der Philomathen nochmals seines Dankes und seines Interesses an ihren Bestrebungen versicherte.)

schaftlich-pharmaceutischen Vereins, von dem die Veranstaltung des Fackelzuges ausgegangen und geleitet war, überreichte dessen Präside stud. phil. Arthur Hoensch einen prächtigen Lorbeerkrantz mit schwarz-gelb-blauer Schleife. Die Philomathie zu Neisse, die in Poleck ihren ersten Förderer verehrt, hatte ihren Sekretär, Oberlehrer Christoph, und Professor Dr. Nürnberger entsandt. Als Vertreter des Realgymnasiums zu Neisse beglückwünschte Professor Rose den Jubilar nicht nur als einen der besten Schüler, sondern auch als den einstigen Retter in schwerer Not. Dann folgten der Alte Herren-Verband der Verbindung „Vandalia“ sowie die studentischen Corps und eine Abordnung der Schering'schen Fabrik in Berlin. Die Glückwünsche der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur übernahm Geheimrat Prof. Dr. Förster, begleitet von den Geheimräten Grempler, Ponfick u. a. Vorstandsmitgliedern. Die Gesellschaft hat den besonders um ihre chemische Sektion hochverdienten Jubilar zum Ehrenmitgliede ernannt.

Für das Kuratorium des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Breslau dankte Stadtverordneter Bluhm dem Geehrten für die hervorragenden Arbeiten, die er seiner zweiten Vaterstadt in langer rastloser Thätigkeit zum Segen hygienischer Fortschritte und für das Chemische Untersuchungsamt im besonderen gewidmet hat. Der Direktor des Amtes Dr. Fischer schloss daran die Überreichung des Ehrenmitgliedsdiploms der Deutschen Pharmaceutischen Gesellschaft in Berlin mit warmen Worten der Bewunderung und des Dankes für wertvolle Anregung und glänzendes Beispiel auf dem Gebiete seiner Aufgabe. Anstelle des durch Krankheit verhinderten Oberbürgermeisters dankte Stadtrat Dr. Steuer, begleitet von Stadtrat Julius Müller, dem Vertreter der Stadt am Poleck-Kommerse, im Auftrage des Magistrats der Stadt Breslau dem Geburtstagskinde für seine Verdienste zum Wohle der Stadt, die vor allem in der ersten Untersuchung der Gas- und Wasserverhältnisse beruhen, wozu Poleck den Grund gelegt hat.

Der Senat der Universität hatte eine Deputation von drei Mitgliedern, den Rector magnificus, Geheimrat Fischer und Professor Dr. Cornill

Der Kassenwart, Herr Oberstabsarzt Dr. Marx, trug den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr vor, erbat sich jedoch für die Entlastung eine Frist bis zur nächsten Sitzung, da eine Prüfung der Rechnungen noch nicht habe stattfinden können. (Die Entlastung ist in der folgenden Sitzung erfolgt, nachdem Herr Buchhändler Neumann und Herr Stadtrat Fritz Hoffmann die Belege geprüft hatten).

Bestand am 1. Okt. 1900: 2355,90 M.

Einnahmen . . . , . . . 1154,— „ (ohne Zinsen)

---

entsandt, der sich als Freunde des verehrten Amtsgenossen, der Universitätsrichter Oberregierungsrat Dr. Mager, Professor Holde-fleiss u. a. angeschlossen hatten. Rektor Professor Dr. Hillebrandt begrüsste den treuen Kollegen als einen der gefeiertesten und beliebtesten Vertreter des akademischen Lehrkörpers, als Vorbild einiger und freundschaftlicher Hingabe und eifrigen Förderer allgemeiner Interessen, der es, wie keiner ausser ihm verstanden habe, als Träger der höchsten Würde 1888 auch in die, leider so oft gespaltene, Studentenschaft einen einheitlichen Geist zu verpflanzen und den Ausschuss der Studenten ins Leben zu rufen. Der Rektor betonte sodann, wie Poleck Recht habe, auf seine Ausbildung auf einem humanistischen Gymnasium stolz zu sein, da er auch dem klassischen Altertum stets besondere Achtung und Anerkennung gezollt habe und mit Vorliebe griechische und römische Weisheit seinen Worten und Reden einflechte. In diesem Sinne schloss der Redner mit einem Citate Cicero's dem Jubilar noch lange schaffens-frohe Jahre in unverminderter geistiger Jugendfrische wünschend. Sofort bewährte Poleck seine eben gerühmte Sympathie für die alten Klassiker, indem er auch mit Cicero's Wort, es könne nichts schöneres geben als „laudari a laudato viro“ von dem berufensten Manne belobt zu werden; wenn er das aber verdiene, dann sei das nicht sein Verdienst, sondern es gebühre denen, die ihm Gelegenheit gegeben und ihn berufen haben, sein bestes Wollen und Können einzusetzen für die Stellung und Aufgabe, die er übernommen habe, und dem Segen, der von oben kommt.

Den Vertretern der Universität schloss sich fast vollzählig die philosophische Fakultät an, deren Dekan Professor Dr. Wolff Glück und weitere schöne Erfolge für das neunte Decennium wünschte. — Ausserdem erschienen noch der Generalarzt Dr. Böhme, Geheimrat Grünhagen u. s. w., um als Freunde und Verehrer dem Jubilar und seiner Familie Zeugnis abzulegen von der ausserordentlichen Wert-schätzung und Verehrung, deren sich der Name Poleck in Schlesien und besonders in Breslau erfreut.

Ausgaben . . . . .	1525,— Mk.
Gesamtvermögen . . . . .	2143,65 „ (und zwar bar 547,17 M., beim Vorschuss-Verein 1487,47 M., Aussen- stände 109 M.)

Hierauf hielt Herr Kreisbaumeister Färber einen Vortrag über das Thema: „Wie schützen wir uns gegen Feuersgefahr?“

Das Thema, so bemerkt Redner, sei nicht neu, werde vielfach stückweise in Zeitungen erörtert, fände jedoch häufig wenig Interesse, weil viele ihr Gewissen mit dem Gedanken beschwichtigen, dass ihnen die Gefahr nicht drohe. Von den Anwesenden nehme er das nicht an und wolle deshalb zunächst auf die Frage eingehen: Wie verhüten wir einen Brandschaden? Eine beständige Feuersgefahr in jeder Wohnung bedingt der unvermeidliche Umgang mit Licht und Feuer. Darum ist die Dekoration der Wände mit Papiersachen und getrockneten Blumen sehr einzuschränken, vor allem in den Schlafzimmern, in denen am meisten mit offenem Licht unüberlegt umgegangen wird. Zu verwerfen ist das leichtsinnige Anzünden von Streichhölzern; diese sollen an einem einzigen Ort zusammen mit einem Licht bereit gehalten werden. Glimmende Hölzchen werfe man nicht auf die Erde, sondern in einen Behälter. In jedem Haushalt stehe eine Laterne mit Licht zum Betreten der Boden- und Kellerräume bereit. Um sich vor den Folgen des, trotz Verbots, immer wieder angewandten Feueranzündens mit Hilfe von Petroleum und Benzin zu schützen, schaffe man explosionssichere Behälter an, wie sie die Fabrik in Salzkotten bei Paderborn liefert. Vorsetzer vor den Ofenlöchern sind selbstverständlich notwendig und doch fehlen sie häufig. Wer in fremden Häusern oder Hotels übernachtet, der sehe sich die Ausgänge und die Lage des Hauses an; eine derartige Vorsicht ist durchaus kein Zeichen von Ängstlichkeit. Versammlungsräume dürfen keine feuergefährlichen Dekorationsstücke enthalten. Es ist falsch, da Rücksichten auf die Veranstalter von Festlichkeiten (vielleicht weil sie einflussreiche Personen sind) zu nehmen; man denke an den Bazarbrand in Paris und an jenen Brand in einem Leipziger Restaurant. Für Fabriken, Geschäfts- und Warenhäuser sind bereits ministerielle Vor-

schriften bezüglich der Feuersicherheit erlassen, doch werden sie nicht immer befolgt, weil der Polizei nicht überall Fachmänner zur Seite stehen, oder die zu Rate gezogenen Fachmänner sind nicht so unabhängig, dass sie keine Rücksichten auf grosse Arbeitgeber zu nehmen brauchen. Man hat sich wiederholt beschwert, dass seitens der Polizei so rigoros vorgegangen werde. Aber es ist durchaus nicht unbillig zu verlangen, dass Schaufenster, welche brennbare Gegenstände enthalten, von aussen beleuchtet werden oder die innen angebrachten Lampen durch eine Glasplatte isoliert werden müssen, und es wäre sträflicher Leichtsinn, wenn man im letzteren Falle anstatt durch Fernzünder, mit offener Flamme anzünden wolle. Elektrische Stromleitungen und Lichtanlagen müssen in besonderen Röhren oder Kästen eingeschlossen sein. Redner wendet sich dann gegen die beim Bau von Geschäftshäusern so beliebte Eisenkonstruktion. Die Deformation gusseiserner Säulen und Träger wird durch geeignetes Isoliermaterial, welches auch gegen den Wasserstrahl unempfindlich sein muss, wesentlich aufgehalten. Treppen aus Kunststein sind denen aus Eisen, Marmor oder Granit vorzuziehen. Nicht feuersicher eingekleidete Fahrstühle oder Aufzüge haben schon oft grössere Brände vermittelt. Lichtöffnungen in Brandmauern sollen durch Drahtglas oder das neuerdings bekannt gewordene Elektroglas verschlossen werden. Das Rauchverbot ist in allen Geschäftshäusern aufrecht zu erhalten. Für Fabriken sind rauchfreie Ausgänge und Treppenhäuser zu schaffen, nebenbei sind Notleitern mit Aussteige-Podenzen anzubringen. Empfehlenswert sind die Rettungsfenster aus Beuel am Rhein. Durch eine einzige Hebelbewegung können von jedem Stockwerke aus alle Fenster geöffnet werden, gleichzeitig fallen Leitern herab und verbinden von aussen alle Stockwerke des Hauses. In sehr feuergefährlichen Räumen sind Regenvorrichtungen anzubringen, die bei Feuer selbstthätig funktionieren.

Wie verhalten wir uns im Fall eines Brandes? Nicht so sehr das helle Feuer, als vielmehr der erstickende Rauch ist lebenden Wesen gefährlich. Ehe man Löscharbeiten macht, melde man Feuer. Familienmitglieder und Dienstboten sind mit der nächsten Meldestelle bekannt zu machen. (Redner

empfahl hier den Polizeibehörden, für die erste Feuermeldung eine Geldprämie anzusetzen). Schneller Rückzug ist meist das Beste. Ist der Rückzug durch Qualm erschwert, so lege man sich auf den Fussboden und überlege ruhig. Ist der Ausgang wegen Rauches nicht mehr passierbar, so schliesse man die Thür, öffne ein nach der Strasse gelegenes Fenster und warte, bis Hilfe von aussen kommt. Thüren zu! das ist das Wichtigste beim Ausbruch eines Brandes im Innern des Gebäudes, bleiben die Thüren offen, dann verqualmt der Treppenflur und selten kommt jemand lebend die Treppe hinunter. Die Mehrzahl aller bei Bränden Gestorbenen wurde auf den Treppen gefunden. Kleinere Brände versuche man nicht mit blossen Händen zu beseitigen, sondern man ersticke sie mittels einer Tischdecke, eines Läufers, Teppichs oder nassen Haders. Brennende Personen soll man nicht umherlaufen lassen, sondern zu Boden werfen und einhüllen. Wirft sich eine brennende Person selbst auf die Erde, so steigt die Flamme nicht nach oben, der Oberkörper ist weniger gefährdet und die Rettung eher möglich, als wenn die Person gleich einer Fackel die Treppe hinab läuft. Bei Gasausströmungen lasse man auch die Gasfachleute nicht eher nach dem Schaden suchen, bis die an der Decke angesammelten Gase durch Wehen mit grossen Tüchern vollständig aus dem Zimmer entfernt sind. Bei Feuersgefahr in Theatern, Versammlungslokalen u. s. w. nicht erst in die Garderobe, sondern hinaus! Frauen und Kinder zuerst! Niederstürzende hochreissen, da sonst für alle der Rettungsweg versperrt wird! An die Ausgänge beherzte Männer! Jeder echte und rechte Bürger soll sich um das Wohl seiner Mitbürger bekümmern und nicht denken: „Ich bezahle ja meine Ablösungsgebühr, mögen sich andere statt meiner schinden“. Ist nicht der opferfreudige Dienst als Feuerwehrmann das Ideal jedes Menschenfreundes und entschädigt nicht der warme, herzliche Dank eines vom Feuer bedrohten Familienvaters oder einer durch Feuersgefahr in grässliche Angst versetzten Mutter tausendfältig für alle gehabten Mühen? Hat uns Gott nicht befohlen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Darum weg mit den Bedenken! Wem Gott einen gesunden Körper und Geist geschenkt hat, der soll dieses herrlichste Geschenk auch zum Wohl seiner

Mitmenschen benutzen und sich in deren Dienst stellen, damit diese Gottesgabe nicht vor der Zeit versauert und verkümmert. Der Feuerwehrdienst stählt und schärft Körper und Geist und stellt andererseits keine unmenschlichen Anforderungen an den einzelnen. Gerade die sorgfältige und andauernde Ausbildung des Feuerwehrmannes macht ihn befähigt, der Gefahr furchtlos und ohne Gefährdung seiner Person entgegenzutreten und sie zu beseitigen. Je mehr Bürger im Feuerwehrdienst ausgebildet sind, desto schneller und erfolgreicher ist sichere Hilfe in Not und Gefahr zu erwarten. Dann wird der Feueralarm seine Schrecken verlieren und die Angst vor dem Feuer einem fürsorglichen Interesse für den Feuerlöschdienst weichen müssen.

Zwei Assistenten, Herr Goldarbeiter Winkler und Herr Rentier Diebitsch, unterstützten den Vortragenden bei seinen zahlreichen Experimenten, welche auf wissenschaftlicher Grundlage ruhten. — An der Tafel gedachte der Sekretär nochmals des vor kurzem gefeierten Poleckjubiläums und bat, als kleine Nachfeier im engeren Kreise auf den Jubilar ein Hoch auszubringen, was allgemein freudigen Beifall fand. Nach der Aufhebung der Tafel berichtete der Sekretär über das jüngst erschienene Werk von Kienast „die Klapkasche Legion“,<sup>1)</sup> das insofern Interesse beanspruchte, als die Legion 1866 eine Zeitlang bei Neisse ein Feldlager innegehabt habe. Kienast hat schon jetzt die Erlaubnis erhalten, die reichen Sammlungen des österreichischen Kriegsarchivs und die Korrespondenzen der in Frage kommenden Korpskommandos einzusehen, und ist so in der Lage gewesen, uns eingehender und zuverlässiger über die Geschichte der ungarischen Legion des Armeé-Oberkommandanten Georg Klapka zu unterrichten, als es die Tagebücher Bernhardis und die Denkwürdigkeiten des ungarischen Majors Seherr-Thoss ermöglichen. Das Buch holt ungebührlich weit aus und macht uns mit den wechselnden Stimmungen in Ungarn vor 1866 bekannt. In diesem Jahre handelte es sich dort nicht, wie 1849, um eine Losreissung von Habsburg, sondern um einen Druck auf den Kaiser, den Ausgleich mit Ungarn auf vorteil-

<sup>1)</sup> A. Kienast, die Legion Klapka. Eine Episode aus dem Jahre 1866 und ihre Vorgeschichte. Wien 1900. W. Seidel.

hafter Grundlage herbeizuführen und die Krönung zu erzwingen. Phantastisch war daher die Bildung der Legion, zu der Theodor Graf Czáký den Anstoss gab. Er bot in Berlin 1865 Preussen den Einfluss der Emigrantenpartei und ihre Hilfsmittel an: eine Armee mit 18 000 Jagdgewehren sollte die Regimentsdepots überfallen, sich der Kriegsvorräte bemächtigen und durch Sendungen von Kriegsmaterial aus Serbien und Rumänien sich verstärken. Ungarn sollte für den Operationsfall in drei Rayons geteilt werden: 1) der um Komorn, Buda-Pest und in Siebenbürgen sei freizulassen, 2) die Guerillaregion sollten die Karpaten, der Strich an der kroatischen Grenze und der Bakonywald bilden; diese sollten Streifkorps halten, 3) den eigentlichen Armee-Rayon sollten die Theissgegenden bilden, und hier sollten sich die Überläufer aus den ungarischen Regimentern sammeln. Das Projekt machte auf Bismarck keinen Eindruck, obgleich Czáký vorgab, Deák sei mit seinen Plänen einverstanden. Erst im Sommer des folgenden Jahres hatten Czáký und Klapka in Berlin mehrere Konferenzen mit bestimmten Vorschlägen. Aber schon die Bildung der Legion liess Heldenthalen nicht erwarten. Weder L. Kossuths Manifest, welches die Befreiung Ungarns durch die preussischen Siege verhiess, noch die Thätigkeit des Nationalkomités, welches die Organisation von ungarischen Truppen aus Gefangenen betrieb, hatte nennenswerten Erfolg. Nach der Entscheidungsschlacht von Königgrätz waren auf Bismarcks Anordnungen die ungarischen Kriegsgefangenen nach den schlesischen Festungen gebracht worden; es waren mit den Verwundeten 14 000 Mann. Die Werbung der Legion hatte nur 1560 Mann ergeben, die in acht Compagnien und eine Husareneskadron formiert wurden. Die Führung übernahm als Armee-Oberkommandant Klapka mit dem Range eines Generals. Die Offizierspatente waren deutsch und ungarisch ausgefertigt, die Kommandosprache war die ungarische. Diese Legion ward im Feldlager bei Neisse untergebracht. Sie überschritt erst am 28. Juli, mehr als drei Wochen nach der Entscheidungsschlacht, die österreichische Grenze und rückte gegen Ostrau, als schon Waffenruhe zwischen Preussen und Österreich eingetreten war. Es drohte ihr Entwaffnung; da machte Klapka 1. August einen Vorstoß nach

Nordungarn, fand aber dort bei den Slowaken kühlen Empfang und kehrte daher nach Mähren zurück. Dann erfolgte die Auflösung der Legion. — Auf Anregung des Vortragenden trugen einige Herren ihre eigenen Erlebnisse mit dieser Legion der Versammlung vor. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, dass man Nachrichten über den Aufenthalt der Legion vor Neisse sammle und verarbeite.

**Sitzung am 11. Dezember.** Anwesend waren 32 Mitglieder und 1 Gast. Der Sekretär verlas ein Dankschreiben des Herrn Geheimrats Dr. Poleck, liess dem Kassenwart Entlastung erteilen und legte ein chinesisches Essbesteck vor, welches Herr Oberleutnant v. Scholz aus dem chinesischen Feldzuge mitgebracht und der Philomathie verehrt hatte. Ihm sei für diese Aufmerksamkeit auch hier bestens gedankt. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Herr Augenarzt und Stadtverordnetenvorsteher Dr. Klein über „die Wichtigkeit der Psychologie für die Naturwissenschaften“. Er hielt sich zunächst an die Philosophen des Altertums und zeigte, wie ihre Theorien der Erkenntnislehre auch heut noch nicht zu übersehen seien. Der Vortrag soll in einer philosophischen Zeitschrift erscheinen. An der Tafel verlas Herr Arzt Dr. Reimann eine inhaltlich und stilistisch interessante Urkunde: „Erlass des kommandierenden Generals von Schlesien Freiherrn von der Goltz d. Hauptquartier Schweidnitz den 2. Marty 1761 betreffend Excesse marschierender Kommandos und Rekrutentransports“. Sie wirft bezeichnende Streiflichter auf die Beziehungen des Occupationsheeres zur hiesigen Bevölkerung.

**Sitzung am 15. Januar 1902.** Sie war, obwohl nur 27 Personen gemeldet waren, von 50 Mitgliedern und 1 Gast besucht. Herr Realgymnasialdirektor Gallien hielt einen  $1\frac{1}{2}$  stündigen Vortrag über „Gleichstrom, Wechselstrom und Drehstrom“ und erläuterte die Theorien durch eine grosse Anzahl von Experimenten, zu denen er Instrumente meist seiner Anstalt benutzte. Ausgehend von dem Gleichstrom einer Tauchbatterie zeigte er durch mehrere von ihm selbst oder nach seiner Angabe von einem hiesigen Mechaniker angefertigte

Apparate, wie man auf einfache Weise diesen Gleichstrom in einen einphasigen, zweiphasigen und dreiphasigen Wechselstrom verwandeln kann. Dann erläuterte er durch verschiedene Versuche die Induktionsströme, wobei besonders eingehend die Erzeugung eines Stromes durch Stahlmagnete und durch Elektromagnete behandelt wurde. Hieran schloss sich die Erklärung des Dynamoprinzips und der dynamoelektrischen Maschinen. Schliesslich wurde eine Nebenschlussmaschine mit Trommelanker vorgeführt; mit derselben konnten nach der Reihe erstens Gleichstrom, zweitens einphasiger Wechselstrom, drittens zweiphasiger Wechselstrom und viertens dreiphasiger Wechselstrom oder Drehstrom hergestellt werden. Zum Beweise dieser Ströme wurden kleine Glühlampen, sowie ein Drehstrommotor verwendet. Einzelne seiner Versuche wurden nach der Tafel noch näher ausgeführt.

**Sitzung am 19. Februar.** Erschienen waren 39 Mitglieder und 6 Gäste. Herr Rabbiner Ellguth er hielt einen ausführlichen Vortrag über „die soziale Gesetzgebung der Bibel“.

Wem von Ihnen, m. H., dürfte ich eine neue Thatsache melden, wenn ich behaupte, dass kein Buch in der Weltliteratur von grösserer Bedeutung ist für alle Zweige menschlicher Erkenntnis, als die Bibel, dass aber auch kein Buch in unserer Zeit, soll ich sagen trotz oder auch vielleicht wegen ihrer Wichtigkeit weniger gelesen zu werden pflegt als die Bibel. Jeder Mensch spricht von ihr, aber nur wenige sind mit den Einzelheiten ihres Inhaltes genügend vertraut.

Darum dürfte, ohne dem Wissensreichtum irgend eines von Ihnen zu nahe treten zu wollen, der Inhalt meines heutigen Vortrages vielen ganz neue Gesichtspunkte bieten, trotzdem von ganz alten, allgemein bekannten Thatsachen in ihm berichtet werden soll.

Die Bibel ist also die Grundlage jeder Wissenschaft; es wird wohl kaum ein Gebiet menschlicher Erkenntnis (abgesehen etwa von der Kunst, doch auch hierin ist, was z. B. Architektur und Skulptur anbetrifft, besonders beim Bau des gemeinsamen Heiligtumes, manches erwähnt) existieren, von dem nicht

wenigstens Andeutungen in der Bibel enthalten sind; mag es sich um Geographie oder Geschichte, Sprachwissenschaft oder Moralphilosophie, Zoologie, Botanik oder Medizin handeln, (es würde zu weit führen, alle diese Wissenschaften einzeln anzugeben); mit Leichtigkeit dürfte es dem mit nur geringem Scharfsinn ausgestatteten Manne gelingen, zahlreiche Beispiele für jede einzelne Disciplin in den Blättern des heiligen Buches herauszufinden. Wie sollte also, das dürfte a priori klar sein, ein so umfassendes Gebiet wie die soziale Gesetzgebung in der Bibel fehlen oder nur gar stiefmütterlich bedacht sein? Ich will Ihnen, m. H., heute zeigen, wie die Gesetzgebung des deutschen Reiches von heute, soweit sie auf sozialem Gebiete sich bewegt, die wir, ich verweise nur auf das Invaliditätsgesetz mit seinen wohlthätigen Folgen, mit Recht als den Gipfel menschlicher Güte für den armen Teil der Bevölkerung zu betrachten pflegen, wie diese Gesetzgebung doch nur kleine Anfänge dessen darstellt, was als unabweisbare Forderung bereits in der Bibel enthalten ist. Ich will mich, um das kolossale Gebiet, welches mein heutiger Vortrag umfassen wird, nicht bis ins Unendliche zu erweitern, folgender Methode bedienen. Ich will von bekannten Gesetzgebungen der jüngsten Zeit ausgehen und die Angaben dabei kurz berühren, welche in der Bibel dieselbe Materie behandeln, und will so Gegenwart und dunkelste Vergangenheit in Parallele und in unmittelbare Berührung mit einander bringen.

Bevor wir zu unserem eigentlichen Thema, „die soziale Gesetzgebung der Bibel“, kommen, möchte ich in einigen kurzen Bemerkungen von der biblischen Gesetzgebung überhaupt sprechen. Die Bibel des sogenannten alten Testamente, die ich für meine Auseinandersetzungen allein im Auge habe, enthält eine Gesetzgebung, wie sie den Institutionen einer nur über einen verhältnismässig kleinen Flächenraum sich ausbreitenden hierarchischen Theokratie entspricht. Es ist eine Vereinigung von streng religiösen und rein staatlichen Verordnungen in der Bibel enthalten und sie ist vielleicht grössten teils aus diesem Grunde für alle Kulturvölker vorbildlich geworden. Wenn also die Bibel demnach auch die religiösen Satzungen in sich begreift, so darf sie dies mit vollem Rechte,

weil Staatseinrichtung und Gottesglauben einander vollkommen decken. Wenn z. B. die Verletzung des Sabbathes, wie wir dies gleich sehen werden, mit Todesstrafe bedroht wird, (wenn uns die Bibel thatsächlich von einem Manne erzählt, der am Sabbath Holz zusammenlas und deshalb auf nochmalige vorherige Befragung Mosehs zur üblichen Todesstrafe der Steinigung verurteilt wurde), wenn außerdem, wie allbekannt, jeder Götzendienst, (vermutlich wegen der mit ihm verbundenen gräulichen Menschenopfer), als todeswürdiges Verbrechen an der Spitze aller Laster stand, so war dies unbedingt notwendig; denn bei leichtfertiger Kontrolle über die Beobachtung des Religionsgesetzes oder bei Überhandnahme der Religionsvergehen musste das ganze Gesetz bedeutungslos werden, was dem Staatswohle widersprochen hätte. Von diesem Standpunkt betrachtet sind auch die religiösen Gesetze der Bibel soziale in dem Sinne, dass ihre Befolgung der *societas*, der Allgemeinheit zu Gute kommt. In der heutigen Zeit hat sich aus triftigen Gründen der Staat zum grössten Teil von der Beobachtung über die Ausübung religiöser Gesetze emancipiert, weise diesen Teil des Volkswohles den erwählten Vertretern der einzelnen Religionsgemeinschaften überlassend; das übrig bleibende Gebiet, das eigentlich soziale, ist so umfangreich, dass selbst der vollendetst regierte Staat niemals mit seiner Gesetzgebung fertig wird, dass er jahraus, jahrein in langen, eingehenden Beratungen emsige Thätigkeit entfalten muss, um nur auf der Höhe der augenblicklichen Bedürfnisse zu bleiben, geschweige ideale Forderungen überschwänglicher Art aufzustellen. Zum grössten Teil hat sich der Staat von den Religionsgesetzen emancipiert, nicht in allen Dingen, weil die Grenzen zwischen beiden Gebieten auch wieder schwankend sind, ich denke hierbei an die weiterhin zu besprechende Sonntagsruhe. Es hat sich also zwischen Staat und Religionsgemeinschaft eine vernünftige Arbeitsteilung herausgebildet, wonach das Staatsgesetz von allen Unterthanen ohne jeden Glaubensunterschied befolgt werden muss, das Religionsgesetz und seine Befolgung dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleibt, indem der Staat für Glaubensverfehlungen mit Ausnahme der Gotteslästerung und der Religionsstörung seinen Strafkodex nicht zur Verfügung stellt. Demnach möchte ich

unter sozialer Gesetzgebung der Bibel verstanden wissen alle die Gesetze, welche sich auf das Verhalten des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit, und Einrichtungen der Allgemeinheit, welche für das freundliche Zusammenleben der Einzelnen von Belang sind.

Es stellt sich also die Bibel dar als ein Conglomerat von religiösen, sozialen, endgültigen und nur für gewisse Zeiten und Verhältnisse geltenden Vorschriften und Gesetzen, die im Laufe der Jahrhunderte bis zum heutigen Tage sowohl Interpretationen und Erweiterungen als auch Einschränkungen (ich verweise nur auf die ganze, nicht mehr in Geltung befindliche Opfergesetzgebung der Bibel) erfahren haben, deren Grundstock aber unangetastet, heilig dasteht für alle Zeiten, anerkannt von allen dem Gottesglauben angehörenden Menschen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen begeben wir uns nun zu unserer beabsichtigten Darstellung.

Sonntags-  
ruhe.

1. Es ist noch in unser aller Gedächtnis, mit welchen Kämpfen und langen Vorbereitungen es verbunden war, ehe das Gesetz über die Sonntagsruhe in den Hafen der gesicherten Paragraphen einlaufen konnte, ehe es sich in der Wertschätzung des Bürgertums also einbürgerte, wie es heute geschieht. Wer wollte z. B. heute die alten Verhältnisse wieder ins Leben zurückgerufen sehen, da viele Bürger jahraus jahrein nie zum ruhigen Genusse des Lebens für ein paar Stunden wenigstens gelangen konnten, da es einer grossen Gesellschaftsklasse kaum möglich war, einmal dem Zusammenleben mit der Familie einige Zeit zu widmen, wer sollte nicht heute das Gesetz der Sonntagsruhe, wie es bei uns in Deutschland herrscht, als eine hervorragende Wohlthat anerkennen. Dieses nach so harten Kämpfen und Widersprüchen erreichte Gesetz findet sein Vorbild in dem alten Feiertagsgebot der Bibel, in welchem es heisst: „Du sollst keinerlei Arbeit verrichten am siebenten Tage, weder du noch dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh oder der Fremdling, der in deinen Thoren weilet“. Der Verletzer des Sabbathgebotes hat sogar, wie wir vorhin bemerkten, die Todesstrafe zu gewärtigen; weil das böse Beispiel vermieden werden sollte. Wir sehen; alles das, was in zahllosen Verordnungen der heutigen Zeit erst nach und nach errungen werden konnte, und vieles,

was heute noch Forderung bleibt, das ist in einem einzigen Gesetze der Bibel kurz, bündig und klar enthalten, so dass der Gesetzgeber von heute eigentlich weiter nichts nötig hat, als diesem vorgeschriebenen Beispiel der Bibel buchstäblich zu folgen, wenn er das eine grosse Gebiet der Sonntagsruhe zur Vollendung führen will. Ich möchte nur aufmerksam machen auf die Vorteile geistiger und materieller Natur, die aus der Einführung dieses Gesetzes bereits entstanden sind; wie dadurch nicht zum wenigsten Bildung und Kultur immer grösseren Kreisen erschlossen werden; wenn auch nicht verkannt werden darf, dass sich für die Zeit des Überganges von den alten zu den neuen Verhältnissen auch manche geringfügige Übelstände eingeschlichen haben können.

2. Wenn unser Staatswesen nun seit Jahrzehnten daran arbeitet, eine richtige, wirksame, für alle Teile wohlthätige Arbeiterschutzgesetzgebung zu erhalten, wenn es dabei durch den Egoismus mancher Kreise, welche befürchten, dabei zu kurz zu kommen, gehindert wird, — wenngleich in der Theorie von allen mit gleicher Überzeugung betont wird, dass eine solche Gesetzgebung die schönsten Vorteile im Gefolge haben müsste, — so braucht man nur an die Sklavengesetzgebung der Bibel erinnert zu werden, um auch hierbei ein sehr nachahmenswertes Vorbild zu finden. Gesetze wie die nunmehr zu nennenden zeigen uns, wie Humanität und Nächstenliebe die reinsten und lautersten Quellen sind, welche benutzend man die herrlichsten Früchte zeitigen kann. Solche Gesetze sind: „Du sollst den Lohn des Mietlings nicht über Nacht bei dir behalten“; „du sollst deinen Nächsten nicht bedrücken, berauben oder übervorteilen“. Wie sehr der Arbeiterstand in der Bibel gewürdigt wird, das zeigt sich in den Gesetzen, welche von dem Erwerb und der Entlassung der Sklaven reden. „Wer einen Menschen stiehlt und ihn verkauft, oder er wird noch bei ihm angetroffen, der soll getötet werden“; „Es erscheine dir nicht schwer, den Sklaven freizulassen; denn das doppelte eines Mietlings hat er dir in sechs Jahren verdient; der Ewige dein Gott wird dich segnen in allem, was du thust“. (Was diese sechs Jahre bedeuten, soll später in anderem Zusammenhang noch erklärt werden.) Hiermit war jeder Akt der Gewalt

und Willkür bei der Erwerbung und Entlassung der Sklaven streng verboten. Die Erwerbung israelitischer Sklaven beruhte auf dem freien Willen derselben und geschah in Folge von Verarmung durch ihn selbst; im Falle der Zahlungsunfähigkeit für einen Diebstahl durch das Gericht. In der Bibel kommt kein Verkauf wegen Schulden durch das Gericht vor; vielmehr galt es als Beweis frevelischer Gewalt, wenn Gläubiger die Kinder insolventer Eltern in Knechtschaft nahmen (1. K. 4,1. Am. 2,6. 8,6. Hiob 24,9. Neh. 5,5.). Dem Vater stand es frei, seine Tochter als Sklavin zu verkaufen; doch glich auch dieses mehr einer Versorgung, da der Herr sie zur Ehefrau für sich oder für seinen Sohn bestimmen musste. Die Erwerbung der heidnischen Sklaven erfolgte durch Kauf von den Nachbarvölkern und den Beisassen in Palästina; auch durch Kriegsbeute oder von den im Hause geborenen Sklaven, die als Eigentum des ursprünglichen Erwerbers verblieben und weiter veräussert werden konnten. Jedoch kann die Zahl der Sklaven im grossen und ganzen nicht bedeutend gewesen sein; wird uns doch bei Esra erzählt, dass bei der Rückkehr aus dem babylonischen Exile unter 42 360 Personen nur 7 337 Sklaven beiderlei Geschlechtes vorhanden gewesen seien, sodass ein Sklave auf 5 bis 6 Personen kam. Noch der Talmud kennt gemeinschaftliche Sklaven, die ihren Dienst bei verschiedenen Herren abwechselnd verrichteten. Die Essäer duldeten gar keine Sklaverei. Die Erwerbung der Sklaven erfolgte rechtlich durch Geld, Urkunde und faktische Aneignung durch Handanfassen. Die Dauer des Dienstes war bei israelitischen Sklaven nur sechs Jahre und die Freilassung erfolgte mit dem Eintritte des siebenten Jahres, wenn nicht schon früher eine Auslösung erfolgte oder der Sklave selbst die Kaufsumme mit Abrechnung des Betrages der Dienstjahre zurückgegeben hatte. Der heidnische Sklave erhielt die Freiheit nach einer Züchtigung, die ihn kenntlich beschädigte. Wir ersehen daraus, dass die wirkliche Sklaverei, wie sie bei den Griechen und Römern existierte, bei den Israeliten gar nicht vorhanden war. Dieselbe wurde in ein mehrjähriges Dienstverhältnis umgewandelt, und es bedurfte nur noch eines Schrittes, um sie aufzuheben, was später im Judentume endgiltig geschah. Bei der Entlassung wurden Geschenke verabreicht, deren Wert

im Talmud 30 Selaim, nach unserem Gelde 78 Mk. mindestens betragen musste — bei den früheren Verhältnissen eine bedeutende Summe, wodurch ihm die Mittel zur ersten Ansiedelung gereicht wurden, und ausdrücklich bemerkt der Talmud (Kidduschin 17) dass die Gläubiger daran keinen Anteil haben. Der Mord eines Sklaven wurde wie der eines Freien mit dem Tode bestraft; ebenso unterlagen der Strafe Verwundungen und Beschimpfungen der Sklaven seitens dritter Personen. Nach Ansicht eines Talmudlehrers soll über den Tod eines guten Sklaven das Klagelied lauten: „Wehe, der gute, treue Mann, erspriesslich war seine Arbeit.“ Aus allen diesen bis ins Einzelne gehenden Bestimmungen, die ich um der Wichtigkeit des Stoffes willen von allen Seiten zusammengetragen habe, geht als der einigende Grundsatz hervor: „vermeidet jede übergebührliche Ausbeutung, suchet nicht gar zu sehr euren eigenen Vorteil und achtet nicht zu wenig auf den Vorteil dessen, der für euch arbeitet“. Wer wollte leugnen, dass, wenn alle in unserer Zeit diese Grundsätze befolgen würden, die soziale Frage nicht die Schärfe angenommen hätte, über die wir uns jetzt mit Recht so sehr zu beklagen haben.

3. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung und der damit in Verbindung stehenden Haftpflicht sind in den letzten zwei Jahrzehnten ausserordentlich grosse Fortschritte gemacht worden; aber auch hier sehen wir, dass es durchaus keine neuen Gedanken sind, welche zur Verwirklichung gelangten, sondern dass sie ihr Vorbild finden in einigen kurzen Gesetzen der Bibel. Wenn es daselbst heisst: „Du sollst um das platte Dach deines Hauses ein Geländer machen“, wenn es an anderer Stelle lautet: „Du sollst eine Grube in deinem Gehöfte zudecken“; denn du bist, wenn z. B. der Ochs deines Nachbarn hineinfällt, verpflichtet, Schadenersatz zu leisten; dann haben wir die ganze Unfallverhütung und Haftpflicht in wenigen Zeilen angegeben; wie es überhaupt die Weise der Bibel ist, kurz und schneidig an einem einfachen konkreten Beispiel das ganze Prinzip des Gesetzes klar zu machen. Brauche ich bei diesem Gesetz einen langen Kommentar und unzählige Paragraphen? Das Prinzip der Entschädigungspflicht bei verschuldeter Nachlässigkeit ist so klar wie möglich angegeben und das musste für alle Fälle genügen.

Unfallver-  
hütung und  
Haftpflicht

Wucher.

4. Das Wuchergesetz, welches die Ausbeutung der Notlage eines armen Menschen unter Strafe stellt, hat sein Vorbild in dem Wuchergesetze der Bibel, welches jegliches Zinsennehmen vom Volksgenossen und Inländer verbietet und vom Ausländer in sehr engen Grenzen hält. Aus naheliegenden Gründen will ich es vermeiden, hierauf näher einzugehen, weil sich zwischen unbefangenem Referieren und einer Polemik gegen vielfach vorhandene missbräuchliche Anschauungen sehr schwer die Grenze ziehen lässt; das eine aber ist den unbefangenen, durch keine vorgefassten Urteile beirrten Lesern der Bibel klar, dass der Wucher unzweideutig als ein Laster und ein ehrloses Verbrechen hingestellt wird. Die klassische Stelle hierfür ist 2. M. 22. 24—26 „Wenn du Geld leihst dem Armen unter dir, sei ihm nicht wie ein Schuldherr, lege ihm nicht Zinsen auf. Wenn du pfändest das Kleid deines Nächsten, ehe die Sonne untergegangen, gieb es ihm zurück; denn dies ist seine einzige Bedeckung, dies die Hülle für seinen Leib, worauf soll er nun schlafen. Und es wird geschehen, wenn er zu mir schreit, so werde ich es hören, denn ich bin erbarmungsvoll.“ Dieses Gebot wird im Deuteronomium dahin ergänzt, dass man nicht in das Haus des Armen hineingehen dürfe, um sich das Pfand zu holen, sondern dass der Betreffende es ihm herausbringen müsse, damit der Akt den Charakter der Freiwilligkeit, nicht einmal den Schein eines Zwanges behalte. Von Witwen durfte überhaupt kein Pfand genommen werden, um wie viel weniger war eine Pfändung in unserem heutigen Sinne möglich. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Gesetzgebung, die Schulden und Armut betrifft, der eine Gedanke, Unbarmherzigkeit und Roheit zu meiden und vornehme Gesinnung an den Tag zu legen. Hier wäre noch eine merkwürdige Vorschrift anzuführen 5 M. 24,6 „Man soll nicht pfänden Mühle und Mühlstein, denn der pfändet das Leben“; man darf nämlich nicht vergessen, dass damit kleine Handmühlen gemeint sind, die jeder Eigentümer, jeder Hausherr im Besitze hatte, um den Bedarf für jeden Tag in kleinen Quantitäten zu mahlen; es war daher tatsächlich eine solche Mühle ein unpfändbarer Gegenstand.

Armen-  
pflege.

5. Die Armenpflege, welche heutzutage bei uns eigent-

lich nur Gegenstand der Privatthätigkeit ist, vielleicht zum Teil von den Stadtgemeinden gehandhabt wird, ist in der Bibel und dem auf sie sich gründenden Talmud bis in die kleinsten Einzelheiten geregelt. Wenn es auch dort heisst, dass der Arme niemals aufhören werde im Lande, indem die Bibel von dem richtigen Gedanken ausgeht, dass eine mathematisch gleiche Verteilung des Vermögens niemals möglich, auch durchaus nicht wünschenswert sei: weil dann der Antrieb zu erhöhten Leistungen in Gestalt eines höheren Lohnes, einer besseren glänzenderen Lebensführung und anderer Dinge entfallen würde, so ist durch gute Verordnungen doch dafür gesorgt, dass der soziale Gegensatz zwischen Reich und Arm nicht gar zu sehr klappe. Der zehnte Teil des Einkommens in jedem dritten Jahre soll dem Armen gehören, wie es heisst: 5 M. 14, 28—29. „Nach Verlauf dreier Jahre musst du ausscheiden alle Zehnten deines Ertrages im letzten Jahre und es liegen lassen in deinen Thoren. Dann soll kommen der Levite; — denn er hat keinen Anteil und Besitz mit dir — und der Fremdling und die Waise und die Witwe, die in deinen Thoren, dass sie essen und satt werden, auf dass dich segne der Ewige dein Gott, in allem Werke deiner Hände, das du thuest.“ Es war verboten, Nachlese zu halten; die Ecken des Feldes durften nicht abgeerntet werden; — unter den Dingen, für welche kein Mass in der Bibel angegeben wird, zu denen z. B. Ehrfurcht vor Vater und Mutter, Wohlthätigkeit, Studium der Thora vor allem aber gehört, figuriert das Gebet vom Stehenlassen der Ecken an erster Stelle im Talmud —; die auf dem Felde vergessenen Garben durften nicht mehr abgeholt werden, sondern mussten den Armen überlassen bleiben. Als wichtigste Bibelstelle für die Wohlthätigkeit, woran sich auch noch eine Erklärung schliessen wird, ist folgende zu beachten: 5 M. 15, 7—11. „Wenn unter dir sein wird ein Dürftiger, irgend einer deiner Brüder, so verhärte nicht dein Herz und verschliesse nicht deine Hand vor deinem dürftigen Bruder, sondern aufthuen sollst du ihm deine Hand und leihen auf Pfand sollst du ihm, soviel als hinreicht für seinen Mangel, was ihm gebricht. Hüte dich aber, dass nicht in deinem Sinne sei, ein niederträchtiges Wort zu sprechen: Herankommt das siebente Jahr, das Jahr des Er-

lasses, und es wird dein Auge böse sein gegen deinen dürftigen Bruder, und du wirst ihm nichts geben, und er wird rufen über dich zum Ewigen, und es wird an dir eine Sünde sein. Geben sollst du ihm und lass nicht leid sein deinem Herzen, indem du ihm giebst; denn um dieser Sache willen wird dich segnen der Ewige dein Gott in all deinem Werk und in allen Geschäften deiner Hand; denn nicht aufhören wird der Dürftige innerhalb des Landes; darum gebiete ich dir also: Aufthun sollst du deine Hand deinem Bruder, deinem Armen und deinem Dürftigen in deinem Lande.“ Um dieses besonders hervorragende und bedeutungsvolle Gebot zu verstehen, müssen wir den Begriff des darin vorkommenden Sabbathjahres erläutern. Es war nämlich geboten, dass in jedem siebenten Jahre jegliche Saat und sonstige Bearbeitung des Bodens zu unterbleiben habe. Der dennoch aufkommende Brachtrieb, der im Lande Palästina keineswegs unbedeutend war, wurde herrenloses Gut und konnte, von wem auch immer, besonders von den Armen, nicht aber von dem Besitzer, abgeerntet werden. Der Zweck dieser Vorschrift war eine Ruhe des Bodens, welche unbedingt notwendig war, wenn man in der nächsten Saatperiode von sechs Jahren wieder reichlichen Ertrag erwarten wollte. Ausserdem war das siebente Jahr das Schuldenerlassjahr, in welchem alle in der vorhergehenden Zeit kontrahierten Schulden, soweit sie nicht getilgt waren, ihre Verjährung erfuhren; (es war dabei gleichgültig, ob ein oder mehrere Jahre inzwischen verflossen waren); gleichzeitig war das siebente Jahr dasjenige, in welchem die hebräischen Sklaven, wie bereits vorhin erwähnt, freigelassen werden mussten, falls nicht der ausdrückliche Wille des Sklaven vorlag, bei seinem Herrn zu bleiben; in diesem Falle wurde ihm ein äusseres Zeichen seiner Schmach zugefügt, indem ihm in Gegenwart eines Richterkollegiums ein Pfriemen ins Ohrläppchen gehobt wurde, und er musste bis zum Jobeljahr dienstbar bleiben. Dieses Sabbathjahr nun ist eine der grössten Wohlthaten, die dem Armen im Lande sich ereignen konnte. Die Schulden, die er aus Not gemacht hatte, waren erlassen; mit neuer Spannkraft konnte er sich nun in bessere Verhältnisse emporschwingen; und jetzt ist uns die ganze Grösse des oben erwähnten Gesetzes verständlich, wenn es sagt: „Hüte

dich, dass nicht ein niederträchtiger Gedanke in dir aufsteige: heran kommt das siebente Jahr, das Jahr des Erlasses, und es wird dein Auge böse sein gegen den dürftigen Bruder, und du wirst ihm nichts geben“. Höchste Vornehmheit wird dem Israeliten anbefohlen; selbst bei der sicheren Aussicht, Schaden am eigenen Vermögen zu erleiden, musst du die Armut und das Elend deines Nächsten als ersten Punkt im Auge behalten und musst ihm dennoch geben. Freilich wird dabei von den Commentatoren ein Unterschied gemacht, soweit es sich um den Zweck des Darlehns handelte. Das Gesetz war ein Armen gesetz; war das Darlehn aufgenommen, um vermittelst desselben ohnehin existierende lukrative Unternehmungen noch lukrativer zu gestalten, dann war es zinspflichtig und verjährte auch nicht infolge des Erlassjahres; war es aber eine Beihilfe, um notorisches Familienelend zu beseitigen, dann fiel es unter das eben besprochene Gesetz; und darauf bezieht sich die besagte Äusserung in demselben. Es ist auch interessant zu erfahren, dass die hebräische Sprache keinen adäquaten Ausdruck für „Almosengeben“ besitzt, ebensowenig wie sie ein Wort „Bettler“ oder „Bettelei“ kennt; wenn in der Bibel oder später im Talmud von der Ausübung der Wohlthätigkeitspflicht die Rede ist, wählt man die Bezeichnung: Ausübung von „Zedakah“, Gerechtigkeit, weil man durch Spenden von Wohlthaten ein nobile officium erfüllt, der Ungerechtigkeit des Schicksals abhilft. Es ist die Pflicht des Reichen zu geben, es ist das Recht des Armen zu empfangen. In jeder Stadt waren Einrichtungen getroffen, damit die Almosen in gerechter Weise unter den Bedürftigen verteilt werden konnten. Maimonides, ein grosser Philosoph des 13. Jahrhunderts, von dem ich in meinem früheren Vortrage über die Kabbalah die wichtigsten Daten bereits gegeben habe, stellt acht Stufen von Wohlthätigkeit auf, aus denen wir die Wichtigkeit und allgemeine Wert schätzung dieser Pflicht zu erkennen vermögen. Sie sind in aufsteigender Reihenfolge also zu gruppieren:

1. Die Verabreichung der Gabe geschieht auf beleidigende Weise.
2. Der Wunsch des Armen wird nicht vollständig erfüllt.
3. Man kommt dem Verlangen des Bedürftigen nach Kräften nach.
4. Dem Dürftigen wird mit der Gabe zuvor-

gekommen. 5. Der Arme erfährt von dem Spender. 6. Nur der Geber kennt den Empfänger. 7. Geber und Empfänger kennen sich gegenseitig nicht. 8. Man muss durch Schenkungen, Darlehen, Arbeitgeben u. dergl. den Verarmten dahin bringen, dass er nicht mehr der Almosen bedarf.

Wie wäre, so frage ich nun, Maimonides zu dieser Klassifizierung gekommen, wenn er nicht von jeder Art solcher Wohlthätigkeit zahlreiche Beispiele vor Augen gehabt hätte. Wieviel wir aber in heutiger Zeit noch von dieser Vollendung der Armenpflege entfernt sind, in welcher so viele unlautere Motive, eine Fröhnung der Eitelkeit, Spekulation auf Anerkennung u. a. Wohlthaten veranlassen, braucht wohl nunmehr nicht besonders betont zu werden.

Mit welchem Raffinement man den Zartsinn und die Rücksichtnahme beim Wohlthun an den Tag legt, davon möge ein Beispiel Zeugnis ablegen. Seit etwa 150 Jahren besteht innerhalb der jüdischen Gemeinde in Berlin ein Verein „Mischan abelim-Stütze der Leidtragenden“: sein Zweck ist, bedürftige Familien, die durch den Tod eines ihrer Mitglieder — insbesondere auch, weil sie sich religionsgesetzlich in den Trauertagen jeder Arbeit enthalten — in Not geraten würden, zu unterstützen. Um das Ehrgefühl des Empfängers zu schonen, ist folgende Einrichtung getroffen. Der Vorstand des Vereins sendet in jedes Trauerhaus, gleichviel ob arm oder reich, zwei verschlossene Büchsen; in die eine Büchse No. 1 wird eine Summe gelegt, die dem Bedürftigen eventuell dargeboten werden soll; zu dieser Büchse enthält jeder Empfänger unter Siegel einen Schlüssel und er wird in einem Begleitschreiben ersucht, jedenfalls diese Büchse zu öffnen und zu entleeren. Je nach seiner Bedürftigkeit kann er nun den ganzen Inhalt der Büchse oder einen Teil derselben für sich behalten; — bedarf er der Unterstützung nicht, so ist er gebeten, den Betrag in die Büchse No. 2 zu werfen. Ebenso werden Wohlhabende ersucht, den Inhalt dieser Büchse aus ihren eigenen Mitteln zu vermehren, um den Zweck des Vereins damit erfüllen zu können. Diese Büchse No. 2 bleibt längere Zeit während ihrer Wanderung durch mancherlei Familien uneröffnet; so dass Niemand, nicht einmal der Vorstand des Vereins, wissen

kann, wer gegeben, wer genommen hat. (Lazarus, Ethik des Judentums.)

6. Von agrarischen Forderungen, die gerade gegenwärtig unserem Interesse äusserst nahe liegen, und an deren Erfüllung so viele Parteien im positiven und negativen Sinne eifrig arbeiten, haben wir in dem vorangegangenen Kapitel manches erfahren. Zunächst das Sabbathjahr als Brachjahr und als Zeitpunkt, in welchem die Schulden erlassen wurden. Weiter gehört hierher das Jobeljahr mit der Forderung die Wiedererlangung des durch Armut veräusserten Besitzes, die Bestimmung über die Verrückung der Grenzen und die Nichtbeschädigung der Felder. Gehen wir zuerst auf das Jobelgesetz näher ein; es wird 3 M. 25, 9—10 bestimmt, dass nach Ablauf von sieben Sabbathjahren im 50. Jahre am 10. Tage des 7. Monats, am Versöhnungstage, das Jobeljahr mit dem Lärmhorn durch das ganze Land verkündet werde; jeder soll zu seinem Besitz und seiner Familie zurückkehren. Diese Verordnung war wörtlich zu nehmen; denn das Land sollte nicht für immer verkauft werden; denn „mir gehört das Land, sagt Gott, Fremde und Einsassen seid ihr bei mir“. Diese Rückerstattung des veräusserten Grundes und Bodens erstreckte sich auch auf die Häuser in den nicht ummauerten Städten; dagegen war bei den verkauften Häusern in den ummauerten Städten der Einlösungstermin auf ein Jahr festgesetzt, nach dessen Ablauf bei nicht erfolgter Einlösung der Käufer für immer im Besitz des Hauses verblieb. (Auch hier sehen wir also bereits einen offenen Gegensatz zwischen Stadt und Land). Mag auch, wie manche behaupten, dieses Jobelgesetz nur ein theoretisches geblieben sein, so ist doch in der Idee des Gesetzes etwas Erhabenes enthalten; der ursprüngliche Besitzer der Flur, der seine Kräfte aufgewendet hat, um sie urbar zu machen, soll nicht, durch unheilvolle Zeiten gedrängt, auf ewig seines Besitzes verlustig gehen; es war gewissermassen nur die Nutzniessung veräusserlich, nicht aber die Quelle des Nutzens, die am Ende der 49 Jahre zu dem ursprünglichen Besitzer oder seinen Erben zurückkehren musste. Wer muss nicht unwillkürlich an die jüngsten Gesetze unserer Zeit z. B. an die Rentengüter denken, die ebenfalls dem ursprünglichen Besitzer

ein beständiges Eigentum sichern sollen. Der Schutz des Landeigentums war gewährleistet, die Grenzen der Fluren durften nicht verrückt werden. Als besonders streng zu ahnendes Verbrechen wird gerade dieses Gesetzes Übertretung in feierlichster Form hingestellt (5 M. 27, 17). Auch an sonstigen Schutzbestimmungen fehlt es nicht in der biblischen Gesetzgebung; der auf fremden Feldern angerichtete Schaden musste ersetzt werden, von den Saaten anderer durfte nichts mit der Sichel abgemäht werden, nur einzelne Halme waren den Vorübergehenden zum Genusse erlaubt; man durfte nicht auf fremden Feldern weiden. Erwähnungswert ist das Verbot, einen und denselben Acker mit verschiedenartigen Früchten zu besäen, weil bei dem Emporschiessen der Halme eine Gattung der anderen Licht, Raum und Kräfte entzog. Eine eigentümlich prophylaktische, zum Schutze des Obstbaues und des Weines gegebene Verordnung ist die, dass die Frucht des Obstbaumes während der ersten drei Jahre weder abgepfückt noch gebraucht werden dürfe, dass die Früchte des vierten Jahres nach Jerusalem gebracht werden mussten, um dort zu Ehren des Herrn als Erstlinge geschwungen und an heiliger Stelle gegessen zu werden; und erst die Früchte des fünften Jahres waren dem unbeschränkten Gebrauche zugänglich. (Orlah). Ich bin in der Agrikultur zu wenig bewandert, um sichere Auskunft zu geben; aber irgend einen Nutzen wird wohl auch dieses Gebot besessen haben; ich denke z. B. daran, dass die Früchte der ersten Jahre an sich nicht gerade guter Qualität sind; dann aber wird wohl auch durch das Abbrechen der Frucht in diesem frühen Stadium des Wachstumes dem jungen Bäumchen zu viel Kraft genommen werden. Dass dieses Gebot äusserst rationell war, lässt sich nicht im mindesten bezweifeln.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir die reichen Angaben über Wesen und Art des Ackerbaues in Palästina berühren wollten, wenn wir die zahlreichen Aussprüche aus den Propheten, Hagiographen und talmudischen Werken anführen möchten, die über den Wert des Ackerbaues ausgesprochen worden sind. Gleichwohl aber will ich es mir nicht versagen, einiges wenigstens anzuführen, in der Absicht, manche bestehenden Vorurteile zu beseitigen. R. Elieser, ein Lehrer des

ersten Jahrhunderts spricht: „Wer ohne Grundbesitz lebt, ist kein Mensch“; d. h. er verwirklicht nicht den von Gott ihm gegebenen Auftrag des Landbaues nach Ps. 147, wo es heisst: „Die Himmel gehören dem Ewigen, aber die Erde gab er den Söhnen Adams“. R. Juda und R. Nehemia aus dem zweiten Jahrhundert knüpfen an Pred. Salomonis 5, 9 folgende Mahnung. „Ist er auch ein König, der von einem Ende der Welt bis zum anderen herrscht, hat er sich mit dem Landbau beschäftigt, so hat er etwas gethan, wer dagegen sich ihm nie hingegeben, hat nichts gethan“; oder an anderer Stelle: „Wer nur nach Geld jagt und keinen Landbau treibt, welche Freude geniesst er“. Könige wie Saul, David, Usia; Propheten wie Elisa; Richter wie Gideon stiegen vom Pfluge zu ihrer hohen Würde empor. Zusammenfassend kann man sich im Sinne der Bibel über den Ackerbau dahin äussern, dass er eine für die Erziehung der Menschen bestimmte Beschäftigung ist, in der sich ihm Gott mit allen Beweisen der väterlichen Fürsorge offenbart, ihn an die Abhängigkeit von ihm erinnert und neben anderen vorteilhaften Wirkungen Volkswohl und Frieden sichert.

7. Über den Tierschutz, von dem so viel in heutiger Zeit geredet wird, finden sich in der Bibel einige Gesetze, welche zeigen, dass auch dieses Gebot der Menschenpflicht den alten Israeliten nicht fremd war. Wenn es heisst, dass an dem Sabbath auch das Vieh ruhen soll; wenn gesagt wird, der Ochs darf nicht mit dem Maulesel zusammen am Pfluge ziehen, weil die robusten Kräfte des einen Tieres nicht mit den schwächeren Fähigkeiten des anderen zusammenpassen; wenn es weiter in dem bekannten Gesetze heisst: „Du sollst dem Ochsen das Maul nicht verbinden, wenn er drischt“, so sind das solch grossartige und vielsagende Verordnungen, dass eine Vermehrung derselben beinahe eine Abschwächung involvieren dürfte.

8. Erstaunt dürfte mancher sein, wenn er erfährt, dass sogar baupolizeiliche und hygienische Gesetzgebung bis in die kleinsten Einzelheiten in der Bibel zu lesen sind. Wo es sich um den Aussatz handelt, der auch an einem Hause haften könne, da war der Obrigkeit unbeschränkte Vollmacht eingeräumt, ein solches Haus dem Erdboden gleich zu machen. Die strengsten Quarantänebestimmungen griffen Platz, wo es

Tierschutz.

Baupolizei  
und  
Hygiene.

sich um Vermeidung und Verhütung von contagioßen Krankheiten handelte. Es ist äusserst interessant, die Einzelheiten der Untersuchung, die den Priestern übertragen war, zu verfolgen, wie nach Zwischenräumen von sieben Tagen eine erneute Besichtigung erfolgte, wie ausserdem die massgebenden Kennzeichen für die so verheerende Krankheit genau und deutlich angegeben sind. Kaum etwas anderes als hygienische Rücksichten sind auch die Gründe der scrupulösen Speisegesetze, die allzu bekannt sind, als dass sie hier einer ausführlichen Aufzählung bedürften.

9. Zu sozialen Gesetzen sind auch diejenigen zu rechnen, welche für die Erhaltung des Allgemeinwesens notwendig sind; deshalb ist es auch angebracht, im Rahmen dieses Vortrages etwas von der Steuergesetzgebung des jüdischen Staates zu erzählen, wie sie aus Angaben der Bibel und des Talmuds ersichtlich ist. Israel wurde von Moseh als ein an Wert und Würde gleichartiges Volk angesehen, das zu gleichen Teilen zum Bau und zur Erhaltung des Tempels beizutragen habe. Deshalb bestand eine Kopfsteuer, die zugleich als alljährliches Mittel der Volkszählung diente. Jeder über 20 Jahre alte Israelit musste alljährlich einen halben Sekel = 130 Pfennige zahlen, der Reiche nicht mehr, der Arme nicht weniger. Diese minimale Steuer genügte bis ans Ende der Königszeit. Hierzu kamen die Zehnten des Ertrages, die man an die Leviten abzuliefern hatte, während diese wiederum den Zehnten ihres Einkommens an die Priester zu geben hatten; es traten hinzu die oben erwähnten Armenabgaben im dritten und sechsten Jahre der Sabbathperiode, je nach dem Vermögen der Einzelnen; die Könige hatten ihre Domänen, bestehend in Äckern, Weinbergen und Ölgärten, ausschliesslichen Handel und Seefahrt, Frohpflichtigkeit des Volkes bei Bauten. Ausserdem kamen ein Abgaben von Naturalien seitens der unterworfenen Nachbarländer, ausserordentliche Steuern in Kriegszeiten und Anteil an der Kriegsbeute.

10. Besonders erwähnenswert ist die ausserordentliche <sup>Ausländer.</sup> Toleranz, die man dem Fremden und Beisassen im Lande gegenüber an den Tag legen sollte. Es heisst in der Bibel: „Den Fremdling sollt ihr nicht bedrücken; denn ihr wisst ja, wie einem Fremdling

zu Mute ist, thuet nicht an Anderen, wie man an euch gethan hat.“ Selbst der Tempel zu Jerusalem war auch dem Fremden zugänglich, wie aus dem Gebete deutlich hervorgeht, welches König Salomon bei Einweihung seines Tempels gesprochen hat. Die Stelle 1 Könige 8, 41—43, lautet also: „Auch wenn ein Fremder, der nicht von deinem Volke Israel ist, aus fernem Lande um deines Namens willen kommt und in diesem Hause betet, so erhöre ihn im Himmel, der Stätte deines Sitzes, und erfülle das, um das dich der Fremde anruft, auf dass alle Völker der Erde deinen Namen erkennen, dich ehrfürchten wie dein Volk Israel und erfahren, dass dein Name über diesem Hause genannt wird.“

Wenn ich jetzt noch die Opfer- und Priestergesetze, die Festverordnungen, die Gesetze über Eigentum, über Diebstahl und Betrug, über Verleumdung, über den Mord einfach berühre, die sich mit denen der Gegenwart vollständig decken; denn wie wäre sonst die Bibel Hauptquelle aller Gesetzgebungen in den kultivierten Staaten geworden; wenn ich aus naheliegenden Gründen das Verbot des Blutgenusses an mehreren Stellen der Bibel eindringlichst hervorhebe, erübrigt noch, von einigen einzelnen, nicht in bestimmten Rubriken einzuordnenden Gesetzen zu sprechen. 3 M. 19. 11 heisst es: „ihr sollt nicht stehlen und ableugnen und nicht lügen einer gegen den andern“, v. 14. „einem Tauben sollst du nicht fluchen und vor den Blinden keinen Anstoss legen“, v. 16. „Gehe nicht als Geschichtenträger umher“, v. 17. 18. „du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, du sollst dich nicht rächen und nichts nachtragen“, „du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ — „Ich bin der Ewige“. v. 32 „vor einem grauen Haupte stehe auf und fürchte dich vor deinem Gotte“, 2 M. 23. 8. „Bestechung nimm nicht; denn Bestechung blendet die Augen und verkehret die Worte der Gerechten“ — und endlich, um die regellose Auswahl zu schliessen, noch ein wichtiges Gesetz: 2 M. 23. 4—5. „So du triffst den Ochsen deines Feindes oder auch seinen Esel, der irre geht, bringe ihm denselben zurück. So du siehest den Esel deines Hassers erliegen unter seiner Last, so hüte dich es zu unterlassen, es ihm leichter zu machen“. Also Ehrlichkeit, Treue, vornehme, rücksichtsvolle, von Bosheit sich

fernhaltende Gesinnung, Vermeidung von Hass und Rache, Nächstenliebe, Hass des Betruges; Rücksichtnahme auf die Scham des Nächsten, — der Talmud sagt, wer seinen Nebenmenschen in Gegenwart anderer beschämt, hat seinen Anteil am Seelenheile verwirkt, — Gerechtigkeit, Bestechungslosigkeit und endlich — man höre — sogar Feindesliebe, das alles gebietet uns Israeliten das heilige Gesetz, das die Grundlage ist für alle anderen Bekenntnisse. Das sind Gesetze, so recht geeignet, zu verscheuchen aus den Herzen edeldenkender Männer alle Vorurteile, die durch Verleumdung und Hass ungerechter Menschen entstanden sind und gerade in der Gegenwart Böses wirken.

Meine Herren! Lassen Sie mich einmal, meinem sonstigen Berufe entsprechend, im Gleichnisse mit Ihnen reden. Seit Jahren arbeiten fleissige Hände an einem grossen Werke. Der Simplon soll durchbrochen werden, damit die Bewohner des nordwestlichen Europas auf dem kürzesten Wege nach dem Süden, nach dem Oriente gelangen können; es soll sich später auf diesem Wege eine der bedeutendsten Verkehrsrouten der Welt, von London nach Brindisi, entwickeln; ungeahnt wird sein der Aufschwung in Handel und Wandel, die den Weltverkehr in Gegenden tragen werden, die bis jetzt abseits vom grossen Strome der Menschheit verwaist und leblos dalagen. Es hängen von der Vollendung des schweren Werkes so grosse Interessen ab, dass die kostspielige Arbeit nicht gescheut, Opfer und Mühe in unablässigem Fleisse von allen Seiten aufgewendet werden. Jüngst ging durch die Tagesblätter eine beängstigende Nachricht: man steht mitten in der Arbeit; plötzlich zeigen sich von allen Seiten Wasserräder; ein unterirdischer See soll dem Werke vorzeitige Vollendung drohen; eine Fortsetzung der Arbeit wird nicht möglich sein. Ich weiss nicht, ob es so ist, ob die Nachricht auf Wahrheit beruht; wir wollen im Interesse des Weltverkehrs hoffen, dass es ein leeres Schreckgespenst ist, was dem Werke droht. Aber m. H., wenn es doch so wäre, glauben Sie, dass das Endziel niemals erreicht werden wird? Keineswegs, dürfte unser aller Antwort lauten, man wird nicht davor zurückscheuen, vielleicht in grösserer Höhe den Berg zu durchstechen; wird das Werk nicht wie geplant

in drei Jahren vollendet sein, so ist sicher zu hoffen, dass es in diesem schlimmsten Falle in zehn Jahren vollendet sein wird. Vollendet wird es, das ist sicher; der Fleiss und die Beharrlichkeit des Kulturmenschen ist zu gross, als dass er sich zurückschrecken liesse durch noch so ungeheure Hindernisse. Was ich mit dieser Auseinandersetzung sagen will — nun das Ziel höchster Menschlichkeit steht uns in dem Gesetze der Bibel vor Augen. Seit Jahrtausenden arbeiten die Erdensöhne daran, jenem Ziele näher zu kommen. Es erscheinen die Wasseradern der menschlichen Leidenschaften, es öffnen sich die Seen und die unüberbrückbaren Klüfte des menschlichen Hasses, die gähnenden Tiefen der schrecklichen Verleumdung; und das Ziel, Menschen in Liebe nebeneinander und füreinander wirken zu sehen, alle ohne Ausnahme, es wird in immer weitere Fernen geschoben. Soll an diesem Werke menschliche Beharrlichkeit scheitern, soll diesem Ziele niemals Verwirklichung gegeben sein? Meine Meinung von den unendlichen Fähigkeiten des Erdengeschöpfes ist zu hoch, als dass ich daran zweifeln könnte; endlich werden doch die Menschen ineinander das Abbild Gottes sehen, endlich werden sie erfassen das alte Wort

*οὐτοι συνέχθειν ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔργαν.*

„Nicht mitzuhassen, nein mitzulieben sind wir da“.

Wenn diese Worte endlich zur Wahrheit würden, das Glück, das Heil der Menschheit wäre unser eigen; wir brauchten kein geschriebenes Gesetz, ein jeder trüge die Wahrheit in seiner eigenen Brust.

An der Tafel erklärte der Herr Vortragende, dass er den Vortrag der Philomathie gewidmet habe zum Ausdruck des Dankes für die vielen Anregungen, die er seit gerade 10 Jahren von ihr erhalten habe. Nach dem Abendbrot zeigte Herr Realgymnasialdirektor Gallien einen neuen Klingelapparat vor, nämlich eine elektrische Klingel, welche durch einen Wechselstrom in Thätigkeit gesetzt werden konnte. In einem kleinen Gehäuse, welches die Form eines Drückers bei einer gewöhnlichen elektrischen Klingel hat, befindet sich ein kleiner permanenter Magnet; zwischen den Polen desselben wird eine Drahtrolle mit Doppel-T-Anker durch den aussen sichtbaren Knopf gedreht; dadurch entsteht in der Drahtrolle ein Wechselstrom; dieser

wird zum Elektromagneten der Klingel geleitet und dadurch die Klingel zum Tönen gebracht. Der Vorzug dieses Apparates besteht darin, dass kein galvanisches Element benutzt zu werden braucht.

**Sitzung am 19. März.** Anwesend waren 34 Mitglieder und 1 Gast. Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich, zur Zeit Schriftführer des hiesigen Kunst- und Altertums-Vereins, hatte Exemplare sämtlicher noch vorhandenen Ansichten und Pläne der Stadt Neisse, meist dem Altertumsmuseum gehörig, ausgestellt, erläuterte sie nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge und gab so über die mannigfachen äusseren Veränderungen der Stadt einen anschaulichen Überblick, wie er hierorts noch nicht möglich gewesen war. Anknüpfend an die vor Jahren durch Herrn Oberlehrer Dr. J. W. Schulte im 21. Bericht der Philomathie\*) veröffentlichten Forschungen über den Neisser Stadtplan des Malers Georg Hauer und den Befestigungsplan des Hans Schneider von Lindau vom Ausgang des 16. Jahrhunderts, zeigte der Vortragende an der Hand von mehr als 40 im Saal ausgestellten Ansichten und Plänen der Stadt die wechselvolle Entwicklung der Stadt vom Ende des 15. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit. Aus dem Vortrag sei folgendes erwähnt:

Die älteste bekannte Ansicht stammt aus der von Anton Koburger in Nürnberg im Jahre 1493 gedruckten Weltchronik des Hartmann Schedel, eines Nürnberger Humanisten. Die Stadt zeigt die alte, um 1350 vom Bischof Preczlaw v. Pogarell begonnene Mauerbefestigung mit zahlreichen Mauer- und Thortürmen; der Glockenturm (begonnen 1477) ist noch im Bau begriffen; desgleichen der Ratsturm (begonnen 1488); die St. Jakobs-Pfarrkirche zeigt den kleinen alten Bau und den östlich sich anschliessenden Neubau aus dem 15. Jahrhundert.

Die nächste Gruppe von Bildern stellt das Stadtbild dar

---

\* „Beiträge zur Geschichte von Neisse“, Philomathie, Jahrgang 1882, Seite 57 ff.

aus der Zeit des Bischofs Andreas v. Jerin (1585—1596), auf dessen Wappen folgende Ansichten und Pläne sind:

- a) ein Kupferstich aus dem Städtehandbuch von Bruin und Hogenberg;
- b) eine kleinere Ansicht, der vorgenannten nachgebildet;
- c) der von Schulte näher erläuterte Hauer'sche Plan;
- d) eine Ansicht aus Johann Godfried's Werk „Inventarium Sueciae“, herausgegeben in Frankfurt a. M. 1632.

In die Zeit um 1640 versetzt den Beschauer der besonders ausführlich besprochene Kupferstich aus Mathäus Merian's „Theatrum Europaeum“, eine Ansicht, welche weiteren Kreisen neuerdings bekannt geworden ist dadurch, dass sie dem Buch „Neisse einst und jetzt“ (Festschrift zur Neisser Katholiken-Versammlung von 1899) und dem Jahresbericht des Altertums-Vereins von 1900 beigegeben war.

Alle diese Bilder zeigen noch das Bild des mittelalterlichen Neisse.

Bald nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, ändert sich das Stadtbild. Die Erfahrungen der Unglücksjahre führten zur Anlage neuer Befestigungen, der bastionierten Hauptumwallung.

Schon ein Kupferstich als Titelblatt eines im Jahre 1705 „in Neyss bei Josef Schloegel“ gedruckten Buches zeigt Bastionen. Ein Bericht des Oberstleutnants Rauschendorf von 1709 führt 10 Bastionen auf, die meist nach Heiligen benannt sind:

I. St. Barbara,	zwischen Breslauer und Zollthor.
II. St. Jakob,	
III. St. Nikolai,	zwischen Zollthor und Berliner Thor,
IV. St. Maria,	
V. St. Johannes,	zwischen Berliner und Breslauer Thor,
VI. St. Maria Magdalena,	
VII. St. Peter und Paul,	zwischen Berliner und Breslauer Thor,
VIII. Münsterberger,	
IX. St. Hedwig,	zwischen Berliner und Breslauer Thor,
X. St. Katharina,	

Ihre Lage ergibt der dem Jahresbericht beigelegte Plan

vom Jahre 1741, in welchem die römischen Zahlen den Bastionen beigedruckt sind.

Zahlreiche Ansichten, meist von Norden aufgenommen, gaben ein Bild vom Aussehen der Stadt aus dem Zeitraum von etwa 1730 bis 1741, d. i. bis zur preussischen Besitzergreifung. Besonders erwähnenswert sind folgende:

- a) ein Kupferstich von Joh. Peter Wolff's sel. Erben in Augsburg, charakteristisch durch den Jagd- und Wagenzug im Vordergrunde;
- b) der Kupferstich von F. B. Werner, das grösste und wohl auch das beste Bild von Alt-Neisse;
- c) eine Ansicht aus Werner's „scenographia urbium Silesiae“;
- d) eine Ansicht aus Werner's „topographia seu Silesia in compendio“;
- e) der Steindruck von Wangenfield (der Chronik von Minsberg beigegeben);
- f) ein Kupferstich, betitelt: „die Hochfürstlich Bischöfliche Residenz-Stadt Neiss in Schlesien“;
- g) und h) zwei Ansichten, darstellend die Beschiessung der Stadt von Norden her im Januar 1741.

Ihnen allen ist besonders charakteristisch die Darstellung des grossen Hospital vor dem Breslauer Thor, welches vom Bischof Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, im Jahre 1726 begonnen und 1741 vor der Belagerung niedergelegt wurde, so dass dessen Wiedergabe auf drei genannten Bildern für die Zeitbestimmung massgebend ist.

Der dem Jahresbericht beigegebene Plan aus der Vogelperspektive, welcher zugleich die zweite Belagerung der Stadt durch Friedrich d. Gr. (von Süden und Westen her) vom 19. bis 30. Oktober 1741 erläutert, giebt die beste und zuverlässigste Übersicht über das damalige Aussehen der Stadt. Ausser der Lage der bereits oben erwähnten Bastionen zeigt er auch die Lage der abgebrannten Vorstädte an und der Altstadt vor dem Zollthor mit ihren wichtigsten Gebäuden, dem Dom, Franziskaner- und Jungfrauen-Kloster, der Nikolaikirche (Hinweiser 34, 35, 36 und 37)\*) sowie auch des Köpfhauses und des Galgens.

---

\*) Hinweiser 36 „das Jungfrauenkloster“ ist undeutlich gedruckt.

Andere Pläne aus derselben Zeit sind:

Ein Plan „gezeichnet von C. H., Kgl. Preuss. Ing.-Leutn.“, und der Plan aus der Werner'schen Topographie, betitelt: „Grundlage der ehemaligen Residentz-Stadt Neis nach der Greul der Verwüstung mit der Belagerung“.

Die fortifikatorischen Schöpfungen Friedrichs d. Gr. nach der Einnahme der Stadt: die Anlage des Forts Preussen (1743), vorgeschoßener Werke vor dem Breslauer und Neustädter Thor und vor der Nordfront (1745) und des Blockhauses nebst den Schleusen -- lassen sich auf mehreren Plänen, besonders den vier Plänen von der österreichischen Belagerung von 1758 genau verfolgen. Eine Ansicht aus jener Zeit ist die von Joh. Christoph Haffner's sel. Erben in Augsburg. An der Stelle des kurfürstlichen Hospitals vor dem Breslauer Thor ist eine Lünette angelegt; auf dem linken Neisseufer, im Vordergrund, erblickt man Bauten der Friedrichstadt. Die alten Türme der inneren Stadtmauer sind hier noch vorhanden.

Die erwähnte Belagerung von 1758 gab Anlass zur Ingriffnahme weiterer Befestigungen in den Jahren bis 1791: Der Kaninchenredoute, der 3 Fleschen vor dem Fort Preussen, der Kapellen- und oberen Kapuzinerredoute (späteren Bastionen Kapellen und Rieglitz), der Bastionen Mährengasse und Grottkau, durch deren Verbindung untereinander und mit dem Bombardier-Fort das hohe Retranchement entstand. Alle diese Anlagen waren vollendet als die Belagerung von 1807 durch die Franzosen über die Stadt hereinbrach. Anschaulich wird der damalige Zustand der Festung dargestellt durch den zweiten hier beigegebenen Plan. Die Bastionen sind mit den späteren neuen Nummern bezeichnet; die äußere Enveloppe trägt die Nummern 1 bis 30. Deutlich lässt sich die niedere oder Wasserbefestigung auf dem rechten und die Bergbefestigung auf dem linken Neisse-Ufer unterscheiden. Die Positionen der Belagerungstruppen unter Vandamme (Hauptquartier Bielau) sind durch stärkeren Druck kenntlich gemacht, besonders die 1. Parallel mit dem später vorgenommenen linken Flügel (X, XI, XII) und die 2. Parallel, beide gegen die Südfront.\*)

\*) Vergl. Kastner, Tagebuch der Belagerung von 1807 im 17. Bericht der Philomathie.

Ein Bild der Stadt aus jenen traurigen Tagen gibt der Kupferstich von C. J. Brosig „Neisse, nebst einem Teil des Schlesisch-Mährischen Gebirges nach der Belagerung von 1807“. Hier sind die abgebrannten Türme der Jesuiten-(Gymnasial)-Kirche ersichtlich. Die alten Stadtmauertürme befinden sich auf diesem Bilde nicht mehr.

Mit einem Kupferstich von 1809 aus dem „Breslauischen Tagebuch“ schliesst die Reihe der historisch wertvollen Stadtansichten.

Der Vortragende wies schliesslich noch eine Menge von Bildern der Stadt Neisse aus dem 19. Jahrhundert vor.

Es seien erwähnt:

Neisse von der Mittagseite, Steindruck von Wangenfield;  
Neisse von der Nordseite, Steindruck von W. Hermes;  
Neisse von Rochus aus, kolorierte Lithographie von  
Mathis in Schmiedeberg;  
der grosse Steindruck von Frank;  
ein Stahlstich von Poppel-Würbs (Neisse von der  
Kaninchenredoute);  
ein Stahlstich von Blätterbauer und andere. —

Nach der Tafel legte Herr Oberstabsarzt Dr. Marx eine abnorme Gehörnbildung vor und sprach Oberlehrer Christoph über den jetzigen Stand der Frage nach der ausbohrenden Kraft des Gletschereises aufgrund der Verhandlungen des jüngsten internationalen Geographenkongresses in Berlin und des deutschen Geographenkongresses in Breslau 1901. Er führte etwa Folgendes aus. Das Problem, inwieweit die ausbohrende Kraft der Hochgebirgsgletscher reicht, ist noch nicht gelöst. Ernsthaft ist es zuerst im 19. Jahrhundert von Charpentier zu lösen versucht worden; es folgte die radikale Erosionstheorie: was sich irgend an Hohlräumen fand, suchte man möglichst auf Gletschererosionen zurückzuführen. Nach Tyndall und Ramsay hätten Gletscher die Kraft, Längsthäler und grosse Seebecken, wie die in Oberitalien, auszupflügen. Da aber die Unterlage einer scharfen Beobachtung der Einzelvorgänge fehlte, erlag diese Theorie den Angriffen der Geologen und Physiker. Die Radikalen traten den Rückzug von ihrem unhaltbaren Standpunkte an,

und es trat eine Kompromissstimmung ein, welche die Fähigkeit des Gletschers, das Land abzunützen, zwar festhielt, den Grad der Abnutzung aber freiliess. Neuerdings wurde diese Theorie scheinbarer Neutralität abgelöst nach dem Vorgange von Finsterwalder und Blümcke durch die kritizistisch-physikale Arbeitsart (so bezeichnet von S. Günther-München), welche den Abnutzungsprozess qualitativ und quantitativ näher untersucht und die abarbeitende Gletscherwirkung in ziemlich hohem Masse zugegestehen, wenn auch nicht auf die Entstehung grosser Hohlräume auszudehnen geneigt ist. Daneben gingen den geologischen Verhältnissen mehr nach v. Richthofen, Drygalski, Partsch, Wahnschaffe, Baltzer, Penck. In dieser kritizistischen Periode stehen wir zur Zeit. Der Vortragende erläuterte dann kurz die Versuche am Grindelwaldgletscher, die Beobachtungen Salomons in den Alpen und dessen Klüftungstheorie und schloss mit der Anführung der Thesen, welche Professor S. Günther auf dem 13. deutschen Geographentage in Breslau 1901 aufgestellt hatte, und welche kurz gefasst behaupten: 1) die Gletscher-Erosion ist nur selektiv und kann im Bereich prädisponirter Felsumgebung namhafte zerstörende Wirkungen ausüben, 2) sie kann auch in anstehendem Fels tiefer eingreifen, wenn bei Zerklüftung des Gesteines Spaltenfrost in die Tiefe dringen kann. Die sonst nur scheuernde und schleifende Arbeitsleistung wird hier zur splitternden. 3) Bei der Ausarbeitung kleiner Hohlräume kann ihre Wirkung nicht gering veranschlagt werden, gegen die Möglichkeit einer Auspflügung von Längsthälern und Seebecken bestehen schwere Bedenken, 4) Beträchtliche Dimensionen kann der vorrückende Gletscher auf den Untergrund ausüben, wenn er in den Bereich bereits zermürbten Gesteins gelangt, welches von selbst in die Grundmoräne übergeht.

**Sitzung am 23. April.** Sie war besucht von 50 Mitgliedern und einem Gaste. Der Sekretär gab die Einladungen zur 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, die vom 21.—27. September in Karlsbad abgehalten werden soll, bekannt, sowie eine Einladung der Philomathie in Oppeln zu einem Ausfluge nach Oberglogau für den 8. oder 11. Mai,

wozu auch die Neustädter Philomathie eingeladen werden sollte. Die Versammlung war erfreut über die liebenswürdige Aufmerksamkeit der Oppelner Herren, hielt aber nach reiflicher Erwägung, wenn auch nicht grundsätzlich, so doch für dieses Jahr eine solche Zusammenkunft für unthunlich, teils wegen der Nähe des Termins, teils wegen der Wahl des Ortes (es sollte dort am 11. Mai das Jubiläum des 100jährigen Bestehens des Seminars gefeiert werden) und beauftragte den Sekretär, in diesem Sinne mit Worten des Dankes ablehnend zu antworten. — Sodanu hielt Herr Medizinalrat Kreisarzt Dr. Cimbal einen ausführlichen Vortrag über „Leben, Werke und Bedeutung des schlesischen Malers Willmann“ unter Darbietung einer stattlichen Zahl von Nachbildungen der ansprechendsten Gemälde. Der Vortrag ist unter den wissenschaftlichen Abhandlungen im ersten Teile des Berichts abgedruckt. Nach der Tafel teilte Herr Gymnasialoberlehrer Ruffert nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Leben des Marquis de Lafayette drei interessante Briefe desselben mit, die derselbe als Gefangener im hiesigen Fort Preussen an seine Freunde über seinen Aufenthalt in Neisse geschrieben hat und die sich in den zu Paris erschienenen Memoiren Lafayettes finden.

Mit der **Schluss-Sitzung am 14. Mai 1902** wurde in üblicher Weise die Feier des Stiftungsfestes verbunden. Erschienen waren 53 Mitglieder und zwei Gäste bei einem Personalbestande von 105 Mitgliedern. Der Sekretär gab eine gedrängte Übersicht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre und konnte mit Befriedigung feststellen, dass sie hinter der früherer Jahre keinesfalls zurückgestanden habe. In 8 Sitzungen waren 15 wissenschaftliche Vorträge vor einer im Durchschnitt zahlreichen Zuhörerschaft gehalten, eine Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen ist für den Jahresbericht eingereicht worden. Leider musste die Versammlung nach längerer Erörterung beschliessen, die Ressource als Vereinslokal aufzugeben und nach dem Liebigschen Hotel überzusiedeln, in dieselben Räume, in denen die Philomathie schon 1879—91 getagt hatte. — Den Festvortrag hielt Herr Oberlehrer Dr. Michalsky

über „Entwickelung und Beziehungen der Geistes- und Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert“. Leider kann hier nur ein knapper Auszug gegeben werden, da zur Zeit der Fertigstellung des Berichts sich der Vortragende auf einer italienischen Studienreise befindet. Der Gegensatz von weltbürgerlicher Humanität und deutschem Patriotismus, allgemeiner ausgedrückt, von philosophischem Idealismus und realistischer Erfassung der Thatsachen durchzieht das 19. Jahrhundert. Die Philosophie Kants entwickelt diesen Gegensatz. Im Bunde mit der Dichtung tummelte sich dann die deutsche Philosophie auf dem Felde des menschlichen Geistes, nicht auf dem der Wirklichkeit (Fichte, Schelling, Hegel, Schopenhauer, Herder, Goethe, die Romantiker, Schiller).

Alle Entwicklung beruht auf dem Gegensatze. Auf den Transcendentalismus folgte der Realismus (Darwin, Paläontologie, vergleichende Anatomie, Embryologie, Biologie, Physik, Chemie) mit einzig grossen glänzenden Ergebnissen, so dass es ebenso unnötig, wie unwissenschaftlich ist, nicht bei den grossartigen Thatsachen zu verbleiben, sondern darunter mischen zu wollen, was entschieden noch nicht That-sache ist, Kinder, die thatsächlich noch nicht da sind, von denen nur Thatsache der Vater ist, nämlich derträumende Wunsch. Es giebt noch Welträtsel.

Die befruchtende Wirkung des Entwicklungsgedankens zeigte sich auf allen Gebieten. Auch in der Kunst begnügen wir einem Realismus; dieser ist fast immer vorhanden gewesen neben der idealen Richtung. Der aus ihm entstandene sog. Naturalismus verdient aber den Namen nicht, weil er eine einseitige Verzerrung der Natur, also Unnatur ist. — Schon leuchtet das Morgenrot einer neuen Zeit, die sich wieder nach mehr Geist sehnt und nach mehr Gemüt und nach Schönheit (Hauptmann, Klinger). Kunst, Dichtung und Philosophie werden in neuer Schaffenskraft herrlich wiedererstehen (Blick auf Sudermann und Nietzsche). Glück auf dir, Land der Denker, zu einer grossen Zukunft! — Der Feier des Festes entsprechend war die Tafel reicher ausgestattet worden. Der Sekretär brachte den Kaisertoast aus, Herr Syndikus Hellmann schilderte in gebundener Rede die

wichtigsten Vorgänge im jüngsten Vereinsleben und dankt auf den Verein und seinen Leiter, der Sekretär gedachte der treuen Mitarbeit der Vorstandsmitglieder. Ein Festgedicht des Herrn Medizinalrat Dr. Cimbal besang, an den Festvortrag anknüpfend, in launiger Weise die Errungenschaften moderner Kultur. Telegramme von Herrn Geheimrat Dr. Poleck und Herrn Direktor Dr. May bekundeten die alte herzliche Teilnahme dieser Herren am Gedeihen des Vereins. Nach der Tafel wusste trotz vorgerückter Stunde Herr Dr. Reimann durch einen Vortrag über die „Gesindeverhältnisse im Kreise Neisse während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ die Aufmerksamkeit der Versammlung noch einige Zeit zu fesseln. Da das hier Gebotene nur einen Teil eines grösseren Vortrages darstellt, der für nächstes Jahr zurückgestellt ist, so wird hier von einer Inhaltsangabe abgesehen.

Am 26. Mai beeindruckte uns die „Philomathie“ in Oppeln durch ihren Sekretär, Herrn Professor Sprotte, mit einer Einladung zu den aus Anlass des Sommerausfluges des „Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“ dort am 1. Juni stattfindenden Veranstaltungen. Leider war der Tag für eine Beteiligung seitens der Neisser Philomathen gänzlich ungeeignet. Der Oppelner Philomathie sagen wir nochmals für ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank.

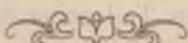


# Nekrolog.

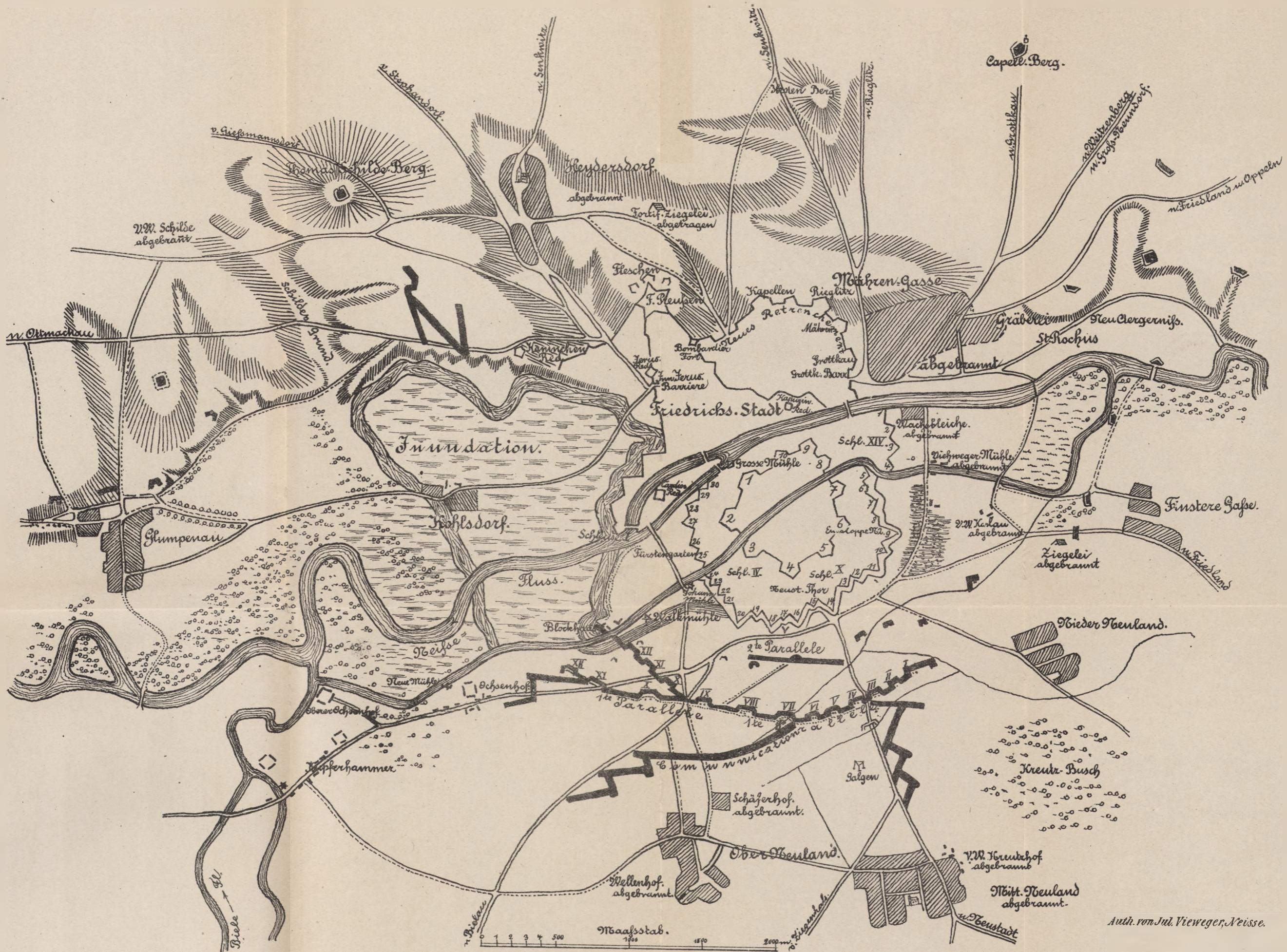
**August Franke**, Zivilingenieur und Fabrikbesitzer in Rothfest bei Neisse, war am 6. November 1845 zu Steinseiffen im Riesengebirge als ältester Sohn eines Eisenwarenfabrikanten geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Hirschberg, die Realschule zu Landeshut, die Gewerbeschule zu Liegnitz und die Gewerbeakademie zu Berlin. In Berlin, Dresden und Chemnitz praktisch ausgebildet, nahm er 1872 eine Stellung als Fabrikdirektor in der mechanischen Weberei von E. Bodewig in Mülheim a. Rh. an, wurde Leiter der Weberei von M. Müller in Münster und siedelte 1877 nach Elbing über als Direktor der dortigen Aktiengesellschaft für Leinenindustrie. Fünf Jahre später folgte er einem ehrenvollen Rufe nach der Fabrikanlage der Firma Hielle und Dittrich in Zyrardow bei Warschau, die 10 000 Arbeiter und 500 Beamte beschäftigte. Unvergessen ist ihm dort sein unerschrockenes Verhalten gegenüber der aufständischen Arbeiterschaft, die er durch seine Besonnenheit zu beschwichtigen wusste. Als Zivilingenieur seit 1884 in Hirschberg, war er besonders für die Anlage elektrischer Beleuchtung thätig. Nach  $\frac{1}{2}$  Jahre liess er sich durch die Herren Tilgner und Cassiera in Ziegenhals bestimmen, dort die Neu-anlage einer Cellulosefabrik in Gang zu bringen, und hatte dabei überraschende Erfolge. Er entdeckte, dass oberhalb der Stadt eine Wasserkraft der Biele unbenutzt lag, nützte sie aus und errichtete die Holzstofffabrik von Franke & Co., welche nach einiger Zeit an Herrn Konrad Methner abgetreten wurde. Im Jahre 1888 baute er in Kopenhagen für die Firma Wessel und Fett eine grosse mechanische Weberei für 400 Stühle; drei Jahre später kaufte er das Mühlengrundstück Rothfest, woselbst er eine Holzstofffabrik und später eine Papierfabrik errichtete mit geringen Barmitteln. Die furchtbare Hochwasserkatastrophe von 1897 vernichtete zum Teil seine Schöpfungen. Als Amts-

vorsteher hat er für die Regulierung der Biele manhaft gewirkt und manche gemeinnützige Werke ins Leben gerufen. Herr Franke hatte einen klaren, praktischen Blick und war unerschrocken im Ringen mit den Schwierigkeiten des Lebens. Er starb, nachdem er vergeblich in Wölfelsgrund Heilung von einem Herzfehler gesucht hatte, am 1. Januar 1901 in Rothfest. Philomath war er erst seit dem 10. November 1899, aber er hat durch sein reges Interesse und sein freundliches Wesen sich die Herzen aller Vereinsgenossen schnell erworben.

**Johannes Heinatz**, kgl. Staatsanwalt und Hauptmann d. L., war geboren am 6. Mai 1860 in Hoewisch bei Seehausen in der Altmark als Sohn des Gutsbesitzers Johann Heinatz und seiner Gemahlin Wilhelmine. Er empfing seine Vorbildung auf den Gymnasien zu Seehausen und Wismar und verliess letzteres mit dem Zeugnis der Reife. Als Student der Rechte und der Staatswissenschaften besuchte er die Universitäten zu Tübingen, Leipzig und Berlin. Noch als Student genügte er in Leipzig seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger in dem kgl. sächsischen Inf.-Regt. Nr. 134, bei welchem er auch Reserve-Offizier geworden ist. Nachdem er das Referendariats-Examen in Berlin am 20. Februar 1886 mit „gut“ bestanden hatte, war er bei den Amtsgerichten in Seehausen, Stendal und zuletzt beim Oberlandesgericht in Naumburg beschäftigt. Am 25. Juli 1891 bestand er die grosse Staatsprüfung, war am Landgericht in Meiningen bei der Staatsanwaltschaft thätig und wurde von dort nach seiner Ernennung zum Staatsanwalt dem Landgericht zu Neisse am 1. Mai 1897 überwiesen. Er starb an einem Kehlkopfleiden in Breslau, wohin er zu einer Operation gefahren war, am 6. November 1901 im blühenden Alter von 41 Jahren und wurde in Neisse am 9. November auf dem Garnisonkirchhofe beigesetzt. Mitglied der Philomathie war er seit dem 28. Oktober 1897, und er hat sich die Liebe und Wertschätzung seiner Vereinsgenossen durch sein liebenswürdiges, heiteres Wesen in hohem Masse erobert, was auch in der zahlreichen Beteiligung an seinem Grabgeleite zum Ausdruck kam.



## Belagerung von Neisse im Jahre 1807.



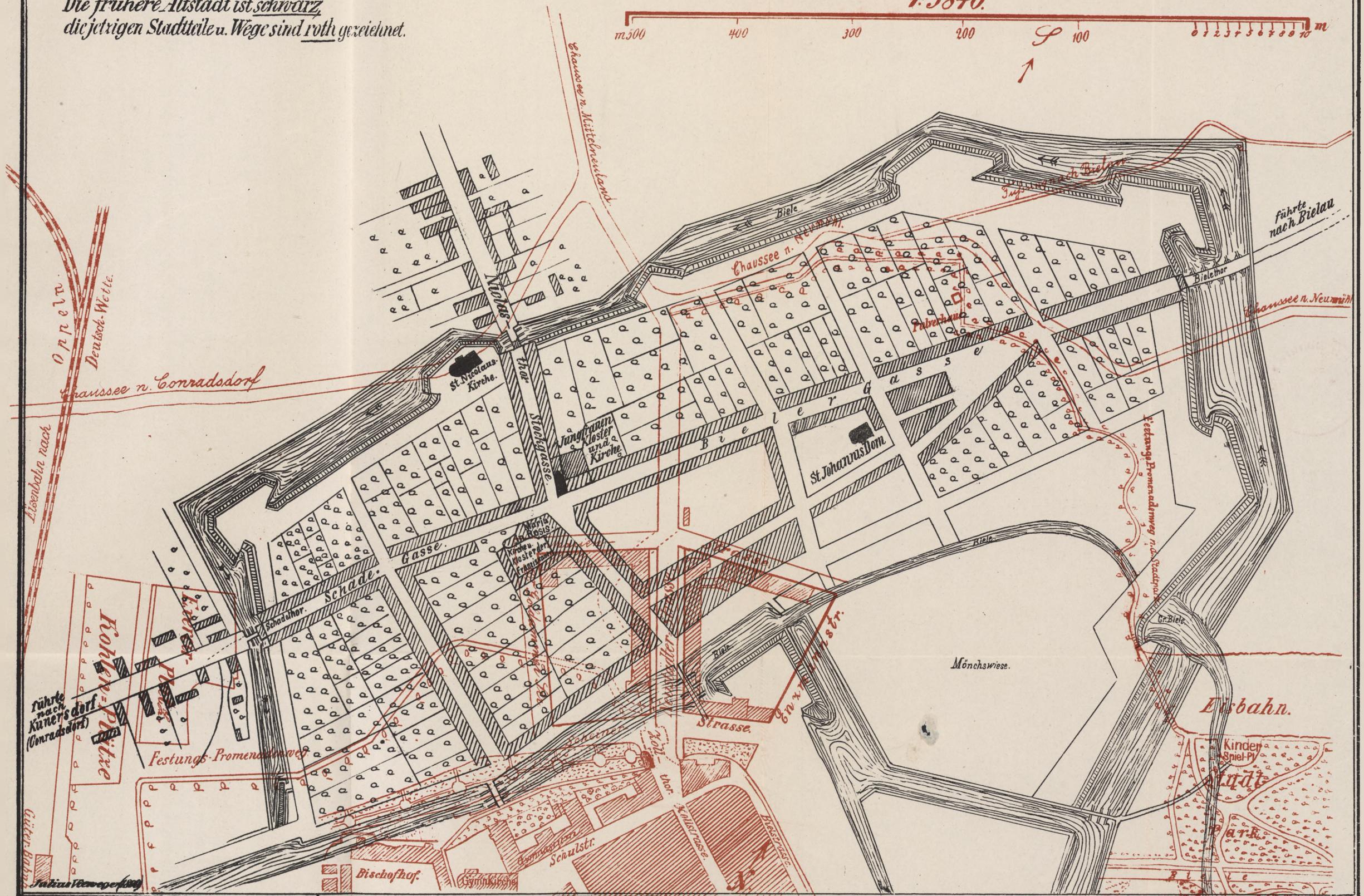


# Die einst vor dem Zollthor gelegene Altstadt Neisse.

Die frühere Altstadt ist schwarz,  
die jetzigen Stadtteile u. Wege sind roth gezeichnet.

1:3840.

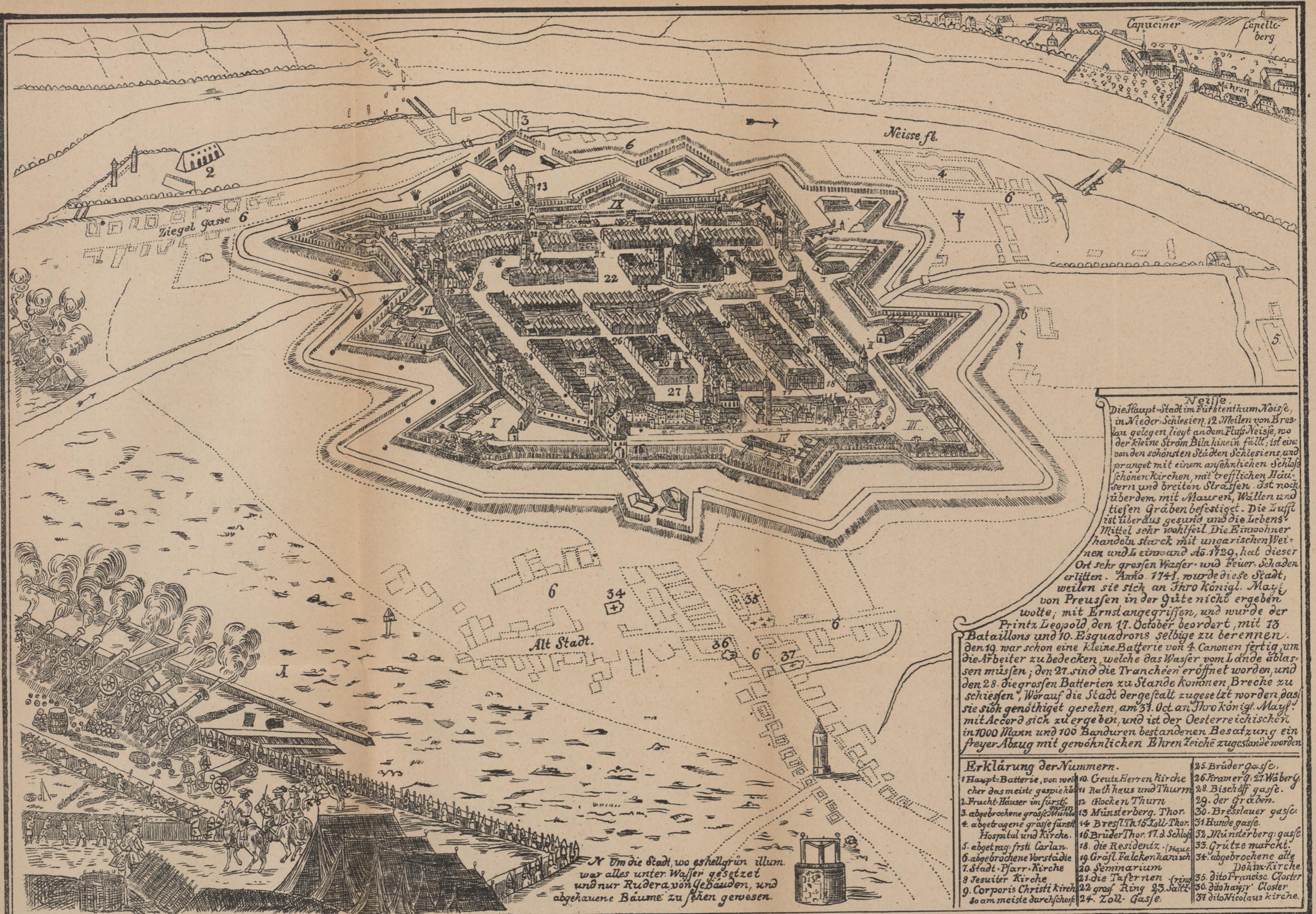
m 500 400 300 200 100 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 m



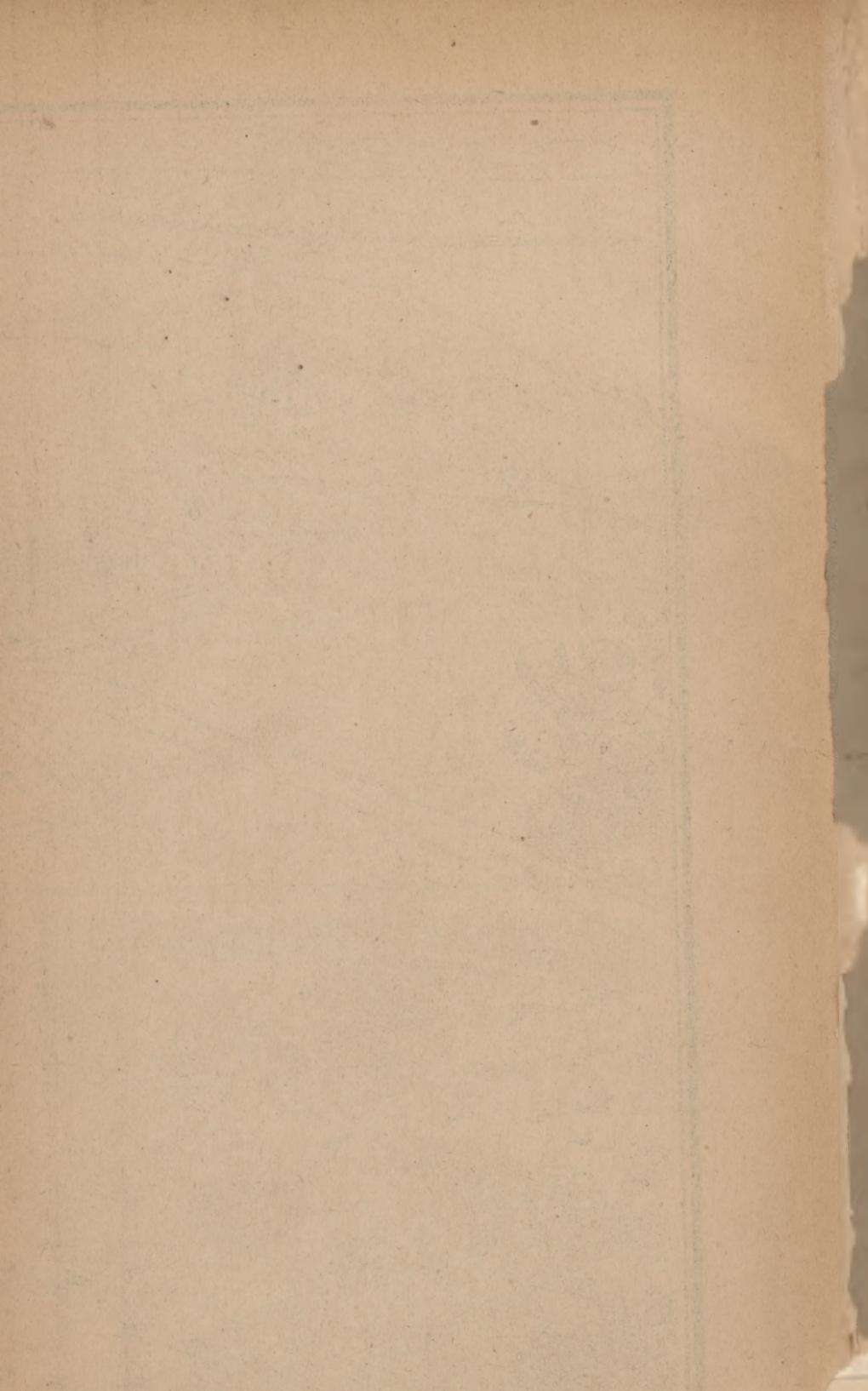
Die einzige Form der Zollabfertigung

zur Verhinderung der Verluste und  
der Abrechnung der Waren im Handel





# Neisse im Oktober 1741.



**Neisser**  
**Philomathie**

**31.**

**1900-02**

Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu  
**D 3303/XXXI**



013-007345-31-0